

MARION MOOS, SYBILLE KÜHNEL, CHRISTINE BINZ

LEID UND UNRECHT

ANERKENNEN!?

Einschätzungen zu den Fonds Heimerziehung aus
Perspektive der Betroffenen



Marion Moos, Sybille Kühnel, Christine Binz

LEID UND UNRECHT ANERKENNEN!?

Einschätzungen zu den Fonds Heimerziehung aus Perspektive der Betroffenen

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism)

Flachsmarktstraße 9, 55116 Mainz

www.ism-mz.de

Marion Moos

06131/240 41 - 17

Marion.moos@ism-mz.de

Sybille Kühnel

06131/240 41 - 20

Sybille.kuehnel@ism-mz.de

Christine Binz

06131-24041-21

Christine.binz@ism-mz.de

Impressum

Marion Moos, Sybille Kühnel, Christine Binz

Leid und Unrecht anerkennen!?

Einschätzungen zu den Fonds Heimerziehung aus Perspektive der Betroffenen

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism)

Flachmarktstraße 9

55116 Mainz

06131 24041 0

www.ism-mz.de

Mainz 2018

Inhalt

1.	Einleitung.....	6
1.1	Zielsetzung und Anliegen der Evaluation.....	6
1.2	Aufbau des Evaluationsberichtes.....	8
1.3	Danksagung	9
2.	Zum Anspruch der Anerkennung von Leid der Betroffenen - fachliche Rahmung..	10
2.1	Zur Notwendigkeit Schweigen zu brechen und Anerkennung zu geben	10
2.2	Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte als Teil von Bewältigung	12
2.3	Traumafolgen als mögliche Reaktionen auf Erlebtes	13
2.4	Unterschiedliche Zugänge und Ebenen der Anerkennung und Unterstützung.....	15
2.5	Die (Un-)Möglichkeit der Wiedergutmachung.....	19
3.	Zum methodischen Vorgehen	20
3.1	Quantitative Erhebung.....	20
3.1.1	Entwicklung des Fragebogens.....	21
3.1.2	Ziehung der Stichprobe und Rücklauf.....	22
3.1.3	Dateneingang, -bereinigung und -auswertung.....	24
3.2	Qualitative Erhebung.....	25
3.2.1	Auswahl der Interviewpartnerinnen und -partner.....	25
3.2.2	Durchführung und Auswertung der Interviews	26
3.3	Die methodische Anlage im Überblick.....	26
4.	Beschreibung der Nutzerinnen und Nutzer der Fonds Heimerziehung.....	28
4.1	Demografische Daten.....	28
4.2	Bildungsstand	29
4.3	Erwerbsstatus.....	30
4.4	Wirtschaftliche Situation	31
4.5	Gegenwärtige Lebenszufriedenheit.....	34
4.6	Fazit zu den Nutzerinnen und Nutzen der Fonds Heimerziehung	35
5.	Zu den Erwartungen der Nutzerinnen und Nutzer an die Fonds.....	36
5.1	Fazit zu den Erwartungen der Nutzerinnen und Nutzer an die Fonds	44
6.	Einschätzungen zur Bearbeitung der Verfahren	45
6.1	Zugänge der Nutzerinnen und Nutzer zu den Fonds Heimerziehung.....	45
6.2	Rahmenbedingungen und Ablauf der verwaltungsmäßigen Bearbeitung.....	48
6.2.1	Kontaktaufnahme und Erstgespräch mit der Anlauf- und Beratungsstelle	48

6.2.2	Einschätzungen zum Antrag und zur Abwicklung des Verfahrens.....	53
6.2.3	Einschätzungen zu den Verfahrensänderungen durch die Nutzerinnen und Nutzer der Fonds	57
6.2.4	Beteiligung von Betroffenen an der Ausgestaltung des Verfahrens im Rahmen von Betroffenenbeiräten.....	60
6.2.5	Gesamtbewertung des Verfahrens der Fonds Heimerziehung.....	60
6.3	Beratungsprozess und Beratungsleistung der Anlauf- und Beratungsstellen durch die Nutzerinnen und Nutzer der Fonds	64
6.3.1	Gewünschte und angebotene Leistungen der Anlauf- und Beratungsstellen.....	64
6.3.2	Erhaltene Beratungsleistungen in den Anlauf- und Beratungsstellen	66
6.3.3	Bewertung der Anlauf- und Beratungsstellen durch die Nutzerinnen und Nutzer der Fonds	72
6.4	Fazit zu den Bearbeitungsverfahren.....	75
7.	Einschätzungen zu den Hilfsmöglichkeiten der Fonds.....	77
7.1	Einschätzungen zu den finanziellen Hilfsmöglichkeiten der Fonds	77
7.1.1	Einschätzungen zu den Rentenersatzleistungen.....	78
7.1.2	Einschätzungen zu den finanziellen Hilfen.....	80
7.2	Einschätzungen zu immateriellen Hilfsmöglichkeiten der Fonds.....	89
7.3	Einschätzungen zu Veränderungen der öffentlichen Wahrnehmung.....	96
7.4	Einschätzungen zu Veränderungen im persönlichen Erleben	99
7.5	Wichtigste persönliche Auswirkung des Fonds Heimerziehung	103
7.6	Fazit zu den Hilfsmöglichkeiten der Fonds.....	105
8.	Gesamtbewertung der Fonds – Bilanzierende Einschätzungen aus Betroffenenperspektive	107
8.1	Gesamtbewertung der Fonds	107
8.2	Einflussfaktoren auf die Gesamtbewertung der Fonds Heimerziehung.....	108
8.3	Modell zur Kontextualisierung der Gesamtbewertung	113
8.4	Fazit zur Gesamtbewertung.....	115
9.	Zusammenspiel von Auswirkungen und Gesamtbewertung der Fonds	116
9.1	Typenbildung zu den Auswirkungen der Fonds	116
9.1.1	Auswirkungstyp 1 „materielle und immaterielle Auswirkungen auf persönlicher und gesellschaftlicher Ebene“	119
9.1.2	Auswirkungstyp 2 „Hauptfokus auf materiellen Auswirkungen, keine immateriellen Auswirkungen“	124
9.1.3	Auswirkungstyp 3 „keine/kaum positive Auswirkungen“	130
9.2	Der Einfluss der wahrgenommenen Auswirkungen auf die Gesamtbilanz zu den Fonds Heimerziehung	137
9.3	Fazit zum Zusammenspiel von Auswirkungen und Gesamtbewertung der Fonds.....	139
10.	Anliegen der Nutzerinnen und Nutzer über die Fondslaufzeit hinaus.....	141

10.1	Persönliche Unterstützungsbedarfe der Betroffenen über die Fondslaufzeit hinaus	141
10.2	Generelle Anliegen und Wünsche der Betroffenen.....	144
10.3	Fazit zu Anliegen der Nutzerinnen und Nutzer über die Fondslaufzeit hinaus	147
11.	Gesamtbewertung der Fonds Heimerziehung	148
12.	Aus den Fonds Heimerziehung lernen - zentrale Empfehlungen	153
13.	Literatur	159
14.	Abbildungsverzeichnis.....	161

1. Einleitung

Einführend zum vorliegenden Evaluationsbericht wird in diesem Kapitel die Zielsetzung der Evaluation mit den dazugehörigen Fragestellungen beschrieben. Des Weiteren werden der Bericht sowie sein Aufbau vorgestellt. Dieser Überblick soll einem schnellen Zurechtfinden im Bericht dienen. Das Kapitel schließt mit einer Danksagung an alle, die sich an der Evaluation beteiligt haben.

1.1 Zielsetzung und Anliegen der Evaluation

Die Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ und „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ haben sich zum Ziel gesetzt, Menschen zu helfen, die als Kinder bzw. Jugendliche in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht waren, dort Leid und Unrecht erfahren sowie Folgeschäden davongetragen haben, die sich bis in die Gegenwart auswirken. Anspruch ist, den Betroffenen in einem niedrigschwelligen, betroffenenfreundlichen System durch Beratungsleistungen sowie individuelle materielle Hilfen und Rentenersatzleistungen für entgangene Rentenansprüche dabei zu helfen, Folgeschäden zu überwinden bzw. abzumildern. Darüber hinaus sollen die Fonds zu einer Befriedung/Genugtuung, einer Entstigmatisierung und einer Herstellung von Rechtsfrieden beitragen. Bei den Fonds Heimerziehung handelte es sich damit um ein zu diesem Zeitpunkt einmaliges Konstrukt in der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Evaluation der Fonds Heimerziehung hat zum Ziel, zu untersuchen, inwieweit durch die praktische Umsetzung der Fonds den Betroffenen geholfen werden konnte, Folgeschäden aus der Heimerziehung zu überwinden bzw. abzumildern. Das heißt, im Fokus der Evaluation steht die Erfassung der Wirkungen der Fonds Heimerziehung. Das Besondere dabei ist, dass die Wirkungen explizit aus Perspektive der Betroffenen erfasst werden und somit die Nutzerinnen und Nutzer der Fonds selbst zu Wort kommen. Zu den Wirkungen der Fonds ergeben sich konkrete Fragestellungen:

- Welchen Beitrag haben die individuellen **materiellen Hilfen** geleistet Folgeschäden zu überwinden oder abzumildern?

- Welchen Beitrag hat der Fonds hinsichtlich der **Aufarbeitung der eigenen Geschichte** geleistet?
- Welchen Beitrag haben die **Anlauf- und Beratungsstellen** erbracht?
- Inwieweit haben die Fonds einen Beitrag zur **gesellschaftlichen Anerkennung und Wiedergutmachung** geleistet?

Zusammenfassend formuliert: Die genannten Fragestellungen zielen darauf ab, aus Sicht der Betroffenen zu evaluieren, was die Fonds und ihre Leistungen für die Nutzerinnen und Nutzer der Fonds tatsächlich gebracht haben. Das Erkenntnisinteresse einer Evaluation geht jedoch darüber hinaus:

„Evaluationen bieten die Chance für Transparenz und Dialog [...]. Auf Basis der ermittelten Ergebnisse kann gemeinsam und für alle transparent bilanziert werden, wie erfolgreich die Zusammenarbeit verläuft, wo die größten Erfolge zu verzeichnen sind und wo Defizite auftreten, um daraus Konsequenzen für die Gestaltung der weiteren Zusammenarbeit zu ziehen. D.h. jede Evaluation bietet eine Basis für gemeinsames Lernen“ (Stockmann 2004: 4).

In diesem Sinn geht die Evaluation neben der Fragestellung nach den Wirkungen der Fonds auch Fragestellungen nach, die über die Fondslaufzeit hinaus relevant sind:

- Was sind Anliegen der Betroffenen über die Laufzeit der Fonds hinaus?
- Welche **Lernerfahrungen** können aus den Fonds Heimerziehung gewonnen werden?
- Welche Empfehlungen ergeben sich aus den Fonds für politisch und fachlich Verantwortliche?

Die Evaluation zu den Fonds Heimerziehung bedient sich mehrerer Instrumente, um den Fragestellungen qualifiziert nachzugehen: beteiligungsorientierte Workshops, eine Fragebogenerhebung und leitfadengestützte Telefoninterviews. Die methodische Anlage der Evaluation wird im Detail in Kapitel 3 vorgestellt.

Die Instrumente der Evaluation adressierten als Zielgruppe die Nutzerinnen und Nutzer der Fonds Heimerziehung¹. Der Evaluation ist es ein zentrales Anliegen, von Beginn an die Sichtweise der Betroffenen einzubeziehen: von der Fragebogenentwicklung bis hin zur Auswertung und Interpretation der Ergebnisse. Auch der vorliegende Bericht zielt dementsprechend darauf ab, durchgängig den Blick der Betroffenen auf die Fonds abzubilden und diese Ergebnisse noch einmal mit einer fachlich-inhaltlichen Perspektive aus Sicht der Evaluation zu rahmen.

¹ Zusätzlich wurde noch eine Auswertung der Befragung der Beraterinnen und Berater in den Anlauf- und Beratungsstellen in die Evaluation einbezogen.

1.2 Aufbau des Evaluationsberichtes

Der vorliegende Bericht fasst die Ergebnisse der Evaluation, die im Frühjahr 2017 anlieft und mit diesem Bericht zum Abschluss kommt, zusammen. Um einen inhaltlichen Überblick zu bieten, wird nachfolgend der Aufbau des Berichts vorgestellt. Dieser ist in 12 Kapitel gegliedert.

- In **Kapitel 2** erfolgt im Anschluss an diese Einleitung eine **fachliche Rahmung zum Anspruch von Aufarbeitung und Wiedergutmachung**. In diesem Kapitel soll in Grundzügen der Frage nachgegangen, was man darüber weiß, wie Betroffene mit erfahrener Leid und Unrecht umgehen und welche Unterstützungsmöglichkeiten es diesbezüglich gibt. Damit soll dieses Kapitel eine Reflexionsfolie für die Ergebnisse der Evaluation und deren Bewertung bilden.
- In **Kapitel 3** wird das **methodische Vorgehen** der Evaluation erläutert. Dazu gehört, welche Instrumente genutzt worden sind und wie Ergebnisse generiert wurden.
- **Kapitel 4** bietet einen Einblick in die **Lebenssituation und -lage der Nutzerinnen und Nutzer der Fonds Heimerziehung**. Diese Ergebnisse werden Befunden aus repräsentativen Studien zur deutschen Gesamtbevölkerung ähnlichen Alters gegenübergestellt. Dieser Vergleich ermöglicht eine Verortung der Lebenssituation und -lage der Nutzerinnen und Nutzer der Fonds.
- In **Kapitel 5** wird zunächst ein Blick auf die Frage nach den **Erwartungen der Betroffenen** an die Fonds und den Grad ihrer Erfüllung geworfen bevor der Blick im weiteren Verlauf des Berichts darauf gerichtet ist, was die Fonds gebracht haben und wie sie bewertet werden.
- **Kapitel 6** informiert darüber, wie die Betroffenen die **Bearbeitung der Anträge** wahrgenommen und wie sie das Verfahren erlebt haben. Ein großer Teil dieses Kapitels beschäftigt sich in diesem Kontext auch mit der Einschätzung der Arbeit der Anlauf- und Beratungsstellen und deren strukturellen Rahmenbedingungen.
- Anschließend werden in **Kapitel 7** die Ergebnisse zu den **Hilfsmöglichkeiten der Fonds** vorgestellt. Im Vordergrund steht dabei die Frage, wie die unterschiedlichen Hilfsmöglichkeiten von Seiten der Betroffenen bewertet werden.
- In **Kapitel 8** wird die **Gesamtbewertung der Fonds aus Betroffenenperspektive** präsentiert. Zudem werden die unterschiedlichen Einflussgrößen auf die Bewertung der Fonds näher beleuchtet und ein Modell zur Systematisierung des Bewertungsprozesses vorgestellt
- **Kapitel 9** beschäftigt sich mit der Frage, was die Fonds und ihre Hilfsmöglichkeiten tatsächlich leisten konnten. In diesem Kapitel werden die **Wirkungen der Fonds auf die Be-**

troffenen und ihr Leben betrachtet. Dabei konnten unterschiedliche Auswirkungstypen identifiziert werden, die u. a. anhand von Kurzportraits vorgestellt werden.

- **Kapitel 10** setzt sich mit den **Anliegen und Wünschen der Betroffenen über die Fondslaufzeit hinaus** auseinander. Diese Bedarfe umfassen sowohl den persönlichen Unterstützungsbedarf als auch generelle Anliegen zum Umgang mit der Thematik.
- Bisher hat der Bericht hauptsächlich die Perspektive der Betroffenen auf die Fonds sichtbar gemacht und ausgewertet. Auf Grundlage dieser Ergebnisse erfolgt in **Kapitel 11** eine **Gesamtbewertung der Fonds Heimerziehung aus Sicht der Evaluation**.
- Der Evaluationsbericht schließt mit **Kapitel 12** ab, in dem **Empfehlungen für politisch und fachlich Verantwortliche** gegeben werden, wie das Thema und die damit verbundenen Anliegen der Betroffenen weiterhin stark gemacht werden können. Auch werden Schlussfolgerungen für künftige Fonds in ähnlichem Kontext gezogen.

Als Lesehilfe finden sich in den nachfolgenden Kapiteln jeweils am Ende die wichtigsten Ergebnisse in grauen Kästen zusammengefasst.

1.3 Danksagung

An dieser Stelle möchten wir noch einmal eine Danksagung an alle Nutzerinnen und Nutzer der Fonds aussprechen, die sich so zahlreich beteiligt haben, indem sie an der Fragebogenerhebung teilgenommen haben, sich bereit erklärten mit uns vertiefende Interviews zu führen oder die Workshops besuchten. Gleichzeitig haben uns aber auch zahlreiche Anrufe und Briefe von Betroffenen erreicht, die uns hilfreiche Informationen zu den Fonds zukommen lassen haben und von ihrer eigenen Geschichte berichtet haben. Wir haben alle Angaben vertraulich behandelt, sodass bei der nachfolgenden Ergebnisdarstellung Rückschlüsse auf einzelne Personen nicht möglich sind.

Wir möchten uns ausdrücklich für das uns entgegengebrachte Vertrauen bedanken und für die Zeit, die Sie uns geschenkt haben. Das alles ist nicht selbstverständlich. Ohne Ihre rege Beteiligung wären diese Evaluation und ein Lernen aus Erfahrungen nicht möglich gewesen.

Herzlichen Dank Ihnen allen!

2. Zum Anspruch der Anerkennung von Leid der Betroffenen - fachliche Rahmung

Anspruch der Fonds Heimerziehung war es, Menschen zu helfen, die als Kinder bzw. Jugendliche (im Westen in der Zeit zwischen 1949 und 1975 und im Osten zwischen 1949 und 1990) in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht waren und in diesem Zusammenhang Leid erfahren haben. Folgeschäden aus dieser Zeit sollten überwunden bzw. abgemildert werden, zum einen durch individuelle Hilfen und zum anderen durch die Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung der Heimerziehung. Bevor in den folgenden Kapiteln der Frage nachgegangen wird, inwiefern dieser Anspruch aus Perspektive der Betroffenen, die Leistungen der Fonds Heimerziehung in Anspruch genommen haben, eingelöst werden konnte, wird in diesem Kapitel in Grundzügen der Frage nachgegangen, was man darüber weiß, wie Betroffene mit erfahrener Leid und Unrecht umgehen und welche Unterstützungsmöglichkeiten es diesbezüglich gibt. Zugleich gilt es, bestimmte Begrifflichkeiten zu verorten, die in der Diskussion um den angemessenen Umgang mit Betroffenen verwandt werden. Damit soll dieses Kapitel eine Reflexionsfolie für die Ergebnisse der Evaluation und deren Bewertung bilden.

2.1 Zur Notwendigkeit Schweigen zu brechen und Anerkennung zu geben

Ausgelöst durch Filme („Die unbarmherzigen Schwestern“, „Freistatt“), Buchveröffentlichungen (Wensierski „Schläge im Namen des Herrn“), Expertisen (AGJ 2012: Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR) und unzähligen Berichten von Betroffenen ist nach langer Zeit des Schweigens und Verdrängens inzwischen fachlich unbestritten, dass menschenunwürdige Erziehungspraxen und ein System „Schwarzer Pädagogik“ in Heimen Alltag waren und somit einer Vielzahl von jungen Menschen Leid, Unrecht und Schaden zugefügt wurde. Dennoch ist es bis heute keine Selbstverständlichkeit über die eigene Heimgeschichte zu sprechen. Das Schweigen von Betroffenen lässt sich unterschiedlich erklären. So weiß man aus Studien von Gewaltopfern im allgemeinen, dass „fehlende Begrifflichkeiten und vertrauensvolle Bezugssysteme (Kavemann et al. 2016: 92) Motive für das lebensgeschichtliche Schweigen sind“ (vgl. Zillig 2016, S. 21). Dies bedeutet, dass immer dann, wenn Geschehenes nicht in Worte gefasst werden kann bzw. darf und Personen fehlen, denen man sich anvertrauen kann, erhöht dies die Wahrscheinlichkeit, dass über die erlebte Gewalt nicht gesprochen wird. Kappeler (2009) beschreibt die Mechanis-

men, die zum Schweigen der Betroffenen führten, für den Kontext der Heimerziehung: „ Als Kinder und Jugendliche mussten sie erfahren, dass man ihnen nicht glaubte, wenn sie um Schutz und Hilfe bittend – bei Vormündern, SozialarbeiterInnen der einweisenden Jugendämter, LehrerInnen und Pfarrern und – das war vielleicht am schlimmsten – bei Eltern und Verwandten, sofern sie überhaupt die Möglichkeit dazu hatten – über das ihnen zugefügte Leid reden wollten. Die tägliche Botschaft: Du bist nichts wert, aus dir wird nie etwas, du bist ein Kind der Sünde, Gott sieht alle deine Schlechtigkeiten, dir kann man nichts glauben – diese umfassende Beurteilung als „VersagerIn“ – hat bei sehr vielen die Entstehung von Selbstvertrauen verhindert und zu einer Scham geführt, die den Mund verschloss.“ (ebd. S. 3). Darüber hinaus führt das nicht darüber sprechen dazu, dass das Erlebte weniger fassbar und greifbar für die Betroffenen ist. „Das Schweigen-Müssen nimmt den Übergriffen ihre Faktizität, denn Darüber-Reden ermöglicht eine kommunikative Validierung im Sinne einer Einordnung von Ereignissen in einen Kontext und verleiht ihnen so Realitätscharakter“(Birck 2001: 34). Dazu bedarf es aber, wie deutlich wurde geschützte Kontexte, in denen autobiografisches Erinnern seine Themen finden und seine Ausdrucksformen entwickeln kann.“(Gahleitner 2017: 151)

Durch das öffentlich machen von Leid und Unrecht in der Heimerziehung und das Erzählen entsprechender Lebensgeschichten, können eigene Erfahrungen von Betroffenen somit oftmals erstmalig eingeordnet und in Sprache gefasst werden. Dies erklärt, warum viele erst nach so langer Zeit ihr Schweigen brechen. Ein weiteres erklärendes Moment ist das Wissen darüber, „dass frühe traumatische Erfahrungen aus Überlebensgründen ein Leben lang abgespalten werden und dass die Gefahr post-traumatischer Reaktionen an der Schwelle des Alters und im Alter groß ist, weil durch veränderte Lebensumstände (Ausscheiden aus dem Erwerbsleben, Einsamkeit, Krankheiten, Angst vor Hilflosigkeit, Angewiesenheit und erneuter Fremdbestimmung) und nachlassende psychische Kräfte die Abspaltungsleistungen nicht mehr durchgehalten werden können. (Kappeler 2009, S. 5)“ Dies bedeutet, dass für einen Teil der Betroffenen ihre Erlebnisse im Heim aufgrund ihres Lebensalters, erst heute wieder aktuell werden (können). Das Brechen des Schweigens ist oftmals die Voraussetzung, um das erfahrene Leid zu bewältigen. Gleichzeitig gilt zu beachten, dass es für Betroffene aber auch weiterhin wichtig und funktional sein kann zu schweigen, da die Auseinandersetzung mit der eigenen leidvollen Vergangenheit oftmals mit Angst und Unsicherheit besetzt ist, da eigene psychische Reaktionen und Reaktionen des sozialen Umfeldes nicht vorhersagbar sind. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte birgt somit auch Gefahren für das psychische Gleichgewicht der Betroffenen.

Insgesamt gilt aber festzuhalten, dass der Aspekt des Gesehen und Gehört Werdens einen hohen Stellenwert im Sinne von Anerkennung hat. So ist Anerkennung eines der wichtigsten psychologischen Grundbedürfnisse eines Individuums, da sie maßgeblich zur Entwicklung und Be-

wahrung des Selbstwertgefühls eines Menschen beiträgt. Anerkennung bedeutet Akzeptanz, Bestätigung und Respekt sowie die Würdigung von Lebensgeschichte und -leistung. Anstelle von Anerkennung erlebten (und erleben) Betroffene allerdings oftmals das Gegenteil. So blicken sie vielfach ebenso wie Adressaten und Adressatinnen der Sozialen Arbeit insgesamt „zurück auf chronische Erfahrungen mangelnden Respekts (z.B. missachtet im Bedürfnis nach Versorgung, nach gehalten werden, nach erwünscht sein), sowie auf entwertende Erfahrungen durch relevante Bezugspersonen und Sozialisationsinstanzen. (vgl. Jansen 1999)“ (Jansen 2009: 27) Durch ein Aufwachsen ohne hinreichende Anerkennung, durch gesellschaftlichen Ausschluss, durch ressourcenarme Lebenslagen und soziale Netzwerke, wird eine tragfähige Identitätsentwicklung verbunden mit Selbstwert, Anerkennung und Wirksamkeit erschwert oder verhindert“ (vgl. ebd.: 24). Die Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte im Sinne der Anerkennung des Geschehenen ist deshalb ein wichtiger Zugang, um das Erlebte verarbeiten zu können.

Zielsetzung von Auseinandersetzungprozessen ist somit, „belastende Lebensereignisse soweit zu bewältigen, dass sie als Bestandteil der eigenen Lebensgeschichte anerkannt und integriert werden können, ohne das psychische Gleichgewicht der Person zu gefährden (vgl. auch Gudjons 2008: 19f). Dabei gilt es zunächst, einen geschützten Raum zu schaffen, in dem die Person ihre „Innenansicht“ darstellen kann und mit ihrem subjektiven Erleben angenommen wird – ohne Wertung. Die Möglichkeit, sich in einem akzeptierenden Rahmen mitteilen zu dürfen und das Verständnis von anderen zu erfahren, hat bereits eine wichtige Entlastungsfunktion.“ (Hölzle 2009, S. 42) Die Bedeutung solcher geschützten Räume, in denen Betroffene über Erfahrungen sprechen dürfen und können ist somit hervorzuheben. Entsprechende Kontexte sind damit als wichtige Voraussetzung anzusehen, damit das Erlebte zur Sprache gebracht werden kann und damit die Chance erwächst, die Erfahrungen biografisch bearbeiten zu können.

2.2 Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte als Teil von Bewältigung

Die Beschäftigung mit der eigenen Lebensgeschichte, gerade auch dann, wenn es um leidvolle Erfahrungen und Brüche im Leben geht, wird als ein Weg angesehen, um mit den Erlebnissen umgehen zu lernen. Bewältigung meint in diesem Zusammenhang „alle Formen der Auseinandersetzung mit Belastungen, Gefühlen oder Ereignissen, die eine Person in ihrer Handlungsfähigkeit oder ihrem Wohlbefinden bedrohen oder einschränken“ (Greve 2008: 925). Dies bedeutet, dass der Versuch unternommen wird, all das, was die jeweilige Person negativ beschäftigt

bzw. im Handeln einschränkt, im besten Falle so zu bearbeiten, dass besser mit den jeweiligen Situationen umgegangen werden kann. Die Ressourcen und Kompetenzen der Betroffenen sollen im Rahmen von Gesprächen in der Reflexion ihrer eigenen Geschichte gestärkt werden. Gerade in der Auseinandersetzung mit Leid und Unrecht im Kontext der Heimerziehung ist aber auch zu berücksichtigen, dass neben einem ressourcenorientierten Blick „auch eine Haltung und Herangehensweise wichtig [ist], die für Momente des Verlustes und des Mangels offen bleibt, die die daraus bezogene Enttäuschung, Resignation aber auch Wut zu integrieren vermag und Angebote macht, die damit verbundenen Empfindungen in geeigneter Weise zum Ausdruck zu bringen.“ (Maurer, 2017: 165f). Trauerarbeit sowie der Umgang mit Frustration und erlebter Ungerechtigkeit sind somit auch wichtige Bausteine im Rückblick auf die eigene Lebensgeschichte. Denn „zum gelebten Leben (in der Perspektive eines „gelingenden Lebens“ im Sinne von Hans Thiersch) gehört auch, dass etwas zurückgelassen und verabschiedet werden kann, dass weitergegangen werden kann, dass die Chance auf einen Neuanfang besteht. Das bedeutet allerdings nicht, dass in der Vergangenheit Liegendes vergessen, verdrängt, geleugnet oder tabuisiert wird“ (ebd.: 163)“. Gelingen solche Bewältigungszugänge, besteht die Chance für Betroffene, dass ihre eigene Lebensgeschichte nicht nur als „Verhängnis“ empfunden wird, weil „die Komplexität und Potenzialität des gelebten Lebens auf eine Akte, eine Diagnose oder eine Problembeschreibung reduziert bleiben“(ebd., 163). Zusätzlich können durch die Integration des bisher Erlebten und auch Erlittenen alternative Zugänge zur eigenen Biografie entstehen. Denn „erzähltes, erinnertes, dokumentiertes Leben macht biografisch Erlebtes reflektierbar, teilbar mit Anderen, eröffnet die Chance zu verarbeiten“ (Jansen 2009: 23).

2.3 Traumafolgen als mögliche Reaktionen auf Erlebtes

Was die Betroffenen in ihrer Heimzeit erlebt haben und wie sie im Anschluss mit dem Erlebten umgegangen sind, variiert stark von Person zu Person. Wichtig zu beachten ist, dass nicht jedes belastende Ereignis oder jede schmerzliche Erinnerung ein Trauma darstellt. Vielfach wird allerdings von traumatisierenden Erlebnissen berichtet, an deren Folgen die Betroffenen lange leiden. Von einem Trauma spricht man dann, wenn durch das Erlebte die Bewältigungsmöglichkeiten der Betroffenen um ein Vielfaches überstiegen werden. So gehören zu einem Trauma absolute Ohnmacht, Entsetzen und (Todes-)Angst. Welche Folgen aus dem Erlebten resultieren, hängt zum einen von Art, Umständen und Dauer des traumatischen Ereignisses ab. Zum anderen hängt das Ausmaß der Folgen davon ab, wie belastungsfähig die Person zum Zeitpunkt des Erlebten war und inwiefern schützende Faktoren im unmittelbaren und weiteren Umfeld be-

standen. (vgl. Gahleitner 201: 142f) In diesem Zusammenhang ist wichtig zu wissen, dass „in der Kindheit auftretende und anhaltende traumatische Ereignisse, die im unmittelbaren sozialen Umfeld geschehen, z.B. sexuelle oder körperliche Gewalt, führen Forschungsergebnissen nach zu den gravierendsten Folgeerscheinungen (van der Kolk u.a.1996). Sie erschüttern das Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit in der Welt, das sich in der Kindheit über die ersten Bindungsbeziehungen herstellt, grundlegend.“ (Gahleitner 2017: 143) Auf Grund dieses Wissensstandes muss davon ausgegangen werden, dass ein maßgeblicher Teil der Betroffenen mit Traumafolgen umgehen muss, da die leidvollen Erlebnisse in der Heimerziehung eben in Kindheit und Jugendalter passiert sind.

Traumafolgen können zu ganz unterschiedlichen körperlichen, psychischen und sozialen Störungen und Problematiken führen. Das heißt, dass die individuellen Reaktionen sehr unterschiedlich aussehen können und die Betroffenen vor der Herausforderung stehen, ihren Alltag vor dem Hintergrund des Erlebten zu meistern. „Zuweilen sind die Lebensverhältnisse in der Folge auch gekennzeichnet durch einen Mangel an Beziehungen zu Angehörigen und Freunden, Mangel an sozialer Sicherung, Mangel an Chance zu Teilhabestrukturen etc.“ (Gahleitner 2017, S. 145) Zudem weiß man, dass Traumatisierte häufig von der Gesellschaft ausgeschlossen und isoliert (vgl. Hermann 1992:51 ff.) sind und es für sie erfahrungsgemäß sehr schwer ist, eine angemessene Hilfe zu finden (Fliß/Igney 2008). (vgl. ebd S. 150)

Wissend um die beschriebenen Auswirkungen, die als Traumafolgen vielfach auftreten, stellt sich die Frage welche Handlungsstrategien im Umgang mit Betroffenen relevant sind. Hier hebt Gahleitner (2017: 148 ff) bezugnehmend auf Reddemann (2009) hervor, dass es zur Vorbeugung charakteristischer Schuld- und Schamdynamiken für die Betroffenen hilfreich ist z.B. eine sichere und solidarische Umgebung als Alternativerfahrung zum traumatisierenden Umfeld zu erleben, die die Würde der Betroffenen respektiert und fördert. Zudem beschreibt sie, dass es für die Betroffenen förderlich ist, Einblick in die Dynamiken, Folgeerscheinungen und Bewältigungsaspekte von Traumata zu haben, um sich selbst besser zu verstehen, die traumatischen Erfahrungen innerlich zuordnen zu können und nicht an sich zu (ver-)zweifeln. Auf Seiten der Professionellen hebt sie unterschiedliche Kompetenzen hervor, die im Umgang mit Traumatisierten wichtig sind. „Dazu gehören insbesondere professionelle Beziehungsgestaltung, Grundlagenwissen zur Problematik, eine parteiisch-reflektierte Grundhaltung, Kenntnisse über Stabilisierungstechniken sowie psychoedukative und Vernetzungskompetenzen.“ Als Anspruch an adäquate Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene formuliert Gahleitner abschließend: „Traumatisierte Menschen brauchen daher nicht nur gezielte medizinische und psychosoziale Unterstützung, sondern auch stabile mitmenschliche Beziehungen im Alltag, soziale Teilhabe

und eine Gesellschaft, die bereit ist, sich mit dem Phänomen individueller und struktureller Gewalt auseinanderzusetzen“ (ebd. S. 152)

Entlang dieser Erkenntnisse wird deutlich, dass der Anspruch, das Leid der Betroffenen anzuerkennen und diese im Umgang mit Folgeschäden zu unterstützen, unterschiedliche Ebenen und Zugänge einbeziehen muss, um an der jeweiligen Lebenssituation der Betroffenen angemessen ansetzen zu können.

2.4 Unterschiedliche Zugänge und Ebenen der Anerkennung und Unterstützung

Angemessene Formen der Anerkennung und Unterstützung müssen grundsätzlich das Wechselspiel zwischen Individuum und Gesellschaft berücksichtigen. Diese beiden Ebenen werden auch in den folgenden Ausführungen unterschieden. So hat der öffentliche Umgang mit dem Thema Leid und Unrecht in der Heimerziehung einen wichtigen Einfluss auf den individuellen Umgang und die Verarbeitung des Erlebten. Hat die Gesellschaft wahrgenommen, dass Unrecht passiert ist, so ist eine angemessene gesellschaftliche Reaktion wichtig, um Unrecht (zumindest in Ansätzen) wieder gut machen zu können. Die gesellschaftliche und individuelle Ebene von Anerkennung und Unterstützung bzw. Entschädigung sind notwendig, damit Betroffene den Mut finden, ihre Geschichte erzählen zu können sowie sich dem Gerechtigkeitsempfinden der Betroffenen und dem Bestreben Leid zu mildern zu nähern.

Auf gesellschaftlicher Ebene Unrecht zu bearbeiten und einen Beitrag zur Aufarbeitung zu leisten ist über unterschiedliche Zugänge möglich. Ein Baustein in diesem Zusammenhang ist die Entstigmatisierung der Betroffenen und die öffentliche Anerkennung ihres Unrechts und Leids. Dies bedeutet, dass über das Schaffen von Orten und Anlässen über das Geschehene gesprochen wird und auch dauerhaft immer wieder Gelegenheiten des Aufklärens und Gedenkens geschaffen werden. In diesem Zusammenhang sind auch eine öffentliche Benennung der Verantwortlichen und deren Verantwortungsübernahme bedeutsam. Dazu gehört aber auch eine eindeutige, unmissverständliche öffentliche Entschuldigung von Staat, Kirche und allen weiteren beteiligten Institutionen (Lundy 2016: 35). Insgesamt geht es in diesem Zusammenhang um die Rehabilitation der Betroffenen und den Abbau von Vorurteilen. Als weiterer Baustein ist die Aufarbeitung der geschichtlichen und strukturellen Zusammenhänge zu nennen. Hier geht es darum, Fakten, Dokumente und Lebensgeschichten zu sammeln und diese öffentlich zugänglich zu dokumentieren und bewerten. Die geschichtliche und wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschehnisse in ihren jeweiligen Kontexten und die Rückbindung an heutige Entwicklungen und Diskussionen sind diesbezüglich wichtig. Denn erst auf einer solchen Basis wird der Baustein

des Lernens aus Erfahrungen möglich. Auf gesellschaftlicher Ebene ist es bedeutsam, der Frage nachzugehen welche Strukturen zu Unrecht geführt haben und wie diese entsprechend verändert werden können. Die Erarbeitung und Umsetzung von Konsequenzen aus der Analyse des Geschehenen ist ein wichtiger Beitrag zur Aufarbeitung. Dazu gehören auch die Entwicklung und Umsetzung von Präventivmaßnahmen. Als weiterer Baustein ist in Ergänzung zum bereits Benannten die Bereitstellung von sozialer Infrastruktur für Betroffene zu nennen. Als gesellschaftliche Aufgabe gilt es dafür Sorge zu tragen, dass angemessene Unterstützungsformen und Angebote für Betroffene bereitgestellt werden, um Folgen, die aus dem erfahrenen Leid und Unrecht resultieren, zu kompensieren. Neben solchen Angeboten für unmittelbar Betroffene gilt es aber auch zu reflektieren, inwiefern es auch angemessene Unterstützungsformen für mittelbar Betroffene, wie z.B. Kinder und Familienangehörige der Betroffenen geben müsste, weil die Folgewirkungen eben oftmals auch in das unmittelbare soziale Umfeld ausstrahlen. In Ergänzung dazu sind Räume und Unterstützungsmöglichkeiten zum Aufbau von sozialen Beziehungen und Netzwerken bereit zu stellen, die im Alltag der Betroffenen tragen und unterstützen können. Auf gesellschaftlicher Ebene gibt es somit eine Vielzahl von Bausteinen, die in ihren Wechselwirkungen zueinander Potenziale entfalten können, die einen Beitrag zu wahrnehmbaren Veränderungen leisten können.

Wie eingangs beschrieben braucht es in Ergänzung zu Aktivitäten auf der gesellschaftlichen Ebene immer auch Angebote auf der individuellen Ebene. Hier steht im Mittelpunkt, was jede und jeder Betroffene einzeln hinsichtlich Anerkennung und Unterstützung braucht. Wichtig ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass es sich bei den Betroffenen keinesfalls um eine homogene Gruppe handelt. Sie haben neben den unterschiedlichen Erfahrungen in ihrer Heimatzeit, unterschiedliche Bewältigungsstrategien entwickelt, haben verschiedene familiäre Hintergründe, sind heute in mannigfaltigen Lebenssituationen und haben dementsprechend auch sehr unterschiedliche Ausgangssituationen hinsichtlich ihrer eigenen Ressourcen und Belastungen. Aus der jeweiligen persönlichen Situation erwachsen Erwartungen hinsichtlich dessen, was Aufarbeitung und Anerkennung leisten soll. Diese Erwartungen spielen eine zentrale Rolle hinsichtlich dessen, was an Unterstützung als angemessen und hilfreich angesehen wird. So weiß man auch, dass die Erwartung, die eine Person im Vornherein einer Situation gegenüber hat, die Art und Weise der Bewältigung der Situation bestimmt (vgl. Kellner-Fichtl 2017: 102). Vorerfahrungen und bisherige Strategien im Umgang mit Erlebtem prägen somit die Personen. Besonders bedeutsam ist deshalb, an die jeweiligen Erwartungen und Bedarfe der einzelnen Person anzuknüpfen. Die Beteiligung der Betroffenen bei der Einschätzung, was sie brauchen und erwarten, ist somit der Schlüssel zu passenden Angeboten.

Auch auf Ebene der individuellen Unterstützung können verschiedene Bausteine benannt werden, die sich wechselseitig ergänzen können und sich eben in der Bedeutung für die einzelne Person unterscheiden. Einer der Bausteine ist die immaterielle Anerkennung von Unrecht und Leid. Dies impliziert, dass ein Beitrag dazu geleistet wird, dass die eigenen Geschichte und das erlebte Leid enttabuisiert werden kann. Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang, dass die Betroffenen Gehör finden und in ihrer Erzählung ernst genommen werden. Oftmals bedarf es auch einer Unterstützung im Umgang mit Schuld und Schamgefühlen. Hierbei kann insbesondere das Wissen um andere Betroffene hilfreich sein. Zur immateriellen Anerkennung von Unrecht und Leid kann darüber hinaus auch die persönliche Entschuldigung von Tätern und Verantwortlichen einen wichtigen Beitrag leisten. Als weiterer Baustein ist die Unterstützung bei der Aufarbeitung und Bewältigung der Erfahrungen aufzuführen. Diesbezüglich ist der Zugang zu Dokumenten und Personen relevant, um Wissen bzgl. biografisch relevanter Aspekte zu ermöglichen. Solche Zugänge können über Akteneinsicht, Gespräche mit Zeitzeugen oder ehemals Beschäftigten und ähnliches erfolgen. Gleichzeitig können angemessene therapeutische, beraterische und/oder sozialpädagogische Hilfen und Angebote ganz unterschiedlicher Ausrichtung zur Bewältigung des Erlebten in diesem Zusammenhang von zentraler Bedeutung sein. Aber auch Austauschforen für Betroffene und Selbsthilfeaktivitäten sind in diesem Kontext aufzuführen. Als weiterer Baustein ist der Aspekt des Nachteilsausgleichs etwa über das Nachholen entgangener Bildungschancen aufzuführen, sofern dies biografisch noch möglich ist. Ergänzend kann sich individuelle Unterstützung der Betroffenen auch als finanzielle bzw. materielle Hilfe ausgestalten. Hierzu zählen punktuelle und/oder regelmäßige Geldleistungen sowie Sach- und/oder Rentenersatzleistungen als Unterstützungsformen. Diese sind zu unterscheiden vom Baustein der Entschädigung, der jeweils rechtliche Implikationen beinhaltet. Diesbezüglich sind hier Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz oder zivilrechtliche Ansprüche auf Schadenersatz zu nennen. Letztlich kann auch die juristische Aufarbeitung eine Unterstützungsleistung darstellen, bei der es um die Verurteilung der Täter geht, sofern dies rechtlich noch möglich ist. Zusammenfassend werden die benannten Bausteine und deren Wechselwirkung hinsichtlich der Erwartungen der Betroffenen in der nachfolgenden Grafik dargestellt. Die hier dargestellten Angebotsmöglichkeiten für Betroffene finden sich auch in internationalen Studien zur Wiedergutmachung der Folgen der Heimerziehung als Empfehlungen wider (u. a. Kaufmann 2002; Pearson, Minty & Portelli 2015; Lundy 2016).

Unterstützungsmöglichkeiten auf gesellschaftlicher Ebene

Entstigmatisierung und Anerkennung von Unrecht und Leid

- Öffentlich Machen des Leids und Unrechts
- Benennung der institutionellen Verantwortung / Institutionelle Entschuldigung
- Orte und Anlässe zum darüber Sprechen und Gedenken schaffen (Berichte, Ausstellungen, Museum, Aktionen...)
- Öffentlichkeitsarbeit zum Abbau von Vorurteilen
- Rehabilitation der Betroffenen

Lernen aus den Erfahrungen

- Strukturen, die zu Unrecht geführt haben, verändern
- Präventivmaßnahmen entwickeln und umsetzen
- Schlussfolgerungen für heutige Jugendhilfestrukturen ziehen

Aufarbeitung der geschichtlichen und strukturellen Zusammenhänge

- Fakten und Lebensgeschichten sammeln und öffentlich zugänglich dokumentieren und bewerten
- Wissenschaftliche und geschichtliche Aufarbeitung

Bereitstellung von sozialer Infrastruktur

- Angemessene Unterstützungsformen und Angebote für Betroffene, um Folgen zu kompensieren
- Angemessene Unterstützungsformen und Angebote für indirekt Betroffene, wie z.B. Kinder und Familienangehörige der Betroffenen
- Räume und Unterstützungsmöglichkeiten zum Aufbau von sozialen Beziehungen und Netzwerken, die im Alltag der Betroffenen tragen und unterstützen

Unterstützungsmöglichkeiten auf individueller Ebene

Immaterielle Anerkennung von Unrecht und Leid

- Enttabuisierung der eigenen Geschichte/des Leids
- Gehör finden und in Erzählung ernst genommen werden
- Unterstützung im Umgang mit Schuld und Schamgefühlen
- Wissen um andere Betroffene
- Persönliche Entschuldigung von Tätern/Verantwortlichen

Nachteilsausgleich

- Nachholen entgangener Bildungschancen

Unterstützung bei der Aufarbeitung und Bewältigung der Erfahrungen

- Zugang zu Dokumenten und Personen verschaffen, um Wissen bzgl. biografisch relevanter Aspekte zu ermöglichen (Akteneinsicht, Gespräche mit Zeitzeugen, ehemals Beschäftigten etc.)
- Therapeutische, medizinische, beraterische und/oder sozialpädagogische Hilfen
- Austauschforen für Betroffene und Selbsthilfeaktivitäten

Finanzielle/materielle Hilfen

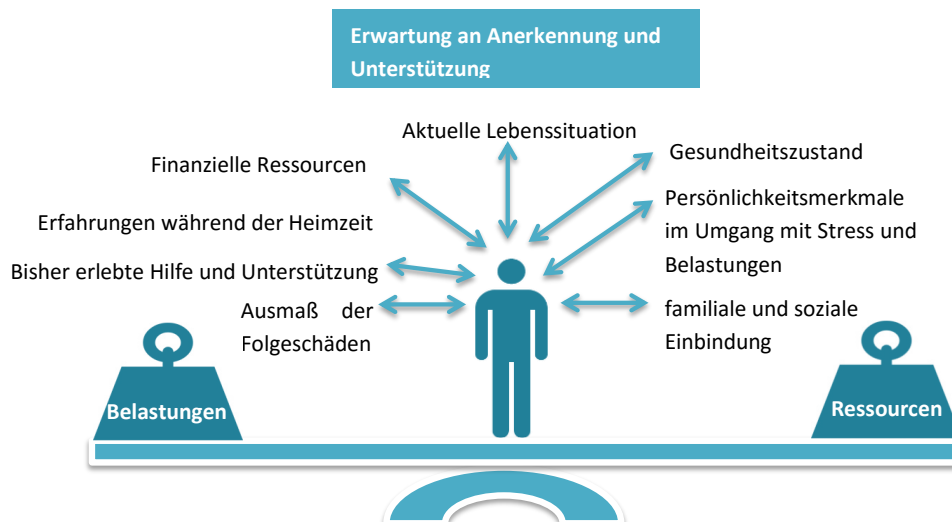
- Punktuelle und/oder regelmäßige Geldleistungen
- Sachleistungen
- Rentenersatzleistungen

Rechtliche Aufarbeitung

- Verurteilung der Täter/ Verantwortlichen

Entschädigung

- Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz
- Zivilrechtliche Ansprüche auf Schadenersatz



2.5 Die (Un-)Möglichkeit der Wiedergutmachung

Trotz der vielfältigen beschriebenen Möglichkeiten Anerkennung und Unterstützung für Betroffene bereit zu stellen, stellt sich die Frage, inwiefern eine Wiedergutmachung überhaupt möglich ist. In der Alltagssprachlichen Verwendung des Begriffs ist damit der Versuch gemeint, erlittenes Leid und Unrecht zu kompensieren. Möglichkeiten eines solchen Ausgleichs wurden obenstehend beschrieben. Im juristischen Sprachgebrauch meint Wiedergutmachung zumeist Geldleistungen im Sinne von Entschädigung oder Schadenersatz. (vgl. Nitzel 2013) „Wiedergutmachung besteht danach darin, einen Schaden so auszugleichen, sodass derjenige Zustand hergestellt wird, der vor dem Schaden bestand bzw. der gegenwärtig bestehen würde, wenn der Schaden nicht eingetreten wäre.(ebd.)“ Überträgt man diesen juristischen Anspruch von Wiedergutmachung auf den Kontext von Leid und Unrecht in der Heimerziehung, so wird schnell deutlich, dass der Begriff hier unpassend und unangemessen ist, da das Leid und der daraus folgende Schaden in der Regel gar nicht wieder gut zu machen ist. Ein Zurück auf „davor“ kann es lebensgeschichtlich nicht geben. Die Betroffenen müssen lebenslang mit den Folgen ihrer Heimzeit umgehen. Hier gibt es Möglichkeiten, einen besseren Umgang mit dem Erlebten zu finden und Folgeschäden zu lindern, aber eine umfassende Wiedergutmachung in dem Sinne, dass es für die Betroffenen so wäre, als wäre nichts passiert, kann es nicht geben. Auch den Empfehlungen des Runden Tisches liegt die Annahme zugrunde, dass erlebtes Unrecht und erfahrendes Leid nicht ungeschehen gemacht werden können. Gleichzeitig vertritt der Ausschuss die Ansicht, „dass durch eine Anerkennung des Unrechts den Betroffenen geholfen werden kann, sich rehabilitiert zu fühlen.“ (vgl. Rösler 2017: 4). Dabei gilt es jedoch wie dargelegt zu beachten, dass die Erwartungen und Bedürfnisse der Betroffenen an Anerkennung und Aufarbeitung höchst unterschiedlich sind. Die Errichter der Fonds standen somit vor dem Problem, eine Struktur zu schaffen, die ein Hilfsangebot bereitstellt, welches diese Heterogenität der Zielgruppe berücksichtigt und dabei dem hohen Anspruch an Wiedergutmachung bestmöglich gerecht wird. Entsprechend sind den Fonds Heimerziehung bereits bei ihrer Anlage Grenzen gesetzt, die es bei den nachfolgenden Darstellungen zu berücksichtigen gilt.

3. Zum methodischen Vorgehen

Die fachliche Rahmung zeigt, dass es sich bei den Nutzerinnen und Nutzern der Fonds Heimerziehung um eine sehr heterogene Gruppe handelt. Die Betroffenen unterscheiden sich hinsichtlich ihrer individuellen Heimgeschichten ebenso wie mit Blick auf ihre aktuelle Lebenssituation. Entsprechend individuell ist auch ihre Erwartungen und Bedarfe hinsichtlich der Fonds Heimerziehung. Für die Evaluation stellte sich vor diesem Hintergrund die Frage, wie zum einen ein Überblick über alle Nutzerinnen und Nutzer abgebildet, gleichzeitig jedoch auch die Unterschiedlichkeit der einzelnen Betroffenen ausreichend Berücksichtigung finden kann. Um beiden Ansprüchen gerecht zu werden, liegen dem Evaluationskonzept zur Erfassung der Wirkungen der Fonds Heimerziehung daher zwei methodische Zugänge zugrunde:

- 1) Eine quantitative Erhebung in Form einer repräsentativen schriftlichen Befragung der Betroffenen, die dem Anspruch folgt, einen Überblick über alle diesbezüglichen Personen zu geben und
- 2) eine qualitative Erhebung in Form von Telefoninterviews mit ausgewählten Betroffenen, die der Vertiefung der quantitativen Ergebnisse dient und Aussagen über individuelles Erleben sowie Begründungszusammenhänge zulässt.

Beide methodischen Zugänge werden im nachfolgenden dezidiert dargestellt.

3.1 Quantitative Erhebung

Den Kern der Evaluation stellt eine standardisierte Befragung der Betroffenen dar, die in Form einer repräsentativen schriftlichen Befragung realisiert wurde. Die repräsentative Fragebogenerhebung dient dazu, Rückschlüsse auf alle Nutzerinnen und Nutzer der Fonds Heimerziehung und deren Bewertung der Fonds zu ziehen.

3.1.1 Entwicklung des Fragebogens

Um die Betroffenenperspektive in die Fragebogenentwicklung adäquat einbeziehen zu können sowie zur Qualifizierung und Testung des quantitativen Erhebungsinstruments wurden die nachfolgend dargestellten Maßnahmen ergriffen:

- Im Rahmen eines Workshops mit Betroffenen wurde in den Blick genommen, inwieweit die für sie relevanten Themen hinreichend im Bogen berücksichtigt sind und welche Aspekte noch aufgenommen oder gestrichen werden sollen. Außerdem diente der Workshop dazu, die grundsätzlichen Erwartungen der Betroffenen an die Evaluation der Fonds Heimerziehung zu thematisieren.
- Darüber hinaus wurde ein Pretest des quantitativen Erhebungsbogens durch Betroffene durchgeführt, um sicher zu stellen, dass die erarbeiteten Fragestellungen passend sind und der Fragebogen hinsichtlich Verständlichkeit der Fragen, Vollständigkeit der Antwortkategorien und Länge des Bogens gut bearbeitbar ist. Für den Pretest wurde ein „Post-Interview-Probing“-Verfahren gewählt (vgl. Statistisches Bundesamt 1996: 12). Das heißt, zehn ausgewählte Nutzerinnen und Nutzer der Fonds Heimerziehung erhielten den Fragebogen vorab als Probelauf per Post und haben diesen vollständig ausgefüllt. Im Rahmen von Telefoninterviews wurden anschließend die jeweiligen Rückmeldungen und Einschätzungen aus diesem Probelauf besprochen. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse aus den Pretests wurden die Fragebögen fortentwickelt und die Qualität des Erhebungsinstrumentes dementsprechend verbessert.

Die finale Version des Fragebogens enthielt schließlich folgende Themenfelder:

- Angaben zum Stand der Bearbeitung der Vereinbarungen
- Informationen zu den Fonds Heimerziehung und zum Entscheidungsprozess bis zur Kontaktaufnahme
- Erwartungen an den Beratungsprozess und an die Fonds Heimerziehung
- Einschätzungen zur Arbeit der regionalen Anlauf- und Beratungsstellen
- Einschätzungen zum Verwaltungsverfahren
- Bewertung der finanziellen Leistungen der Fonds Heimerziehung
- Auseinandersetzung mit der eigenen Heimgeschichte
- Einschätzungen zu weiteren Aktivitäten der Fonds Heimerziehung
- Bilanzierung und Ausblick
- anonymisierte Angaben zur Person

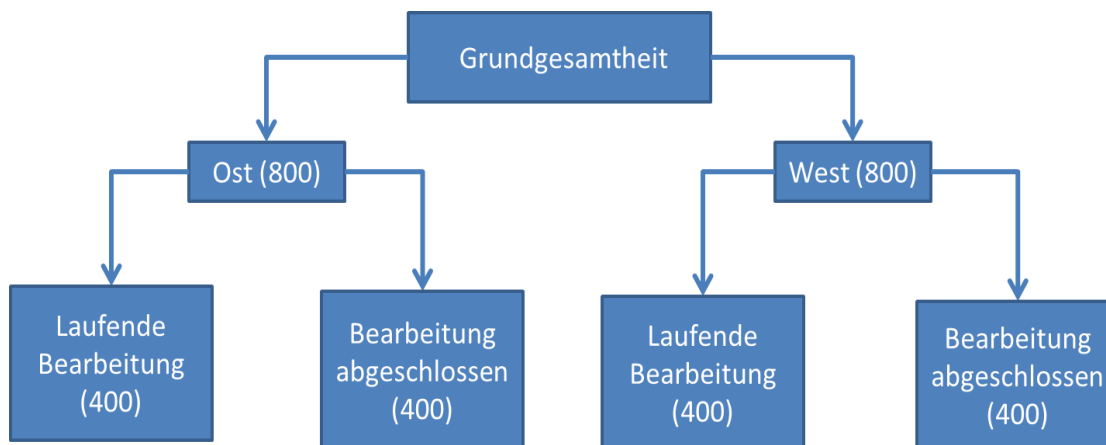
Wie anhand der Themenfelder ersichtlich ist, basiert der Fragebogen hauptsächlich auf Einschätzungsfragen zu den Fonds Heimerziehung. Dabei werden hauptsächlich geschlossene, zum Teil jedoch auch offene Fragen gestellt. Es werden nur wenige persönliche Angaben in anonymisierter Form erhoben, um die Einschätzungen zu den Fonds besser einordnen und rahmen zu können. In Absprache mit den Auftraggebern wurde gemeinsam entschieden, bewusst keine Fragen zur persönlichen Familien- und Heimbiografie zu stellen, um das Risiko von Retraumatisierungen möglichst gering zu halten. Die Evaluation ist insofern ausschließlich auf den Fonds Heimerziehung und dessen Bewertung ausgerichtet.

3.1.2 Ziehung der Stichprobe und Rücklauf

Für die quantitative Befragung wurde aus der Grundgesamtheit aller Nutzerinnen und Nutzer der Fonds Heimerziehung eine repräsentative geschichtete Stichprobe gezogen. Folgende Schichtungsfaktoren wurden dabei herangezogen:

- Nutzerinnen und Nutzer der Fonds unterschieden nach Fonds Ost und West sowie
- Stadium der Inanspruchnahme unterschieden nach laufender und abgeschlossener Bearbeitung

Damit ergaben sich insgesamt vier Schichten für die Zielgruppe der Befragung. Die Stichprobengröße wurde gemäß wissenschaftlichen Standards kalkuliert und disproportional gezogen, d.h. aus jeder Subpopulation wurde die gleiche Anzahl an Personen zufällig ausgewählt, unabhängig davon wie groß deren jeweiliger Anteil an der Grundgesamtheit tatsächlich ist. Kleinere Schichten (West laufend und Ost abgeschlossen) werden dadurch bewusst überproportional zu ihrem Anteil in der Population gezogen, um sicherzustellen, dass diese in ausreichender Zahl in der Stichprobe vertreten sind. Pro Schicht ergab sich daher eine Stichprobengröße von 400 Personen, sodass nach Diekmann (2009) davon ausgegangen werden kann, dass der Standardfehler von Stichproben auf ein akzeptables Niveau reduziert wird. Entsprechend beträgt die zu erzielende Stichprobengröße 1.600 Personen. Diese Stichprobengröße erlaubt a) differenzierte Analysen innerhalb jeder Schicht und b) durch gewichtete Analysen die Möglichkeit, repräsentative Aussagen für die Grundgesamtheit treffen zu können. Durch die Zufallsauswahl der Betroffenen wurde zudem sichergestellt, dass keine systematischen Verzerrungen auftreten und jede/r Betroffene die gleiche Chance hatte, ausgewählt zu werden.



Da nicht zu erwarten war, dass alle angeschriebenen Personen tatsächlich antworten, wurde eine entsprechend größere Stichprobe gezogen. Hierzu wurde von einer Rücklaufquote von 40 Prozent ausgegangen² und entsprechend pro Schicht je 1.000 Adressen nach dem Zufallsprinzip aus der Datenbank der „Geschäftsstelle Fonds Heimerziehung“ gezogen. Damit ergab sich eine notwendige Stichprobengröße von insgesamt 4.000 Adressen bzw. zu versendenden Fragebögen. Um den Datenschutz der Betroffenen zu gewährleisten, wurde die Stichprobenziehung und der Fragebogenversand von der „Geschäftsstelle Fonds Heimerziehung“ durchgeführt.

Die Fragebögen wurden Ende Mai 2017 verschickt; bis Mitte Juli wurden 883 ausgefüllte Fragebögen zurückgesendet. Damit liegt die Rücklaufquote bei 26 % und ist geringer als erwartet. Allerdings entspricht diese Rücklaufquote den Erfahrungen, die andere postalische Umfragen gemacht haben. So fällt die Ausschöpfungsquote bei schriftlichen Befragungen, im Unterschied zu persönlich-mündlichen und telefonischen Befragungen, generell niedriger aus: „Wer einen Fragebogen samt freundlichem Anschreiben ohne weitere Maßnahmen verschickt, wird selten Rücklaufquoten über 20 % erzielen (Diekmann 2007: 516). Der Rücklauf hat insofern gezeigt, dass die Nutzerinnen und Nutzer der Fonds Heimerziehung sich diesbezüglich nicht von anderen Studienteilnehmerinnen und -teilnehmern unterscheiden.

Eine Stichprobengröße von knapp 900 Befragten ermöglicht dennoch umfangreiche Auswertungen einer schließenden Statistik und erlaubt damit Aussagen zur Grundgesamtheit. Zudem entspricht die realisierte Stichprobe der vorliegenden Befragung hinsichtlich der Kriterien Alter und Geschlecht der Grundgesamtheit der Fonds. Das heißt, es liegen keine Verzerrerfekte bezüglich dieser soziodemografischen Merkmale vor. Aus wissenschaftlicher Perspektive ist somit die

² Über die Rücksendequote bei postalischen Erhebungsmethoden liegen keine gesicherten Informationen vor. So berichten Klein und Porst (2000: 3) von außerordentlichen Schwankungsbreiten dieser Rücksendequote zwischen 10 und 90 Prozent. Im Rahmen der Befragung der Nutzer/innen der Fonds wurde jedoch von einer überdurchschnittlichen Bereitschaft zur Teilnahme (höher als 30 Prozent) ausgegangen. Hintergrund dieser Überlegung war, dass es sich bei der Befragung um eine monothematische Befragung mit hoher persönlicher Relevanz innerhalb einer spezifischen Grundgesamtheit handelt.

Repräsentativität der Erhebung gewährleistet und es ist möglich von den befragten Nutzerinnen und Nutzer der Fonds auf alle, die die Fonds in Anspruch genommen haben, zu schließen.³

3.1.3 Dateneingang, -bereinigung und -auswertung

Alle postalisch eingegangenen Bögen wurden für die EDV-gestützte statistische Auswertung in eine Datenmaske eingegeben. Die qualitativen Antworten wurden ebenfalls in ein EDV-Programm übertragen, das eine inhaltsanalytische Auswertung ermöglicht. Der Gesamtdatensatz aller eingegangenen Fragebögen wurde anschließend auf die Schlüssigkeit der Daten hin bereinigt. Wie in Kapitel 3.1.2 geschildert wurde die Stichprobe bezüglich Repräsentativität geprüft. Dazu wurden die soziodemografischen Parameter Geschlecht und Alter herangezogen, mit dem Ergebnis, dass keine Verzerrerfekte vorliegen.

Bei der Stichprobe handelte es sich wie in Kapitel 3.1.2 beschrieben um eine disproportional geschichtete Stichprobe. Durch dieses Verfahren ist die realisierte Stichprobe hinsichtlich der Schichtungsfaktoren – „Inanspruchnahme Fonds Ost/West“ und „Stadium der Inanspruchnahme“ (laufend/abgeschlossen) – leicht verzerrt. Zusätzlich war der Rücklauf von Personen mit abgeschlossenem Verfahren größer als der mit noch laufendem Verfahren. Aus diesem Grund wurde anhand der Schichtungsfaktoren mit Kenntnis der Grundgesamtheit eine Gewichtung der Stichprobe vorgenommen. Durch den Einsatz von Gewichtungsfaktoren soll das Stichprobenprofil der Grundgesamtheit ähnlicher werden, womit die Qualität der Ergebnisse verbessert wird.

Die statistische Auswertung erfolgte zum einen entlang der für die Repräsentativität zu Grunde gelegten Merkmale. Zum anderen wurden auf Basis der erhobenen Daten Hypothesen zu Wirkungszusammenhängen geprüft. Über diese verschiedenen Auswertungszugänge wurden Faktoren herausgearbeitet, die in Zusammenhang mit einer positiven bzw. negativen Bewertung der Fonds stehen. Darauf basierend wurde innerhalb des Datensamples mit kontrastierenden Fallgruppen gearbeitet, um vertiefende Zusammenhänge analysieren zu können. Die offenen Antwortkategorien wurden inhaltsanalytisch analysiert, kategorisiert, thematisch verdichtet und mit den quantitativen Ergebnissen verknüpft.

³ Generell ist eine Stichprobe repräsentativ, wenn jedes Element der Population dieselbe Chance hat, in der Stichprobe vorzukommen.

3.2 Qualitative Erhebung

Auf Grundlage der quantitativen Befragung wurde die qualitative Erhebung geplant und durchgeführt. Die Ergebnisse aus der repräsentativen Befragung bildeten die Basis für die Auswahl der Ansprechpartnerinnen und -partner für die qualitativen Interviews. Zwar erheben diese Interviews keinen Anspruch auf Repräsentativität, das Verfahren der datenbasierten und interessen-geleitenden Auswahl von Personen ermöglicht jedoch auf Basis von wenigen, aber typischen Fällen, generalisierbare Aussagen zu treffen (vgl. Lamnek / Krell 2016: 177).

Ziel der qualitativen Befragung sind vertiefende Analysen zur Präzisierung und Ergänzung der repräsentativ-quantitativ ermittelten Erkenntnisse. Konkret stand die Identifizierung von Sinnzusammenhängen sowie Erklärungsmustern für die Unterschiede hinsichtlich der Wahrnehmung der Auswirkungen der Fonds sowie deren Gesamtbewertung im Fokus.

3.2.1 Auswahl der Interviewpartnerinnen und -partner

Grundlage der Auswahl der Interviewpartnerinnen und -partner bilden alle Personen, die im Rahmen der quantitativ-schriftlichen Befragung ihre Bereitschaft zum Interview bekundet und hierfür ihre Kontaktdaten zur Verfügung gestellt haben. Auf diesem Wege konnten alle datenschutzrechtlichen Vorgaben berücksichtigt werden. Insgesamt handelte es sich dabei um 372 Betroffene.

Die weitergehenden Auswahlkriterien sind datenbasiert: In einem ersten Auswahlschritt wurden alle Personen berücksichtigt, die alle relevanten Fragen im Fragebogen ausgefüllt haben. In einem zweiten Auswahlschritt wurde darauf geachtet, dass sich die potentiellen Interviewpartnerinnen und -partner hinsichtlich

- der Gesamtbewertung der Fonds und
- der wahrgenommenen Auswirkungen durch die Fonds

maximal unterscheiden.⁴ Die Maximierung von Unterschieden in der Bewertung dient dazu, die Heterogenität und Varianz im Untersuchungsfeld abzubilden (vgl. Lamnek / Krell 2016, S. 184). Verzerreffekte, in die eine oder andere Richtung, werden durch dieses Vorgehen vermieden. Darüber hinaus ermöglicht eine Kontrastierung der Fälle, dass die Ergebnisse der Interviews ein umfassendes Bild zu den Fonds und ihren Wirkungen wiedergeben.

Insgesamt wurden auf Grundlage dieser zwei datenbasierten Auswahlkriterien 18 Telefoninterviews geführt. Durch die gezielte Auswahl entlang der empirisch ermittelten Befunde wird trotz

⁴ Details zum Verfahren finden sich in dem Kapitel 9 zu den Auswirkungen der Fonds Heimerziehung.

der relativ geringen Anzahl sichergestellt, dass die Bandbreite der unterschiedlichen Wahrnehmungen zu den Fonds und seinen Wirkungen erfasst wird. Auf diese Weise sollen die Ursachen für eben diese Unterschiede in der Wahrnehmung herausgearbeitet und geschärft werden.

3.2.2 Durchführung und Auswertung der Interviews

Die entlang der Kriterien zufällig ausgewählten 18 Personen wurden telefonisch interviewt. Der Erhebungszeitraum erstreckte sich von Ende September bis Anfang November 2017. Bei elf der Interviewten handelt es sich um Nutzerinnen und Nutzer des Fonds West, sieben haben den Fonds Ost in Anspruch genommen. Die Länge der Interviews variierte zwischen ca. 30 Minuten bis zu 60 Minuten.

Alle 18 Telefoninterviews wurden transkribiert und inhaltsanalytisch ausgewertet. Im Ergebnis wurde zu jedem Interview ein Kurzportrait erstellt, welches das Zusammenspiel von Erwartungen an die Fonds und den wahrgenommenen Auswirkungen der Fonds auf die Betroffenen fokussiert. Darüber hinaus wurden weitere relevante Themen der Betroffenen über alle 18 Interviews hinweg identifiziert und in Querauswertungen zusammengeführt.

3.3 Die methodische Anlage im Überblick

Das Evaluationskonzept basiert auf zwei aufeinander aufbauenden und miteinander verknüpften methodischen Zugängen: auf einer quantitativen und qualitativen Erhebung. Es handelt sich dabei folglich um einen sogenannten „Multi-Method-Ansatz“.

Durch die quantitativ gewonnenen Daten ist es möglich, repräsentative Aussagen zu den Fonds Heimerziehung zu treffen. Die über den qualitativen Zugang erhobenen Daten werden zum einen zu einer inhaltlich-vertiefenden Erklärung der quantitativen Befunde herangezogen, zum anderen ermöglichen sie neben deren Veranschaulichung auch eine zusätzliche Prüfung auf Plausibilität. Durch die Kombination der quantitativen und qualitativen Methoden kann somit eine hohe Validität und Informationstiefe der Ergebnisse sichergestellt werden. Abbildung 1 bietet einen Überblick über die Vorgehensweise und Zielsetzungen der beiden Methoden im Rahmen der Evaluation der Fonds Heimerziehung.

Abbildung 1: Zusammenfassende Darstellung „Multi-Method-Ansatz“

Quantitative Erhebung	Qualitative Erhebung
große geschichtete Zufallsstichprobe (n = 863)	kleine Stichprobe, die aufgrund ausgewählter, inhaltlicher Kriterien zusammengestellt ist (n = 18)
Instrument: schriftliche, standardisierte Fragebogenerhebung	Instrument: mündliche, leitfadengestützte Telefoninterviews
Ziel: statistische Repräsentativität Rückschlüsse auf die Grundgesamtheit aller Betroffenen	Ziel: inhaltliche Repräsentanz Vertiefung und Kontrastierung der unterschiedlichen Wahrnehmungen der Auswirkungen und Bewertungen der Fonds

Quelle: Eigene Darstellung

Die im weiteren Verlauf dargestellten Ergebnisse der Evaluation beruhen demnach sowohl auf der schriftlichen Fragebogenerhebung als auch auf den vertiefenden Telefoninterviews. Zur Orientierung und besseren Einordnung in den Ergebnissen wird an den entsprechenden Stellen auf die jeweilige Datenbasis verwiesen.

Darüber hinaus wurden die Ergebnisse aus der Betroffenenperspektive zum Teil durch Angaben der Beraterinnen und Berater ergänzt. Hierbei handelt es sich um die Ergebnisse einer Befragung, die durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in allen Anlauf- und Beratungsstellen durchgeführt und durch das ism ausgewertet wurde.

4. Beschreibung der Nutzerinnen und Nutzer der Fonds Heimerziehung

Bevor die Ergebnisse aus der schriftlichen Fragebogenerhebung und den Telefoninterviews aus der Betroffenenperspektive vorgestellt werden, soll in diesem Kapitel zunächst beschrieben werden, wie sich die Nutzerinnen und Nutzer der Fonds Heimerziehung anhand soziodemografischer Merkmale charakterisieren lassen. Unter soziodemografischen Merkmalen sind Eigenschaften von Personen zu verstehen, die sich meist auf die soziale und wirtschaftliche Lebenssituation von Personen beziehen, z. B. Geschlecht, Alter und Einkommen. Die Datenlage zu diesen Merkmalen ist über die Fragebogenerhebung generiert worden. Für einen qualifizierten Einblick in die Lebenssituation und -lage wird die Beschreibung der Nutzerinnen und Nutzer der Fonds der deutschen Gesamtbevölkerung ähnlichen Alters gegenübergestellt. Als Datengrundlage werden hierzu unterschiedliche repräsentative Studien zur Bevölkerungsstruktur in Deutschland sowie Daten aus der Bundesstatistik genutzt.

4.1 Demografische Daten

Das durchschnittliche Alter der Nutzerinnen und Nutzer der Fonds beträgt 61 Jahre. Die Altersspannweite reicht von 32 bis zu 87 Jahren. Im Osten sind die Befragten mit durchschnittlich 59 Jahren etwas jünger, im Westen mit durchschnittlich 63 Jahren etwas älter als der bundesweite Durchschnitt. Diese vier Jahre Altersunterschied korrespondieren mit den unterschiedlichen Zielgruppen der Fonds Ost und West. So ist der Fonds Ost für Personen in der ehemaligen DDR, die in dem Zeitraum zwischen 1949 und 1990 als Kinder bzw. Jugendliche in einem Heim in der DDR untergebracht waren ausgelegt; der Fonds West adressiert ehemalige Heimkinder im Zeitraum zwischen 1949 und 1975. Insgesamt sind 53 % der Befragten dem Fonds Ost zuzuordnen, dem Fonds West 47 %. Die Betrachtung des Geschlechts zeigt, dass 55 % der Befragten männlich sind und dementsprechend 45 % weiblich.

Mit Blick auf die Wohnsituation zeigt sich, dass knapp die Hälfte der Befragten (47,7 %) in einem Einpersonenhaushalt lebt. Hierbei handelt es sich um die größte Gruppe. Die zweitgrößte Gruppe bilden die Personen, die zu zweit in einem Haushalt leben (40,8 %). 11,5 % der Befragten leben mit drei oder mehr Personen zusammen.

Verglichen mit den Daten zur deutschen Gesamtbevölkerung leben Nutzerinnen und Nutzer der Fonds Heimerziehung deutlich häufiger allein. Der entsprechende Anteil an Einpersonenhaushalten in der Gesamtbevölkerung liegt gemäß Bundesstatistik⁵ mit 41,1 % unter dem Anteil der Nutzerinnen und Nutzer der Fonds (47,7 %). Besonders stark fallen die Unterschiede in den Altersgruppen der 50- bis unter 55-Jährigen sowie der 55- bis unter 60-Jährigen aus: So beläuft sich der Anteil der Alleinlebenden in der Altersgruppe der 50- bis unter 55-Jährigen bei den Betroffenen auf 50,0 %, während die Alleinlebendenquote im Bundesdurchschnitt in dieser Altersgruppe bei 31,7 % liegt. Ähnliche Ergebnisse liegen für die Altersgruppe der 55- bis unter 60-Jährige vor: So leben 59,5 % der Betroffenen in einem Einpersonenhaushalt, wohingegen es im Bundesdurchschnitt in der entsprechenden Altersgruppe 34,5 % sind.

4.2 Bildungsstand

Ein Indikator für die sozioökonomische Lebenslage der Befragten ist u. a. der erlangte Schulabschluss. Die meisten Befragten (49,1 %) haben als höchsten Schulabschluss einen Volks- oder Hauptschulabschluss bzw. einen Abschluss der Polytechnischen Oberschule (POS) 8. Klasse.⁶ An zweiter Stelle folgt mit 24,1 % der Realschulabschluss / Mittlere Reife bzw. die zehnjährige POS. Die Hilfs- oder Sonderschule besuchten 9,3 % der Befragten. Den höchsten Schulabschluss, das Abitur, haben 8,7 % der Nutzerinnen und Nutzer der Fonds erlangt. Die Anzahl derjenigen, die keinen Schulabschluss haben, beläuft sich auf 5,4 %. Ein geringer Anteil der Befragten (3,5 %) hat angegeben einen anderen Abschluss als im Fragebogen aufgeführt zu haben.

Zur Einordnung der Ergebnisse im Vergleich zur Gesamtbevölkerung wurden diese mit den Daten des Statistischen Bundesamtes (2016)⁷ der Altersgruppen 50 bis 54, 55 bis 59 und 60 bis 64 Jahre verglichen. Es zeigt sich, dass die Nutzerinnen und Nutzer der Fonds häufiger keinen Schulabschluss als die Gesamtbevölkerung gleichen Alters haben: So haben die 50- bis 59-Jährigen über 30 % häufiger keinen Schulabschluss. Ein deutlicher Unterschied besteht auch in Bezug auf die Fachhochschul- und Hochschulreife: Die deutsche Gesamtbevölkerung gleichen Alters hat im Vergleich zu den Nutzerinnen und Nutzer der Fonds drei Mal so häufig die Fachhochschul- und Hochschulreife erreicht.

⁵ Statistisches Bundesamt 2017: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus 2016

⁶ In der Datenauswertung wurden die jeweils gleichwertigen Schulabschlüsse der BRD und der ehemaligen DDR zusammen betrachtet.

⁷ Eigene Berechnungen, Zahlen des Statistischen Bundesamtes online verfügbar unter: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/logon?sequenz=tabelleErgebnis&selectionname=12211-0040&transponieren=true> (Zugriff: 26.01.2018).

Neben dem höchsten Schulabschluss wurden die Befragten auch gebeten, ihren höchsten Ausbildungsabschluss anzugeben. Die Mehrheit der Befragten (51,8 %) hat einen beruflich-schulischen bzw. beruflich-betrieblichen Ausbildungsabschluss. Dem folgt mit 18,3 % die Gruppe derjenigen ohne Ausbildungsabschluss. 12,5 % sind in der ehemaligen DDR angelernte Teilfacharbeiter gewesen. Weitere 7,8 % der Befragten haben einen (Fach-)Hochschulabschluss erlangt und 6,2 % haben einen Abschluss einer Fachschule / Meister- oder Technikerschule / Berufs- oder Fachakademie. Einen anderen Abschluss als im Fragebogen aufgeführt, haben 3,4 % angegeben.

Der Vergleich zur Gesamtbevölkerung mit den Daten des Statistischen Bundesamtes (2016)⁸ der Altersgruppen 50 bis 54, 55 bis 59 und 60 bis 64 Jahre zeigt, dass die Betroffenen über die entsprechenden Altersgruppen hinweg einen niedrigeren beruflichen Ausbildungsabschluss haben: Während in diesen Altersgruppen im Mittel 17,9 % der deutschen Bevölkerung einen (Fach-)Hochschulabschluss erlangt haben, sind es bei den Nutzerinnen und Nutzern der Fonds nur 7,8 %. Gleichzeitig haben sie häufiger keinen beruflichen Ausbildungsabschluss: So beläuft sich die Zahl bei den Betroffenen auf 18,3 %, im Bundesdurchschnitt sind es hingegen 15,1 %. Das heißt: Die Bildungsbenachteiligung der Nutzerinnen und Nutzer der Fonds wird an unterschiedlichen Stellen deutlich.

4.3 Erwerbsstatus

Wird der Erwerbsstatus der Nutzerinnen und Nutzer des Fonds betrachtet, so fällt auf, dass zwei Drittel der Befragten (61,8 %) nicht (mehr) erwerbstätig ist. 28,5 % gehen einer Erwerbstätigkeit in Form einer Vollzeit-/Teilzeit- bzw. Geringfügigen Beschäftigung nach. Jeder zehnte Befragte hat angegeben, berufsunfähig zu sein.

Die Befunde zum Erwerbsstatus können mit denen des Deutschen Alterssurveys (DEA) (2014)⁹ verglichen werden. Die adressierte Altersgruppe entspricht in etwa der Altersverteilung der Nutzerinnen und Nutzer der Fonds. Drei Altersgruppen im erwerbsfähigen Alter werden im Vergleich gegenüber gestellt: die 48- bis 53-Jährigen, die 54- bis 59-Jährigen sowie die 60- bis 65-

⁸ Eigene Berechnungen, Zahlen des Statistischen Bundesamtes online verfügbar unter: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/logon?sequenz=tabelleErgebnis&selectionname=12211-0041&transponieren=true> (Zugriff: 26.01.2018)

⁹ Der Deutsche Alterssurvey (DEAS) ist eine bundesweit repräsentative Quer- und Längsschnittbefragung von Personen, die sich in der zweiten Lebenshälfte befinden (d. h. 40 Jahre und älter sind). Die Erhebung wird vom Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH in Bonn durchgeführt. Im Jahr 2014 wurden 6.000 Personen zum ersten Mal und über 4.000 Personen erneut zu ihrer Lebenssituation befragt. Ergebnisse finden sich in: Deutsches Zentrum für Altersfragen (2016): Deutscher Alterssurvey 2014. Zentrale Befunde, Berlin.

Jährigen.¹⁰ Der Vergleich des Erwerbsstatus ergibt, dass die Nutzerinnen und Nutzer der Fonds um das 1,7-fache seltener erwerbstätig sind als die Befragten des Alterssurveys im gleichen Alter. Bei der jüngeren Altersgruppe der 48- bis 53-Jährigen sind die Unterschiede besonders prägnant: Die Nutzerinnen und Nutzer der Fonds in diesem Alter sind halb so oft erwerbstätig wie die entsprechende Altersgruppe des DEA. Mit zunehmendem Alter ist eine Annäherung der beiden Vergleichsgruppen hinsichtlich des Erwerbsstatus zu beobachten, die mit der einsetzenden Verrentung begründet werden kann.

4.4 Wirtschaftliche Situation

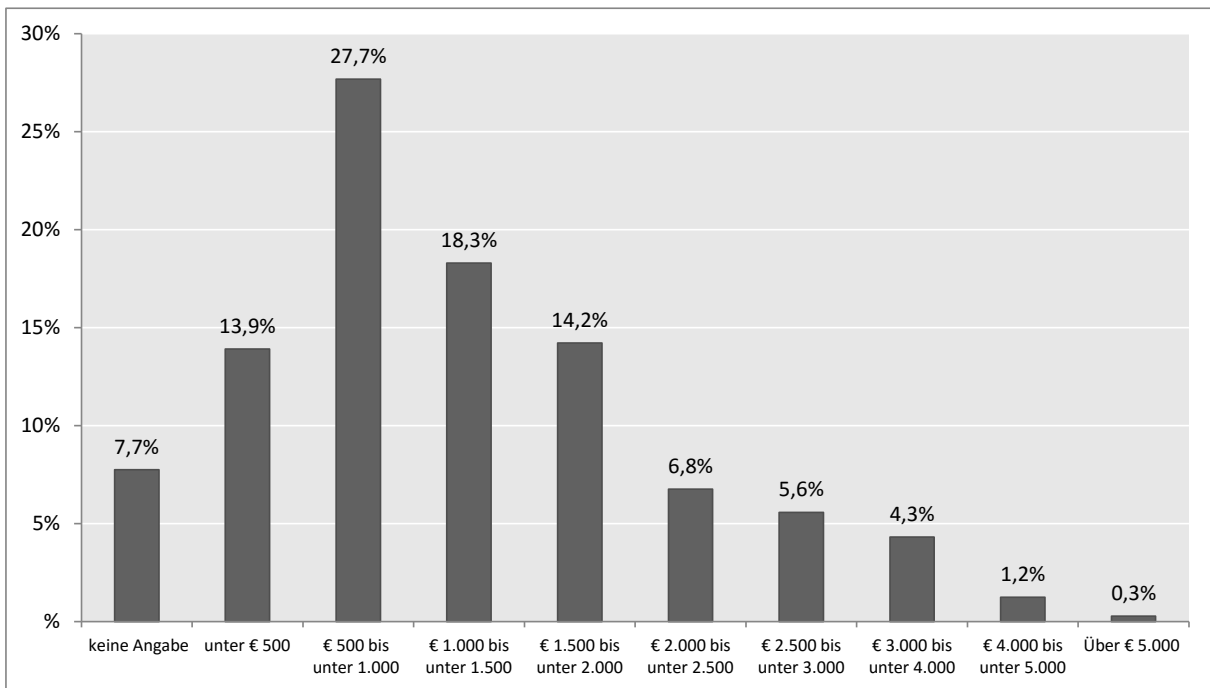
Ein zentraler Indikator bzw. Aspekt für die sozioökonomische Lage ist das Einkommen der Befragten. In dem Fragebogen wurde nach dem monatlichen Nettoeinkommen des Haushalts gefragt. Gemeint ist damit die Summe, die sich aus Lohn, Gehalt, Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit, Rente oder Pension, jeweils nach Abzug der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge ergibt. Die Erfassung von Einkommen ist in Fragebogenerhebungen oftmals schwierig, da es sich um eine heikle Frage handelt und selten zu akzeptablen Ergebnissen führt (Statistisches Bundesamt 1999: 10). Daher wurde zum einen nicht nach der exakten Einkommenshöhe gefragt, stattdessen wurden Einkommensgruppen vorgegeben (siehe Abbildung 2), die angekreuzt werden konnten. Zum anderen wurden diese Angabe um eine ergänzende Frage zur subjektiven Wahrnehmung der eigenen wirtschaftlichen Situation ergänzt (s. u.).

In der untenstehenden Abbildung ist die Verteilung des Einkommens der Befragten gruppiert dargestellt. Es zeigt sich, dass die meisten Befragten ein eher niedriges monatliches Nettoeinkommen angegeben haben. So haben insgesamt 41% der Befragten ein monatliches Haushaltseinkommen von unter 1.000 € zur Verfügung (Summe der Balken „unter € 500“ und „€ 500 bis unter 1.000 €). Mithilfe der Angaben zur Haushaltsgröße wurde zur besseren Vergleichbarkeit das monatliche Haushaltseinkommen pro Kopf berechnet.¹¹ Im Durchschnitt haben die Nutzerinnen und Nutzer der Fonds 862 € pro Person monatlich zur Verfügung.

¹⁰ Unter 48-Jährige wurden nicht gesondert betrachtet, da hier die Größe der Stichprobe mit $n = 62$ für einen Vergleich nicht aussagekräftig ist.

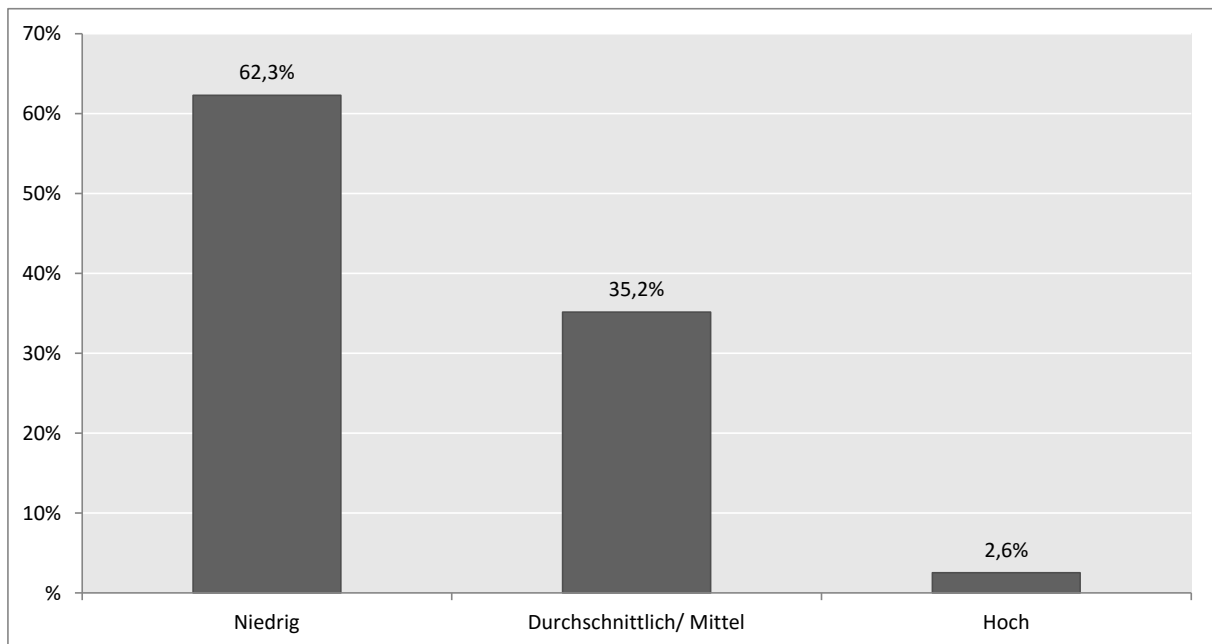
¹¹ Zur Berechnung dieses Mittelwertes wurde anhand der Einkommensgruppe ein gemittelttes Einkommen für jeden Befragten gebildet, das durch die jeweilige Haushaltsgröße dividiert wurde.

Abbildung 2: Monatliches Nettoeinkommen des Haushalts in Prozent



Quelle: Angaben der Befragten (n=883) 2017.

Neben diesem objektivierbaren Indikator zur sozioökonomischen Lage der Befragten wurde in der Fragebogenerhebung auch nach der subjektiven Wahrnehmung des monatlich zur Verfügung stehenden Haushaltseinkommens gefragt (siehe Abbildung 3). Zwei Drittel der Befragten hat nach eigener Einschätzung ein niedriges Haushaltseinkommen zur Verfügung. 35,2 % schätzen dieses durchschnittlich ein und nur 2,6 % stufen ihr monatliches Haushaltseinkommen als hoch ein.

Abbildung 3: Subjektive Wahrnehmung des monatlichen Haushaltseinkommens in Prozent

Quelle: Angaben der Befragten (n=842) 2017.

Um die Ergebnisse zur wirtschaftlichen Lage der Befragten mit der deutschen Gesamtbevölkerung entsprechenden Alters zu vergleichen, wird als Indikator das subjektiv wahrgenommene Haushaltseinkommen genutzt.¹² Dieser Indikator findet in der Generali Altersstudie (2017)¹³ ebenfalls Anwendung. Die Vergleichsgruppe ist zwar mit 65 bis 85 Jahren älter als die Gruppe der Nutzerinnen und Nutzer der Fonds, doch die Verwendung desselben Instruments zur Abbildung der wirtschaftlichen Lage legt eine Gegenüberstellung der beiden Gruppen nahe. Es zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Vergleichsgruppen, die nicht auf das Alter zurückzuführen sind. Nutzerinnen und Nutzer der Fonds stufen 12-mal so häufig ihr Haushaltseinkommen als niedrig ein. Dies bedeutet, dass ein Großteil der Befragten in einer wirtschaftlich prekären Situation lebt.

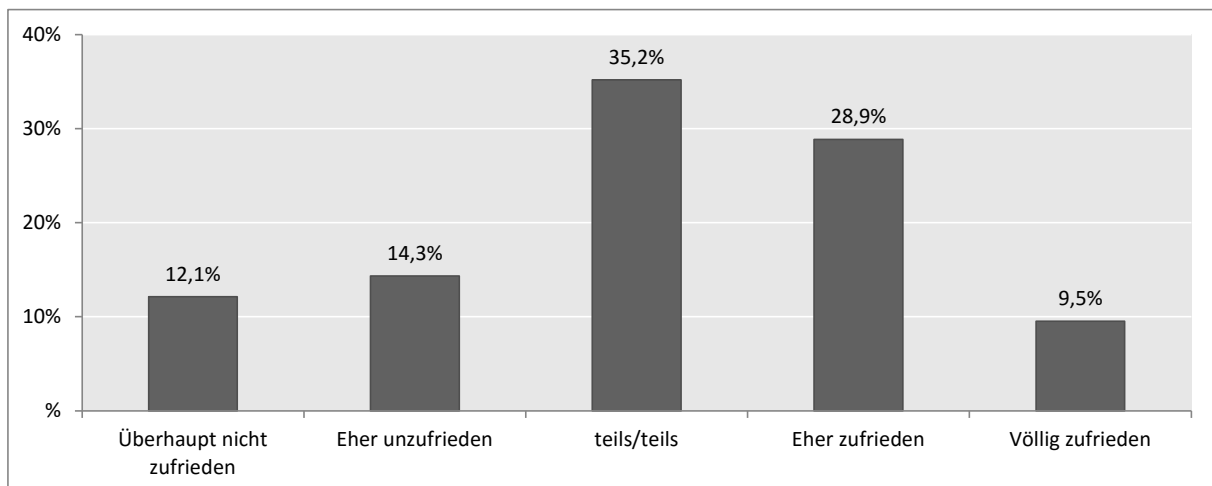
¹² Das monatliche Haushaltseinkommen ist als Indikator zum Vergleich der wirtschaftlichen Lage ohne Kenntnis der Haushaltsgrößen zu ungenau. Bei dem gemittelten Einkommen pro Person handelt es sich um einen rechnerischen Wert, der als Hilfsindikator dient, aber kein entsprechendes Pendant in Vergleichsstudien findet. Für einen Indikator, der auf der subjektiven Wahrnehmung der Befragten beruht, spricht zudem, dass bei sensiblen Fragen, z.B. nach dem konkreten Einkommen, Verzerrereffekte auftreten können – etwa weil soziale Ablehnung befürchtet wird (Schnell, Hill, Esser 2008: 355).

¹³ Die Generali Altersstudie 2017 untersucht die Lebenssituation älterer Menschen in Deutschland. Mehr als 4.100 Bürgerinnen und Bürger im Alter zwischen 65 und 85 Jahren wurden mündlich-persönlich befragt. Projektträger ist das Institut für Demoskopie Allensbach. Ergebnisse sind online verfügbar unter: <https://www.generali.de/ueber-generali/pressemedien/pressemitteilungen/generali-altersstudie-2017-generation-der-65-bis-85-jaehrigen-mehrheitlich-zufrieden-aktiv-und-engagiert-13858> (Zugriff: 16.01.2018).

4.5 Gegenwärtige Lebenszufriedenheit

Neben den dargestellten soziodemografischen Merkmalen wurde auch die gegenwärtige Lebenszufriedenheit erhoben. Eine Beschreibung der Nutzerinnen und Nutzer der Fonds, die hauptsächlich auf sozialen und materiellen Aspekten beruht, würde zu kurz greifen. Daher der Blick auf die Lebenszufriedenheit, die ebenso wie materielle Aspekte, zum Wohlbefinden einer Person beiträgt. Die Lebenszufriedenheit wurde auf einer fünfstufigen Skala von „überhaupt nicht zufrieden“ bis „völlig zufrieden“ abgebildet (siehe Abbildung 4).

Abbildung 4: Gegenwärtige Lebenszufriedenheit in Prozent



Quelle: Angaben der Befragten (n=850) 2017.

Die größte Gruppe der Befragten hat mit 35,2 % eine mittlere Lebenszufriedenheit angegeben. 40 % der Nutzerinnen und Nutzer der Fonds sind mit ihrer gegenwärtigen Lebenszufriedenheit „eher zufrieden“ bzw. „völlig zufrieden“. Dieser Gruppe stehen 26 % der Befragten gegenüber, die mit ihrem Leben gegenwärtig „eher unzufrieden“ bzw. „überhaupt nicht zufrieden“ sind.

Die Generali Altersstudie bildet ebenfalls die gegenwärtige Lebenszufriedenheit der Befragten ab und kann daher als Vergleichsstudie herangezogen werden.¹⁴ Die Lebenszufriedenheit fällt bei den Nutzerinnen und Nutzern der Fonds etwas schlechter aus: Im Durchschnitt geben die Befragten eine mittlere Lebenszufriedenheit an, während die Teilnehmenden der Altersstudie mit ihrer gegenwärtigen Lebenszufriedenheit im Durchschnitt eher zufrieden sind. Was vor dem Hintergrund der in diesem Kapitel aufgezeigten Aspekte (etwa zur finanziellen Lage der Nutzerinnen und Nutzer der Fonds) nachvollziehbar ist.

¹⁴ Die Befragten in der Altersstudie sind im Durchschnitt älter als die Nutzerinnen und Nutzer der Fonds. Studien weisen darauf hin, dass das Lebensalter jedoch keinen unmittelbaren Einfluss auf die Lebenszufriedenheit hat. Entscheidender sind Faktoren wie Einkommen, Gesundheit und Familienstand (vgl. van Suntum, Prinz, Uhde 2010: 11)

4.6 Fazit zu den Nutzerinnen und Nutzen der Fonds Heimerziehung

Die soziodemografische Auswertung zu den Nutzerinnen und Nutzer der Fonds weist in der Gegenüberstellung mit repräsentativen Vergleichsstudien und der Bundesstatistik einige Auffälligkeiten auf: Im Durchschnitt leben die Befragten häufiger in Einpersonenhaushalten, haben niedrigere Bildungsabschlüsse, sind seltener erwerbstätig und haben eine geringere Lebenszufriedenheit im Vergleich zur Gesamtbevölkerung ähnlichen Alters. Der größte Unterschied zeigt sich allerdings bei der wirtschaftlichen Lage: Nutzerinnen und Nutzer der Fonds Heimerziehung befinden sich deutlich häufiger in einer finanziell prekären Lebenssituation. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die soziodemografischen Befunde auf eine soziale Benachteiligung der Betroffenen auf unterschiedlichen Ebenen als Folge der Heimerziehung hindeuten.

5. Zu den Erwartungen der Nutzerinnen und Nutzer an die Fonds

Die Fonds Heimerziehung stellen ein eigenständiges Unterstützungsangebot für Betroffene in Ergänzung zu bestehenden sozialrechtlichen Hilfesystemen dar. Da es ein solches Angebot erstmalig in Deutschland gibt, kann auf kein Erfahrungswissen zurückgegriffen werden. Entsprechend groß ist im Vorfeld der Raum für unterschiedliche Erwartungen und Hoffnungen an die Fonds. Darüber hinaus bedingt die Individualität der Heimerfahrungen und Folgeschäden der Betroffenen, dass diese auch verschiedene Erwartungen an die Fonds knüpfen. Im Folgenden wird daher ein Blick auf die Frage nach den Erwartungen der Betroffenen an die Fonds und den Grad ihrer Erfüllung geworfen.

Die Betroffenen stellen an die Fonds Heimerziehung sowohl quantitativ als auch qualitativ sehr unterschiedliche Erwartungen.

Bereits bei der quantitativen Betrachtung der Beratungsaspekte und Leistungen, die sich die Betroffenen von den Fonds erhofften, zeigen sich große Differenzen zwischen den Befragten. Die durchschnittliche Anzahl der erwarteten Leistungen beläuft sich auf vier Aspekte, ca. 11 % der Betroffenen haben jedoch auch zehn oder mehr verschiedene Erwartungen an die Fonds Heimerziehung geknüpft. Dem gegenüber steht ein Anteil von knapp ein Fünftel der Betroffenen, die keinen der abgefragten Aspekte benannt haben und demnach ohne konkrete Erwartung in das Verfahren gestartet sind. Im Rahmen der Interviews ließen sich diesbezüglich drei unterschiedliche Begründungszusammenhänge extrahieren. So zeigte sich ein Teil der Betroffenen im Vorfeld relativ ergebnisoffen, und formuliert eher lose bzw. allgemeine Erwartungen an die Fonds.

„Ich habe die Sache einfach mal so sportlich behandelt. Also ich bin da ganz offen drauf losgegangen. Ich hatte also wirklich keine konkrete Erwartungshaltung.“ (I2 – RZ 49-52)

„An dem Fonds? Dass man zumindest mal eine Chance hat, vielleicht irgendetwas wieder zurückzukriegen, (...) also dass man sozusagen auch mal entschädigt wird für die Zeit.“ (I15 – RZ 9-11)

Andere wiederum beschreiben, nicht erwartet zu haben, überhaupt Leistungen zu erhalten, da sie aus ihrer Sicht keine (gravierenden) Folgeschäden aus der Heimzeit aufweisen und ihre Heimgeschichte als weniger dramatische und relativ kurze Episode bewerten.

„[Ich] habe in dem ersten Moment fast ein bisschen widersprüchlich reagiert. (...) [I]ch bin jetzt eigentlich doch immer in meiner Entwicklung trotz einiger Kurven ganz gut hingekommen und ich wüsste gar nicht, ob das [der Fonds; Anm. d. V.] etwas für mich wäre o-

der ob ich da wirklich moralisch einen Anspruch darauf hätte.“ (I17 – RZ 11-16)

Letztlich finden sich auch Betroffene, die gefragt nach ihren Erwartungen auf eine gewisse Skepsis verweisen, dass die angekündigten Leistungen der Fonds auch tatsächlich erbracht werden.

„Also zuerst einmal habe ich gar nichts erwartet, weil ich zuerst dachte, es ist eine Finte, man will mich da irgendwie ins Bockshorn jagen, (...) weil die Summe mit 10.000 € habe ich mir so gedacht, das verschenkt kein Mensch. Das glaube ich einfach nicht, weil ich konnte es mir im ersten Moment nicht vorstellen.“ (I5 – RZ 8-32)

„Ich hatte mich damit befasst oder so und konnte es gar nicht glauben, dass der Staat da 10.000 € oder irgendwelche anderen materiellen Dinge den Probanden zukommen lassen möchte und ja, war aber auch dann irgendwie ein bisschen neugierig, ob das wirklich so ist.“ (I14 - RZ 31-34)

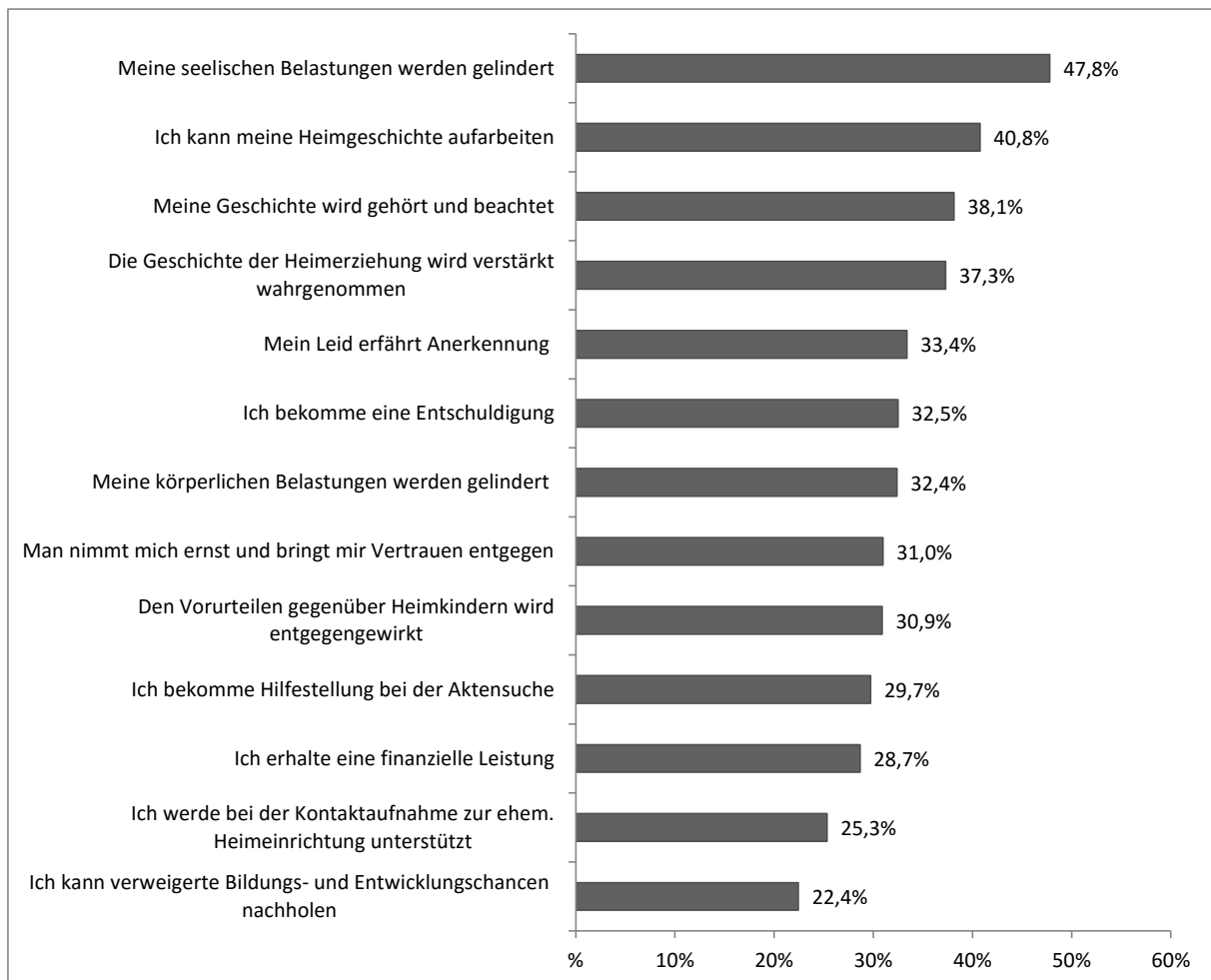
Während ein Teil der Betroffenen also schildert, im Vorfeld völlig ergebnisoffen bzw. ohne Erwartungen gewesen zu sein, formulieren andere ganz konkrete und zum Teil zahlreiche Wünsche und Vorstellungen mit Blick auf den Ablauf bzw. die Ausgestaltung der Fonds und deren Leistungen.¹⁵ Folglich zeigt sich auch auf der inhaltlichen Ebene ein sehr breites Spektrum an verschiedenen Erwartungen an die Fonds.

Aufarbeitung und Anerkennung sowie die Linderung seelischer und körperlicher Belastungen bilden den Kern der Erwartungen der Betroffenen.

Die am häufigsten geäußerte Erwartung der Betroffenen liegt dabei in der Linderung der seelischen Belastungen. Dies erhoffte sich knapp die Hälfte der Befragten (47,8 %). Eng verknüpft ist diese Erwartung mit dem Wunsch, die eigene Heimgeschichte aufarbeiten zu können, welcher von 40,8 % der Betroffenen geäußert wurde. Als ähnlich wichtig erweist sich für die Befragten, dass durch die Fonds Heimerziehung den individuellen Schicksalen (38,1 %) aber auch der Geschichte der Heimerziehung allgemein (37,3 %) Gehör und Beachtung zu Teil wird. Den Erhalt finanzieller Leistungen – welcher einen zentralen Bestandteil der Fondsleistungen darstellt – erhoffte sich mit 28,7 % indes nur ein vergleichsweise geringer Teil der Betroffenen. Auffallend niedrig fällt auch der Anteil derer aus, die mit dem Beratungsprozess die Erwartung verknüpften, dass man sie ernst nimmt und ihnen Vertrauen entgegen bringt. Diese Hoffnung formuliert mit 31,0 % weniger als ein Drittel der Befragten. Auch hinsichtlich der Leistungen der Fonds Heimerziehung zum Abbau von Vorurteilen gegenüber Heimkindern in der Öffentlichkeit, fallen die Erwartungen der Betroffenen eher zurückhaltend aus (30,9 %). Knapp ein Drittel der Betroffenen hat darüber hinaus erwartet, eine Entschuldigung zu erhalten. Dabei handelt es sich etwas häufiger um Nutzerinnen und Nutzer des Fonds West (35,7 %) als um Nutzerinnen und Nutzer des Fonds Ost (30,0 %).

¹⁵ Die Erwartungen der interviewten Betroffenen an die Fonds sind ausführlich in den Kurzportraits in Kapitel 9 dargestellt.

Abbildung 5: Erwartungen der Betroffenen an den Beratungsprozess und die Fonds Heimerziehung



Quelle: Angaben der Befragten (n=878). Mehrfachantworten sind möglich. 2017

Dieses Bild wird durch die Erkenntnisse aus den Interviews mit den Betroffenen bestätigt. So zeigt sich auch hier, dass sich die Erwartungen der Betroffenen am häufigsten auf Unterstützungsleistungen zur persönlichen Aufarbeitung der Heimzeit oder die Möglichkeit, (erstmal) über die bisher verdrängte und/oder verheimlichte Zeit im Heim offen sprechen zu können, beziehen.

„Meine Erwartungen, oh. Eigentlich einfach mal mit jemanden darüber reden außer meiner Familie. Weil das hat niemand gewusst und weiß bis heute niemand.“ (I12 – RZ 9-10)

„Ja, eigentlich habe ich die Aufarbeitung von dieser Zeit im Kinderheim erhofft.“ (I7 – RZ 32-33)

Andere erhofften sich, dass durch die Fonds eine (dauerhafte) öffentliche Auseinandersetzung mit dem Thema „Heimerziehung“ in Gang gebracht wird, oder es im Rahmen der Fonds zu einer öffentlichen Anhörung kommt.

„Die einzige Erwartung, die ich hatte, war eigentlich eine Hoffnung, war, dass wir endlich mal richtig angehört werden.“ (I6 – RZ 112-113)

„Die ganzen finanziellen Geschichten waren nicht meine Erwartung. Erwartung war, dass überhaupt was passiert. 50 Jahre ist über das ganze Thema gar nicht gesprochen worden. Es war immer so wie ein Stigma, hat man eigentlich nicht erzählt, dass man in einem Heim war. Und das war ganz gut, dass die mit mal angefangen haben, mit den Geschichten.“ (I4 - RZ 11-17)

Erwartungen an die Fonds hinsichtlich finanzieller Leistungen spielten auch in den Interviews eine eher nachrangige Rolle. Erwähnt wurde dies nur dann, wenn sich die Betroffenen eine andere Art der finanziellen Entschädigung vorgestellt hatten:

„Ja, meine Erwartung war gleich von Anfang an (...), dass man eine Entschädigung kriegt. Ich habe gehofft auf eine Opferrente.“ (I8 - RZ 9-11)

„Pro Jahr sage ich mal 10.000 €, das wäre machbar gewesen. (...) Ich zum Beispiel war acht Jahre [im Heim; Anm. d. V.] und auch dieselbe Summe gekriegt und das finde ich nicht so korrekt, dass alle einheitlich dieselbe Summe bekommen haben.“ (I1 - RZ 290-293)

Wenige Betroffene äußerten hinsichtlich der Fonds letztlich auch negative Erwartungen im Sinne von Befürchtungen was an folgenden Zitaten deutlich wird:

„Ich war da aber schon seit Jahren sehr tief in Recherche und habe mir relativ wenig davon erwartet. (...) Weil ich wusste oder ahnte, welche schwierigen Verhandlungen es gibt, um überhaupt an dieses bisschen Geld zu kommen. Dass eigentlich schon von vornherein klar war, dass das ziemlich erniedrigend ablaufen wird.“ (I10 - RZ 11-28)

Betroffene fühlen sich ernst genommen und gehört. Wünsche nach Aufarbeitung und Linderung von Belastungen bleiben jedoch zum Teil unerfüllt.

Bei der Frage, inwiefern die an die Fonds gestellten Erwartungen im Laufe des Verfahrens auch tatsächlich erfüllt wurden, zeigen sich zum Teil große Diskrepanzen zwischen den Wünschen und Hoffnung der Betroffenen und den tatsächlichen Fondsleistungen. Insbesondere mit Blick auf die Linderung von seelischen aber auch körperlichen Belastungen, welche sich die Betroffenen vergleichsweise häufig erhofft hatten, blieben die Leistungen der Fonds hinter den Erwartungen der Betroffenen zurück. So schreiben 21,5 % der Befragten den Fonds einen Beitrag zur Linderung seelischer Belastungen zu, erwartet hatte dies mit 47,8 % ein mehr als doppelt so hoher Anteil. Auch den von 40,8 % der Betroffenen erhofften Beitrag der Fonds Heimerziehung zur Aufarbeitung der eigenen Geschichte, sieht nur gut jede/r fünfte Befragte als tatsächlich erfüllt an. Deutlich wird dies exemplarisch auch an folgendem Zitat:

„Ja, eigentlich habe ich die Aufarbeitung von dieser Zeit im Kinderheim erhofft, aber mir ist es nie gesagt worden, dass es tatsächlich solche Angebote gegeben hat. Es ging wirklich nur um dieses Finanzielle.“ (I7 - RZ 32-34)

Kritisch fällt auch die Bewertung des Beitrags der Fonds Heimerziehung zum Abbau von Vorurteilen gegenüber ehemaligen Heimkindern aus, den nur 16,0 % der Betroffenen tatsächlich wahrnehmen. So berichten die Betroffenen auch in den Interviews von anhaltenden Vorurteilen:

„Man sagt keinem, dass man im Jugend-Werkhof war. Man schämt sich dafür. (...) Ich spreche darüber ungern mit fremden Menschen. Das Vorurteil ist da nicht abgebaut wor-

den. Es gibt Viele noch, die sagen, ja die haben es ja verdient.“ (I8 – RZ 520-524)

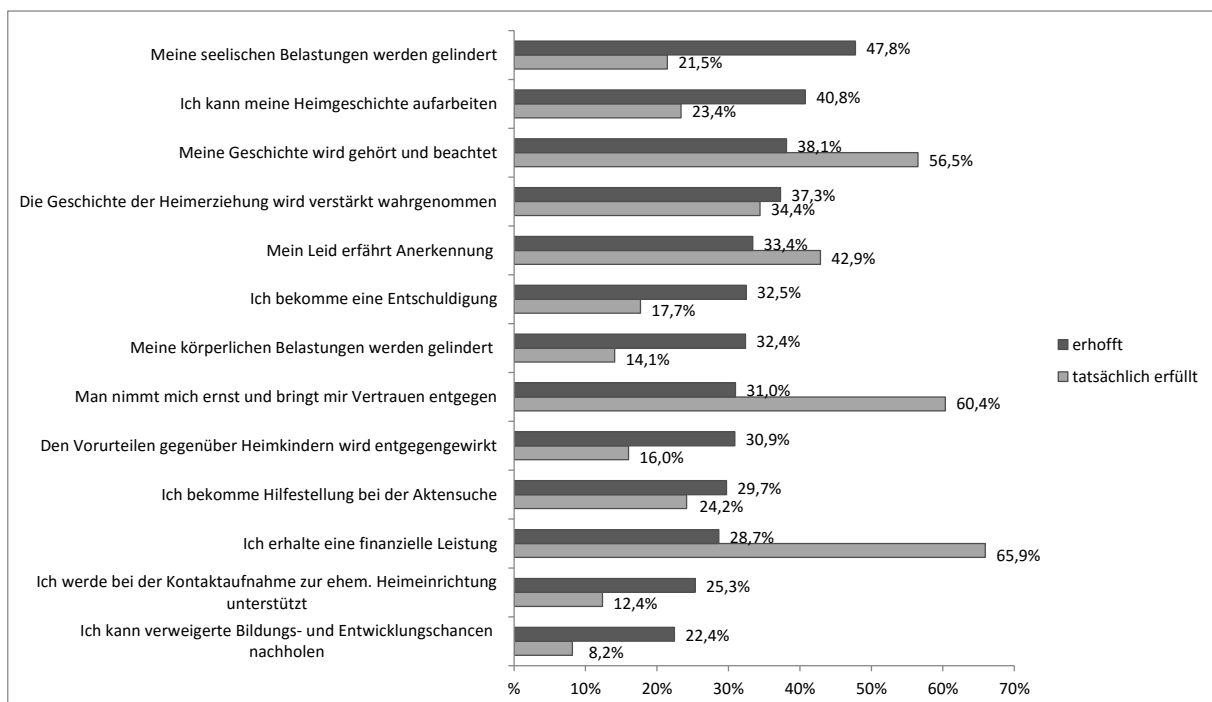
Indes wurde ein Teil der Erwartungen der Betroffenen auch übertroffen. Dies gilt insbesondere für die mit den Fonds verbundenen finanziellen Erwartungen der Befragten. Zwei Drittel sehen diesen Aspekt als erfüllt an, erwartet bzw. erhofft hatte sich dies hingegen weniger als ein Drittel.

„Ich habe mich darüber [die finanziellen Leistungen; Anm. d. V.] gefreut. Ich habe gedacht, so ein Wunder aus dem Nichts. Weil ich so etwas im Leben nicht erwartet hätte oder auch nicht mit gerechnet habe, war das für mich alles so wie geschenkt, kann man sagen.“ (I2 – RZ 167-169)

Ähnlich groß sind die Unterschiede mit Blick auf die Erwartung der Betroffenen, dass sie ernstgenommen werden und ihnen Vertrauen entgegengebracht wird. Diese Hoffnung sehen 60,4 % der Befragten als tatsächlich erfüllt an – erwartet hatten dies mit 31,0 % hingegen nur etwa halb so viele. Damit einher geht auch für die viele Betroffene das Gefühl, dass ihre Geschichte gehört wird und Beachtung findet und ihr Leid Anerkennung erfährt. Auch bezüglich dieser Aspekte wurden die Erwartungen der Befragten übertroffen.

„Dass jemand zuhört. Dass sie sich einer neutralen Person absolut öffnen konnten, was ich bisher nie gemacht habe und auch das Verständnis und auch ein Bejahen, dass ich wohl nicht der Einzige war, dem es im Heim so ging.“ (I18 – RZ 207-209)

Abbildung 6: Gegenüberstellung der erhofften und erfüllten Leistungen der Fonds Heimerziehung aus Sicht der Betroffenen



Quelle: Angaben der Befragten (n=883). 2017

Im Rahmen einer offenen Frage hatten die Betroffenen zusätzlich die Möglichkeit, ihre darüber hinausgehenden persönlichen Wünsche an die Fonds Heimerziehung mitzuteilen.¹⁶ Im Ergebnis zeigt sich erneut die Vielfältigkeit der Erwartungen der Betroffenen an die Fonds Heimerziehung und deren noch offenen Anliegen und Wünsche. Ein Teil der Anmerkungen bezieht sich hierbei auf Erwartungen in Bezug auf die materiellen Leistungen. So äußerten sich die Befragten kritisch hinsichtlich der Zweckgebundenheit der materiellen Leistungen (11,3 %). Vielmehr hatten sie erwartet, das Geld bedingungslos zu erhalten und monieren u. a. die Vorgabe, Quittungen einreichen zu müssen und / oder die fehlende Option, das Geld anzusparen.

„Man hätte auf jeden Fall anders machen müssen, dass es nicht an irgendetwas gebunden ist, sondern, wenn man den Nachweis hatte, man ist in dem und dem Heim gewesen, wo Missstände waren. Punkt aus Ende. 10.000 € rüber und dann ein Angebot, wenn Sie Hilfe brauchen in anderer Form, wir helfen Ihnen bei der Aufklärung. Fertig. Das hätte vollkommen gereicht.“ (I10 – RZ 465-469)

Auch die Höhe der materiellen Leistungen wird von einem Teil der Betroffenen als nicht ausreichend empfunden (8,6 %). Weitere 8,2 % hätten sich statt einer Einmalzahlung eine dauerhafte finanzielle Unterstützung in Form einer monatlichen Rente erhofft. Neben diesen finanziellen Aspekten wird jedoch auch der Wunsch der Betroffenen nach mehr Gesprächen und einer intensiveren Beratung (10,6 %), einer (stärkeren) Unterstützung bei der Aktensuche/-einsicht (9,0 %) sowie bei der Aufarbeitung (7,7 %) deutlich.

¹⁶ Von dieser Möglichkeit machten 41,5 % (366) der Befragten Gebrauch.

Abbildung 7: Zusätzliche Wünsche der Betroffenen an den Beratungsprozess und die Fonds Heimerziehung



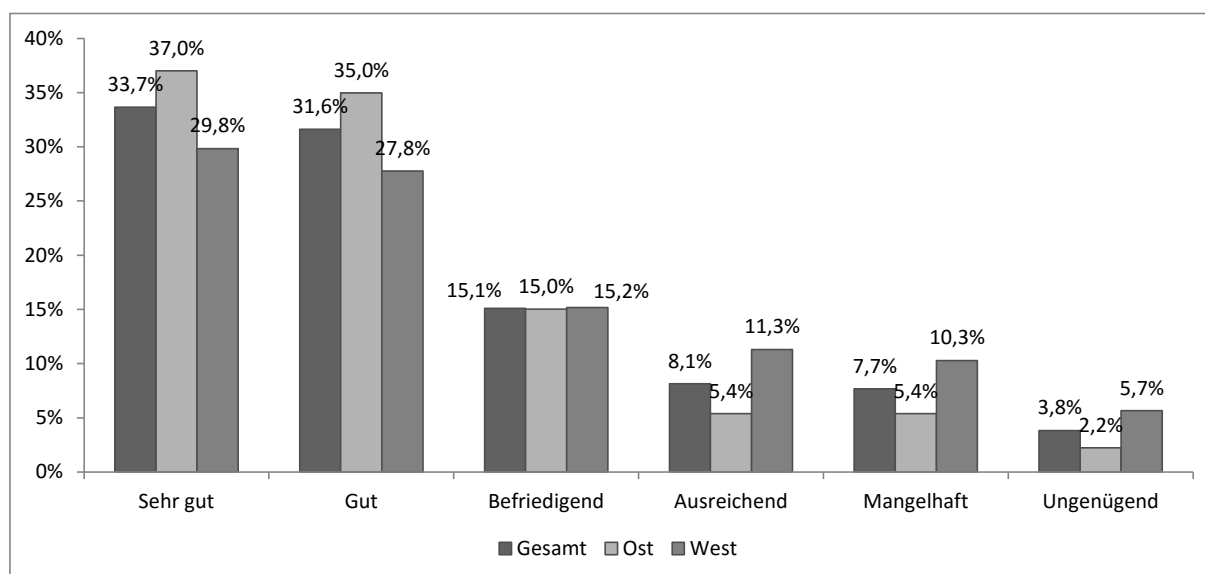
Quelle: Angaben der Befragten (n=366). Eigene Kodierung der offenen Nennungen der Befragten. Aspekte, die nur von einem/r Befragten genannt wurden, sind unter „Sonstiges“ zusammengefasst. 2017

Die Beurteilung der Betroffenen, inwieweit sie ihre Erwartungen an die Fonds insgesamt erfüllt sehen, bewegt sich auf einem relativ hohen Niveau. So bewerten knapp zwei Drittel der Befrag-

ten die Fonds diesbezüglich als gut oder sehr gut, weitere 15,1 % als befriedigend. Knapp jede/r fünfte Befragte beurteilt die erfüllten Erwartungen hingegen als ausreichend, mangelhaft oder ungenügend. Hierbei handelt es sich überwiegend um Betroffene in wirtschaftlich prekären Lebenslagen. Darüber hinaus lassen sich bei der Beurteilung der erfüllten Erwartungen auch deutliche Unterschiede mit Blick auf die Nutzerinnen und Nutzer der beiden Fonds feststellen: Mit 72,0 % liegt der Anteil der Betroffenen, die ihre Erwartungen als (sehr) gut erfüllt sehen unter den Nutzerinnen und Nutzer des Fonds Ost überdurchschnittlich hoch. Der Vergleichswert unter den Betroffenen, die den Fonds West in Anspruch genommen haben, liegt mit 57,6 % deutlich darunter.¹⁷

Prinzipiell gilt, je niedriger die Anzahl erhoffter Beratungsaspekte und Leistungen, desto positiver fällt die Beurteilung der Betroffenen hinsichtlich der Erfüllung ihrer Erwartungen aus. Neben der reinen Quantität der Erwartungen haben sich jedoch auch mehrere inhaltliche Aspekte als zentral für das subjektive Empfinden der Betroffenen erwiesen: So sehen jene Betroffene, die sich im Beratungsprozess ernst genommen gefühlt haben und den Eindruck hatten, dass ihre eigene Geschichte gehört und beachtet wird, ihre Erwartungen generell häufiger als (sehr) gut erfüllt an, als jene bei denen dies nicht der Fall war. Ein umgekehrter Zusammenhang gilt für die Erwartung, eine Entschuldigung zu erhalten. Bestand diese – meist unerfüllte – Erwartung, fällt die Gesamtbeurteilung der erfüllten Erwartungen negativer aus.

Abbildung 8: Einschätzungen der Betroffenen, inwieweit ihre Erwartungen an die Fonds insgesamt erfüllt wurden



Quelle: Angaben der Befragten (n=835) 2017

¹⁷ Dies ist jedoch nicht darauf zurückzuführen, dass die Nutzer/innen des Fonds Ost weniger Erwartungen an die Fonds gestellt hätten oder eine größere Anzahl an Erwartungen tatsächlich erfüllt wurde. So lassen sich bei den Angaben der Befragten hinsichtlich der Anzahl erhoffter und erfüllter Erwartungen keine Unterschiede zwischen den Nutzerinnen und Nutzern beider Fonds feststellen.

5.1 Fazit zu den Erwartungen der Nutzerinnen und Nutzer an die Fonds

Die Erwartungen der Betroffenen an die Fonds Heimerziehung erweisen sich als enorm vielfältig. Während ein Teil der Betroffenen ganz konkrete Erwartungen formuliert, sind andere zunächst ergebnisoffen in den Prozess gestartet. Dies zeigt sich nicht nur anhand der großen Differenzen hinsichtlich der Anzahl verschiedener erwarteter Aspekte. Gleiches gilt für die konkreten Inhalte, die sich die Befragten von den Fonds Heimerziehung erhofft haben. Bei aller Verschiedenheit wird jedoch deutlich, dass die Linderung seelischer Belastung und der Wunsch nach Aufarbeitung den Kern der Erwartungen der Betroffenen darstellen, während den finanziellen Leistungen eine nachrangige Stellung zu Teil wird. Auffällig ist darüber hinaus die Zurückhaltung der Befragten hinsichtlich der Erwartung, dass ihnen Vertrauen entgegengebracht wird, und sie ernst genommen werden.

Mit Blick auf die Angaben der Betroffenen hinsichtlich der erfüllten Erwartungen zeigt sich, dass die Fondsleistungen im Bereich der Abmilderung von Folgeschäden seelischer und körperlicher Art hinter den Hoffnungen der Befragten zurückblieben. Auch den häufig geäußerten Wunsch nach Aufarbeitung sieht ein relativ geringer Anteil Betroffener als erfüllt an. Die Erwartungen der Befragten, dass man ihnen Vertrauen entgegenbringt, sie Gehör finden und Anerkennung erhalten wurden indes deutlich übertroffen. Gleiches gilt auch bezüglich der erhaltenen finanziellen Leistungen.

In der Gesamtschau sieht die Mehrheit der Befragten ihre Erwartungen an die Fonds als (sehr) gut erfüllt an. Dies gilt insbesondere für die Nutzerinnen und Nutzer des Fonds Ost.

6. Einschätzungen zur Bearbeitung der Verfahren

Um Leistungen des Fonds Heimerziehung erhalten zu können, musste Kontakt mit der jeweils zuständigen Anlauf- und Beratungsstelle aufgenommen und entsprechende Verfahrensvorgaben eingehalten werden. Wie die Betroffenen die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle sowie die Bearbeitung ihrer Anträge und die Gewährung von Leistungen erlebt haben, wird im nun folgenden Kapitel beschrieben. Im Fokus stehen somit Einschätzungen zu den strukturellen Rahmenbedingungen der Fonds.

6.1 Zugänge der Nutzerinnen und Nutzer zu den Fonds Heimerziehung

Anspruch in der Umsetzung der Fonds Heimerziehung war, das Verfahren möglichst niedrigschwelligen und betroffenenfreundlichen auszugestalten. Entsprechend wurden vielfältige Wege der Bekanntgabe genutzt. Stellt sich die Frage, über welche Wege die Betroffenen tatsächlich von den Fonds erfahren haben.

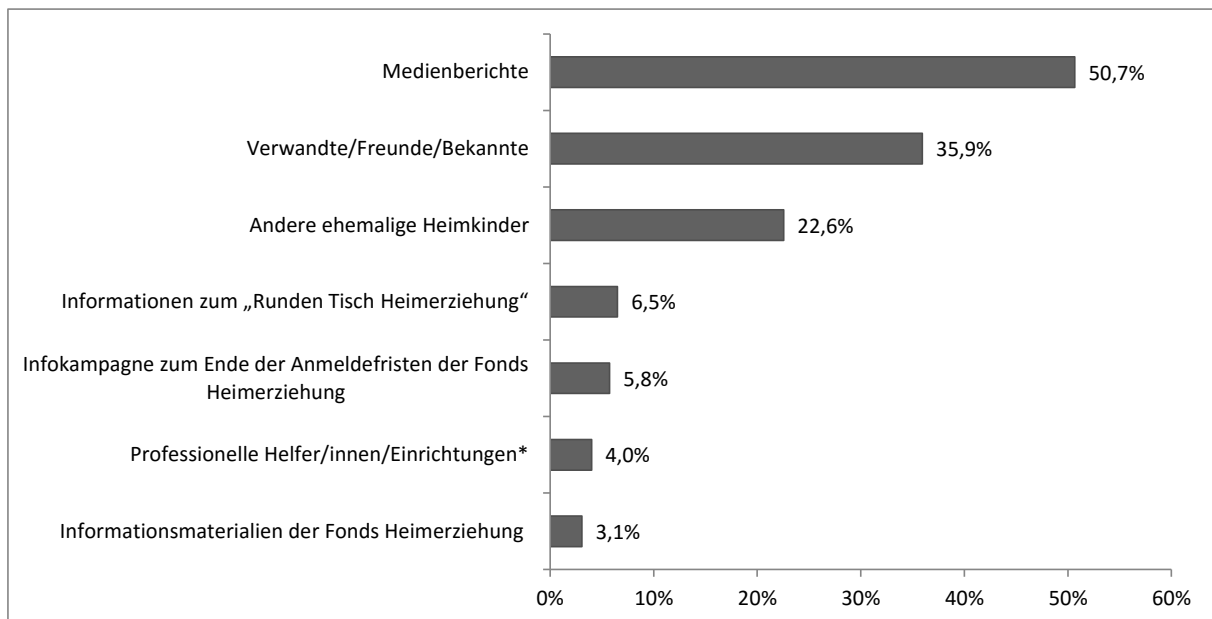
Betroffene haben vor allem über Medienberichte und Mund-zu-Mund-Propaganda von den Fonds Heimerziehung erfahren.

Etwas mehr als die Hälfte der Befragten gibt an, über Medienberichte auf die Fonds aufmerksam geworden zu sein (50,7 %). Zusätzliche Informationsquellen waren vor allem Personen aus dem (näheren) sozialen Umfeld (35,9 %) sowie andere ehemalige Heimkinder (22,6 %). Informationsmaterialien zu den Fonds an sich, zum „Runden Tisch Heimerziehung“ oder die Infokampagne zum Ende der Anmeldefristen werden vergleichsweise selten genannt. Entsprechend haben viele Befragte „aus zweiter Hand“ von den Fonds Heimerziehung erfahren, was auch im Rahmen der Interviews wiederholt deutlich wurde:

„Ich habe da nur gehört, dass eine Bekannte von mir, eine ehemalige Schulkollegin von der Kirche Geld bekommen hat. Das habe ich von meiner Schwester erfahren und da habe ich gedacht, Moment mal. Dann habe ich mich an die evangelische Kirche gewandt und die hat mir eine Telefonnummer gegeben, an die ich mich hinwenden könnte und das habe ich auch gemacht.“ (I6 – RZ 79-83)

„Ich habe das über meine leibliche Tante erfahren, die hat mich angerufen und hat mir das erzählt, dass sie es auch beantragt hat und ich soll es auch machen und dass ich da Geld kriegen würde. Mehr wusste ich davon nicht.“ (I7 – RZ 10-13)

Abbildung 9: Informationsquellen, über die Betroffene auf die Fonds aufmerksam wurden



Quelle: Angaben der Befragten (n=877). Mehrfachantworten sind möglich. *Bei dieser Kategorie handelt es sich um eine nachträglich entwickelte Kategorie, die aus den offenen Nennungen der Betroffenen unter „Sonstiges“ generiert wurde. 2017

Betroffene sowie Beraterinnen und Berater berichten zum Teil von Barrieren beim Zugang zu den Fonds.

Gleichzeitig berichtet ein Teil der Betroffenen auch von Schwierigkeiten beim Zugang zu Informationen zu den Fonds sowie davon, nur zufällig von der Existenz der Fonds erfahren zu haben.

„Ich wusste überhaupt nicht, wo man sich hinwenden kann. Das blieb da alles offen. Das wurde wirklich nur mit einem Stichwort erwähnt. Da wäre irgendetwas, ein Fonds aufgelegt, jetzt fragen Sie mich nicht, ob 50 oder 100 Millionen. Und dann habe ich im Internet Nachforschungen betrieben. Das war ziemlich schwierig. Da stand kaum was drin.“ (I2 – RZ 15-19)

Dieses Ergebnis wird zusätzlich durch die Befragung der Beraterinnen und Berater der Anlauf- und Beratungsstellen untermauert, die die Öffentlichkeitsarbeit zu den Fonds zum Teil als zeitlich zu kurz, zu wenig umfangreich und die verwendeten Medien als zu begrenzt kritisieren.

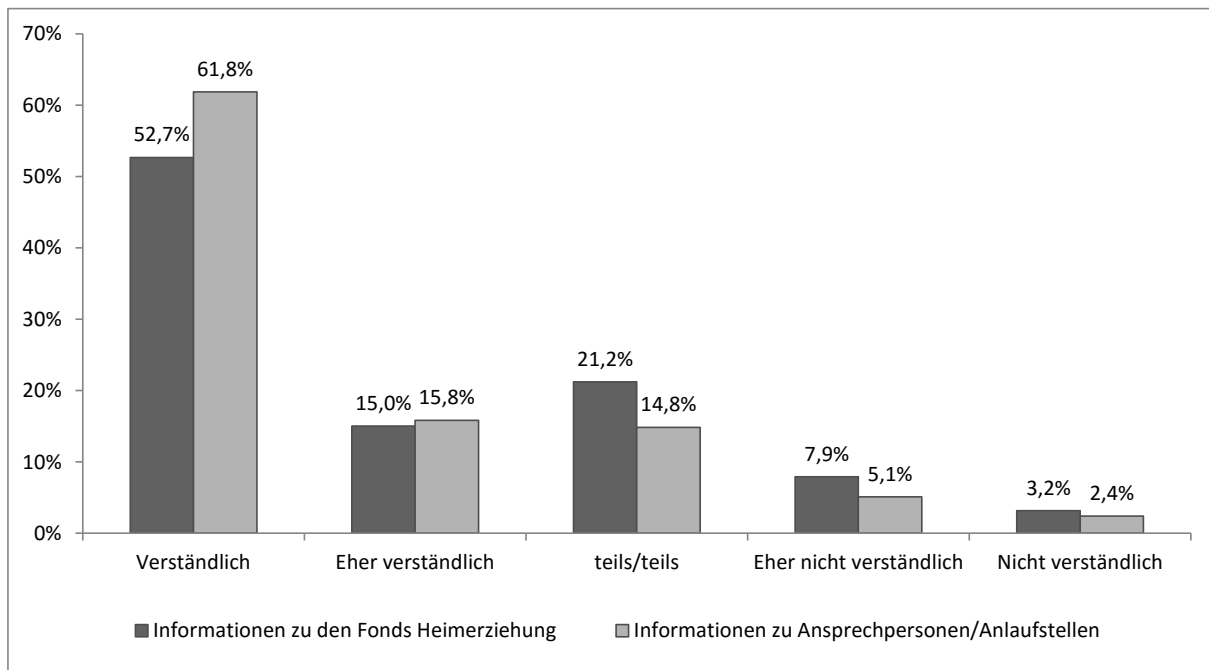
„Sicher wurden trotz Informationsmaßnahmen immer noch zu wenig Betroffene und ggfls. eher "bessergestellte" Betroffene erreicht. Sicher gibt es noch genügend Betroffene, die nicht die Möglichkeit hatten, sich über Presse, Radio, Fernsehen oder Internet zu informieren“ (Offene Angabe einer Beraterin bzw. eines Beraters)

Entsprechend stellt sich die Frage, ob über die gewählten Zugänge und die Öffentlichkeitsarbeit zu den Fonds ausreichend viele Betroffene tatsächlich erreicht, und zu einer Beantragung der Fondsleistungen motiviert werden konnten.

Eine gute Verständlichkeit der Informationen zu den Fonds Heimerziehung war nicht für alle Betroffene gegeben.

Ebenso entscheidend für die Frage nach der Niedrigschwelligkeit ist neben den Zugangsquellen die Verständlichkeit der Informationen zu den Fonds. Hier fällt die Bewertung durch die Betroffenen eher zurückhaltend aus. Nur etwas mehr als die Hälfte der Befragten (52,7 %) gibt an, dass die Informationen zu den Fonds Heimerziehung für sie verständlich waren. Gut ein Fünftel beurteilt diese hingegen als teilweise, 11,1 % sogar als (eher) nicht verständlich. Etwas besser fällt die Bewertung der Informationen in Bezug auf die Ansprechpersonen bzw. Anlaufstellen aus. Diese beurteilten 61,8 % der Betroffenen als verständlich.

Abbildung 10: Einschätzungen der Betroffenen zur anfänglichen Verständlichkeit der Informationen in Bezug auf die Fonds Heimerziehung und die Ansprechpersonen/Anlaufstellen



Quelle: Angaben der Befragten (Informationen zu den Fonds n=851; Informationen zu den Ansprechpersonen/Anlaufstellen n=816). 2017

Die Entscheidung für eine Beantragung von Leistungen aus den Fonds Heimerziehung ist bei einem Großteil der Betroffenen mit einem Abwägungsprozess verbunden.

Bei insgesamt 60,1 % der Betroffenen ging der Kontaktaufnahme mit der Anlauf- und Beratungsstelle ein Entscheidungsprozess voraus, der von Unsicherheiten geprägt war. So gaben die Befragten an, zunächst unschlüssig gewesen zu sein, ob sie den Fonds in Anspruch nehmen sollen (22,9 %), mussten im Vorfeld längere Zeit alleine darüber nachdenken (18,4 %) oder sich mit ihnen wichtigen Personen in Gesprächen darüber austauschen (18,8 %). Für 37,1 % war

hingegen sofort klar, dass sie Kontakt mit der Anlauf- und Beratungsstelle aufnehmen und Leistungen in Anspruch nehmen wollen.

6.2 Rahmenbedingungen und Ablauf der verwaltungsmäßigen Bearbeitung

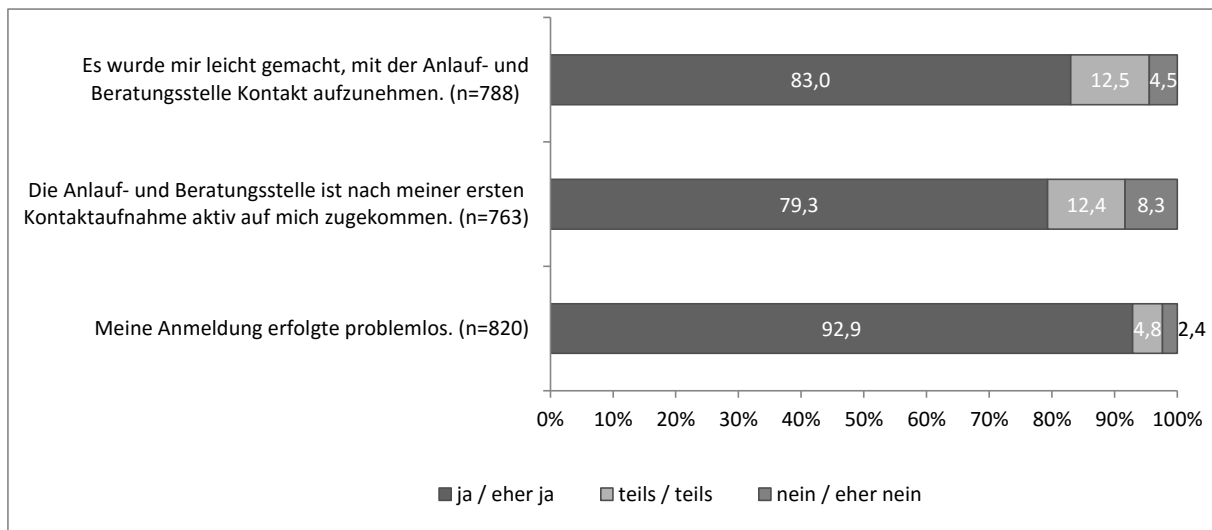
Um Leistungen aus den Fonds zu erhalten muss in einem ersten Schritt der individuelle Hilfebedarf der/des Betroffenen zur Linderung von Folgeschäden aus der Heimerziehung ermittelt und darüber eine Vereinbarung abgeschlossen. Dies erfolgt im Rahmen eines Erstgespräches zwischen dem/der Betroffenen und den Beraterinnen und Beratern in den Anlauf- und Beratungsstellen. Anschließend daran wird die Vereinbarung zur Schlüssigkeitsprüfung an die Geschäftsstelle der Fonds Heimerziehung in Köln weitergeleitet. Wie die Betroffenen diese Verfahrensschritte erlebt haben, wird im Folgenden dargestellt.

6.2.1 Kontaktaufnahme und Erstgespräch mit der Anlauf- und Beratungsstelle

Der Erstkontakt mit den Anlauf- und Beratungsstellen verlief aus Sicht der Mehrheit der Betroffenen reibungslos.

Die Entscheidung, Kontakt mit der Anlauf- und Beratungsstelle aufzunehmen war folglich für viele Betroffene keine leichte. Nichts desto trotz bewerten die Befragten die Kontaktaufnahme mit den Beratungsstellen überwiegend positiv. So geben 83,0 % an, dass ihnen diese (eher) leicht gemacht wurde, 92,9 % berichten von einer (eher) problemlosen Anmeldung. Knapp 80 % gaben darüber hinaus an, dass die Beraterinnen und Berater nach der ersten Kontaktaufnahme (eher) aktiv auf sie zugekommen sind. Dies hat sich auch im Rahmen der Interviews als ein für die Betroffenen relevanter Aspekt für die Beratungsqualität erwiesen, wie an folgendem Zitat deutlich wird:

„Ja, dadurch, dass der Mitarbeiter aus Schwerin mich einmal kontaktiert hat, dass man da ein Gespräch kurz geführt hatte und dass er uns dann terminlich eingeladen hat. Das war nicht so eine Aktion von mir, dass ich einmal nachgefragt habe, sondern man kam auch auf uns zurück und weil er auch gesagt hatte, Sie sollten mich anrufen, weil es lange dauert.“ (I10 – RZ 63-67)

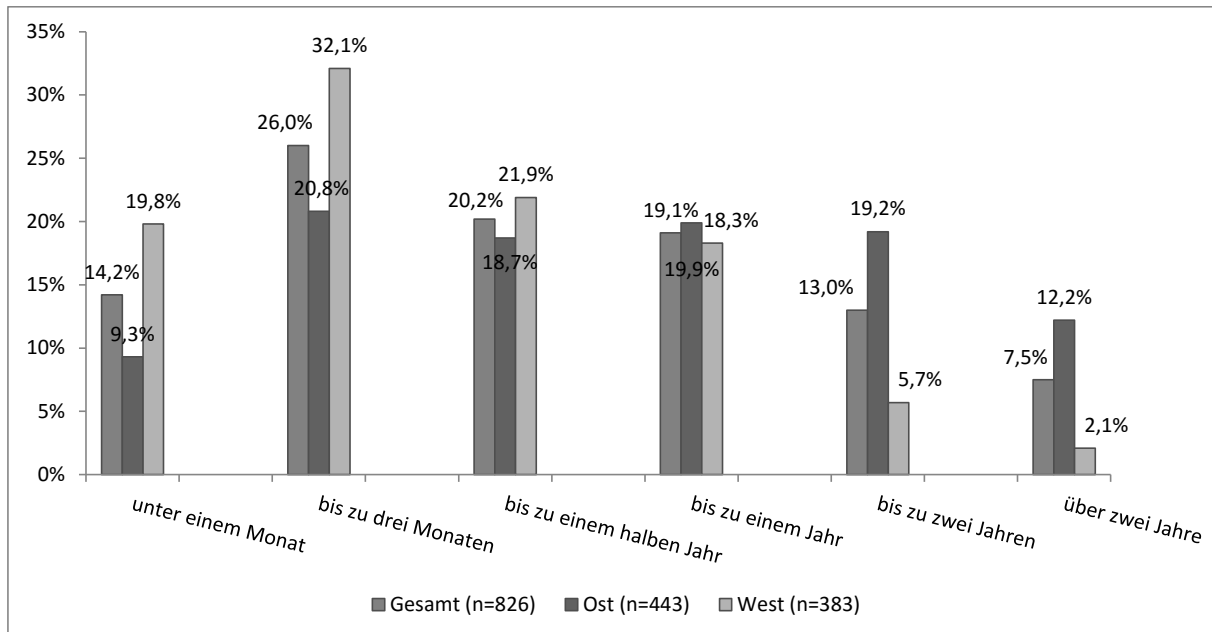
Abbildung 11: Angaben der Betroffenen zur Kontaktaufnahme mit der Anlauf- und Beratungsstelle

Quelle: Angaben der Befragten (n=883). 2017

Ein Fünftel der Betroffenen wartete bis zu zwei Jahre oder länger auf das Erstgespräch in der Anlauf- und Beratungsstelle. Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Nutzerinnen und Nutzern der Fonds Ost und West.

Nach dem Erstkontakt bzw. der Anmeldung zum Verfahren mussten viele Betroffene eine längere Wartezeit bis zum ersten Beratungsgespräch in der Anlauf- und Beratungsstelle in Kauf nehmen. Mit einem Anteil von 26 % der Befragten gibt zwar die größte Gruppe an, bis zu drei Monate gewartet zu haben. 13,0 % der Betroffenen warteten jedoch auch bis zu zwei Jahre, 7,5 % sogar mehr als zwei Jahre. Hierbei zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Fonds Ost und West. Während mehr als die Hälfte der Nutzerinnen und Nutzer des Fonds West (51,9 %) weniger als drei Monate auf die Erstberatung warten musste, lag der entsprechende Anteil bei den Nutzerinnen und Nutzern des Fonds Ost nur bei 30,1 %. Bei rund einem Drittel der Betroffenen, die den Fonds Ost in Anspruch genommen haben, fielen hingegen sehr lange Wartezeiten von bis zu zwei Jahren und länger an, wohingegen dies bei den Nutzerinnen und Nutzern des Fonds West mit einem Anteil von 7,8 % eher die Ausnahme darstellt. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass der Fonds Ost rund ein halbes Jahr später (01. Juli 2012) startete als der Fonds West (01. Januar 2012) und der Fonds Ost nachträglich finanziell aufgestockt werden musste. In der Konsequenz mussten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Fonds Ost eine ähnlich hohe Anzahl an Beratungen in einem kürzeren Zeitraum leisten.

Abbildung 12: Dauer zwischen Anmeldung bis zum ersten Beratungsgespräch in der Anlauf- und Beratungsstelle differenziert nach Nutzerinnen und Nutzern der Fonds Ost und West



Quelle: Angaben der Befragten (n=826). 2017

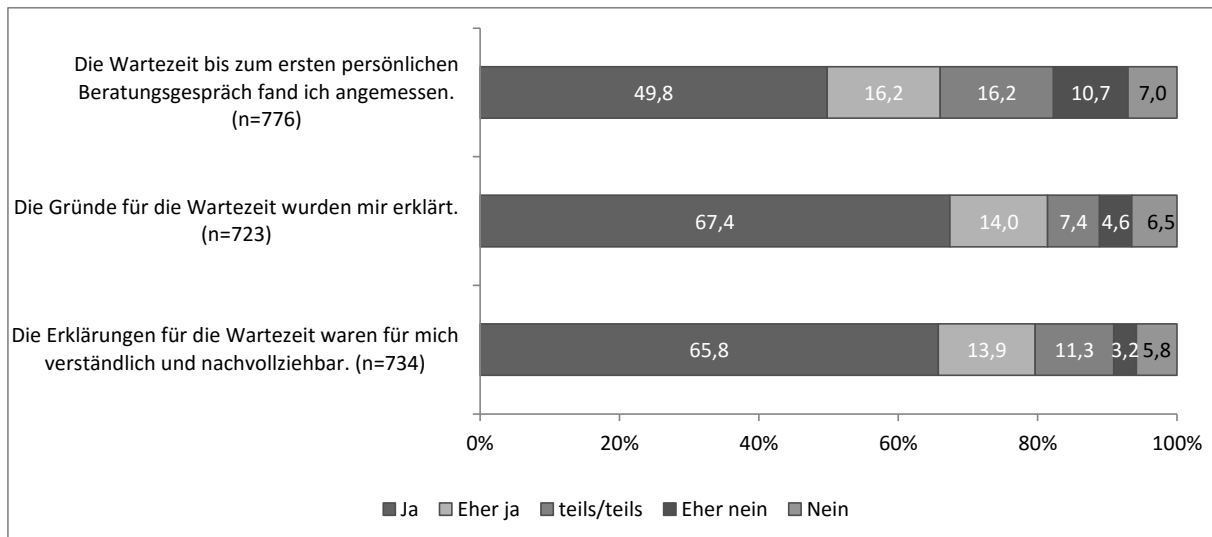
Auch sehr lange Wartezeiten werden durch eine verständliche und nachvollziehbare Darlegung der Gründe für die Betroffenen hinnehmbar.

Erwartungsgemäß zeigt sich, dass die Beurteilung der Angemessenheit der Wartezeit von deren tatsächlichen Dauer abhängt. Während insgesamt ein Anteil von rund 66,0 % der Betroffenen die Wartezeit bis zum ersten persönlichen Beratungsgespräch als (eher) angemessen beurteilt, so liegt der entsprechende Anteil unter jenen Betroffenen mit einer Wartezeit von unter einem Monat mit 92,6 % deutlich darüber. Betroffene, die mehr als zwei Jahre auf ihr Erstgespräch warten mussten, bewerteten diese hingegen nur in 58,8 % der Fälle als (eher) angemessen. Dieser Zusammenhang zeigt sich entsprechend auch bei der differenzierten Analyse der Daten nach den Nutzerinnen und Nutzer der Fonds Ost und West. So bewerteten 63,6 % der Nutzerinnen und Nutzer des Fonds Ost die Wartezeit als (eher) angemessen, wohingegen der entsprechende Anteil unter den Nutzerinnen und Nutzern des Fonds West bei 68,5 % liegt. Gemessen an den zum Teil sehr langen tatsächlichen Wartezeiten erscheint der Anteil jener Betroffenen, die diese als angemessen bewerten, vergleichsweise hoch. Dies kann unter anderem darauf zurückgeführt werden, dass die überwiegende Mehrheit der Betroffenen (81,4 %) über die Gründe für die Wartezeit aufgeklärt wurde und diese auch als (eher) verständlich und nachvollziehbar bewertet (79,7 %). Ein Aspekt, der auch im Rahmen der Interviews mit den Betroffenen deutlich wurde:

„Der [Berater; Anm. d. V.] hatte gesagt, es gibt viel Bewerber. Es gibt viele Anfragen oder etliche Sachen seien zum Aufarbeiten und dass es viele betrifft oder so. Und von daher habe ich gewartet. Ich hätte auch noch länger gewartet oder so. (...) Genau. Da war ich

darauf eingerichtet und habe das so hingenommen.“ (I14 – RZ 93-107)

Abbildung 13: Einschätzungen der Betroffenen zur Wartezeit bis zur Erstberatung



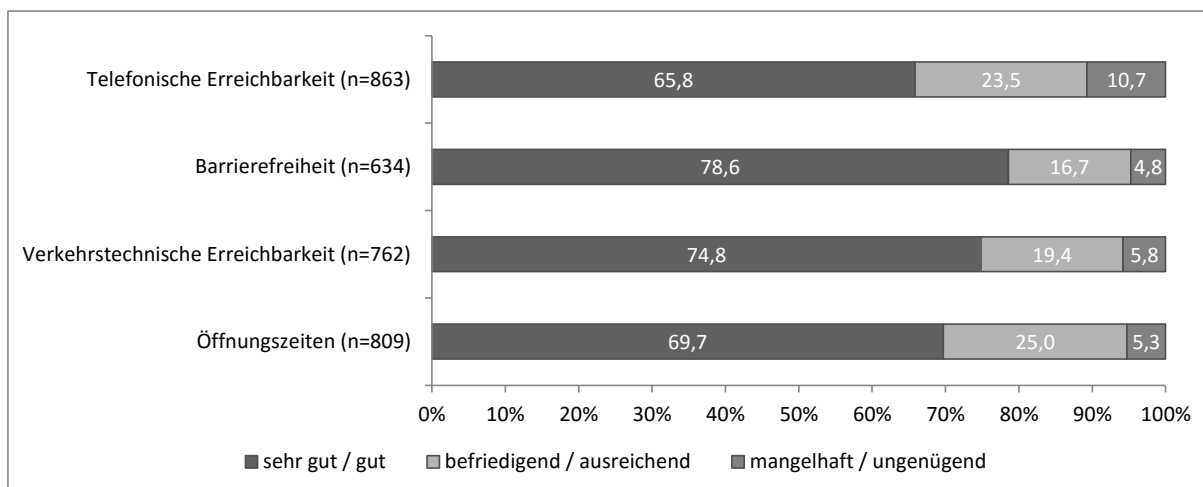
Quelle: Angaben der Befragten (n=826). 2017

Die Anlauf- und Beratungsstellen zeichnen sich aus Sicht der Betroffenen durch Barrierefreiheit und eine gute verkehrstechnische Erreichbarkeit aus. Eine gute telefonische Erreichbarkeit konnte nicht für alle Betroffene sichergestellt werden.

Zentral für die Gewährleistung der Niedrigschwelligkeit der Anlauf- und Beratungsstellen ist auch deren Erreichbarkeit. Auf Grund des hohen Durchschnittsalters der Zielgruppe spielen dabei sowohl die Barrierefreiheit als auch die verkehrstechnische Erreichbarkeit der Beratungsstellen eine besondere Rolle. Beide Aspekte werden von einem Großteil der Betroffenen (78,6 % bzw. 74,8 %) mit „gut“ oder „sehr gut“ bewertet. Hinsichtlich der telefonischen Erreichbarkeit und der Öffnungszeiten fallen die Einschätzungen der Betroffenen negativer aus. So bewertet mehr als jeder zehnte Befragte die telefonische Erreichbarkeit als „mangelhaft“ oder „ungenügend“ und weitere 23,5 % als „befriedigend“ oder „ausreichend“. Auch im Rahmen der Interviews wurde diesbezüglich Kritik geäußert:

„Das war dann extrem schwierig. Er [der Berater; Anm. d. V.] war sehr oft nicht zu erreichen. Nachher waren die Zeiten auch nur noch zweimal in der Woche zum Anrufen. Dann kam man eigentlich nicht mehr durch. Das war alles ziemlich schwierig.“ (I10 – RZ 134-137)

Abbildung 14: Erreichbarkeit der Anlauf- und Beratungsstellen

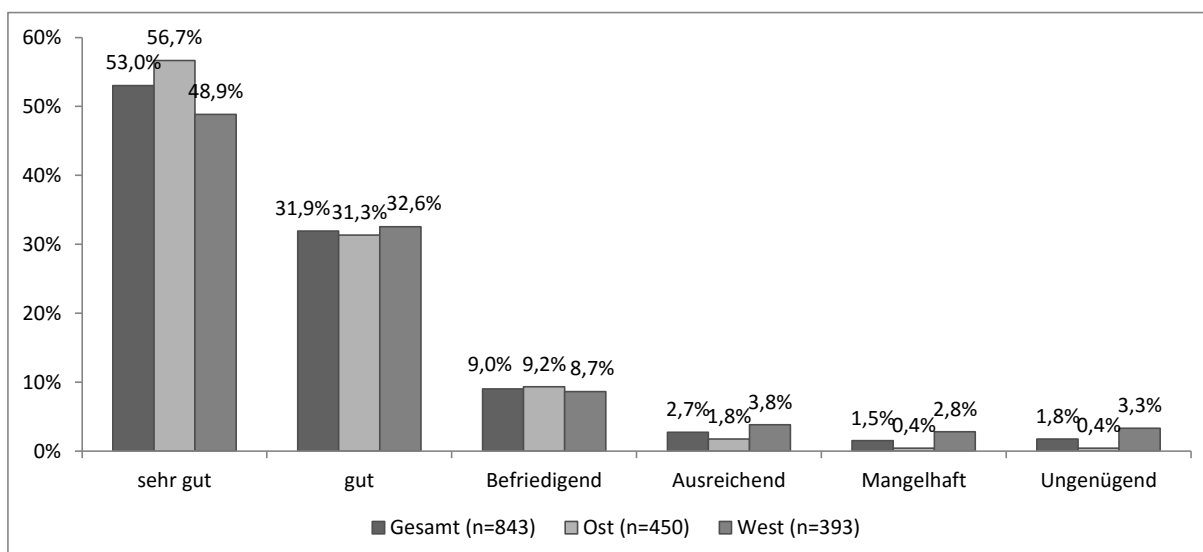


Quelle: Angaben der Befragten (n=883). 2017

Die Betroffenen zeigen sich mit der Beratung im Rahmen des Erstgesprächs sehr zufrieden.

Die Bewertung des ersten Beratungsgesprächs in der Anlauf- und Beratungsstelle durch die Betroffenen fällt insgesamt sehr positiv aus. So liegt die durchschnittliche Bewertung der Betroffenen auf einer Skala von 1 „sehr gut“ bis 6 „ungenügend“ bei 1,74. Mehr als die Hälfte der Betroffenen (53,0 %) beurteilt das Gespräch als „sehr gut“, ein weiteres Drittel als „gut“. Trotz der deutlich längeren Wartezeit für Nutzerinnen und Nutzer des Fonds Ost zeigen sich diese im Durchschnitt zufriedener mit ihrem Erstgespräch. So liegt die durchschnittliche Bewertung der Betroffenen bei 1,6. Befragte, die den Fonds West in Anspruch genommen haben, bewerten die Erstberatung hingegen mit einem Durchschnitt von 1,9 etwas schlechter.

Abbildung 15: Bewertung des ersten Beratungsgesprächs mit der Anlauf- und Beratungsstelle differenziert nach Nutzerinnen und Nutzer der Fonds Ost und West

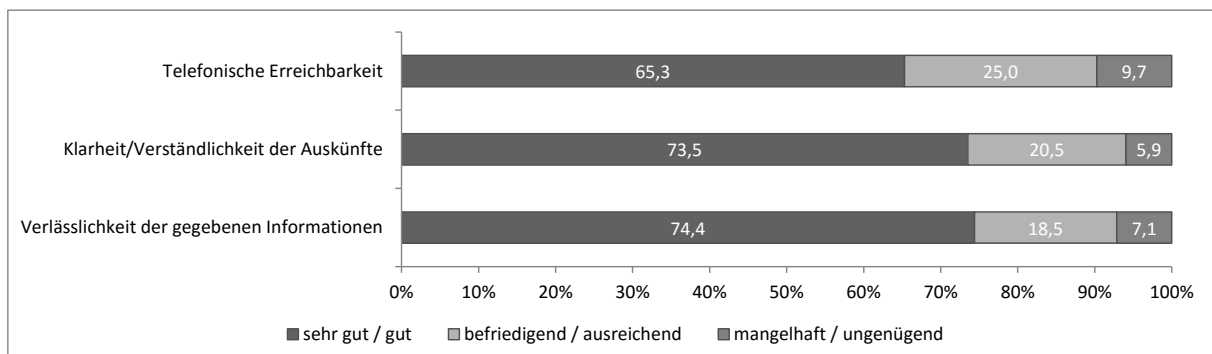


Quelle: Angaben der Befragten (n=843). 2017

6.2.2 Einschätzungen zum Antrag und zur Abwicklung des Verfahrens

Nach dem Erstgespräch in der Anlauf- und Beratungsstelle, erfolgte die weitere verwaltungsmäßige Bearbeitung der Anträge der Betroffenen im Austausch zwischen der Geschäftsstelle Fonds Heimerziehung in Köln und den Beraterinnen und Beratern in den Anlauf- und Beratungsstellen. Die Betroffenen selbst waren demnach nicht unmittelbar in diese Prozesse involviert. Folglich stellen Betroffene, die im Rahmen ihres Verfahrens direkten Kontakt zur Geschäftsstelle hatten, eher die Ausnahme dar. Dies trifft auf etwa jede/n fünfte/n Befragte/n zu (20,8 %). Die Beurteilung der Arbeitsweise der Geschäftsstelle hinsichtlich deren telefonischen Erreichbarkeit fällt dabei ähnlich aus wie bei den Anlauf- und Beratungsstellen und wird von einem Viertel der Befragten mit „befriedigend“ oder „ausreichend“ bewertet. Hinsichtlich der Klarheit und Verständlichkeit der Auskünfte und der Verlässlichkeit der gegebenen Informationen äußern sich jeweils ca. drei Viertel der Betroffenen positiv.

Abbildung 16: Einschätzungen der Betroffenen zur Geschäftsstelle der Fonds Heimerziehung in Köln

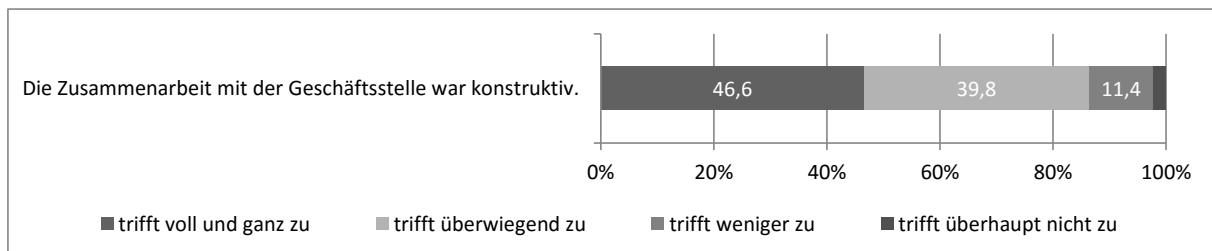


Quelle: Angaben der Befragten, die direkten Kontakt zur Geschäftsstelle hatten (n=174). 2017

Auch seitens der Beraterinnen und Berater in den Anlauf- und Beratungsstellen wird die Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle in der Regel konstruktiv erlebt. Die gute Kooperation wird auch in den offenen Angaben der Beraterinnen und Berater hervorgehoben und insbesondere die hohe Lösungsorientierung und -kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Geschäftsstelle betont. Gleichzeitig kritisieren die Beraterinnen und Berater, dass die Auslegung der Verwaltungsbestimmungen durch die Geschäftsstelle partiell zu bürokratisch erfolgte und teils unterschiedliche Angaben bzw. Handhabungen verschiedener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Irritationen in den AuB-Stellen führten.

„Die Kollegen in der Geschäftsstelle waren an zu enge Vorschriften gebunden und hatten kaum Ermessensspielräume, unbürokratische Entscheidungen im Interesse der Betroffenen zu treffen.“ (Offene Angabe einer Beraterin bzw. eines Beraters)

Abbildung 17: Einschätzungen der Beraterinnen und Berater zur Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle



Quelle: Angaben der Beraterinnen und Berater in den Anlauf- und Beratungsstellen (n=88). 2017

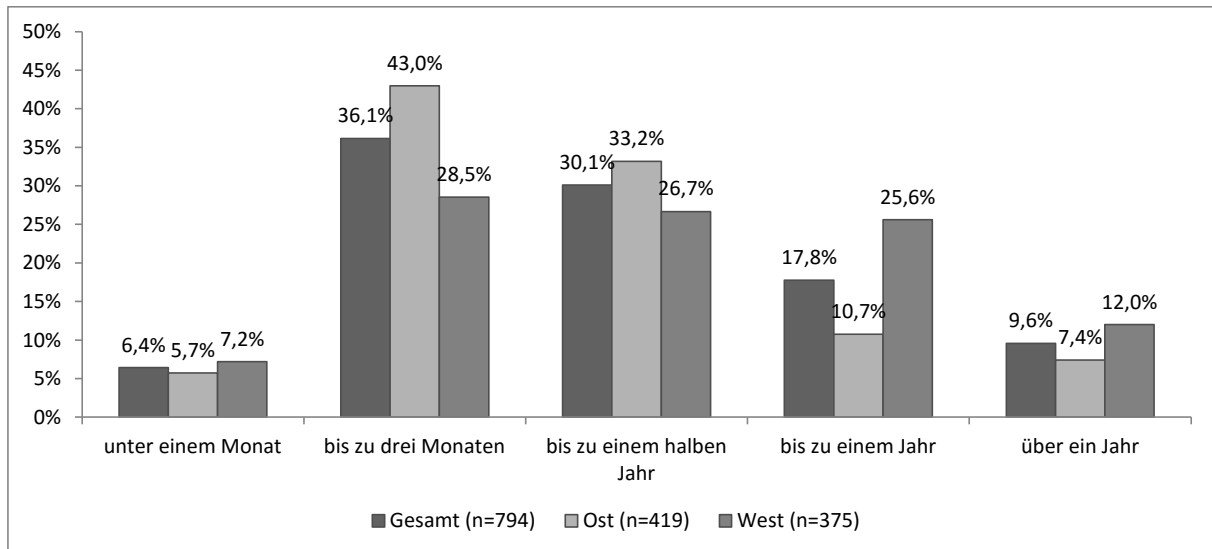
Insbesondere die Nutzerinnen und Nutzer der Fonds West müssen zum Teil lange Wartezeiten bis zur Schlüssigkeitserklärung in Kauf nehmen.

Wie in Vorangegangenen bereits dargelegt, war das Verfahren der Fonds Heimerziehung für manche Betroffene mit langen Wartezeiten verbunden. Nicht nur bis zum Erstgespräch in der Anlauf- und Beratungsstelle vergingen zum Teil mehrere Monate oder gar Jahre, auch die Dauer zwischen Abschluss der Vereinbarung bis zum Zeitpunkt der Schlüssigkeitserklärung erstreckte sich bei knapp 30 % der Betroffenen über einen Zeitraum von einem Jahr oder länger. Eine Phase, die für die Betroffenen mit großer Ungewissheit verbunden war:

„Kriege ich nun was, kriege ich nichts, was kannst du machen, was hast du eventuell vor, wie wird das irgendwo weitergehen. Aber Sie sehen ja, es dauert ein Jahr, bis das denn durch ist und bis man das dann hat, und dann kommen die Probleme dazu.“ (I11 – RZ 132-135)

Anders als bei der Wartezeit bis zum Erstgespräch, die insbesondere für Nutzerinnen und Nutzer des Fonds Ost sehr lange war (vgl. Kapitel 7.2.1), berichten mit Blick auf die Wartezeit bis zur Schlüssigkeitsprüfung die Nutzerinnen und Nutzer des Fonds West von einer längeren Dauer. Während 43,0 % der Betroffenen im Osten angeben, bis zu drei Monate gewartet zu haben, liegt der entsprechende Anteil unter den Nutzerinnen und Nutzern des Fonds West nur bei 28,5 %. Diese mussten hingegen fast doppelt so häufig (12,0 %) über ein Jahr auf ihre Schlüssigkeitserklärung warten. Entsprechend dieser Unterschiede fällt auch die Einschätzung der Angemessenheit der Wartezeit unter den Nutzerinnen und Nutzern des Fonds Ost positiver aus, als bei der Vergleichsgruppe. So bewerten 64,7 % der Betroffenen im Osten die Zeitspanne als angemessen, im Westen sind dies 58,6 %.

Abbildung 18: Dauer der Wartezeit zwischen Abschluss der Vereinbarung bis zum Zeitpunkt der Schlüsseligkeitserklärung der Vereinbarung

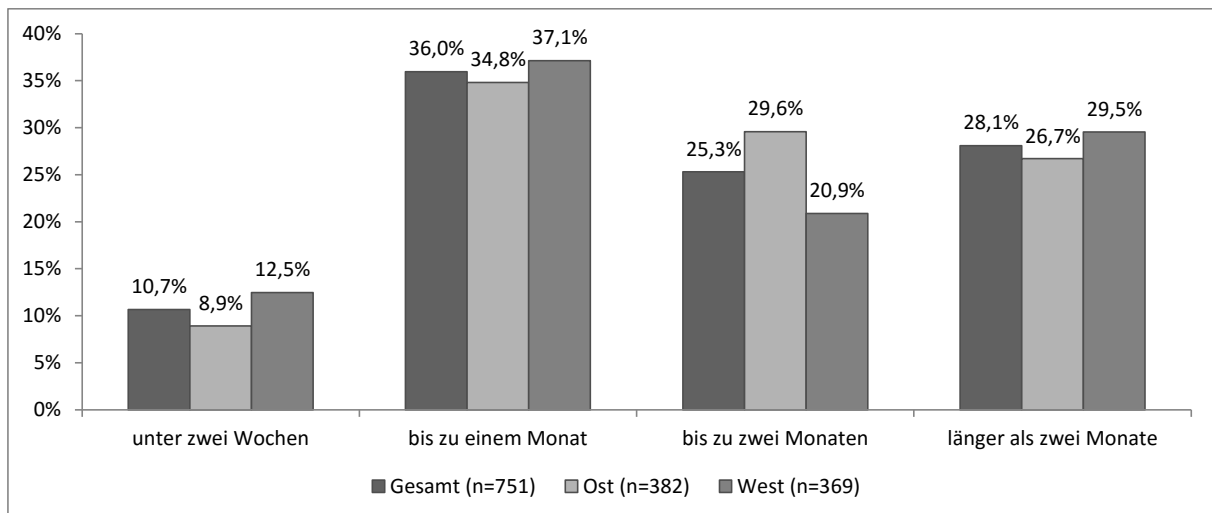


Quelle: Angaben der Befragten (n=794). 2017

Knapp ein Fünftel der Befragten problematisiert die Zeitdauer zwischen Einreichen der Rechnungen bis zum Erhalt des Geldes.

Sehr zeitnahe Auszahlungen innerhalb eines Zeitraums von unter zwei Wochen erhielt insgesamt nur jeder zehnte Befragte. Dabei liegt der Anteil unter den Nutzerinnen und Nutzern des Fonds West mit 12,5 % etwas höher als unter den Nutzerinnen und Nutzern des Fonds Ost (8,9 %). Der größte Anteil der Betroffenen musste im Durchschnitt bis zu einem Monat auf den Erhalt des Geldes warten (36,0 %), jedoch stellen auch Wartezeiten von bis zu zwei Monaten oder mehr als zwei Monaten mit Anteilen von 25,3 % bzw. 28,1 % der Betroffenen keine Ausnahmen dar. Entsprechend beurteilt jeweils ca. ein Fünftel der Betroffenen die Zeitspanne bis zur Auszahlung der Gelder als nur teilweise (19,0 %) oder (eher) nicht (19,0 %) angemessen.

Abbildung 19: Durchschnittliche Dauer der Wartezeit vom Einreichen der Rechnungen bis zu Erhalt des Geldes



Quelle: Angaben der Befragten (n=751). 2017

Auf Grund der im Durchschnitt eher prekären sozioökonomischen Lage der Zielgruppe der Fonds Heimerziehung (vgl. Kapitel 4), ist die Frage nach der Dauer vom Einreichen der Rechnungen bis zum Erhalt des Geldes jedoch von besonderer Bedeutung. So wurde auch im Rahmen der Interviews wiederholt deutlich, dass es für die Betroffenen sehr wichtig ist, dass die finanziellen Mittel zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

„In dem Moment, wenn man gerade dann was braucht und diesen Fonds nutzen möchte, weil man anderweitig kein Geld hat, dann steht man auf verlorenem Posten, weil man dann diese Hilfe, auf die man ja Anspruch hat, nicht bekommt. Man bekommt sie erst Monate später.“ (I3 – RZ 492-496)

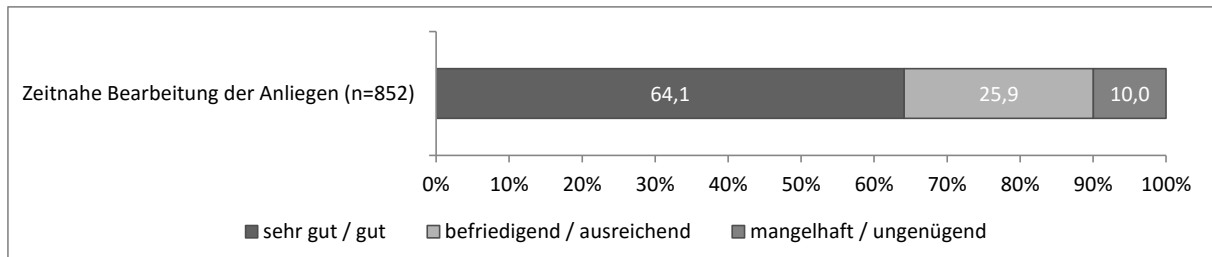
„(...) [W]enn ich jetzt diese Ressourcen, die mir zur Verfügung gestellt werden, nutzen wollte, weiterhin. Dann müsste ich in Vorleistung treten müssen und würde dann aber auf der anderen Seite mich noch mehr einschränken müssen, bis ich dann vielleicht einmal einen Bescheid erhalte, dass ich das Geld bekomme.“ (I11 – RZ 256-259)

Ein Drittel der Betroffenen zeigt sich hinsichtlich der zeitnahen Bearbeitung der Anliegen in den Anlauf- und Beratungsstellen nur mäßig zufrieden.

In der Konsequenz zeigt sich, dass die zum Teil langen Wartezeiten, die die Betroffenen an verschiedenen Stellen im Verfahren hinnehmen mussten, sich auch in der Bewertung der Arbeitsweise der Anlauf- und Beratungsstellen niederschlagen. Zwar bewerten knapp zwei Drittel die zeitnahe Bearbeitung ihrer Anliegen als „gut“ oder „sehr gut“. Indes beurteilt ein gutes Viertel

der Befragten diesen Aspekt als „befriedigend“ oder „ausreichend“, jeder zehnte Befragte sogar als „mangelhaft“ oder „ungenügend“.¹⁸

Abbildung 20: Arbeitsweise der Anlauf- und Beratungsstellen



Quelle: Angaben der Befragten (n=883). 2017

In Hinblick auf eine betroffenenfreundliche und niedrighschwellige Ausgestaltung und Arbeitsweise der Anlauf- und Beratungsstellen und des Verfahrens stellen demnach insbesondere die zeitlichen Fristen eine große Herausforderung dar. Dies wird auch von den Beraterinnen und Beratern berichtet. So gibt knapp die Hälfte (47,7 %, n=40) an, den Zeitdruck für die Abarbeitung des Arbeitspensums als enorm empfunden zu haben. Unter den Beraterinnen und Beratern für den Fonds Ost (73,3 %) liegt der Anteil dabei deutlich höher, als unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für den Fonds West tätig sind (33,3 %).

6.2.3 Einschätzungen zu den Verfahrensänderungen durch die Nutzerinnen und Nutzer der Fonds

Bei den Fonds Heimerziehung und den hierzu eingerichteten regionalen Anlauf- und Beratungsstellen handelt es sich „um ein bis dahin einmaliges Konstrukt (...), die Fonderrichter konnten kaum auf Erfahrungswerte zurückgreifen“ (Rösler 2017: 8). In der Folge kam es über die Fondslaufzeit hinweg wiederholt zu nachträglichen Änderungen hinsichtlich der geltenden Verfahrensregelungen, welche zu einer schrittweisen Verbesserung und Vereinfachung der Abläufe beitragen sollten. Diese betrafen insbesondere die Verfahrensregularien zur Zweckbindung der finanziellen Leistungen und die Modalitäten zur Auszahlung dieser an die Betroffenen. Der Leistungskatalog der Fonds wurde dadurch zunehmend flexibilisiert und sollte stärker an den Bedürfnissen der Betroffenen orientiert ausgelegt werden (vgl. ebd.).

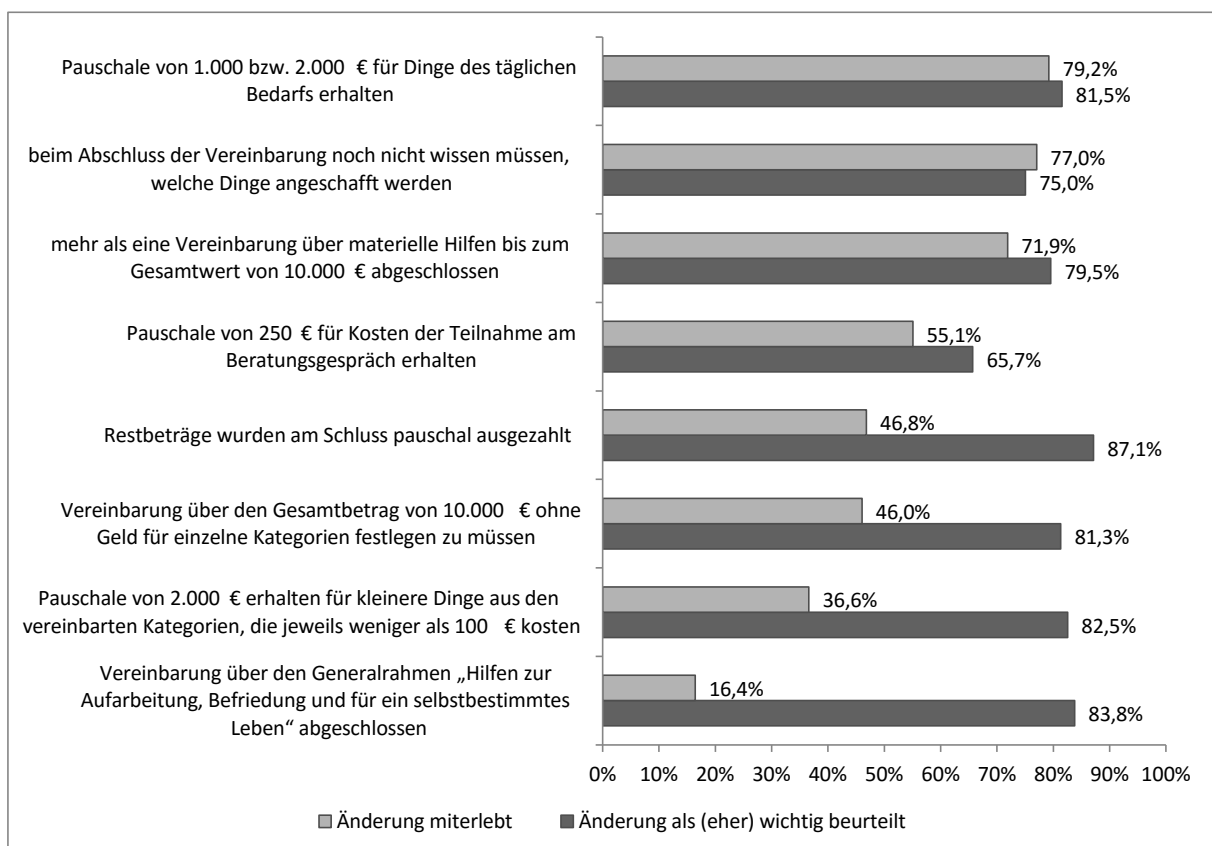
Die Verfahrensänderungen werden von den Betroffenen in der Regel als wichtig erachtet.

Im Durchschnitt haben die Nutzerinnen und Nutzer der Fonds im Laufe ihres Verfahrens vier dieser Änderungen miterlebt. Gefragt nach der Wichtigkeit der einzelnen Änderungen geben jeweils mindestens drei Viertel der Befragten an, dass sich die Verfahrensänderungen für sie als

¹⁸ Unterschiede zwischen den Nutzerinnen und Nutzern der Fonds Ost und West lassen sich hier, anders als bei der Wartezeit bis zum Erstgespräch, nicht aufzeigen.

(eher) wichtig erwiesen haben. Besonders positiv werden die Regelungen hinsichtlich der pauschalen Auszahlung der Restbeträge sowie die Möglichkeit der Vereinbarung über den Generalrahmen „Hilfe zur Aufarbeitung, Befriedung und für ein selbstbestimmtes Leben“ bewertet, von denen jedoch auch vergleichsweise wenige Betroffene profitieren konnten, da sie erst spät im Verfahren eingeführt wurden.

Abbildung 21: Miterlebte Änderungen im Verfahren und die Einschätzung deren Wichtigkeit durch die Betroffenen



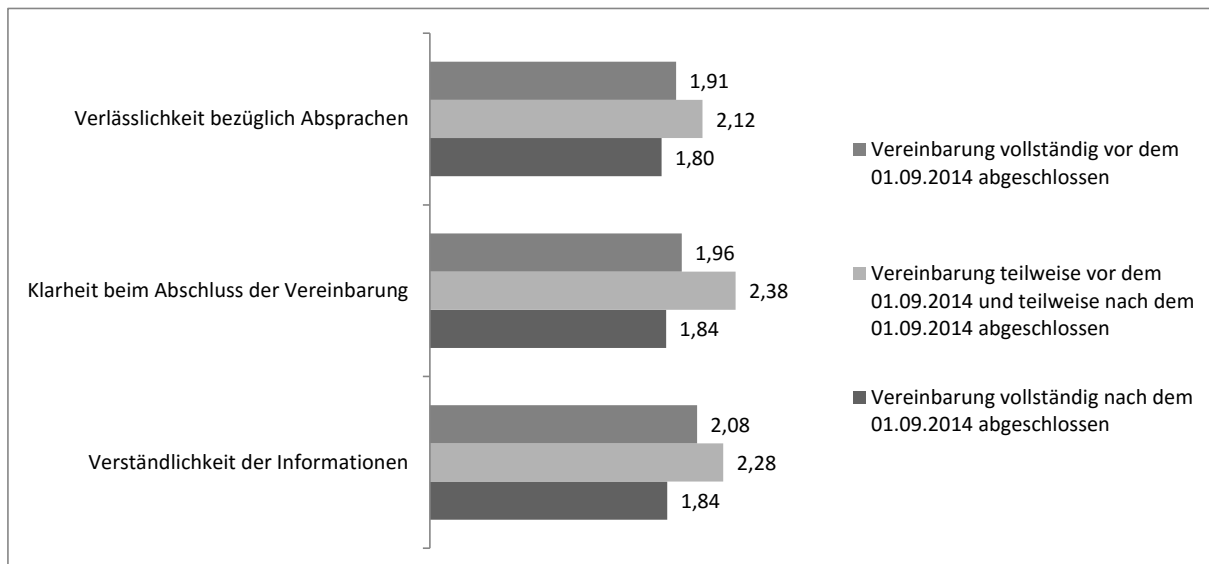
Quelle: Angaben der Befragten (n=883). 2017

Die umfassenden Verfahrensänderungen gingen zeitweise zu Lasten der Klarheit, Verlässlichkeit und Verständlichkeit der Informationen und Absprachen.

Die Veränderungen im Verfahren schlugen sich darüber hinaus auch in den Bewertungen der Arbeitsweise der Anlauf- und Beratungsstellen durch die Betroffenen nieder. Befragte, die ihre Vereinbarung über die materiellen Hilfebedarfe nach dem 01. September 2014 – also nach den umfassenden Verfahrensänderungen – abgeschlossen haben, beurteilen die Verständlichkeit der Informationen, die Klarheit beim Abschluss der Vereinbarung und insbesondere die Verlässlichkeit der Absprachen im Durchschnitt deutlich positiver, als Betroffene, deren Verfahren vor den Änderungen zum Abschluss kam. Am schlechtesten fällt das Urteil jener Betroffenen aus, die von den Verfahrensänderungen unmittelbar im Zeitraum ihrer Antragstellung betroffen wa-

ren (Vereinbarung teilweise vor, und teilweise nach dem 01. September 2014) und entsprechend viele Änderungen und Übergänge miterlebt haben.

Abbildung 22: Durchschnittliche Bewertung der Arbeitsweise der Anlauf- und Beratungsstellen differenziert nach Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung



Quelle: Angaben der Befragten (n=883). Mittelwerte von 1 „sehr gut“ bis 6 „ungenügend“. 2017

Dieser Umstand wird auch von den Beraterinnen und Beratern in den Anlauf- und Beratungsstellen geschildert, die dem Verfahren mehrheitlich (75,0 %, n=66) eine positive Entwicklung im Zeitverlauf attestieren, gleichzeitig jedoch kritisch anmerken, dass die vielen Änderungen im Verfahren zu Unsicherheiten und Irritationen bei Beraterinnen und Beratern und Betroffenen geführt und sich als hinderlich im Aufbau einer Vertrauensbasis erwiesen haben.

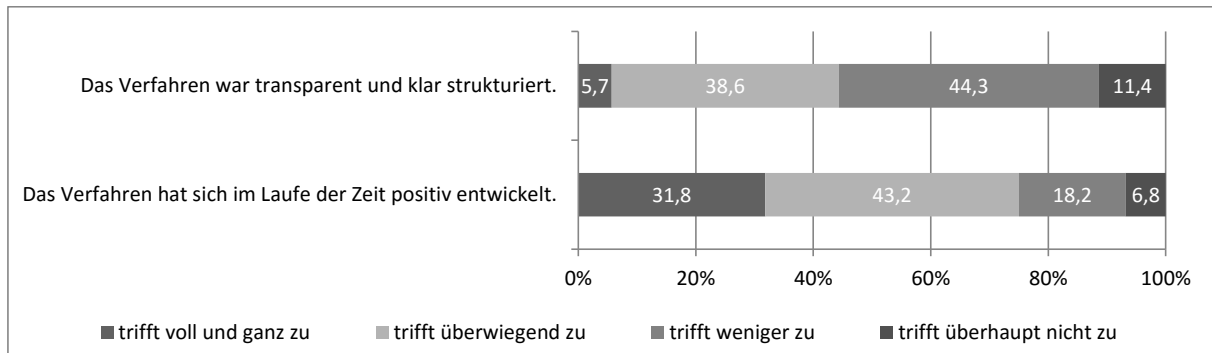
„Die Vereinfachung der Fondsregularien (...) habe ich sowohl für die Klient/innen als auch für uns Berater/innen und Verwaltungsprofis als überaus nützlich erlebt.“ (Offene Angabe einer Beraterin bzw. eines Beraters)

„Im Verlauf wurden mehrfach Regularien verändert, Formulare angepasst. Dies hat bei einigen Betroffenen Unsicherheit und Misstrauen hinsichtlich der Glaubwürdigkeit ausgelöst.“ (Offene Angabe einer Beraterin bzw. eines Beraters)

Zudem gingen die zahlreichen Änderungen teilweise zu Lasten von Transparenz und Strukturiertheit und führten für einen Teil der Beraterinnen und Berater zu einer Komplexitätszunahme im Verfahren. Entsprechend werden die Transparenz und Strukturiertheit des Verfahrens durch mehr als die Hälfte der Beraterinnen und Berater (55,7 %, n=49) eher zurückhaltend beurteilt.

„Besonders aufwendig in der Folge waren die Veränderungen, selbst wenn es i.d.R. Vereinfachungen waren, mussten doch immer die einzelnen Phasen des Fonds beachtet werden. (...) Hier verbargen sich viele Reibungsverluste durch Veränderungen im laufenden Prozess.“ (Offene Angabe einer Beraterin bzw. eines Beraters)

Abbildung 23: Einschätzungen der Beraterinnen und Berater in den Anlauf- und Beratungsstellen zum Verfahren der Fonds Heimerziehung



Quelle: Angaben der Beraterinnen und Berater in den Anlauf- und Beratungsstellen (n=88). 2017

6.2.4 Beteiligung von Betroffenen an der Ausgestaltung des Verfahrens im Rahmen von Betroffenenbeiräten

Um eine Beteiligung ehemaliger Heimkinder an der konkreten Umsetzung der Fonds über die gesamte Laufzeit sicherzustellen wurden in den meisten Bundesländern Betroffenenbeiräten eingerichtet. Diese dienen dazu, die Anlauf- und Beratungsstellen in ihrer Arbeit zu unterstützen und sie aus dem Wissen der Betroffenen heraus zu begleiten. Zum Teil kamen aus diesen Beiräten auch Impulse für die im vorangegangenen dargestellten Verfahrensänderungen.

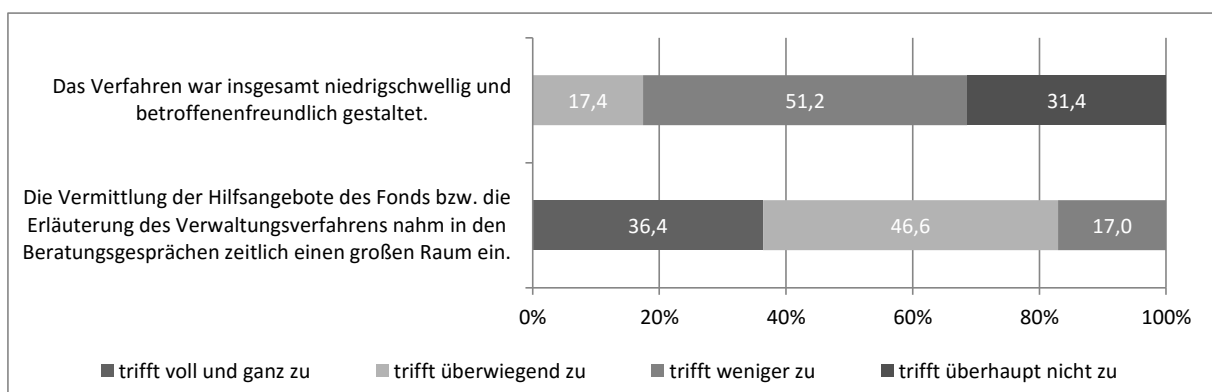
In den Betroffenenbeiräten haben gemäß der Fragebogenerhebung 2,6 % der Nutzerinnen und Nutzer der Fonds Heimerziehung mitgearbeitet. Von den 883 Personen, die an der Fragebogenerhebung teilgenommen haben, haben 23 Befragte angegeben, in einem Betroffenenbeirat aktiv gewesen zu sein. Die Hälfte dieser Personenzahl hat den Einfluss ihrer Arbeit im Betroffenenbeirat auf die Anlauf- und Beratungsstellen als sehr wichtig erlebt. Dennoch sahen auch sieben Befragte den Einfluss ihrer Arbeit auf die Anlauf- und Beratungsstellen als (eher) unwichtig an. Es besteht im Übrigen kein Unterschied in der Bewertung der Mitarbeit in den Betroffenenbeiräten zwischen dem Fonds Ost und West. Die Ergebnisse zu den Betroffenenbeiräten verdeutlichen, dass Beteiligung an der Umsetzung der Fonds in diesem Rahmen für eine kleine Gruppe möglich war und diese in der Mehrheit das Gefühl hatte mit ihrer Arbeit im Betroffenenbeirat etwas zu bewirken zu können. Unter Beteiligungsgesichtspunkten wäre ein zahlenmäßig größerer Einbezug von Betroffenen bei der Umsetzung der Fonds jedoch wünschenswert gewesen.

6.2.5 Gesamtbewertung des Verfahrens der Fonds Heimerziehung

Trotz der schrittweisen Verbesserung stehen die Beraterinnen und Berater in den Anlauf- und Beratungsstellen dem Verfahren zur Leistungsgewährung insgesamt eher kritisch gegenüber. So

wird dessen Ausgestaltung von der überwiegenden Mehrheit als weniger oder gar nicht niedrigschwellig und betroffenenfreundlich erlebt (82,6 %, n=71). Ein Teil der Befragten führt aus, dass das Verfahren insbesondere zu Beginn der Fondslaufzeit den Betroffenen kaum vermittelbar gewesen sei, was nur durch einen hohen persönlichen Einsatz der Beraterinnen und Berater kompensiert werden konnte. Die Vermittlung der Hilfsangebote der Fonds bzw. die Erläuterung des Verwaltungsverfahrens habe in den Beratungsgesprächen zeitlich einen großen Raum eingenommen.

Abbildung 24: Einschätzungen der Beraterinnen und Berater in den Anlauf- und Beratungsstellen zum Verfahren der Fonds Heimerziehung



Quelle: Angaben der Beraterinnen und Berater in den Anlauf- und Beratungsstellen (n=88). 2017

Auch von einem Teil der Betroffenen wird Kritik am Verfahren geübt. So fühlte sich mehr als ein Drittel der Befragten (35,1 %) durch die Verwaltungsvorgaben als „Bittsteller“, weitere 19,7 % stimmten dieser Aussage zumindest teilweise zu. Von einem Gefühl der Bevormundung und/oder Diskriminierung berichten zwar deutlich weniger Betroffene, ein Anteil von knapp 18 % ist jedoch keine zu vernachlässigende Größe. Darüber hinaus bewerteten 12,7 % die Aussage zumindest als teilweise zutreffend. Diese Erfahrungen werden von den Betroffenen insbesondere mit der Zweckgebundenheit der Mittel und der Nachweispflicht verknüpft, wie an folgenden Zitaten deutlich wird:

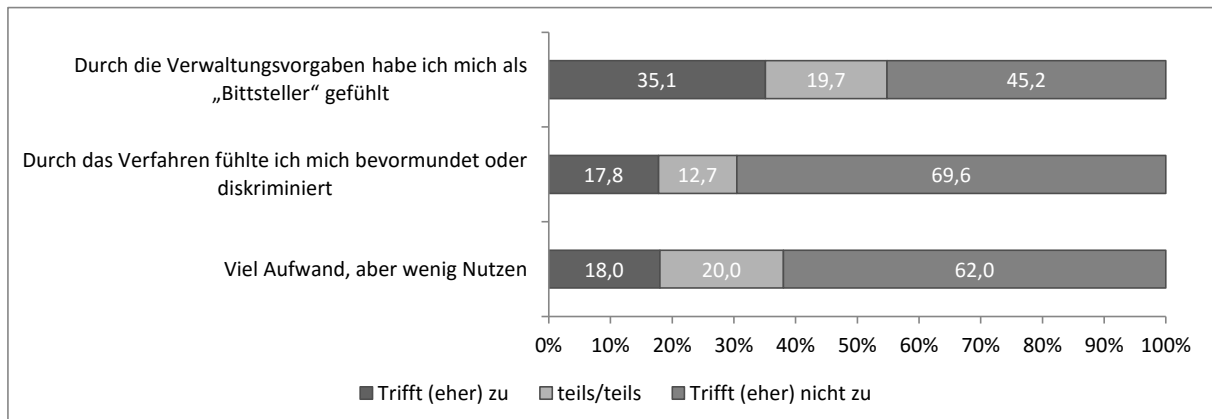
„Man wurde praktisch als unmündiger Bürger dargestellt. (...) In dem gesagt worden, sie haben keine Entscheidung für das Geld, sie müssen sich eine Sachleistung aussuchen.“ (I8 – RZ 101-109)

„Sie müssen erläutern, warum Sie gerade zu dieser Sache Hilfe benötigen. Damit fängt es ja schon an. (...) Wenn jemand eine neue Einrichtung braucht, weil er wirklich fast nichts zum Leben hat, dann offenbart er sich ja, dass er eine ganz arme Socke ist. Allein dieser Zustand ist schon diskriminierend. Es geht den LVR nichts an, wie meine Lebenssituation ist. Niemanden geht das etwas an. (...) Das empfinde ich eigentlich als sehr schlimm.“ (I10 – RZ 178-188)

„[W]enn man das Knall auf Fall gemacht hätte, da hätte ich gesagt, da sind Abschlagzahlungen in drei Enden, da müssen sie nicht hingehen und für jede Quittung müssen betteln und bitten.“ (I13 – RZ 201-204)

Schließlich war für rund 18 % der Betroffenen das Verhältnis von Aufwand und Nutzen nicht ausgewogen.

Abbildung 25: Bewertung des Verfahrens durch die Betroffenen



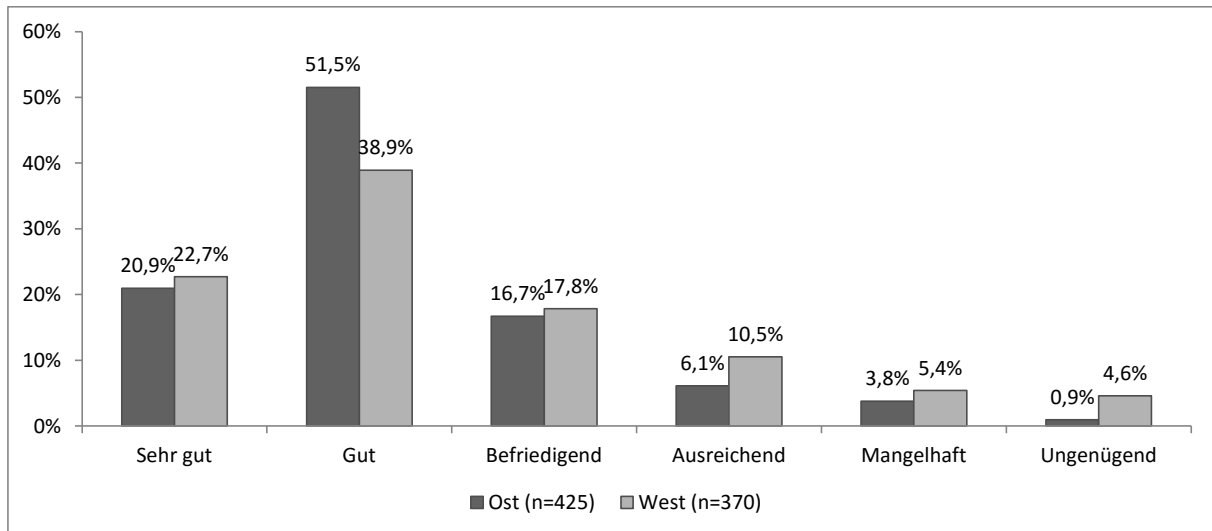
Quelle: Angaben der Befragten (n=883). 2017

Angesichts dieser Kritik der Betroffenen und auch der Beraterinnen und Berater an der Ausgestaltung des Verfahrens fällt die Gesamtbeurteilung der verwaltungsmäßigen Bearbeitung ihres Verfahrens durch die Betroffenen überraschend positiv aus. Im Durchschnitt bewerten diese die Bearbeitung auf einer Skala von 1 „sehr gut“ bis 6 „ungenügend“ mit 2,4. Die Nutzerinnen und Nutzer des Fonds West (2,5) zeigen sich dabei etwas kritischer, als Betroffene, die den Heimerziehungsfonds Ost in Anspruch genommen haben (2,2). Jede bzw. jeder zehnte Betroffene im Westen bewertet die verwaltungsmäßige Bearbeitung als ausreichend, weitere 10,0 % sogar als mangelhaft oder ungenügend. Kritik am Verfahren wurde zum Teil auch in den Interviews deutlich formuliert:

„Das Ganze nicht so bürokratisch, etwas menschlicher, ohne irgendwelche blöden Anträge oder genau so etwas. Halt einfacher.“ (I10 – RZ 388-390)

„Aber ich hätte das dann auf niedrigem Niveau angesetzt, damit die Leute das auch bewältigen können, wenn ich so einen Fonds schon auflege. (...) [M]anche sind schon bestimmt an diesen kleinen Hürden gescheitert.“ (I2 – RZ 462-465)

Abbildung 26: Gesamtbewertung der verwaltungsmäßigen Bearbeitung des Verfahrens durch die Betroffenen differenziert nach den Fonds Ost und West



Quelle: Angaben der Befragten (n=795). 2017

Die Bewertung der verwaltungsmäßigen Bearbeitung hängt dabei eng mit den zeitlichen Aspekten zusammen. Wurden die Zeitspannen zwischen Abschluss der Vereinbarung bis zur Schlüsseligkeitserklärung sowie bis zur Auszahlung der Leistungen von den Betroffenen als angemessen empfunden, hat dies einen positiven Effekt auf die Gesamtbewertung des Verfahrens. Ebendies gilt auch für eine zeitnahe Bearbeitung der Anliegen der Betroffenen durch die Beraterinnen und Berater in den Anlauf- und Beratungsstellen. Neben diesen zeitlichen Einflussfaktoren haben jedoch auch verschiedene strukturelle Aspekte der Anlauf- und Beratungsstellen einen moderierenden Effekt auf die Bewertung des Verfahrens. Eine hohe Klarheit beim Abschluss der Vereinbarung, angemessene Öffnungszeiten der Anlauf- und Beratungsstellen und eine gute Atmosphäre vor Ort beeinflussen die Bewertung des Verfahrens durch die Betroffenen positiv. Auch aus den Interviews geht hervor, dass Unzufriedenheiten mit dem Ablauf des Verfahrens durch eine gute Beratung in der Anlauf- und Beratungsstelle aufgefangen werden konnten.

„Der [Berater; Anm. d. V.] mich ganz hervorragend betreut hat, der hat mir gesagt, am liebsten würde ich ihnen das Geld zur Verfügung stellen, sie unterzeichnen mir eine Quittung und dann ist der Käse für uns gegessen. Aber da kommt der Deutsche, da kommt die Bürokratie ins Spiel. Und wie gesagt, wer sich das Verfahren ausgedacht hat, noch einmal wiederholt, der fährt jeden Abend rückwärts über die Autobahn nach Hause.“ (I13 – RZ 63-69)

In der Gesamtschau wird demnach deutlich, dass sich die Bearbeitung der Verfahren der Betroffenen durch lange Wartezeiten zum Teil über mehrere Jahre erstreckt hat und nicht immer reibungslos verlief. Dies konnte jedoch durch den Einsatz der Beraterinnen und Berater in den Anlauf- und Beratungsstellen und eine gute Betreuung und Begleitung durch das Verfahren in

den meisten Fällen ausgeglichen werden, sodass die Bewertung des Verfahrens durch die Betroffenen im Durchschnitt positiv ausfällt.

6.3 Beratungsprozess und Beratungsleistung der Anlauf- und Beratungsstellen durch die Nutzerinnen und Nutzer der Fonds

Das Aufgabenportfolio der Anlauf- und Beratungsstellen beschränkt sich nicht auf die verwaltungsmäßige Bearbeitung des Verfahrens. Neben der Beratung und Begleitung der Betroffenen bei der Antragsstellung und Abwicklung liegt eine weitere zentrale Aufgabe dieser Stellen in der Beratung und Unterstützung bei der Aufarbeitung der Heimzeit. Zudem wird den Anlauf- und Beratungsstellen eine umfassende Lotsenfunktion zuteil. Dies umfasst unter anderem Bereiche wie Hilfe und Begleitung bei der Aktensuche und -einsicht, Hilfe bei der Suche nach therapeutischen Einrichtungen und Unterstützung bei Kontakten zu zuständigen Leistungsträgern zur Finanzierung, Beratung und/oder Vermittlung hinsichtlich Sozialleistungen oder Hilfe bei der Suche nach Familienangehörigen (vgl. RTH 2010: 36 ff.). Um diese erfüllen zu können wurden seitens des Runden Tisches verschiedene Anforderungen an die regionalen Anlauf- und Beratungsstellen gestellt. Neben einer niedrighschwelliger Struktur sollen hierbei u. a. eine zielgruppenspezifische Fachkompetenz der Beraterinnen und Berater, aktive Kooperation mit anderen sozialen Institutionen sowie der Einsatz partizipativer und aktivierender Beratungsmethoden verfolgt werden (vgl. ebd.).

6.3.1 Gewünschte und angebotene Leistungen der Anlauf- und Beratungsstellen

Auch die Betroffenen selbst knüpfen verschiedene Wünsche und Erwartungen an die Anlauf- und Beratungsstellen (vgl. hierzu auch Kapitel 5). Im Folgenden soll daher ein Blick auf die Angebote der Anlauf- und Beratungsstellen und deren Bewertung durch die Betroffenen geworfen werden.

Die Identifizierung individueller Hilfebedarfe sowie die Vermittlung von Informationen zu den Fonds nehmen im Beratungsprozess großen Raum ein. Gleichzeitig gehen die Angebote der Anlauf- und Beratungsstellen weit darüber hinaus.

Wie bereits erwähnt besteht die Aufgabe der Anlauf- und Beratungsstellen zunächst darin, gemeinsam mit den Betroffenen in einem ersten Beratungsgespräch deren individuellen Hilfebedarfe zu erfassen und eine diesbezügliche Vereinbarung abzuschließen. Entsprechend liegt das zentrale Angebot der Anlauf- und Beratungsstellen auch aus Sicht der Betroffenen in der Vermittlung von Informationen zu den verschiedenen Möglichkeiten der Fonds (87,1 %) sowie in der

Unterstützung bei der Auswahl der für sie passenden Angebote der Fonds (73,9 %). Wie wichtig diese Angebote für die Betroffenen waren wird exemplarisch an folgendem Zitat sichtbar:

„Das war positiv. Also super, die [Beraterinnen; Anm. d. V.] haben uns richtig aufgeklärt, warum und weshalb wir so etwas bekommen oder warum und weshalb es überhaupt so etwas gibt, dass es verschiedene Möglichkeiten gibt, mit diesem Geld umzugehen. Das hat man uns richtig gut erklärt und was für Wünsche wir hätten, was wir mit dem Geld denn machen wollten.“ (I5 – RZ 142-146)

Ebenso deutlich zeigt sich dies jedoch auch an Schilderungen von Betroffenen, die ein solches Angebot nicht erhalten haben:

„Wenn Sie im Grunde genommen arm sind und bekommen so eine Summe Geld, dann wäre es schon schön, wenn Sie einen Menschen haben, der Sie berät (...). Der in meinen Haushalt reinkommt und sagt, Menschenskind, lassen Sie uns mal überlegen, was brauchen Sie? Was ist für Sie wichtig Was haben Sie für Wünsche? Was können wir machen? Das ist doch viel effektiver und viel nutzbringender.“ (I11 – RZ 236-242)

In der Regel wurden die individuellen Bedarfe der Betroffenen im Rahmen von telefonischen (77,4 %) und/oder auch persönlichen (78,5 %) Gesprächen mit den Beraterinnen und Beratern eruiert. In wenigen Fällen wurden darüber hinaus auch Hausbesuche angeboten (14,8 %). Zudem wurde einem Teil der Betroffenen seitens der Anlauf- und Beratungsstellen auch Hilfen bei der Beschaffung von Akten und Dokumenten (42,9 %), oder Hilfen zur Aufarbeitung der Heimgeschichte (39,3 %) gemacht. Jeweils etwa ein Viertel erhielt zudem Hinweise auf Selbsthilfeeaktivitäten von Betroffenen (25,7 %) und/oder Unterstützung bei Anträgen in anderen Sozialleistungsbereichen (27,8 %).

Betroffene wünschen sich über die Beratung und Begleitung in der Verfahrensabwicklung hinaus Gesprächsangebote und Unterstützung bei der Aufarbeitung.

Bei der Kontrastierung der angebotenen Leistungen mit den tatsächlichen Wünschen der Befragten fällt zunächst auf, dass sich die Betroffenen beim Formulieren von Wünschen hinsichtlich der Angebote in den Anlauf- und Beratungsstellen eher zurückhaltend zeigen. So wird der anteilig am häufigsten geäußerte Wunsch – „Telefonische Gespräche mit persönlichem Berater / persönlicher Beraterin“ – nur von knapp einem Drittel der Befragten geäußert. In den Interviews finden sich zum Teil Hinweise darauf, dass dies auf eine eher abwartende und skeptische Grundhaltung der Betroffenen zurückzuführen ist:

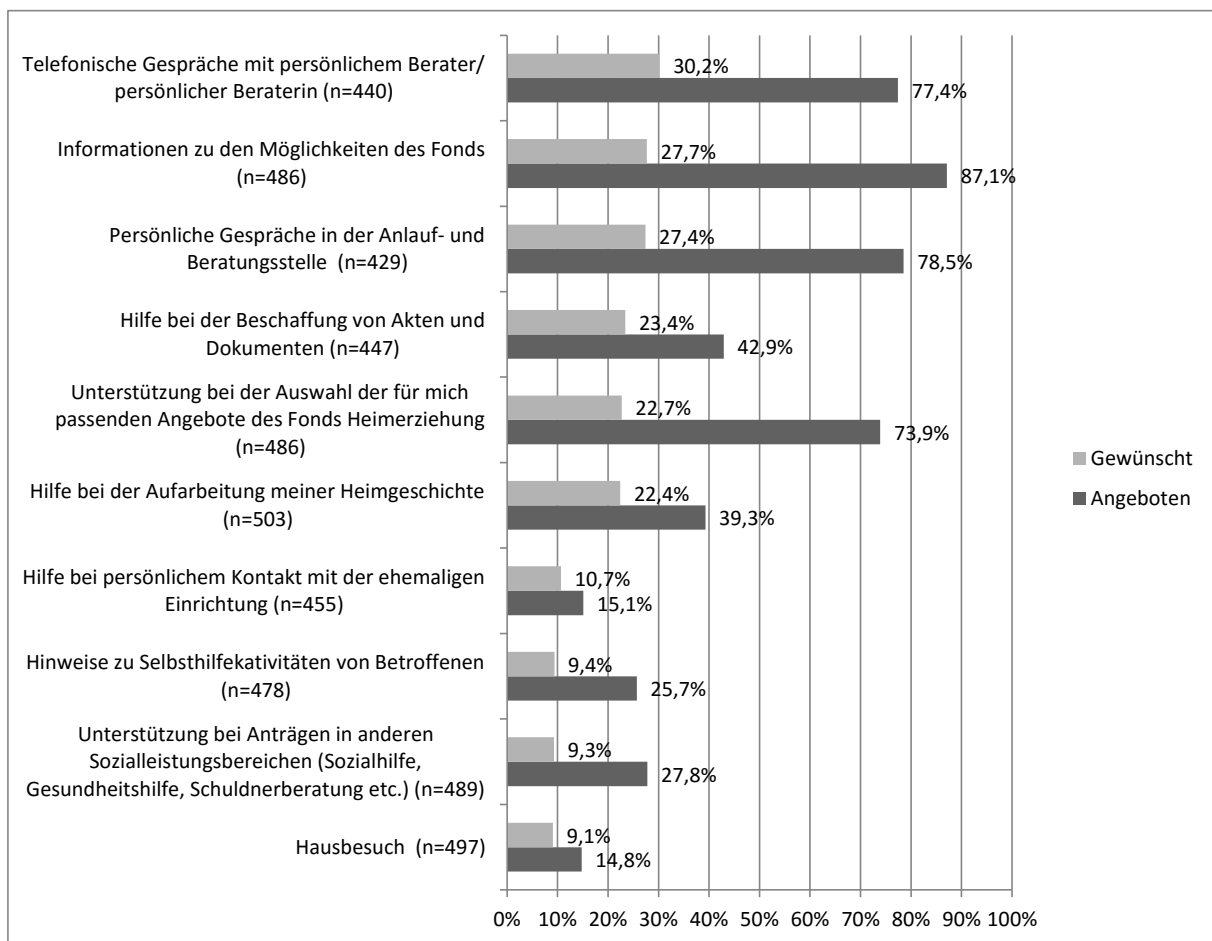
„Also zuerst einmal habe ich gar nichts erwartet, weil ich zuerst dachte, es ist eine Finte, man will mich da irgendwie ins Bockshorn jagen.“ (I5 – RZ 8-9)

„Ich bin offen gewesen, sage ich mal, bin dann nach Schwerin gefahren, zusammen mit meinem Mann und ich und hatten da ein Gespräch gehabt mit einem Mitarbeiter und der das dann erläutert hat und dann merke ich, dass das Ganze Realität

wird und dass das nicht nur irgendwie so eine Utopie ist, die ja irgendwie so herumgeistert, sondern dass das alles wahr wird (...).“ (I14 – RZ 44-48)

Auch wenn sich die Wünsche insgesamt auf einem niedrigen Niveau bewegen wird deutlich, dass telefonischen (30,2 %) und persönlichen (27,4 %) Gesprächen aus Sicht der Betroffenen ein hoher Stellenwert zu Teil wird und nicht selten auch Hilfsangebote zur Aktensuche (23,4 %) und Aufarbeitung (22,4 %) gewünscht wurden.

Abbildung 27: Gewünschte und angebotene Beratungsaspekte aus Sicht der Betroffenen



Quelle: Angaben der Befragten (n=883). 2017

6.3.2 Erhaltene Beratungsleistungen in den Anlauf- und Beratungsstellen

Den Betroffenen wurde demnach in den Anlauf- und Beratungsstellen ein vielfältiges Angebot zu Teil, welches sich über die originäre Beratung zum Verfahren und den Fonds hinaus auch auf Aufarbeitungsangebote erstreckte. Auch wenn erstere in den Beratungsgesprächen in der Regel viel Raum einnahm, ging das Angebot in den Anlauf- und Beratungsstellen aus Sicht vieler Betroffener darüber hinaus. So berichtet ein Großteil von umfassenderen Hilfestellungen zur Auf-

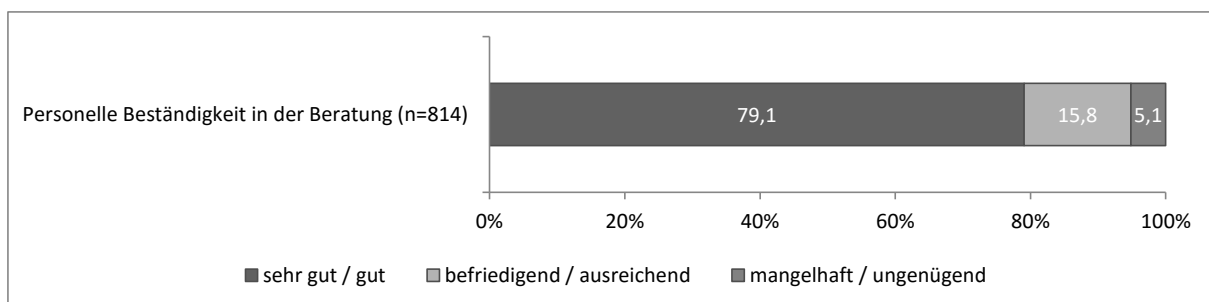
arbeitung angeboten, und kontinuierlicher Begleitung. Die erhaltenen Leistungen sollen im Folgenden beschrieben werden.

Nahezu sämtlichen Betroffenen stand im Verfahren eine persönliche Beraterin bzw. ein persönlicher Berater zu Seite.

Mit einem Anteil von 90,0 % der Befragten gibt die überwiegende Mehrheit der Betroffenen an, im Prozess durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater unterstützt worden zu sein. Unter den Befragten des Fonds Ost liegt der Anteil mit 92,9 % indes etwas höher als bei den Nutzerinnen und Nutzer des Fonds West (86,7 %). In diesem Zusammenhang ist auch die personelle Beständigkeit zentral. Die Betroffenen äußern sich diesbezüglich überwiegend positiv. So bewerten 79,1 % der Befragten die personelle Beständigkeit in den Anlauf- und Beratungsstellen mit sehr gut oder gut. Knapp 16 % sehen diesen Aspekt hingegen nur befriedigend oder ausreichend erfüllt, weitere 5,1 % vergeben die Bewertungen „mangelhaft“ oder „ungenügend“. Welche hohe Bedeutsamkeit der personellen Beständigkeit in der Beratung angesichts der speziellen Zielgruppe der Fonds Heimerziehung zukommt, wird exemplarisch an folgendem Zitat deutlich:

„Ich will da keine Veränderungen, ich habe Angst vor neuen Sachen, wie zum Beispiel Arbeitswechsel oder Wohnungswechsel, damit habe ich sehr große Probleme von klein auf. Genauso ist es bei Ärzten oder bei Psychologen, wenn da ein Wechsel ist (...) da habe ich sehr große Probleme, einzusteigen.“ (I7 – RZ 89-93)

Abbildung 28: Bewertung der personellen Beständigkeit in der Beratung



Quelle: Angaben der Befragten (n=814). 2017

Dem Wunsch der Betroffenen nach Unterstützung bei der Akteneinsicht konnte nicht in jedem Fall nachgegangen werden. Der Aktensuche standen zum Teil praktische Probleme im Wege.

Ein weiterer Anspruch an die Anlauf- und Beratungsstellen stellte die Beratung und Unterstützung der Betroffenen bei der Suche nach ihren Heimakten dar. Rund 28,0 % der Befragten gibt an, bereits vor den Fonds Heimerziehung das Anliegen gehabt zu haben, Einsicht in ihre Heimakte zu erhalten. Bei einem weiteren Fünftel der Betroffenen (19,9 %) wurde dieser Wunsch

durch die Fonds Heimerziehung ausgelöst. 52,1 % der Befragten geben an, keinen Unterstützungsbedarf bei der Aktensuche und -einsicht zu haben.

Bei den Personen, die den Wunsch nach Akteneinsicht geäußert hatten, ergaben sich allerdings zum Teil Schwierigkeiten. So gibt knapp ein Drittel der Befragten an, dass ihre Akte nicht (29,9 %) oder nicht mehr vollständig (1,1 %) vorhanden war.

„Die Akten. Sagen wir mal so. (...) Die Akten sind schon lange weg. Man hat schon zugesehen, dass man die Akten vernichtet.“ (I11 – RZ 276-277)

Bei weiteren 14,4 % tauchten andere praktische Probleme auf, die zum Scheitern der Akteneinsicht geführt haben; 3,3 % haben kein entsprechendes Angebot erhalten. Auf der anderen Seite konnten 43,7 % die Möglichkeit der Akteneinsicht auch tatsächlich nutzen und erhielten u. a. Einblick in ihre Heim- und/oder Jugendamtsakte, was für sie von hoher Bedeutung hinsichtlich der Aufarbeitung ihrer Geschichte hatte. Dieser Aspekt wird ausführlicher in Kapitel 8 beschrieben.

Der größte Anteil der Betroffenen sieht in den persönlichen und/oder telefonischen Gesprächen mit den Beraterinnen und Beratern die wichtigste Leistung der Fonds.

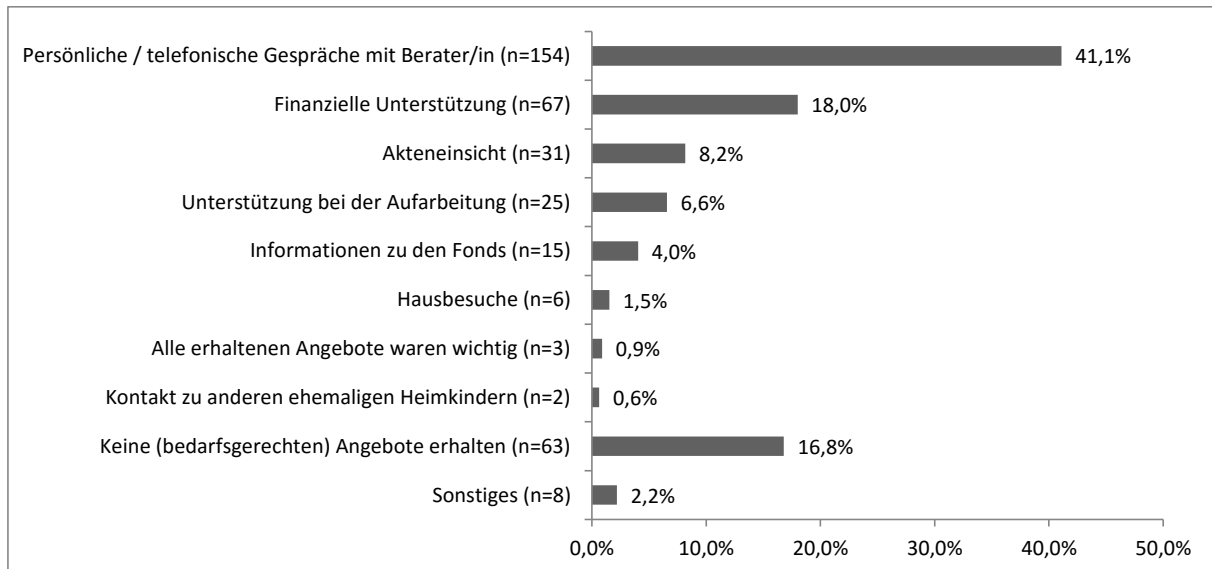
Die Betroffenen hatten zudem die Möglichkeit im Rahmen einer offenen Frage das für sie wichtigste Angebot der Anlauf- und Beratungsstelle zu beschreiben. Im Ergebnis zeigt sich auch hier, dass mit einem Anteil von 41,1 % insbesondere die persönlichen und/oder telefonischen Gespräche mit der Beraterin bzw. dem Berater als wichtig und hilfreich erachtet werden. Nur für knapp jede/n fünfte/n Befragte/n (18,0 %) steht hingegen die erhaltene finanzielle Unterstützung im Vordergrund. Diese Einschätzung findet sich auch deutlich in den Interviews wieder.

„Als sehr gut sogar, muss ich sagen. (...) Weil man reden konnte. Es kommt wahrscheinlich auch auf die Berater an, die mit den Leuten reden. Ich hatte vielleicht einen sehr guten, ich weiß es nicht, wie das bei den anderen ist. Aber ich hatte einen sehr guten und das ist wahrscheinlich das Entscheidende.“ (I15 – RZ 403-414)

„Das kann man mit Geld nicht bezahlen, das geht nicht, das funktioniert nicht. Da hätte ich gern im Endeffekt, wenn ich ehrlich bin, lieber auf das Geld verzichtet und zwei, drei Jahre Begleitung mir gewünscht, so wie die Leute halt in Schwerin sind, wie ich sie erlebt habe, dass ich vernünftig reden kann, dass die mir in manchen Sachen helfen, dass ich nicht alles alleine machen muss.“ (I3 – RZ 542-546)

Zudem fällt auf, dass 16,8 % der Betroffenen angegeben haben, aus ihrer Sicht kein bedarfsgerechtes Angebot erhalten zu haben. Hier handelt es sich beispielsweise um Schilderungen einer rein verfahrenstechnischen Abarbeitung, bei der die individuelle Geschichte der/des Betroffenen zu wenig oder gar nicht im Zentrum der Beratungsgespräche stand. Gleichzeitig beschreibt ein Teil der Betroffenen in diesem Zusammenhang, dass ein Ausgleich der (Folge-)Schäden aus der Heimzeit oder eine Wiedergutmachung generell nicht möglich seien.

Abbildung 29: Angaben der Betroffenen zu dem aus ihrer Sicht wichtigsten Angebot der Anlauf- und Beratungsstelle



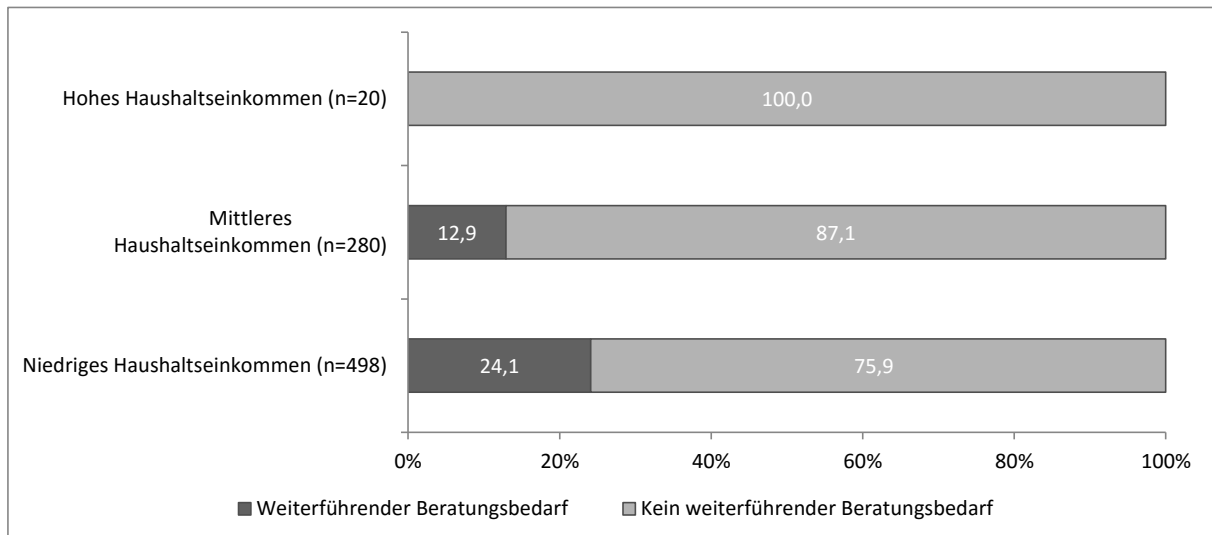
Quelle: Angaben der Befragten (n=374). Eigene Kodierung der offenen Nennungen der Befragten. Aspekte, die nur von einem/r Befragten genannt wurden, sind unter „Sonstiges“ zusammengefasst.. 2017

Dem zum Teil großen weiterführenden Beratungsbedarf konnte in den Anlauf- und Beratungsstellen aus Sicht der Betroffenen sowie der Beraterinnen und Berater selbst (noch) nicht umfassende Rechnung getragen werden.

Knapp jede/r fünfte Befragte (19,6 %) gibt zudem an, über die Fondsleistungen hinaus einen weiterführenden Beratungsbedarf zu Leistungs- oder Hilfesystemen zu haben. So etwa an der Schnittstelle zu Sozialhilfeleistungen, bezüglich des Zugangs zu therapeutischen Einrichtungen oder bezüglich Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz. Dabei lassen sich deutliche Unterschiede mit Blick auf das Haushaltseinkommen feststellen. Befragte, die ihr Haushaltseinkommen als hoch einschätzen (n=20) haben sämtlich keine weiterführenden Bedarfe geäußert.¹⁹ Bei der Gruppe derer, die ihr Haushaltseinkommen als niedrig einschätzen (n=498), liegt der entsprechende Anteil hingegen bei knapp einem Viertel der Betroffenen (24,1 %).

¹⁹ Bei der Interpretation gilt es zu beachten, dass es sich hierbei nur um eine sehr kleine Gruppe von 20 Befragten handelt.

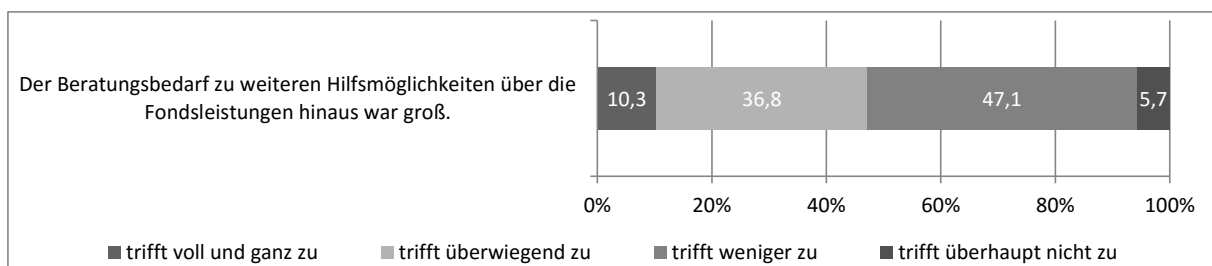
Abbildung 30: Beratungsbedarfe der Betroffenen hinsichtlich weiterführender Leistungs- oder Hilfesysteme über die Fonds Heimerziehung hinaus differenziert nach Haushaltseinkommen (subjektive Einschätzung)



Quelle: Angaben der Befragten (n=883). 2017

Die Beraterinnen und Berater in den Anlauf- und Beratungsstellen schätzen die über die Fondsleistung hinausgehenden Beratungsbedarfe der Betroffenen sogar noch etwas umfangreicher ein, als die Betroffenen selbst. So bezeichnet knapp die Hälfte der Beraterinnen und Berater die diesbezüglichen Bedarfe als (überwiegend) groß, während 52,8 % (n=46) der entsprechenden Aussage weniger oder gar nicht zustimmen.

Abbildung 31: Einschätzungen der Beraterinnen und Berater zu den Beratungsbedarfen der Betroffenen hinsichtlich weiterführender Leistungs- oder Hilfesysteme über die Fonds Heimerziehung hinaus



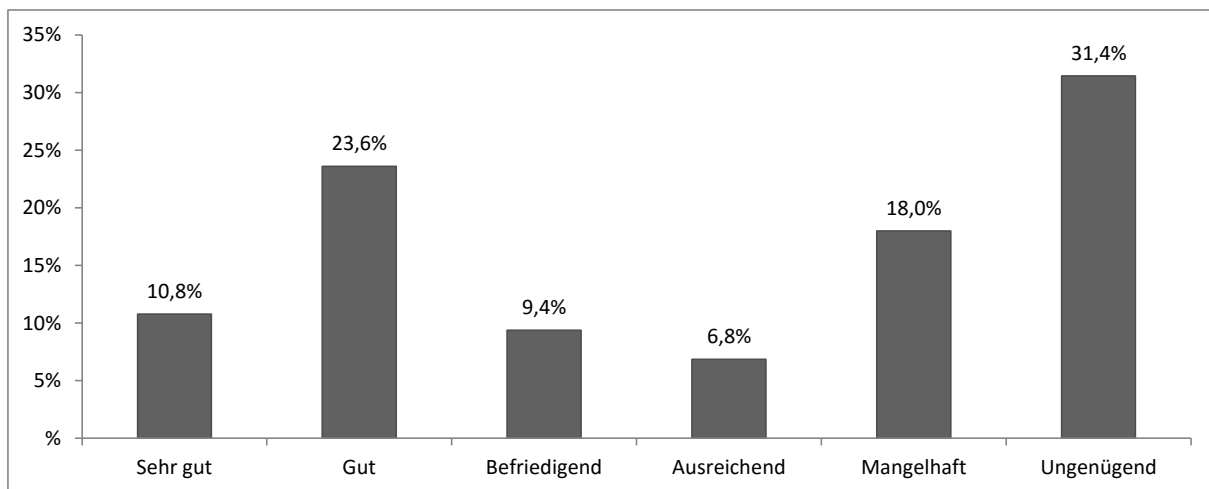
Quelle: Angaben der Beraterinnen und Berater in den Anlauf- und Beratungsstellen (n=87). 2017

Im Rahmen der Beratung in den Anlauf- und Beratungsstellen der Fonds konnte diesen Bedarfen aus Sicht der Betroffenen als auch der Beraterinnen und Berater jedoch vielfach (noch) nicht Rechnung getragen werden. So bewertet ein knappes Drittel (31,4 %) der Befragten mit weiterführendem Beratungsbedarf die Weitervermittlung durch die Anlauf- und Beratungsstelle als

ungenügend, weitere 18,0 % als mangelhaft. Auch in den Interviews wird der Wunsch der Betroffenen nach weiterführender Unterstützung deutlich:

„Ich denke, man hätte den Fonds nicht nur quantitativ als auch qualitativ, in Form einer Beratung oder einer vielleicht weiterführenden Gesprächstherapie, hätte man den nicht so abrupt beenden sollen, so dass man da auch den einzelnen Menschen, die sich da gemeldet haben, auch mehr Raum und mehr Möglichkeiten gegeben hätte. (I1 – RZ 510-514)“

Abbildung 32: Bewertung der Weitervermittlung bzw. Beratung bei weiterführenden Bedarfen durch die Anlauf- und Beratungsstellen



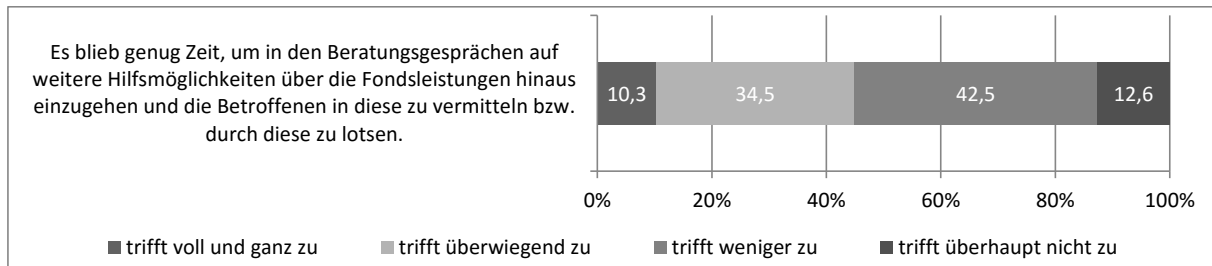
Quelle: Angaben der Befragten mit weiterführendem Beratungsbedarf (n=276). 2017

Zeitmangel in den Anlauf- und Beratungsstellen steht der Erfüllung der Lotsenfunktion im Wege.

Gemäß den Angaben der Beraterinnen und Berater ist die mangelnde Ausübung der Lotsenfunktion insbesondere auf einen Mangel an Zeit zurückzuführen. So geht aus den offenen Angaben der Beraterinnen und Berater hervor, dass viele Betroffene einen enormen Bedarf an einer umfassenden Beratung und längeren Gesprächen geäußert haben. Die zur Verfügung stehende Zeit in den Beratungsgesprächen, um diesen Bedarfen sowie auch der Lotsenfunktion der Beratungsstellen nachzukommen, wird jedoch häufig als (eher) unzureichend beurteilt (55,1 %, n=48). Der mit der Leistungserbringung einhergehende Verwaltungsaufwand habe zum Teil zu viel Raum eingenommen, so dass eine Unterstützung der Betroffenen bei der Aufarbeitung, eine Anschlussberatung und/oder Weitervermittlung zu therapeutischer Hilfe häufig nicht möglich gewesen sei.

„Biografiearbeit, Lotsenfunktion, Aufarbeitung waren wegen der komplizierten Abrechnungsregeln und der bürokratischen Belegkontrolle nur eingeschränkt möglich, nahmen einen zu großen Raum ein und haben die positive Wirkung des Fonds konterkariert.“ (Offene Angabe einer Beraterin bzw. eines Beraters)

Abbildung 33: Einschätzungen der Beraterinnen und Berater zu den zeitlichen Kapazitäten, um der Lotsenfunktion der AuB-Stellen nachzukommen



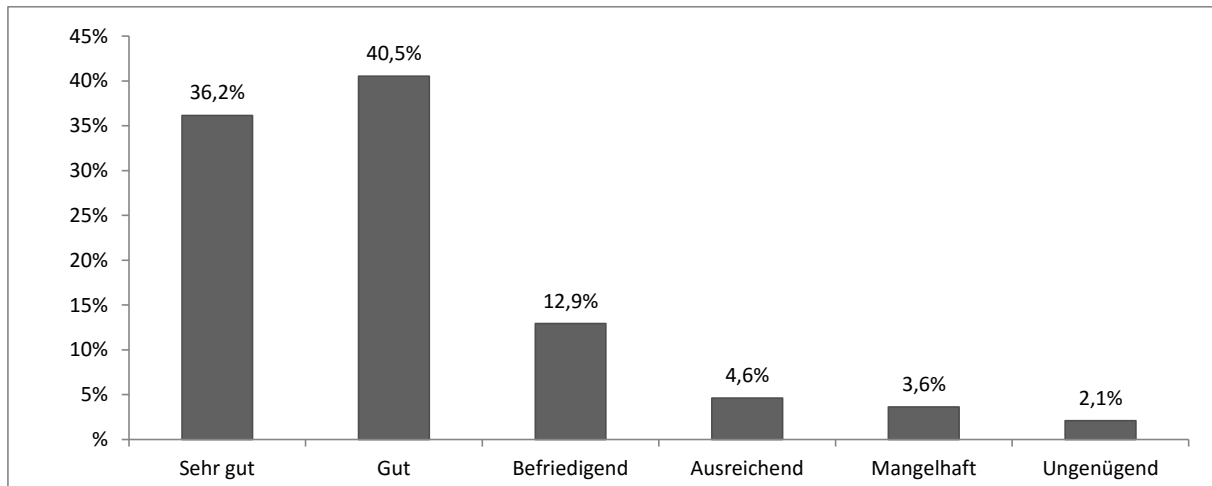
Quelle: Angaben der Beraterinnen und Berater in den Anlauf- und Beratungsstellen (n=87). 2017

6.3.3 Bewertung der Anlauf- und Beratungsstellen durch die Nutzerinnen und Nutzer der Fonds

In der Gesamtschau zeigt sich, dass die Anlauf- und Beratungsstellen eine Vielzahl an Aufgaben zu erfüllen hatten und dabei mit zum Teil konkurrierenden Anforderungen umgehen mussten. Auf der einen Seite hatten sie die Aufgabe, die Betroffenen durch das Verfahren zu begleiten und die hierzu notwendigen Schritte zu erklären und abzuwickeln. Gleichzeitig waren sie mit verschiedenen Wünschen und Erwartungen der Betroffenen an Unterstützungsleistungen zur Aufarbeitung und einem zum Teil sehr großen Gesprächsbedarf konfrontiert, denen es trotz Zeitknappheit gerecht zu werden galt. Zusätzlich sollten die Beraterinnen und Berater den weiterführenden Bedarfen der Betroffenen mit Blick auf andere Sozialleistungssysteme nachkommen. Als besonders herausfordernd erweist sich dabei die Heterogenität der Zielgruppe, die sich unter anderem in großen Differenzen mit Blick auf die Erwartungen der Betroffenen an die Fonds Heimerziehung (vgl. Kapitel 5) manifestiert.

Aus Sicht der Befragten scheint es mehrheitlich gelungen zu sein, die verschiedenen Bedarfe der Betroffenen angemessen zu berücksichtigen. So bewerten die Befragten die Arbeit der Beraterinnen und Berater über den gesamten Beratungsprozess auf einer Skala von 1 „sehr gut“ bis 6 „mangelhaft“ im Durchschnitt mit 2,1. Dabei vergibt mehr als ein Drittel der Betroffenen die Bestnote „sehr gut“, weitere 40,5 % bewerten die Anlauf- und Beratungsstellen mit „gut“. Das Urteil der Nutzerinnen und Nutzer des Fonds Ost fällt – kongruent zur Bewertung des Erstgesprächs – mit einem Durchschnitt von 1,9 dabei etwas positiver aus, als jenes der Nutzerinnen und Nutzer des Fonds West (2,2).

Abbildung 34: Bewertung der Arbeit der Anlauf- und Beratungsstellen über den gesamten Beratungsprozess



Quelle: Angaben der Befragten 2017 (n=883). 2017

Kompetenz der BeraterInnen und Berater und eine angenehme Atmosphäre sind zentral für die Bewertung der Anlauf- und Beratungsstellen. Betroffene heben in diesem Zusammenhang insbesondere die Empathiefähigkeit und das heimspezifische Vorwissen der BeraterInnen und Berater hervor.

Als besonders entscheidend für die Gesamtbewertung der Anlauf- und Beratungsstellen hat sich dabei die Beurteilung der persönlichen Kompetenz der Beraterin bzw. des Beraters durch die Betroffenen erwiesen. Diese wird von 83,4 % der Befragten als (sehr) gut wahrgenommen. Aus den Interviews geht hervor, dass hierbei insbesondere das heimspezifische Vorwissen der Beraterinnen und Berater im Vordergrund steht. Viele Betroffene sprechen im Rahmen der Fonds erstmalig über ihre Heimerfahrung. Das Gefühl, Verstanden zu werden ist hierbei zentral dafür, dass freies Erzählen und ein sich Öffnen möglich werden. Dieses wird durch das spezifische Vorwissen der Beraterinnen und Berater gefördert:

„Ich habe mich verstanden gefühlt, nicht dumm angeguckt oder so, wie mache Psychologen denn gucken (...), sondern wirklich verstanden gefühlt. Weil die dann schon einige Schicksale vor sich hatten und auch Akteneinsicht, was ein Psychologe ja nicht hat, und das in dem Moment nachvollziehen konnten.“ (I3 – RZ 226-232)

„Dass der [Berater; Anm. d. V.] sich auskannte, der wusste und kannte sich in den Heimen ziemlich gut aus. Das hätte ich nicht für möglich gehalten. Er konnte sehr gut auf Menschen eingehen. Er konnte gut zuhören, usw. Der hatte ja auch nicht nur das, sondern der hatte auch dann auch immer die Familienverhältnisse mit ins Kalkül gezogen. Wie es dann mit den Geschwistern weiterging, mit den Eltern, usw.“ (I15 – RZ 213-217)

Darüber hinaus machen die Betroffenen die Kompetenz der Beraterinnen und Berater auch an der Art und Weise der Gesprächsführung fest. Gute Beratungsqualität geht einher mit einer of-

fenen Gesprächsatmosphäre, dem Gefühl, nicht ausgefragt zu werden und einem aktiven, aber nicht lenkendem Zuhörer. Die Erzählung des Betroffenen sollte im Mittelpunkt stehen.

„Einfach war das letztendlich ein gut strukturiertes Gespräch und ich einfach eine ganze Reihe Anhaltspunkte in dem Gespräch bekommen habe, über die man dann miteinander sprechen konnte, also es war nicht so, dass ich in eine Situation ... ich sage mal absichtlich so, vielleicht ein bisschen gedrängt worden bin, Sie müssen sich jetzt erinnern oder, dass ich da Druck oder so etwas gespürt hätte. Insofern war das eine vergleichsweise, wenn man das so sagen darf, aufgeschlossene und zugelassene Situation.“ (I17 – RZ 95-101)

„Das Gespräch selbst war natürlich äußerst schwer, weil ich gemerkt habe, dass ich sehr viel erzähle und die hat dann auch, das war das ganz wichtige dabei, nicht weiter nachgebohrt, weil sie gesehen hat, dass ich da nicht in der Lage war, noch einmal darüber zu sprechen, weil dann auch die Tränen gekommen sind und das war aus meiner Sicht sehr ausgewogen.“ (I18 – RZ 219-223)

„Der Mann war eigentlich ruhig und hat zugehört, das war das Gute. Der hat das Gespräch nicht geleitet, der saß da und hat zugehört, hat sich alles angehört, hatte das Buch da, also hatte sich vorinformiert. Er wusste über alles Bescheid.“ (I4 – RZ 333-335)

Zentral für die Betroffenen ist darüber hinaus auch die Atmosphäre in der Anlauf- und Beratungsstelle, die diese mehrheitlich als angenehm erlebt haben. So beurteilten 84,1 % der Betroffenen die Atmosphäre in den Anlauf- und Beratungsstellen als (sehr) gut. Auch in den Interviews wird wiederholt auf die hohe Empathiefähigkeit, den wertschätzenden und freundlichen Umgang und die Sympathie zwischen Betroffenen und Beraterinnen und Berater verwiesen.

„Ich habe das [Verfahren; Anm. d. V.], muss ich sagen, in ausgesprochen guter Erinnerung. Das hing oder hängt vor allem damit zusammen, dass das eine sehr wertschätzende Behandlung war, sehr, fand ich, eine einfühlsame und gute Gesprächsführung. Mir wurde es auf jeden Fall erleichtert, die kritischen Punkte auch dann anzusprechen, die auch für mich persönlich für meine Entwicklung so ein bisschen für bestimmend halte.“ (I17 - RZ 63-67)

„Also ich fühle mich in dem Moment, wo ich da in diesem Gebäude war (...) bei Frau K. und Frau K. sehr gut aufgehoben, also auch verstanden. Nicht diese enorme Mitleidstour, sondern wirklich richtig Verständnis. Dass man sich da auf Deutsch gesagt auskotzen konnte, Sachen sagen konnte, die man woanders nicht gesagt hat oder nie gesagt hat, nie erzählt hat, dass man sich verstanden fühlte und nicht irgendwie, du musst das jetzt los werden, damit du das Geld kriegst oder so.“ (I3 – RZ 95-100)

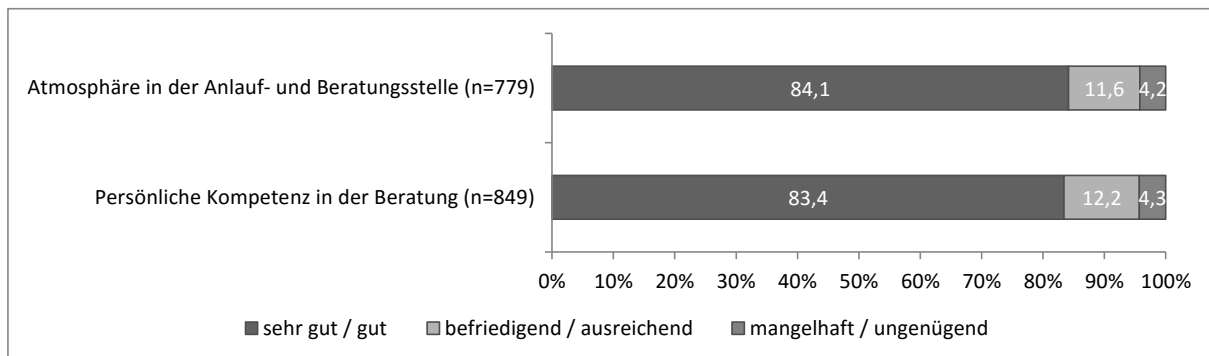
Wie entscheidend eine emotionale und empathische Begleitung für eine gute Beratung ist wird insbesondere an den Schilderungen jener Betroffenen deutlich, die sich über den Beratungsprozess hinweg nicht (emotional) begleitet fühlten:

„Der Umgang ist kurz und knapp. Es findet kein vernünftiges Gespräch statt. Es findet auch keine vernünftige Beratung statt. Es ist alles so auf dem Husch Weg. Reichen Sie die Rechnungen rein und dann sehen wir weiter. Dann sitzt man und wartet. Wenn man dann anruft und nachfragt, weil es anderthalb Monate dauert, ja wieso die habe ich weggeschickt. Aus, Bums, Vorbei, Feierabend.“ (I11 – RZ 195-199)

„Ich war nur einmal da und das war ein Beratungsgespräch, mehr ist es nicht gewesen. Die wollten wahrscheinlich auch nur abarbeiten. Die haben so und so viele Leute, die sie

abearbeiten müssen. Das ist wahrscheinlich für diejenigen, die das machen, die müssen das ja machen, aber die können sich ja in jeden einzeln nicht versetzen, was man da früher erlebt hat.“ (I8 - RZ 207-211)

Abbildung 35: Bewertung der Kompetenz in der Beratung und der Atmosphäre in der Anlauf- und Beratungsstelle



Quelle: Angaben der Befragten (n=883), 2017

Entscheidend für die Beurteilung der Anlauf- und Beratungsstellen durch die Betroffenen sind demnach vor allem Merkmale, die sich auf die direkten Beratungsleistungen durch die Beraterinnen und Berater beziehen. Gleichzeitig wirken sich auch Faktoren wie eine zeitnahe Bearbeitung der Anliegen, Verständlichkeit der Informationen sowie eine personelle Beständigkeit in der Beratung positiv auf die Gesamtbewertung aus. Faktoren wie die Erreichbarkeit, Barrierefreiheit oder die Öffnungszeiten sind mit Blick auf die Gesamtbewertung hingegen von nachrangiger Bedeutung.

6.4 Fazit zu den Bearbeitungsverfahren

Die Bewertungen der Arbeit der Anlauf- und Beratungsstellen und der verwaltungsmäßigen Bearbeitung durch die Betroffenen fallen mehrheitlich positiv aus. Die Befragten heben insbesondere die persönlichen und/oder telefonischen Gespräche mit den Beraterinnen und Beratern als wichtig für die Aufarbeitung ihrer Heimzeit hervor und loben in diesem Zusammenhang neben der Empathie-fähigkeit der Beraterinnen und Berater auch deren persönliche Kompetenz und heimspezifisches Vorwissen. Die Anlauf- und Beratungsstellen zeichnen sich aus Sicht der Mehrheit der Betroffenen durch eine angenehme Atmosphäre, gute Erreichbarkeit und hohe Verlässlichkeit aus. Die verwaltungsmäßige Bearbeitung des Verfahrens wird von den Betroffenen in der Gesamtschau zwar ebenfalls positiv bewertet, hier werden jedoch auch kritische Stimmen laut. Nicht nur die Betroffenen, sondern vor allem die Beraterinnen und Berater selbst, kritisieren die mangelnde betroffenenfreundliche Ausgestaltung des Verfahrens und den büro-

kratischen Aufwand. Gleichzeitig wird sichtbar, dass zeitweilig auftretende Unwägbarkeiten im Verfahren wie z. B. längere Wartezeiten bis zur Schlüssigkeitsprüfung oder zum Teil nur schwer vermittelbare Regularien, durch die personelle Kompetenz und Beständigkeit in den Anlauf- und Beratungsstellen in der Regel ausgeglichen werden konnten. Zudem wird dem Verfahren eine schrittweise Verbesserung durch die Änderungen der Regularien über die Fondslaufzeit hinweg attestiert.

Ferner erhielt ein Teil der Betroffenen im Rahmen der Fonds Heimerziehung Unterstützung bei der Suche ihrer Akten und konnte diese (erstmalig) einsehen. Hierdurch erschlossen sich wichtige Zugänge zu biographischen Zusammenhängen. Die Betroffenen erfuhren u. a. mehr über die Bedingungen und Gründe für ihren Heimaufenthalt und ihre familiäre Geschichte. Entsprechend wird der Akteneinsicht seitens der Befragten eine hohe Wichtigkeit für die Verarbeitung der Heimzeit beigemessen.

Im Rahmen der Evaluation wird vermehrt der zum Teil hohe Beratungsbedarf der Betroffenen sichtbar. Knapp jede/r fünfte Befragte äußert – auch über die Fondslaufzeit hinaus – einen weiterführenden Beratungsbedarf zu Leistungs- oder Hilfesystemen zu haben. Die diesbezügliche Weitervermittlung der Anlauf- und Beratungsstellen ist aus Sicht der Betroffenen als auch der Beraterinnen und Berater ausbaufähig. Letztere berichten von fehlenden zeitlichen Kapazitäten um umfassend auf die individuellen Bedarfe der Betroffenen eingehen und die Lotsenfunktion der Anlauf- und Beratungsstellen hinreichend erfüllen zu können.

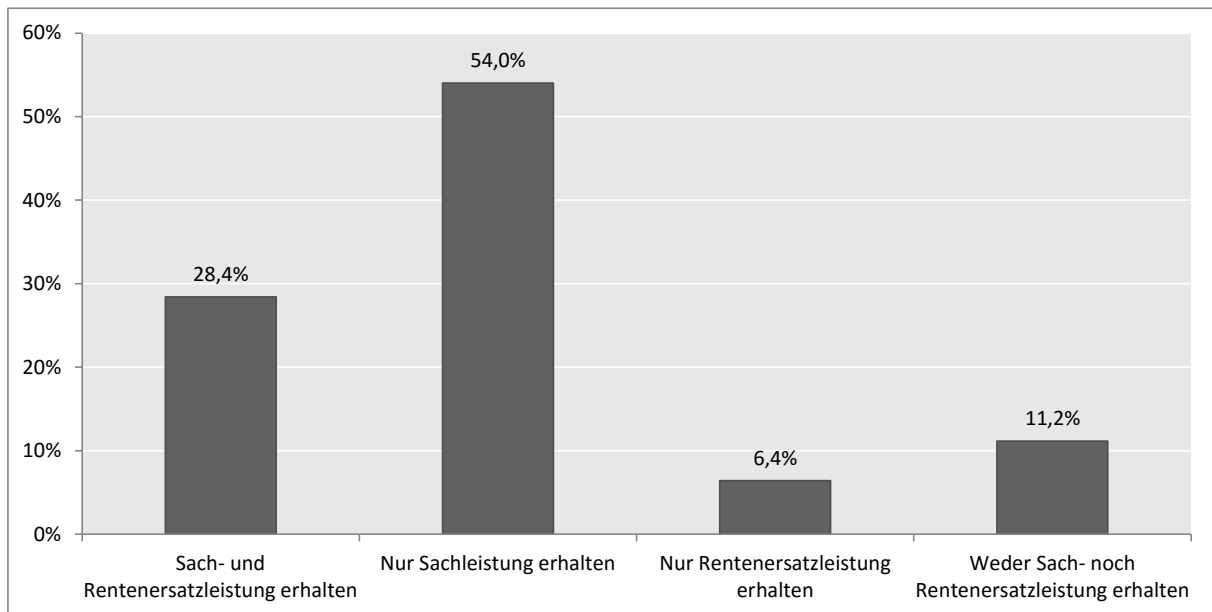
7. Einschätzungen zu den Hilfsmöglichkeiten der Fonds

Das Hilfe- und Unterstützungsspektrum der Fonds Heimerziehung umfasst verschiedene Möglichkeiten. So konnten zum einen finanzielle Hilfsmöglichkeiten beantragt werden, die Rentenersatzleistungen beinhalteten und/oder materielle Hilfen in Form von Sachleistungen in einer Höhe von bis zu 10.000 €. Zum anderen wurden über die Gespräche sowie den Beratungs- und Begleitungsprozess durch die Anlauf- und Beratungsstellen immaterielle Hilfsangebote unterbreitet. Zudem haben sich die Fonds Heimerziehung zum Ziel gesetzt, an Veränderungen der öffentlichen Wahrnehmung zu arbeiten. Wie diese unterschiedlichen Hilfsmöglichkeiten von Seiten der Betroffenen bewertet werden, wird im Folgenden dargestellt.

7.1 Einschätzungen zu den finanziellen Hilfsmöglichkeiten der Fonds

Betrachtet man die Frage, wie viele Betroffene die unterschiedlichen finanziellen Hilfsmöglichkeiten in Anspruch nehmen konnten, so zeigt sich, dass 28,4 % der Befragten sowohl Rentenersatzleistungen als auch Sachleistungen erhalten haben. 54 % der Befragten haben ausschließlich Sachleistungen empfangen, 6,4 % ausschließlich Rentenersatzleistungen. 11,2 % haben zum Befragungszeitpunkt (noch) keine Leistungen erhalten. Somit wird deutlich, dass die materiellen Hilfen in Form von Sachleistungen bei den finanziellen Hilfsmöglichkeiten deutlich im Vordergrund standen. Über 82 % der Betroffenen haben diese Leistung in Anspruch genommen. Ein finanzieller Ausgleich in Form einer Rentenersatzleistung ist lediglich bei 34 % der Betroffenen erfolgt.

Abbildung 36: Erhaltene Leistungen aus dem Fonds Heimerziehung

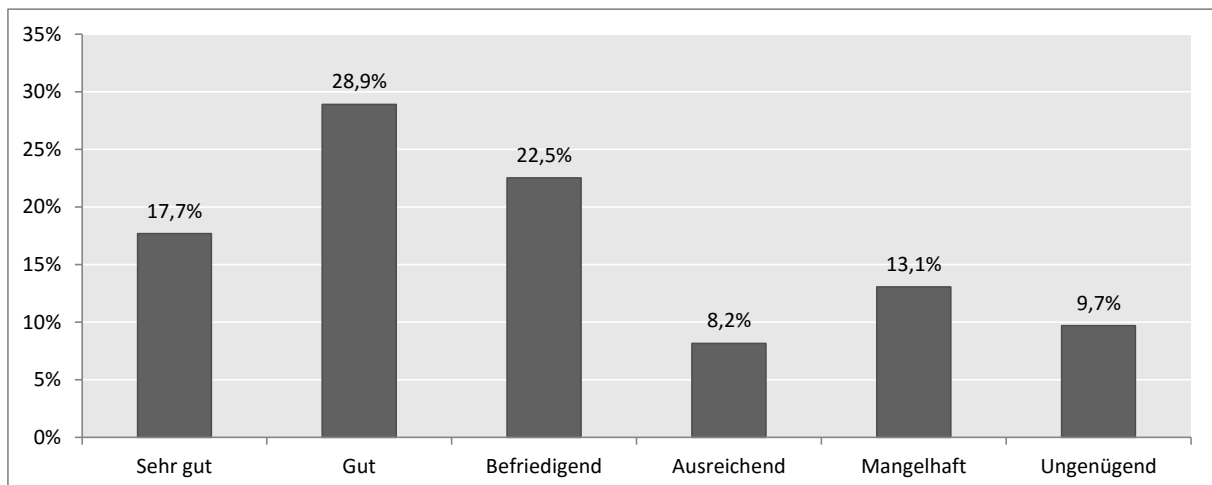


Quelle: Angaben der Befragten (n=796) 2017.

7.1.1 Einschätzungen zu den Rentenersatzleistungen

Diejenigen, die Rentenersatzleistungen erhalten haben, bewerten den Ausgleich ihrer finanziellen Nachteile durch diese Mittel auf der Schulnotenskala im Durchschnitt befriedigend (3,0), was einem mittleren Wert entspricht.

Abbildung 37: Bewertung des finanziellen Ausgleichs durch erhaltene Rentenersatzleistungen



Quelle: Angaben der Befragten, die Rentenersatzleistungen erhalten haben (n=273) 2017.

Betroffene, die diese Leistungen (sehr) gut bewerten, heben positiv hervor, dass die während ihrer Heimzeit geleistete Arbeit überhaupt finanzielle Berücksichtigung gefunden hat. Kritikpunkte bezüglich der erhaltenen Rentenersatzleistungen beziehen sich auf unterschiedliche

Aspekte. So wird bemängelt, dass die Arbeitsmonate bzw. -jahre nicht auf die Lebensarbeitszeit angerechnet wurden, sondern lediglich eine Barauszahlung erfolgte. Dies wird beispielhaft an folgenden Aussagen deutlich:

„Anstelle der Rentenausgleichszahlung besser Zahlung in Rentenkasse. Wäre über die Jahre des Rentenbezugs höhere Rente!“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

„Ich musste mit 14 Jahren schwere körperliche Arbeit verrichten - bis zur Entlassung mit 18 Jahren. Diese fehlenden Jahre fehlen auch in der Rentenberechnung“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

„Rentenpunkte, denn die Institutionen haben mit unserer Arbeit Geld verdient und die Sozialbeiträge hinterzogen.“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

Zudem wird beanstandet, dass nicht sämtliche geleistete Arbeit bei der Bemessung der Rentenersatzleistung berücksichtigt wurde. So sind etwa hauswirtschaftliche und landwirtschaftliche Tätigkeiten sowie geleistete Arbeit von Kindern unter 14 Jahren nicht in den Nachteilsausgleich eingeflossen. Dies wird anhand folgender Aussagen deutlich:

„Es wurde nicht berücksichtigt, dass ich als Heimkind viele Stunden und Tage und Wochen im Garten und Landwirtschaft und Ställen eingesetzt wurde.“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

„Die Rentenstelle hat es sich einfach gemacht und sagte, dass ich nicht ständig gearbeitet hätte, sondern nur Einsätze, was so nicht stimmt.“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

„Es hätten körperliche Leiden durch die jahrelange Arbeit als Kind (ab 6 Jahren) mehr berücksichtigt werden müssen. Habe das angesprochen und bekam gesagt, dass Kinderarbeit auch schon in den 60ern verboten war.“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

Als weiterer Grund für eine schlechte Bewertung der erhaltenen Rentenersatzleistungen wird die Höhe der Leistung genannt.

„Aber wenn ich jetzt mal mathematisch an die Sache herangehe, dann ist 300 € pro Monat Rentenersatzleistung eigentlich ein Trinkgeld, das ist dann nicht angemessen (...) Wenn man so etwas als Rentenersatzleistung aufbereitet, hätte man höher gehen können. Man hat ja da im Prinzip umsonst gearbeitet.“ (I2 – RZ 208-214)

Insgesamt zeigt sich in den Rückmeldungen zu den Fonds, dass das Thema Rente aus Perspektive der Betroffenen ein Wichtiges ist. Aufgrund von nicht gezahlten Rentenbeiträgen während der Heimzeit, verwehrt Berufsabschlüssen, Vorurteilen gegenüber ehemaligen Heimkindern in beruflichen Kontexten und gesundheitlichen Beeinträchtigungen, berichten Betroffene davon, dass sie nur niedrige Rentenentgeltpunkte im ihrem Erwerbsleben erreichen konnten und entsprechend wenig Rente erhalten.

„Jetzt im Alter zählt wirklich nur das Geld, jedenfalls bei mir. Durch die Heimkarriere hatte ich keine Ausbildung, nur Hilfsarbeiter usw.“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

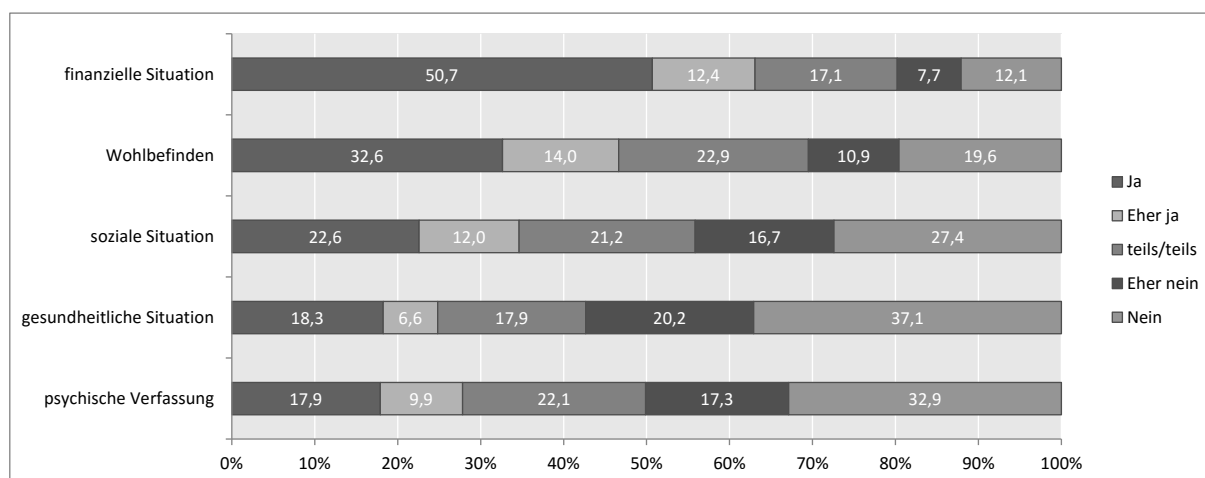
„Eine Wiedergutmachung, vor allem finanziell, denn ich denke die meisten Heimkinder hatten es sehr schwer. Keine gute Schule (meist Heimschule), schlechte Ausbildung, wenig Verdienst und wenig Rente. Ich zum Beispiel bekomme nur "Mutterrente". Ein gutes Gebiss kann ich mir auch jetzt nicht leisten.“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

Auf Grund der prekären finanziellen Lebenssituation vieler Betroffener wird neben dem Aspekt der Rente auch im Kontext der materiellen Hilfen deutlich, wie wichtig jegliche Form der monetären Unterstützung ist, um ganz alltägliche Bedarfe decken zu können.

7.1.2 Einschätzungen zu den finanziellen Hilfen

Betrachtet man nun den Aspekt der materiellen Hilfen in Form von Sachleistungen, so zeigt sich, dass die Auswirkungen dieser Hilfen auf unterschiedlichen Ebenen liegen können. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die materielle Unterstützung für ganz unterschiedliche Aspekte verwandt werden konnte. So konnten Leistungen aus den Kategorien Wohnen, Mobilität, Gesundheit, Erholung etc. beantragt werden. Von der Grundausrichtung der Fonds bestand die Möglichkeit sehr individuelle Hilfen zu vereinbaren, was sich auch in den Beschreibungen der Betroffenen zeigt, wofür sie die Mittel konkret eingesetzt haben.

Im Rahmen der Fragebogenerhebung wurden Einschätzungen dazu abgefragt, inwiefern die finanziellen Mittel einen Beitrag zur Verbesserung der finanziellen Situation leisten konnten, was 63,1 % der Befragten als (eher) gegeben angesehen haben. Eine Verbesserung des Wohlbefindens schätzen 46,6 % als (eher) zutreffend ein. Betrachtet man die Effekte auf die soziale Situation, so sehen 34,6 % tendenziell eine Verbesserung. Hinsichtlich der gesundheitlichen Situation sind es 24,9 % der Befragten, die (eher) positive Entwicklungen durch die finanziellen Mittel sehen. Verbesserungen der psychischen Situation sehen 27,8 % als tendenziell gegeben an. Bei der Einschätzung, inwiefern die Mittel einen Beitrag zur Verbesserung der einzelnen Aspekte beigetragen haben, gilt zu berücksichtigen, dass nicht jeder Aspekt für die einzelnen Betroffenen in gleichem Maße relevant war. Das bedeutet, dass die Einschätzung, dass (eher) keine Verbesserung stattgefunden hat, auch bedeuten kann, dass hinsichtlich dieses Aspekts aus Sicht der Betroffenen keine Veränderungsnotwendigkeit bestand.

Abbildung 38: Beitrag der finanziellen Mittel zur Verbesserung der Situation

Quelle: Angaben der Befragten (n=883) 2017.

Bei näherer Betrachtung der qualitativen Aussagen aus den Fragebögen und Interviews zu den benannten Aspekten zeichnet sich ein klareres Bild ab, worin der jeweilige Beitrag zur Verbesserung der Situation aus Sicht der Betroffenen liegt oder auch nicht. Die Aussagen lassen sich nicht immer trennscharf zuordnen, weil zum Teil Wechselwirkungen zwischen den Aspekten vorliegen und beschrieben werden. Dennoch folgen die Beschreibungen entlang der verschiedenen Gesichtspunkte.

Die Mittel der Fonds ermöglichen für viele wichtige Anschaffungen, stellen Grundbedürfnisse sicher und konnten zur Erfüllung von Wünschen beitragen.

Wie bereits eingangs beschrieben, stehen die meisten Nennungen zur Verbesserung der finanziellen Situation in Zusammenhang mit prekären Lebensverhältnissen. Auf Grund sehr eingeschränkter finanzieller Möglichkeiten wird die Bedeutung der monetären Mittel besonders hervorgehoben.

„Ich kann mir heute etwas mehr leisten, als von 6,28 € am Tag zu leben.“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

„Ich lebe in wirtschaftlichen und sozial-prekären (so sagt man glaube ich heute für "unstete") Verhältnissen. In diesem Sinne freue ich mich über diese finanziellen Leistungen und es hilft mir.“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

„Wichtig für mich war die Sachleistung, weil ich mir dadurch etwas kaufen konnte, was mir schon immer wichtig war, ich mir aber sonst nie gekauft hätte, da dafür kein Geld da war.“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

Vor diesem Hintergrund finden sich auch Berichte, dass es durch die finanziellen Mittel des Fonds möglich wurde, basale Grundbedürfnisse des Alltags sicher zu stellen.

„(...) mir passte das ganz gut, weil ich in eine neue Wohnung gezogen bin und hier gar nichts hatte, habe ich mir eine Wohnungseinrichtung besorgt und ein Auto. (...) Ich hatte ja gar nichts. Ich hatte kein Geschirr, ich hatte gar nichts gehabt, ich hatte

überhaupt nichts gehabt, nichts. Ich habe auf einer Matratze auf dem Fußboden geschlafen mit meinem Hund. Ich war mehr als glücklich, dass ich wirklich alles hatte, die komplette Einrichtung.“ (I5 – RZ 35-38/RZ 70-73)

Darüber hinaus beschreiben viele Betroffene, dass sie durch die Sachleistungen teilweise erstmalig in die Lage versetzt wurden, sich neue Dinge kaufen zu können und nicht auf gebrauchte oder geschenkte Gegenstände zurückgreifen zu müssen.

„Da ich immer sehr bescheiden lebe und wohne, konnte ich mir mein zu Hause etwas besser machen, z. B. neue Möbel statt immer nur Gebrauchte oder Geschenke.“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

„Ich konnte mir mal was leisten, was ich nie konnte. Was Neues kaufen.“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

Auch wird oftmals der Aspekt hervorgehoben, dass es überhaupt möglich wurde, sich einen Wunsch zu erfüllen und sich etwas leisten zu können.

„Das einem auch mal einfach so Wunsch erfüllt werden!“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

„Dass ich mir etwas leisten konnte, was ich mir sonst sicher nicht hätte leisten können“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

Durch die finanzielle Hilfe und Unterstützung wurden somit für viele Betroffene Anschaffungen möglich, die sie nötig brauchten oder sich wünschten, sich ohne die Mittel aus den Fonds jedoch nicht hätten leisten könnten.

Materielle Anschaffungen durch die Fonds schlagen sich für einen Teil der Betroffenen auch in einer Verbesserung des Wohlbefindens nieder.

An diese Beschreibungen anschließend verwundert es nicht, dass mit bestimmten Anschaffungen für viele Betroffene auch eine Verbesserung des Wohlbefindens einhergeht. In diesem Zusammenhang werden insbesondere Veränderungen im Wohnkontext als sehr wichtig beschrieben, um sich im Alltag wohlfühlen und sich ein angenehmes und altersgerechtes Umfeld schaffen zu können.

„Eine kleine Wiedergutmachung. Durch die neue Terrassentür ist unser Wohnzimmer heller geworden. Helligkeit ist für mich wichtig.“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

„Konnte meine Wohnung renovieren und fühle mich in der Wohnung jetzt wohler.“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

„Für mich war das Angebot der Sachleistungen sehr wichtig, da ich gerade zu diesem Zeitpunkt in eine Senioreneinrichtung gezogen bin (mit meinem Ehemann) und dadurch der Umzug, der Umbau des Bades (altersgerecht) und Einrichtungsgegenstände finanziert werden konnten.“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

Aber auch die Bedeutung von Urlaub und Reisen wird für das generelle Wohlbefinden hervorgehoben. Aus den Schilderungen der Betroffenen geht dabei hervor, dass die Fondsmittel eine solche Auszeit vom Alltag zum Teil erstmals ermöglichten.

„Ich konnte das erste Mal in meinem Leben einen Urlaub machen und kann wieder Auto fahren.“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

„Die finanzierten Reisen ließen mich innerlich wachsen und brachten nur gute Erfahrungen.“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

„Wir haben zum ersten Mal in unserem Leben eine große Reise gemacht, wir sind nach Kanada gefahren. Das hätten wir uns nie leisten können. Davon werden wir das ganze Leben lang zehren und uns daran erinnern. Das ist schon etwas ganz Bedeutsames gewesen. (...) Wenn wir erzählen, die Bilder schauen, das ist ein Geschenk gewesen und so haben wir das auch angenommen. Wir haben das auch richtig aus vollen Zügen genossen und dass der Staat letztendlich dazu beigetragen hat. Das ist ein sehr positiver Aspekt. Den möchte ich da ganz deutlich auch hervorheben.“ (I 14 – RZ 252-264)

Effekte auf die soziale Situation sind eher selten. Über finanzielle Mittel können aber zum Teil Möglichkeiten der Teilhabe am sozialen Leben geschaffen oder verbessert werden.

Die Erläuterungen, die sich in den Daten hinsichtlich der Verbesserung der sozialen Situation finden, verweisen darauf, dass durch die finanziellen Mittel Fahrten zu Familienangehörigen und Freunden möglich wurden oder durch den Kauf eines Autos die Mobilität gesteigert werden konnte, so dass die Möglichkeit erwuchs, soziale Kontakte zu pflegen. Zudem finden sich Beispiele, dass verstärkt am sozialen Leben im kulturellen Kontext teilgenommen werden konnte.

„Man konnte sich mal einen Wunsch erfüllen, wie zum Beispiel das Auto. Man hat sich das Auto gekauft, so dass man hinfahren kann wohin man möchte. Man war immer auf den Bus angewiesen und so kann man jetzt auch mal zu einer Freundin fahren. Die Lebensqualität ist dadurch wieder gestiegen. So etwas hätte ich mir ohne die 10.000 € nicht erfüllen können.“ (I16 – RZ 160-164)

„Ein gebrauchtes Auto, wo ich meine Kinder besuchen kann.“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

„Konnte kurzzeitig am gesellschaftlichen Leben teilnehmen.“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

„soziale Komponente - Erwerb von Jahreskarten, Besuch von Veranstaltungen“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

Die Wechselwirkungen von sehr eingeschränkten finanziellen Mitteln und Möglichkeiten der sozialen Teilhabe zeigen sich anhand der benannten Punkte. Zudem werden Aspekte genannt, dass sozialen Erwartungen eher entsprochen werden konnte und durch die Geldmittel Möglichkeiten entstanden sind, im familiären Kontext auch einmal selbst etwas an andere geben zu können.

„Konnte mir seriöse Kleidung kaufen und Haushaltsgegenstände. Konnte mich sozial anpassen“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

„Persönliche materielle Einbringung in die Familie, als Entschädigung weil man "nichts" hatte als diese armselige Vergangenheit.“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

„Mal im kleinen Maß Kindern oder Enkeln eine Freude durch finanziellen Einsatz machen.“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

Betroffene berichten, die finanziellen Mittel auch für notwendige gesundheitliche Maßnahmen verwandt zu haben.

Die Nennungen zu Verbesserungen der gesundheitlichen Situation zeigen, dass diese bei vielen durch gesundheitliche Einschränkungen geprägt ist. So berichten Betroffene davon, dass es nur durch die Mittel des Fonds möglich war, Zahnbehandlungen zu finanzieren, Gesundheitsvorsorge zu betreiben und andere Anschaffungen zu tätigen, die der Gesundheit dienen.

„Meine Zähne konnte ich mir machen lassen. Im Heim gab es kein Zähneputzen. Bei einem Sturz hatte ich mir eine Schneidezahnecke ausgeschlagen, das Heim sah keinen Anlass einen Zahnarzt einen Blick darauf werfen zu lassen.“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

„Ich konnte mit den Geldmitteln eine anstehende Zahnarztbehandlung bezahlen. Das war wichtig, da ohne Geld mir die Reparatur so nicht möglich gewesen wäre.“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

„Es gab Geldleistungen, die abgerechnet wurden gegen Kaufbelege. Diese Geldmittel waren hilfreich! Ich konnte damit KFZ teilfinanzieren, eine Brille, eine Zahnbehandlung durchführen lassen u.a. Dinge des alltäglichen Lebensbedarfs!“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

„Ich habe eine sehr gute Matratze und somit etwas weniger Rückenschmerzen. Ich kann über einen längeren Zeitraum etwas entspannter mit Geld wirtschaften, was zu einer gewissen Entspannung beiträgt.“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

Finanzielle Leistungen können seelisches Leid häufig nicht lindern.

Betrachtet man die Äußerungen, die von Seiten der Betroffenen hinsichtlich der Verbesserung der psychischen Situation durch die finanziellen Hilfen angeführt werden, so wird vor allem der Aspekt einer erlebten Wiedergutmachung und Anerkennung hervorgehoben

„Die Wiedergutmachung war mir wichtig, da ich eine Erleichterung in meiner kaputten Seele spüre.“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

„Die finanzielle Wiedergutmachung. Anerkennung der seelischen und körperlichen Schäden. Die große Anteilnahme der VDK und der Behörde in Hessen!“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

Allerdings wird auch relativierend aufgeführt, dass die finanzielle Unterstützung zwar gut war, aber seelische und körperliche Leiden nicht heilen bzw. ausgleichen kann.

„Die erbrachten Leistungen sind gut, können aber einem traumatisierten Heimkind dessen Psyche durch jahrelange Misshandlungen zerstört und auch die körperlichen Gebrechen durch Schwerstarbeit im Jugendalter nicht heilen.“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

„Ich fand das ´ne geile Sache, obwohl alte Wunden wieder aufgerissen sind. Gefühle und die Psyche wieder in die Heimatzeit versetzt. Das Leiden kann man nicht mit Geld bezahlen.“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

Für einen Teil der Betroffenen haben die erhaltenen finanziellen Leistungen wenig bzw. keine Verbesserungen bewirkt.

Die Frage, ob Leid und Unrecht überhaupt mit Geld auszugleichen sind bzw. welche anderen und ergänzenden Hilfen für sie von größerer Bedeutung gewesen wären, steht auch im Zentrum der Kritik der Betroffenen, die den finanziellen Mitteln kaum Verbesserungen oder Auswirkungen zuschreiben. So gibt es neben den vielen Aussagen zu positiven Effekten und Verbesserungen, auch Berichte von Betroffenen die darauf verweisen, dass die finanziellen Mittel keinen bzw. nur einen kurzfristigen Beitrag zur Verbesserung der Situation leisten konnten. Diesbezüglich gilt es unterschiedliche Argumentationsstränge zu unterscheiden. Neben der bereits erwähnten Grundfrage, ob über finanzielle Leistungen überhaupt ein Ausgleich für Erlebtes geschaffen werden kann, spielen auch Aspekte wie die Frage nach der Nachhaltigkeit bzw. Vergänglichkeit von Sachleistungen oder der Gesichtspunkt, dass der Lebensstandard nur kurzfristig, aber nicht dauerhaft verbessert werden konnte, eine Rolle. Diese Argumentationsstränge werden im Folgenden ausführlicher dargestellt.

Die relativierte Freude über materielle Anschaffungen wird zum einen damit begründet, dass Anschaffungen teilweise mit Folgekosten einhergehen - wie etwa bei der Anschaffung eines Autos - die längerfristig nicht von allen Betroffenen aufgebracht werden können. Die beschriebenen positiven Veränderungen können somit mittel- bzw. langfristig nicht gehalten werden.

„Ich habe jetzt ein Auto, das mir Freiheitsgefühl vermittelt. Den Unterhalt für das Auto bezahlt ein Freund für 3 Jahre. Danach kann ich mir das Auto nicht mehr leisten und muss es verkaufen. Vom Erlös lebe ich ein paar Monate und danach ist alles wie vor meiner Antragstellung.“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

„Leider sind die Nebenkosten fürs Auto so hoch, dass ich nicht weiß, wie lange ich noch fahren kann.“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

Teilweise werden die Anschaffungen auch mit negativen Emotionen verknüpft, da sie immer wieder an die Heimatzeit erinnern.

„Ich habe einen neuen Computer, ich habe das Pflegebett. Durch den Fonds, glauben Sie mir, ändert sich gar nichts. (...) Erstens, das Geld ist weg. Durch die Gegenstände werden sie immer wieder daran erinnert.“ (I6 – RZ 548-556)

Zum anderen sind die angeschafften materiellen Dinge oftmals Verbrauchsgegenstände, die vergänglich sind, weshalb positive Effekte nur kurzfristig währen. Die Frage der Vergänglichkeit des Erhaltenen wird von Seiten der Betroffenen in den folgenden Nennungen mit Fragen verknüpft, was anstelle dessen für sie von dauerhaftem Nutzen wäre. So wird betont, dass es mehr als Geld braucht und eine Aufarbeitung des Erlebten von hoher Bedeutung ist. Zudem wird herausgestellt, dass das Grundgefühl von Sicherheit fehlt und dass eine dauerhafte finanzielle Unterstützung diesbezüglich einen Beitrag leisten kann. Materiellen Dingen wird vor diesem Hintergrund keine große Bedeutung zugesprochen. Folgende Zitate beschreiben diese Aspekte:

„Am Anfang hatte ich eine Riesenfreude gehabt. Mittlerweile habe ich so ein bisschen darüber nachgedacht. Es war wirklich gut, dass ich das bekommen habe. Ich habe einen neuen Kühlschrank, ich habe eine neue Spülmaschine und eine neue Waschmaschine. Aber das sind alles Sachen, die vergänglich sind. Die sind irgendwann wieder kaputt und dann musst du dir wieder etwas Neues kaufen und dann habe ich auch nichts mehr davon. Mir wäre es schon lieber gewesen, ich hätte immer was davon. Wie zum Beispiel durch so eine Aufarbeitungstherapie oder ich weiß nicht, was es da noch so gibt.“ (I7 – RZ 244-251)

„Ich konnte mich jetzt ein bisschen mehr wohnlich einrichten. Das ist schon alles schön gewesen. Ich habe mich auch gefreut, aber im Nachhinein kamen mir wieder die ganzen Gedanken wieder hoch. (...) Deswegen habe ich gedacht, mit dem Geld ist es alleine nicht getan.““ (I1 – RZ 46-49/RZ 105)

„Ich habe einen neuen Computer, ich habe das Pflegebett. Durch den Fonds, glauben Sie mir, ändert sich gar nichts. (...) Erstens, das Geld ist weg. Durch die Gegenstände werden sie immer wieder daran erinnert.“ (I6 – RZ 548-556)

„Quasi nur der Lebensstandard, also dass ich die neuen Geräte habe, die vergänglich sind und dann stehe ich wieder da. (...) Wenn wieder etwas kaputt geht, dann muss ich wieder sehen und jonglieren und machen, wie es halt so ist. Ich habe keine Sicherheit. Ich hatte früher keine Sicherheit und ich habe jetzt keine Sicherheit.“ (I7 – RZ 270-276)

Ausgehend von der grundsätzlichen Anlage der Fonds war es für die Betroffenen nicht möglich mit den zur Verfügung stehenden 10.000 € Rücklagen zu bilden. Dennoch haben einzelne Betroffene Wege gefunden, dies zu tun. Diese berichten davon, dass über die Bildung von finanziellen Rücklagen ihr Sicherheitsgefühl gesteigert werden konnte.

„Ja, gut, wenn man es nicht direkt irgendwo in einer Kneipe ausgibt, hat man einen Rückhalt und man lebt natürlich ruhiger. Klar. Ich habe keine sehr große Rente, das kommt auch dazu (...) Dann hat man schon ein bisschen Kribbeln im Bauch. Und so hat man eine relative Rücklage, die man sich gebildet hat. (...) Wenn man so einen Batzen, salopp gesagt, mal auf dem Konto hat, dann schläft man doch schon mal eine Runde ruhiger, klar.“ (I13 – RZ 217-224)

„Nur mit tricksen kam ich an die 10.000 €, mit Quittungen zu belegen. Entwürdigende Prozedur, der Sachbearbeiter und ich wussten, dass ich das Wohnmobil gleich wieder verkaufen würde. Ich konnte es auch nicht unterhalten. Brauchte das Geld zum Leben.“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

Die Aussagen machen deutlich, dass die Verbesserungen der jeweiligen Situation durch die gewährten Hilfen ins Verhältnis zur Gesamtlebenssituation und den jeweiligen Bedarfen der Betroffenen gesetzt werden müssen. Geld und materielle Unterstützung werden je nach Bedürfnissen und Einstellungen, welche Leistungen überhaupt zur Verbesserung der jeweiligen Situation beitragen können, sehr unterschiedlich bewertet. So verweist ein Teil der Betroffenen auch darauf, dass Sachleistungen generell kein Ausgleich für Erlebtes sein können.

„Ich konnte mir ein bisschen was kaufen, ja. Aber wie ich schon in meinem Antrag beim Ausfüllen geschrieben habe, sind die seelische und körperliche Vergewaltigung davon nicht weg. Das kann man nicht mit Geld bezahlen, nicht unbedingt.“ (I16 – RZ 306-309)

„Mit Sachleistungen kann man das Leid, das man erfahren hat nicht wieder gut machen. Ich hätte mir eine monatliche Rente gewünscht.“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

Der Wunsch und die Forderung nach regelmäßigen finanziellen Leistungen ist ein zentraler Punkt, warum den finanziellen Hilfen in der geleisteten Form von einem Teil der Betroffenen keine (große) Veränderung hinsichtlich ihrer Lebenssituation beigemessen wird. Sie sehen eine dauerhafte finanzielle Unterstützung aufgrund der Folgen ihrer Heimzeit als angemessen an.

„Die kurze finanzielle Spritze tat gut. Dies bewirkt ja nicht, dass ich nun den Rest meines Lebens finanziell klar komme. Eine kurze Unterstützung, die ich eigentlich ständig brauche, da ich nie wirklich wie andere eine Chance hatte“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

„Ich hätte mir anstatt der Opferentschädigung eine Opferrente zwischen 150-250€ gewünscht, da meine seelischen Leiden immer vorhanden sind.“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

Als weiterer Argumentationsstrang für eine dauerhafte finanzielle Unterstützung, wird aufgeführt, dass durch regelmäßige Zahlungen an die Betroffenen auch eine fortwährende Anerkennung des Leids erfolgen würde.

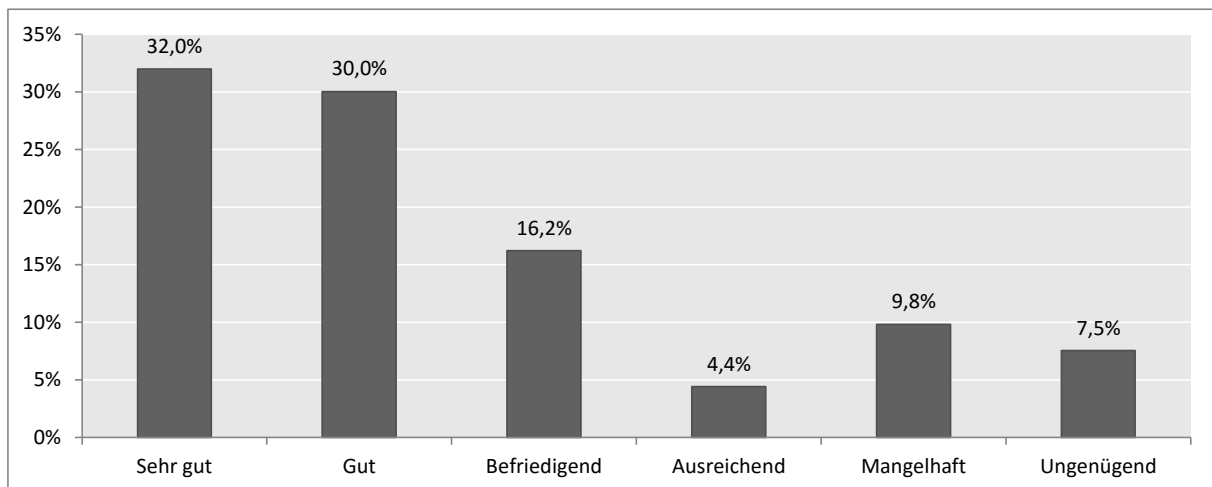
„Und wenn es nur 130 € wären oder 100 €, es ist doch egal. Man hat doch Gehör in dem Moment. Dann ist man doch anerkannt in dem Moment. Darum geht es auch. Und wenn es nur 100 € Opferrente ist, ist doch auch egal, aber man hat was.“ (I8 – RZ 455-458)

„Eine Form, wenn man frühzeitig erwerbsunfähig ist, das man wenigstens eine kleine Rente dafür bekommt. (...) Und wenn es nur 50,00 € im Monat gewesen wären oder nur 20,00 € im Monat. Aber eine lebenslange Anerkennung.“ (I10 – RZ 77-85)

Die Gesamtbewertung der finanziellen Mittel fällt überwiegend positiv aus.

Befragt nach der Bewertung der finanziellen Hilfsmöglichkeiten der Fonds Heimerziehung in der Gesamtschau, geben 62 % der Betroffenen dem Fonds auf einer Schulnotenskala eine (sehr) gute Note. 20,6 % vergeben Noten im mittleren Spektrum und 17,3 % sehen die finanziellen Hilfsmöglichkeiten als mangelhaft bzw. ungenügend an. Im Notendurchschnitt wird den finanziellen Hilfsmöglichkeiten eine 2,5 gegeben. Im Vergleich zu den Rentenersatzleistungen fällt die Gesamtbewertung der finanziellen Hilfen somit annähernd eine halbe Schulnote besser aus.

Abbildung 39: Bewertung der finanziellen Hilfsmöglichkeiten der Fonds Heimerziehung



Quelle: Angaben der Befragten (n=832). 2017

Geht man der Frage nach, welche Faktoren die Bewertung der finanziellen Hilfsmöglichkeiten maßgeblich beeinflussen, so zeigt sich, dass die Bewertung eher positiv ausfällt, wenn die Erwartungen an den Fonds insgesamt erfüllt wurden, wenn es sich um eine Vereinbarung im Fonds Ost handelt und wenn die Befragten viele Verfahrensänderungen miterlebt haben. An indirekten Effekten zeigt sich, dass bei Betroffenen in prekären Lebenslagen die Bewertung der finanziellen Hilfsmöglichkeiten negativer ausfällt, was aber mit nicht erfüllten Erwartungen zusammenhängt, wie obenstehend bereits beschrieben. Auch bewerten Befragte, die Rentenausgleichszahlungen erhalten haben, auf Grund nicht erfüllter Erwartungen die finanziellen Hilfsmöglichkeiten ebenso negativer.

Insgesamt zeigt sich, dass gerade vor dem Hintergrund der oftmals prekären Lebenssituation von Betroffenen das Thema der finanziellen Hilfen ein sehr bedeutsames ist. Teilweise wurde auch nur wegen der Option der finanziellen Unterstützung Kontakt zum Fonds aufgenommen.

"Die finanzielle Unterstützung war ausschlaggebend dafür, dass ich mich überhaupt überwunden habe, mich zu melden." (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

Gleichzeitig wurde deutlich, dass für einen Teil der Betroffenen rein finanzielle Unterstützung keine ausreichende Hilfestellung darstellt. Diese Ansicht wird auch von den Beraterinnen und

Beratern in den Anlauf- und Beratungsstellen geteilt. Mehr als der Hälfte der Befragten Mitarbeitenden in den Anlauf- und Beratungsstellen (56,0 %, n=47) beurteilt die Angemessenheit der Hilfsmöglichkeiten der Fonds für die Betroffenen eher kritisch. Für eine Abmilderung von Folgeschäden wird die Bereitstellung materieller Hilfen häufig als unzureichend erachtet. Vielmehr bedürfe es umfänglicher (Beratungs-)Gespräche sowie therapeutischer Unterstützung für die Betroffenen, die durch die Anlauf- und Beratungsstellen auf Grund fehlender zeitlicher und personeller Ressourcen nicht geleistet werden konnte.

„Eher ein Tropfen auf den heißen Stein. (...) Eine Anlauf- und Beratungsstelle, die Beratung und Therapie zusätzlich zu materiellen Hilfen anbieten kann, wäre wünschenswert gewesen.“ (Offene Angabe einer Beraterin bzw. eines Beraters)

Aus Perspektive der Beraterinnen und Berater wurden die materiellen Hilfen von vielen Betroffenen zwar als hilfreich und als Zeichen der Anerkennung empfunden, die Einschränkungen in der Verwendung (z.B. fehlende Möglichkeit, das Geld zu sparen oder zur Schuldentilgung zu verwenden) und die mit dem Verfahren verbundene Bürokratie, minderten diese positiven Effekte jedoch häufig.

„Die meisten Betroffenen empfanden die materielle Hilfe an sich als hilfreich und als ein Zeichen der Anerkennung. Allerdings wurde die angestrebte Selbstbestimmung durch die Art und Weise der Abwicklung oft untergraben. Sehr viele Menschen hätten sich gewünscht, das Geld für die Zukunft sparen zu können, oder Schulden zu tilgen, denn auch das sind wichtige Anliegen im Leben dieser Gruppe.“ (Offene Angabe einer Beraterin bzw. eines Beraters)

7.2 Einschätzungen zu immateriellen Hilfsmöglichkeiten der Fonds

Die immateriellen Hilfsmöglichkeiten der Fonds Heimerziehung umfassen im Kern drei Angebote der Anlauf- und Beratungsstellen. Neben persönlichen und/oder telefonischen Gesprächen sind hier auch das Angebot zur Unterstützung bei der Aktensuche und -einsicht sowie die Lotsenfunktion, das bedeutet die Verweisung und Begleitung zu anderen Hilfe- und Leistungssystemen zu nennen. Die Inanspruchnahme dieser Angebote, die Rahmenbedingungen sowie Einschätzungen zur Lotsenfunktion wurden bereits in Kapitel 7 dargestellt und werden deshalb an dieser Stelle nicht noch einmal wiederholt. Im Folgenden soll nun in den Blick genommen werden, wie und in welchem Umfang die immateriellen Hilfsmöglichkeiten bezogen auf die Gespräche und die Unterstützung bei der Aktensuche aus Sicht der Betroffenen Wirkung zeigen, und wann dies nicht der Fall ist.

Für die meisten Betroffenen sind die Gespräche die wichtigste Leistung der Fonds.

Ausgehend von der Frage, welchen Stellenwert die persönlichen und/oder telefonischen Gespräche mit den Beraterinnen und Beratern der Anlauf- und Beratungsstellen für die Betroffenen haben, wurde bereits in Kapitel 7 dargelegt, dass diese Gespräche für die meisten Betroffenen die wichtigste Leistung der Fonds Heimerziehung darstellen.

In den offenen Angaben der Betroffenen lassen sich zahlreiche Schilderungen dahingehend finden, dass viele Betroffene sich im Rahmen der Gespräche in den Anlauf- und Beratungsstellen erstmals öffnen und ihre Heimgeschichte erzählen konnten.

„Es ist im Grunde genommen durch diesen Fonds, dass erst mal wieder präsent geworden ist, dass ich da das erste Mal in meinem Leben mit jemand darüber gesprochen habe.“ (I18 - RZ 180-182)

„Ich konnte erstmals mit Menschen außerhalb meiner Familie über die Heimzeit sprechen!“ (Offene Angabe aus der Fragebogenerhebung)

Betont wird in diesem Zusammenhang zudem das Gefühl, dass den Betroffenen seitens der Beraterinnen und Berater Interesse entgegengebracht und ihnen geglaubt wird, was als eine sehr bedeutsame Erfahrung eingeschätzt und als ein Beitrag zur Aufarbeitung angesehen wird.

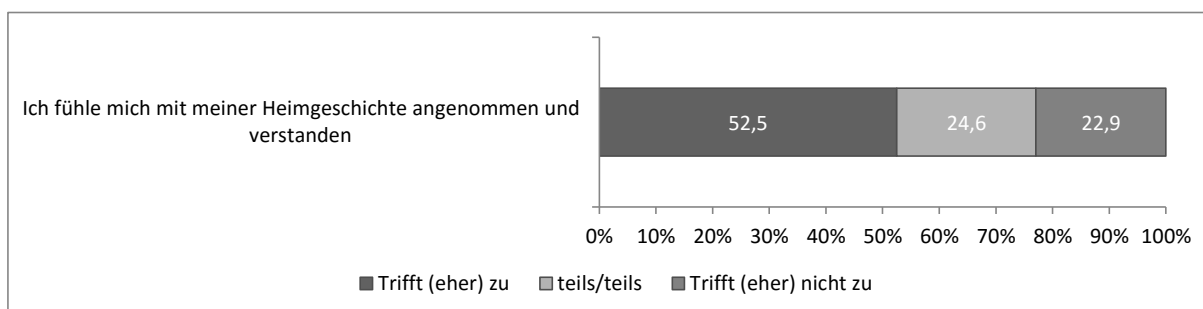
„(...) [D]ass einem auch mal zugehört worden ist, was man erzählt hat über die Zeit usw. Ansonsten interessiert das ja kaum einen. (...) Ein gutes Gefühl. Ich konnte mal so die ganze Zeit noch einmal ablaufen lassen und im Endeffekt hat man es ja immer verschlossen und so konnte man mal drüber reden.“ (I15 - RZ 189-199)

„Nach so langer Zeit gehört zu werden, einen Ansprechpartner zu haben. Nochmals meine ganz eigene Geschichte einsam aufzuarbeiten, so anstrengend und emotional es auch war und ist. Dadurch hat sich mein Blickwinkel verändert, dass es Menschen gibt, die mir zuhören und versuchen zu helfen.“ (Offene Angabe aus der Fragebogenerhebung)

„Ich bin froh, dass ich das mal aufarbeite. Man hat das immer verdrängt. Weil man hat das so verstanden, dass das keinen interessiert. Das war früher, das war und jetzt ist was anderes. Es hat einen keiner für voll genommen. Und dieses Mal fand ich das richtig, dass ich das Ansprechen konnte, dass es aufgearbeitet ist.“ (I16 - RZ 144-148)

Dass sich die Betroffenen mit ihrer Heimgeschichte angenommen und verstanden gefühlt haben, diese Einschätzung trifft für über die Hälfte (52,5 %) der Befragten (eher) zu. Weitere 24,6 % schätzen diesen Aspekt als teilweise gegeben ein.

Abbildung 40: Angaben der Betroffenen, inwiefern sie sich mit ihrer Heimgeschichte verstanden und angenommen gefühlt haben



Quelle: Angaben der Befragten (n=806) 2017

Allerdings berichten auch 22,9 % der Betroffenen davon, dass sie sich im Rahmen der Gespräche nicht angenommen und verstanden gefühlt haben. Dies wird unter anderem auf mangelnde Zeitressourcen und mangelndes Interesse der Beraterinnen und Berater zurückgeführt. Zudem ist teilweise das Gefühl entstanden, dass nicht das Erlebte der Betroffenen im Mittelpunkt stand, sondern eher das Verfahren.

„Ich hätte mir gewünscht, dass die Beratungsstelle meine persönliche Lebensgeschichte im Heim hätte hören wollen. Aber darum ging es nur sehr oberflächlich. Die Würdigung der persönlichen Leidensgeschichte ist wichtiger als die finanzielle Entschädigung (zumal 45 Jahre nach Ende meines Heimaufenthalts!).“ (Offene Angabe aus der Fragebogenerhebung)

„Dass die Anlaufstellen zu wenig Zeit hatten zu reden. Es ging nur um die Abwicklung des Fonds (Schade). Danach redet keiner mehr davon.“ (Offene Angabe aus der Fragebogenerhebung)

„Man konnte eigentlich nicht das loswerden, was man gerne gewollt hätte und zwar Dinge ansprechen, die wirklich wichtig gewesen wären oder mitteilen. Das einzige was blieb, war die Abfindung.“ (Offene Angabe aus der Fragebogenerhebung)

„Beim Gespräch mit der ansonsten sehr empathischen Fachkraft des Fonds wurde unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass das Gespräch selbst kein Forum für eine wirkliche Aufarbeitung (inhaltlich) darstellen kann. Im Vordergrund stehe die verwaltungstechnische Aufarbeitung.“ (Offene Angabe aus der Fragebogenerhebung)

Ein Teil der Betroffenen hat somit nicht die Erfahrungen in den Gesprächen gemacht, die sie sich gewünscht hätten.

Etwas weniger als die Hälfte der Betroffenen konnte von einer Auseinandersetzung mit der eigenen Heimgeschichte profitieren. Zum Teil sind jedoch auch alte Wunden wieder aufgebrochen.

Befragt danach, ob die Auseinandersetzung mit der eigenen Heimgeschichte als gut erlebt wurde, geben 46,5 % der Betroffenen an, dass dies für sie (eher) zutrifft. Sie beschreiben unter an-

derem Gefühle der Befreiung und Entlastung sowie ein tiefergehendes Verständnis für die Gesamtsituation.

„Ja, ich fühle mich eigentlich freier. Ich habe alles gesagt gehabt.“ (I15 – RZ 329)

„Ich bin einen Teil der Last losgeworden.“ (Offene Angabe aus der Fragebogenerhebung)

„Dass ich nicht mehr diese enorme Wut in mir spüre, wegen der Hilflosigkeit für mich, dem anderen ausgeliefert zu sein und sich nicht wehren zu können.“ (Offene Angabe aus der Fragebogenerhebung)

„Den Aufenthalt in den Heimen nachzuvollziehen. Die Fakten zu analysieren. Mit dem "Kapitel" abschließen zu können.“ (Offene Angabe aus der Fragebogenerhebung)

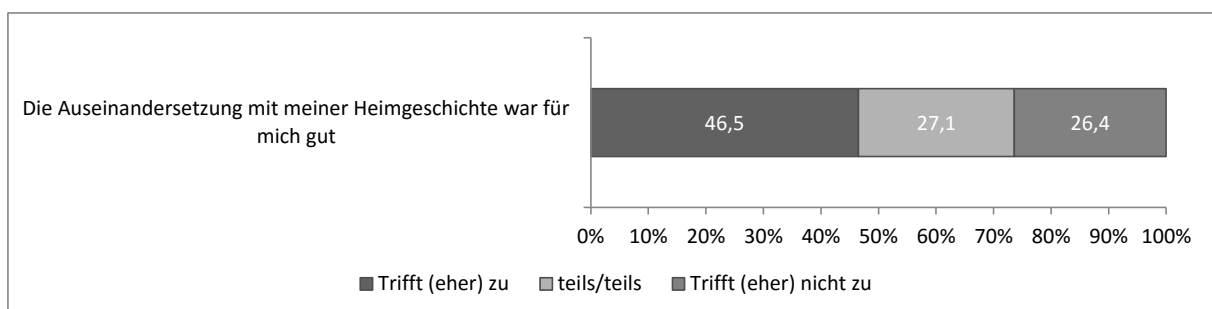
„Das wichtigste überhaupt war -ist die Aufarbeitung- Auseinandersetzung mit dem was in meiner Heimzeit passiert ist. Warum ich so gehandelt habe (wie ich gehandelt habe), einiges ergab nachträglich einen Sinn.“ (Offene Angabe aus der Fragebogenerhebung)

Zudem hat das Erzählen der Heimgeschichte auch dazu geführt, dass einem Teil der Betroffenen bewusst wurde, dass sie mit ihrer Geschichte nicht alleine sind. Dem Wissen um andere Betroffene kommt dabei eine hohe Bedeutung zu, da diesem eine entlastende Funktion zugeschrieben wird.

„Ich habe das durch diese jahrzehntelange Verdrängung fast schon so in Frage gestellt und nachdem ich dann mit dieser Frau, (...) mit der ich gesprochen habe, habe ich dann auch erfahren, dass ich nicht der einzige war, der darüber berichtete. Ja, dass man einfach einmal darüber sprechen konnte.“ (I18 – RZ 21-31)

„Da habe ich nachgehakt, da habe ich gesagt, halt Stopp, da gibt es noch rund 800.000 Leute, denen geht es so ähnlich wie mir. Das ist ja gar nicht so wild, habe ich gedacht. Ich habe immer gedacht, ich wäre ein böser Bengel, ist aber gar nicht so, war auch gar nicht.“ (I4 – RZ 246-250)

Abbildung 41: Angaben der Betroffenen, inwiefern die Auseinandersetzung mit der Heimgeschichte gut war.



Quelle: Angaben der Befragten (n=787) 2017

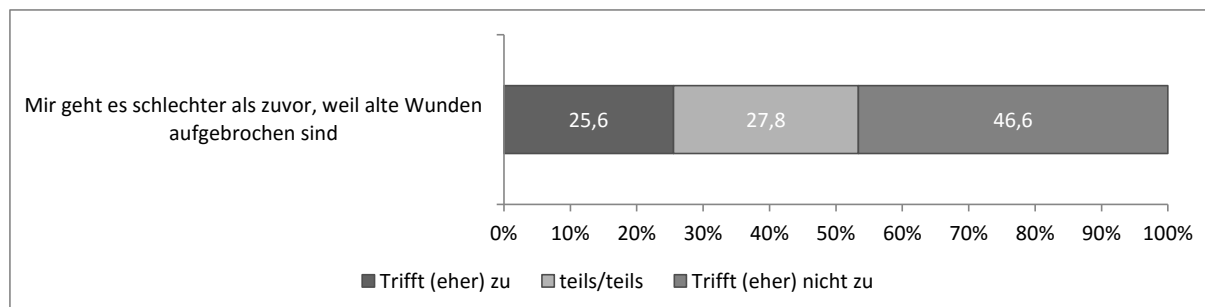
26,4 % der Betroffenen geben allerdings an, dass dieser Auseinandersetzungsprozess (eher) nicht gut für sie war. Dies wird vor allem darauf zurückgeführt, dass leidvolle Erinnerungen wieder sehr präsent geworden sind und nicht angemessen bearbeitet wurden.

„Die alten Wunden sind aufgerissen und man muss sehen, wie man damit fertig wird.“ (Offene Angabe aus der Fragebogenerhebung)

„Ich habe keine spürbare Verbesserung meiner Traumata wahrgenommen. Das Geld konnte mir psychisch nicht weiterhelfen.“ (Offene Angabe aus der Fragebogenerhebung)

Zudem beschreiben auch 25,6 % der Betroffenen, dass durch die Gespräche und ihre Auseinandersetzung mit der Heimzeit alte Wunden wieder aufgerissen sind, so dass sie eine Verschlechterung ihrer psychischen Situation erlebt haben.

Abbildung 42: Angaben der Betroffenen, inwiefern durch die Fonds alte Wunden aufgebrochen sind



Quelle: Angaben der Betroffenen (n=792) 2017

Die Aussagen und Einschätzungen der Betroffenen verdeutlichen, dass durch die Gespräche in den Anlauf- und Beratungsstellen, die Möglichkeit aber auch die Notwendigkeit geschaffen wurde, über die eigene Heimzeit zu sprechen. Für einen großen Teil der Betroffenen war dieser Anlass zugleich auch die Erlaubnis, über eine oftmals lange Zeit tabuisiertes und verdrängtes Thema zu sprechen. Wichtig war in diesem Zusammenhang, die eigene Geschichte erzählen zu können und sich ernst genommen zu fühlen. Die eigene Heimgeschichte wird somit öffentlich und sichtbar. Viele Betroffene haben in diesem Kontext erstmalig wahrgenommen, dass sie mit ihrer Geschichte nicht alleine sind, sondern es eine Vielzahl weiterer Betroffener gibt.

Die Akteneinsicht erhellt die Umstände der Heimunterbringung und leistet einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung der eigenen Heimgeschichte.

Eine weitere immaterielle Hilfsleistung der Fonds stellt sich in der Unterstützung der Betroffenen bei der Aktensuche und -einsicht durch die Beraterinnen und Berater in den Anlauf- und Beratungsstellen dar. Wie bereits in Kapitel 7 dargelegt erhielten 43,7 % im Rahmen der Fonds Einblick in ihre Akte(n).

Gefragt nach dem Beitrag der Akteneinsicht zur Aufarbeitung gibt der größte Anteil der Befragten (59,9 %) an, die Gründe für ihre Heimunterbringung erfahren zu haben. Ebenfalls knapp

60 % erhielten darüber hinaus Einblick darin, wie sie durch die damaligen Mitarbeitenden des Heims und/oder Jugendamts eingeschätzt wurden. Darüber hinaus konnte die Möglichkeit der Akteneinsicht für viele Betroffenen die familiäre Geschichte erhellen. Knapp die Hälfte der Befragten (47,0 %) hat neue Informationen über die eigene Familie erhalten, 11,6 % erfuhr von der Existenz bisher unbekannter Geschwistern oder Verwandten. Letztlich konnten sich viele Betroffene durch die Informationen in den Akten zudem bislang unbekannte Zusammenhänge der eigenen Biografie erschließen und Einflüsse auf ihren Lebensweg (41,9 %) oder Gründe für Entscheidungen (15,5 %) erstmals nachvollziehen. Unter den Sonstigen-Nennungen (27,3 %) berichten die Betroffenen jedoch auch häufig davon, in ihren Akten mit Lügen und Unwahrheiten, abfälligen und negativen Bewertungen konfrontiert gewesen zu sein. Die Akteneinsicht half den Betroffenen in diesen Fällen zum Teil, diese Dinge richtig zu stellen:

„Ja, vom Jugendamt hatte ich dann die Einsicht gehabt, die Kopien auch. Und da standen auch Sachen drin, die ich dann richtig stellen konnte, weil da Vieles gelogen von ist. Also da war Vieles gelogen, was da drin stand. Und das konnte ich dann nachvollziehen.“ (I3 – RZ 115–118)

Abbildung 43: Beitrag der Akteneinsicht zur Aufarbeitung der familiären bzw. der Heimgeschichte



Quelle: : Angaben der Befragten, die im Rahmen der Fonds Heimerziehung Akteneinsicht erhielten (n=174) 2017

Die Akteneinsicht konnte bei Personen, die diese Möglichkeit hatten, demnach auf vielen Ebenen zur Aufklärung der familiären Geschichte bzw. der Heimgeschichte beitragen. Entsprechend messen die Betroffenen der Einsicht in ihre Akten eine hohe Bedeutung bei: Mit 92,4 % gibt die überwiegende Mehrheit der Befragten an, dass die Akteneinsicht für die Verarbeitung der Heim-

geschichte (sehr) wichtig war, lediglich 7,6 % bewerten diese als (eher) unwichtig. Entsprechend beschreiben die Betroffenen auch in den Interviews und offenen Nennungen, welchen hohen Stellenwert die Akteneinsicht für eine intensivere Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte hat, und dass dies wesentlich dazu beiträgt, abschließen zu können.

„Und jetzt habe ich gelesen, die Akten sind doch da. Die werde ich mir jetzt kopieren lassen. Das mache ich noch, dass ich das richtig aufarbeite, dass ich meine Akten noch einmal habe, kann durchlesen, was da wirklich abging da.“ (I4 – RZ 315-318)

„Durch den Fonds und deren Mitarbeiter war es möglich alte Akten zu beschaffen und auszuwerten. Nun ist vieles besprochen und aufgearbeitet, ich wünsche mir, dass nun wieder Ruhe in mir einkehrt.“ (Offene Angabe aus der Fragebogenerhebung)

Die hohe Bedeutung der Unterstützung bei der Aktensuche und -einsicht zeigt sich zudem auch an den Äußerungen jener Betroffenen, die diese Möglichkeit nicht erhielten. In den Schilderungen wird deutlich, dass Betroffene das Gefühl haben, dass ihnen dadurch eine intensivere Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte verwehrt wurde. Darüber hinaus wird auch der Wunsch nach Unterstützung beim Verstehen der Akte geäußert.

Nicht einmal Akteneinsicht gab es bei mir, nichts gar nichts. (...) Keiner hat gesagt, wo man das hinterfragen könnte. (...) Ja, das wäre schon mal ganz wichtig, das zu sehen, was da so drinnen steht.“ (I8 – RZ 631-657)

„Ja, wenn ich die Akteneinsicht oder Hilfe dazu bekommen hätte oder auch Erläuterungen, was was bedeutet. Sie müssen überlegen, das Ganze ist 50 Jahre her. Da sind Begriffe gewesen, die ich gerne hätte erläutern wollen.“ (I10 - RZ 249-257)

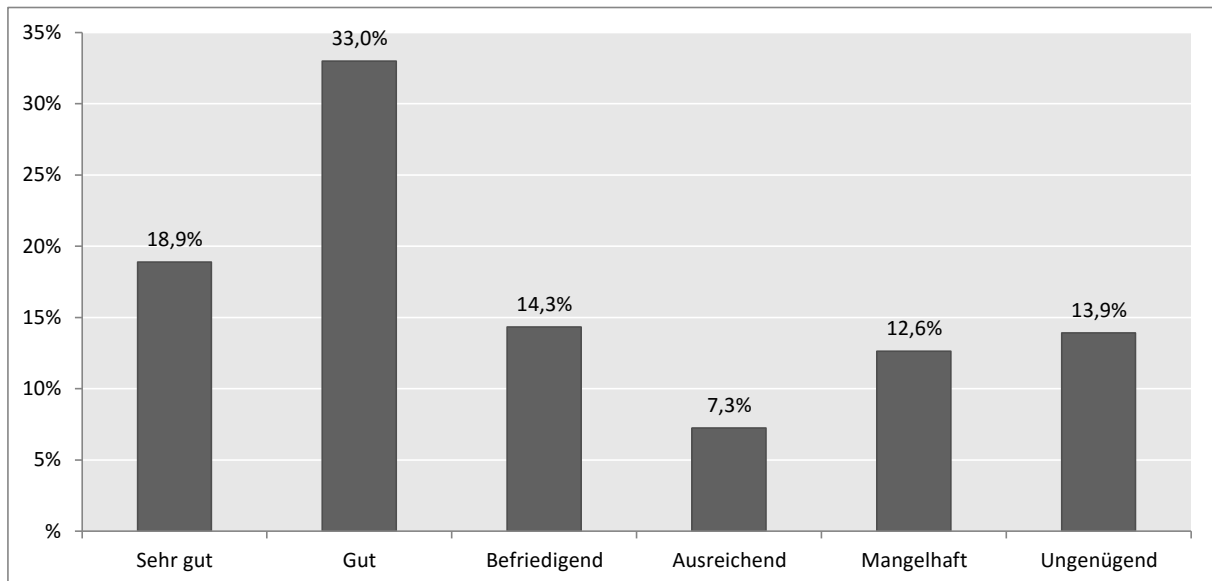
„Leider keine tatsächliche Aufarbeitung der Spätfolgen oder eventuell. Zusammenführung (Hilfe) mit leiblichen Familienmitgliedern oder Aktensuche, oder neue Erkenntnisse wo ich herkomme.“ (Offene Angabe aus der Fragebogenerhebung)

Insgesamt zeigen die Äußerungen, wie wichtig das Wissen und Verstehen der eigenen Geschichte ist und warum der Aktensuche und -einsicht von vielen Betroffenen ein so hoher Stellenwert beigemessen wird.

Viele Betroffene erwarten sich einen größeren Beitrag der Anlauf- und Beratungsstellen zur Aufarbeitung der eigenen Heimgeschichte

Betrachtet man abschließend, wie der Beitrag der Anlauf- und Beratungsstellen zur Aufarbeitung der eigenen Heimgeschichte eingeschätzt wird, so bewertet über die Hälfte der Betroffenen (51,9 %) die diesbezügliche Unterstützung als (sehr) gut. Allerdings vergibt über ein Viertel (26,5 %) diesbezüglich auch die Noten „mangelhaft“ bzw. „ungenügend“, was einer sehr schlechten Bewertung entspricht.

Abbildung 44: Bewertung der Unterstützung der Anlauf- und Beratungsstelle bei der Aufarbeitung der Heimgeschichte



Quelle: Angaben der Befragten (n=473) 2017

In der durchschnittlichen Bewertung auf einer Schulnotenskala ergibt sich mit einer 3,1 ein befriedigender Wert. Diese Einschätzung lässt sich auf verschiedene Aspekte zurückführen. Zum einen darauf, dass sich ein Teil der Betroffenen in den Anlauf- und Beratungsstellen wie bereits beschrieben, nicht angenommen und verstanden gefühlt hat und den Eindruck hatte, dass ihre Geschichte nicht hinreichend Beachtung gefunden hat. Zum anderen kann die mittelmäßige Bewertung darauf zurückgeführt werden, dass sich ein Teil der Betroffenen weitere vertiefende Gespräche und Unterstützung im Rahmen der Anlauf- und Beratungsstellen wünscht, um den begonnenen Aufarbeitungsprozess fortsetzen zu können. Deutlich wird somit, dass die Gespräche sowie die Aktensuche für viele Betroffene ein wichtiger Anstoß waren, sich mit ihrer Geschichte zu beschäftigen. Wichtige erste Schritte wurden gegangen, allerdings ist dies erst der Beginn eines Aufarbeitungsprozesses, den es aus Betroffenenensicht fortzusetzen gilt.

7.3 Einschätzungen zu Veränderungen der öffentlichen Wahrnehmung

Neben den Hilfe- und Unterstützungsangeboten auf individueller Ebene haben die Fonds Heimerziehung auch die Zielsetzung verfolgt, einen Beitrag zur Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung der Heimerziehung zu leisten. Dies beinhaltet, dass das erfahrene Leid und Unrecht publik gemacht wird und sowohl die allgemeine Geschichte als auch individuelle Schicksale öffentlich erzählt und verortet werden. Über das Bekanntmachen der Geschehnisse sowie die Verbreitung des Wissens über die jeweiligen Begebenheiten und Strukturen in West- und Ost-

deutschland soll auch ein Beitrag zur Entstigmatisierung der Betroffenen geleistet werden. Durch das Aufgreifen des Themas in unterschiedlichen Medien sowie die Möglichkeit, überindividuelle Projekte im Rahmen der Fonds zu beantragen, soll auf das Thema öffentlich aufmerksam gemacht werden. Darüber hinaus sind auch Berichte und Informationen über die Fonds selbst – zum Teil auch durch die Fonds initiiert - Anker einer solchen Öffentlichkeitsarbeit. Inwiefern Auswirkungen auf diesen Ebenen für die Betroffenen wahrgenommen wurden, wird im Folgenden ausgeführt.

Nur wenige Betroffene haben Kenntnis von überindividuellen Projekten zur Aufarbeitung der Heimerfahrung.

Hinsichtlich der Einschätzung, ob Betroffene während der Fondslaufzeit von Projekten zur überindividuellen Aufarbeitung der Heimerfahrung erfahren haben, gilt zu berücksichtigen, dass solche Maßnahmen nur in einer relativ geringen Anzahl realisiert wurden. So wurden vereinzelt Film- und Theaterprojekte sowie Workshops und Kunstprojekte umgesetzt. Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass lediglich 11,4 % der Betroffenen solche Aktivitäten kennen. Weit über zwei Drittel der Befragten (72,3 %) hat von den durchgeführten Projekten keine Kenntnis. 16,3 % haben diesbezüglich keine Einschätzung abgegeben. Somit ist auch der Einfluss dieser Aktivitäten auf die Veränderungen in der öffentlichen Wahrnehmung als relativ gering einzuschätzen.

Mit Blick auf die mediale Aufmerksamkeit für das Thema Heimerziehung äußern sich die Betroffenen uneinheitlich.

Betrachtet man die Einschätzungen zur medialen Aufmerksamkeit, die dem Thema Heimerziehung geschenkt wurde, so geben 37,5 % der Betroffenen an, ein größeres mediales Interesse während der Laufzeit der Fonds Heimerziehung wahrgenommen zu haben. Eine etwa gleich große Gruppe (38,6 %) verneint diese Einschätzung allerdings. 23,9 % der Befragten geben zu dieser Frage keine Einschätzung ab. Somit zeigt sich hinsichtlich des wahrgenommenen medialen Interesses am Thema ein sehr heterogenes Bild. Diese geteilte Einschätzung findet sich auch in den offenen Antworten der Befragung und in den Interviews. Diejenigen, die positive Veränderungen wahrnehmen, berichten davon, dass es für sie durch die öffentliche Diskussion möglich wurde, selbst offener mit der eigenen Geschichte umzugehen, dass sie sich durch das Wissen um andere nicht mehr so allein fühlten und dass sie Veränderungen in der Wahrnehmung von Betroffenen sehen.

„Einmal ging es dadurch besser, dass die ganze Öffentlichkeit über das Thema geredet hat, Fernsehen, Funk und Zeitung. Das war schon mal das Positive, das war das Gute. Das wird ja immer besser, habe ich gedacht, wenn die jetzt schon im Fernsehen und Zeitung und überall darüber reden, dann kannst du das auch,

brauchst dich nicht mehr zu verstecken und auf heimlich machen und so.“ (I4 - RZ 363-367)

„Das Thema überhaupt zu öffnen und ein Tabu zu brechen. (...) Es war eine Überraschung, dass diese Thematik offen behandelt wurde und zu erfahren, wie viel Kinder in dieser Zeit das gleiche Schicksal in ähnlichen Situationen hatten.“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

„Und manche Nichtbetroffenen haben tatsächlich davon gehört. Es hilft vielleicht das negative Bild des Heimkindes etwas zu Recht zu rücken.“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

Andere berichten davon, dass das Thema lediglich für eine kurze Zeit öffentliche Beachtung fand und ihrer Meinung nach nicht in der hinreichenden Breite und Tiefe bearbeitet wurde.

„Wichtig, dass das Thema in der Gesellschaft ankommt - es ist zu schnell versandet und zu sehr auf spektakuläre Fälle reduziert worden.“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

„Das Thema kam in die Öffentlichkeit. Das ist gut. Es wurde aber nicht tief genug aufgearbeitet.“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

Diejenigen, die keine Veränderung in der medialen Diskussion wahrgenommen haben, heben in den offenen Antworten vor allem hervor, dass sie kaum Interesse bezüglich der Auseinandersetzung mit dem Thema erlebt haben.

„Es wird von den Medien total verschwiegen. Ich habe das Gefühl, dass die Menschen nicht damit konfrontiert sein wollen. Ich hätte mir gewünscht, dass die sexuellen Missbräuche aufgeklärt worden wären. Hat niemand interessiert.“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

„Leider hatte ich den Eindruck, dass das Interesse der Öffentlichkeit äußerst gering ist“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

Veränderungen im öffentlichen Umgang mit dem Thema Heimerziehung werden eher selten wahrgenommen.

Befragt nach den wahrgenommenen Veränderungen im öffentlichen Umgang mit dem Thema Heimerziehung, gibt lediglich ein Viertel der Befragten an, einen diesbezüglichen Wandel bemerkt zu haben. Sie beschreiben, dass sie sich über die öffentliche Diskussion erstmalig auch selbst wahrgenommen fühlen.

„Ich fühlte mich zum ersten Mal "öffentlich" beachtet und sehr ernst genommen.“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

„Für mich persönlich war es am wichtigsten, dass es plötzlich Interesse und Aufmerksamkeit für dieses Thema gab. Nie hat mich jemand danach gefragt.“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

„Eine Art von Aufklärung an die "eigene Generation", welche uns ehemalige Heimkinder verachtet hat.“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

Für über die Hälfte der Betroffenen (55%) hat sich diesbezüglich allerdings nichts verändert.

„Ich kann nicht feststellen, dass ich in der Gesellschaft dadurch besser anerkannt werde.“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

Ein Teil der Betroffenen äußert in den Interviews auch, dass sie diesbezüglich keinen Veränderungsbedarf erleben, weil sie schon immer offen mit ihrer Heimzeit umgegangen sind und weil sie erleben, dass dem Thema eher gleichgültig begegnet wird.

„Ich habe da eigentlich weder früher noch später irgendwie was wahrgenommen. Ich sage mal so, die meisten Leute, das wird eher mit Gleichgültigkeit genommen. (...) Nee, weder positive noch negative. Ich würde das mal so in die neutrale Ecke reinstellen.“ (I2 – RZ 314-323)

„Ich hatte von klein auf keine Probleme damit, dass mich da irgendwie, öh das ist ein Heimkind. Ich bin von Anfang an offen damit erzogen worden. Mein Umfeld hatte damit auch kein Problem. Das hat es mir auch schon leichter gemacht, auch mal darüber zu reden. (I7 – RZ 392-395)

Allerdings sprechen viele Betroffene auf Grund von Schamgefühlen und bestehender Vorurteile auch weiterhin nicht offen über ihre Heimzeit.

„Man sagt keinem, das man im Jugend-Werkhof war, man schämt sich dafür. Was, du warst im Jugend-Werkhof, das war ja früher, das sagt man nicht. Ich spreche darüber ungern mit fremden Menschen. Das Vorurteil ist da nicht abgebaut worden. Es gibt viele noch, die sagen, ja die haben es ja verdient.“ (I8 – RZ 520-524)

„Dazu kann ich gar nichts sagen, weil ich keine Gespräche kenne, wo irgendwelche Vorurteile vorhanden wären. Ich selber spreche nie von einem Heim sondern immer von einem Internat.(...) Ich habe mich in eine Welt hineinmanövriert gehabt und mich auch selbst belogen und damit meine Umwelt belogen, um mich im Grunde genommen positiv darzustellen, weil ich mich viel zu sehr geschämt hätte, was da damals tatsächlich abgegangen ist.“ (I18 – RZ 403-426)

Insgesamt wird deutlich, dass durch die bislang angestoßenen Diskussionen und verbreiteten Informationen erst für einen relativ kleinen Teil der Betroffenen erkennbare Auswirkungen in der öffentlichen Wahrnehmung erfolgt sind. Der Bedarf nach weiterführender Öffentlichkeitsarbeit sowie der Arbeit an Veränderungen der öffentlichen Wahrnehmung besteht somit weiterhin.

7.4 Einschätzungen zu Veränderungen im persönlichen Erleben

Wie bereits erwähnt hatten die Fonds zum Ziel, die Situation der Betroffenen zu verbessern und zu einer Abmilderung der Folgeschäden beizutragen. Hierfür ist auch der eigene Umgang der Betroffenen mit ihrer Geschichte zentral. Viele Betroffene sprechen nicht offen über ihre Heimzeit und die Erinnerungen sind schambehaftet. Dies steht zum Teil auch der individuellen Aufar-

beitung im Wege. Daher stellt sich die Frage, inwiefern die Fonds diesbezüglich zu einer Veränderung bei den Betroffenen beitragen konnten.

Die Fonds tragen zum Teil zu einem offeneren und selbstbewussteren Umgang mit der eigenen Heimgeschichte bei. Viele Betroffene verschließen sich jedoch nach wie vor aus Angst vor Abwertung.

Etwas mehr als ein Drittel der Befragten (34,1 %) gibt an, dass die Fonds Heimerziehung einen Beitrag zu einem offeneren Umgang mit ihrer Heimgeschichte im näheren Umfeld geleistet haben. Betroffene berichten davon, dass sie durch die Impulse des Fonds erstmalig mit ihren Partnern und Partnerinnen und/oder Kindern sowie im engsten Freundeskreis über das Erlebte gesprochen haben.

„Die Aufarbeitung meiner Heimgeschichte konnte endgültig in anerkannter Weise abgeschlossen werden, was einen freieren Umgang mit dem Erlebten innerhalb der Familie ermöglichte. Danke!!“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

„Ich konnte mit meiner Familie das Thema Heim etwas aufarbeiten.“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

„Für mich war wichtig und richtig, dass ich endlich mal mit meinem Bruder - der mit mir im Heim war - darüber sprechen konnte. Bis dato hatten wir uns in Stillschweigen gehüllt.“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

Etwas mehr als die Hälfte (51,0 %) bescheinigt den Fonds diesbezüglich hingegen keinen Effekt. Dies kann zum einen darauf zurückzuführen sein, dass Betroffene in der Vergangenheit bereits einen offenen Umgang gepflegt haben, wird zum Teil aber auch mit Scham- und Angstgefühlen begründet, wie folgendes Zitat exemplarisch zeigt:

„Es wurde nichts erreicht, weil man immer noch Angst hat, das laut zu sagen, das man im Heim war.“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

Damit eng verbunden ist auch die Frage, inwiefern die Fonds zu einem selbstbewussteren Umgang mit der eigenen Heimgeschichte beitragen konnten. Auch hier berichtet ein Großteil (46,3 %) von (eher) keinen Veränderungen durch die Fonds.

„Die Stigmatisierung behält ihren negativen Touch, den "Heim" konnotiert.“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

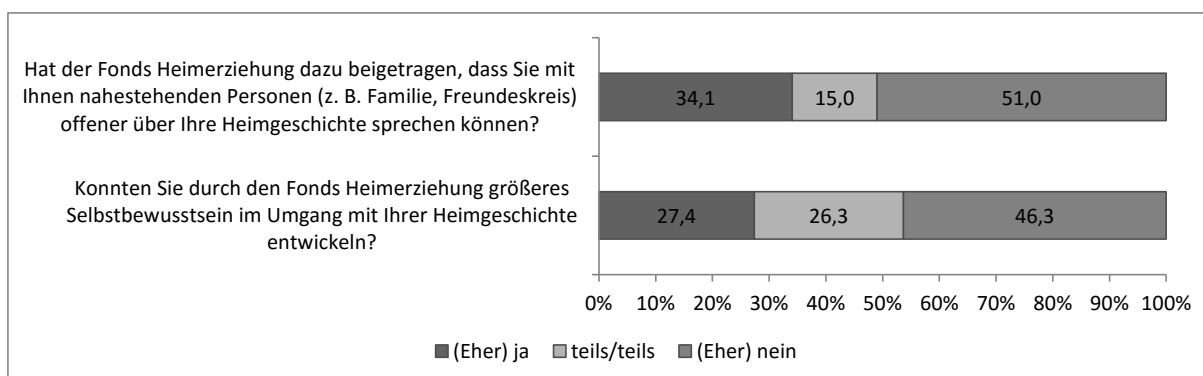
„Nicht erreicht wurde sich als vollwertigen Mensch der Gesellschaft zu fühlen. Ich habe aber 50 Jahre lang geschwiegen, meine Geschwister nicht so lange, da sie jünger sind als ich. Ansonsten wie zur Heimzeit auch. Nur Demütigungen, und Prügel, Vergewaltigungen.“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

Auf der anderen Seite geben 27,4 % an, dass sich die Fonds Heimerziehung – u.a. durch ihre Öffentlichkeitsarbeit aber auch den Beitrag zur Aufarbeitung - positiv auf einen selbstbewussten Umgang mit der eigenen Geschichte ausgewirkt haben.

„Das wird ja immer besser, habe ich gedacht, wenn die jetzt schon im Fernsehen und Zeitung und überall darüber reden, dann kannst du das auch, brauchst nicht mehr zu verstecken und auf heimlich machen und so.“ (I4 - RZ 365-367)

„Aktivierung / Mobilisierung. Man muss sich mit sich und seinen Wünschen auseinandersetzen, was das Selbstwertgefühl steigern lässt, wunderbar. Ich kann die Geschichte jetzt integriert ablegen, ist durchgearbeitet.“ (Offene Angabe aus der Fragebogenerhebung)

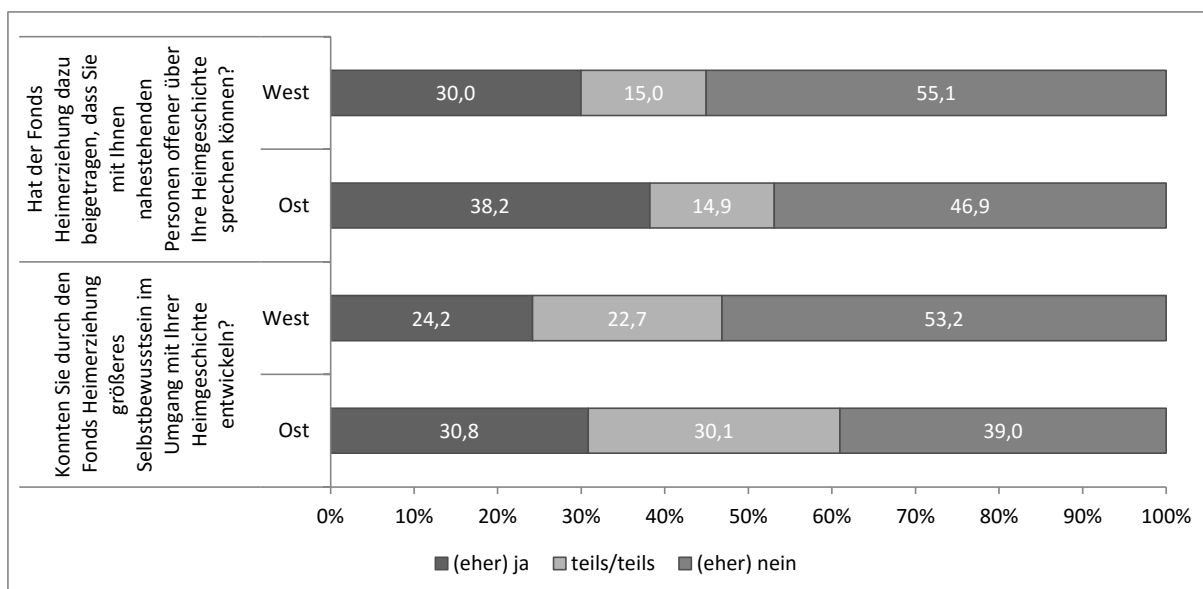
Abbildung 45: Angaben der Betroffenen zum Beitrag der Fonds zu einem offeneren Umgang mit der eigenen Heimgeschichte



Quelle: Angaben der Betroffenen (n=568) 2017

Darüber hinaus zeigen sich hinsichtlich dieser Fragestellungen deutliche Unterschiede in den Einschätzungen der Nutzerinnen und Nutzer der Fonds Ost und West. Insbesondere ein Beitrag der Fonds zu einem größeren Selbstbewusstsein im Umgang mit der eigenen Geschichte wird von Nutzerinnen und Nutzern des Fonds Ost deutlich häufiger berichtet (30,8 %) als dies bei Nutzerinnen und Nutzern des Fonds West der Fall ist.

Abbildung 46: Angaben der Betroffenen zum Beitrag der Fonds zu einem offeneren Umgang mit der eigenen Heimgeschichte differenziert nach Nutzerinnen und Nutzern der Fonds Ost und West

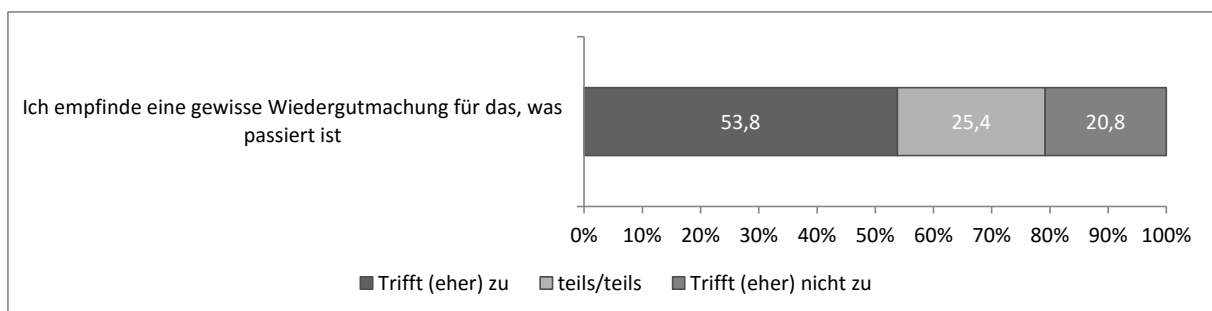


Quelle: Angaben der Betroffenen (n=568) 2017

Die Fonds Heimerziehung werden von mehr als der Hälfte der Betroffenen als gewisse Wiedergutmachung empfunden.

Ein Ziel der Fonds war es, über die finanziellen und immateriellen Leistungen zu einer gewissen Wiedergutmachung für erlebtes Unrecht und Leid beizutragen. Etwas mehr als die Hälfte der Betroffenen (53,8 %) berichtet diesbezüglich, durch die Fonds eine gewisse Wiedergutmachung erfahren zu haben. Weitere 25,4 % geben an, zumindest teilweise eine Wiedergutmachung zu empfinden. Auf der anderen Seite gibt jedoch auch gut ein Fünftel der Betroffenen an, keine Wiedergutmachung erfahren zu haben.

Abbildung 47: Angaben der Betroffenen zur erlebten Wiedergutmachung durch die Fonds



Quelle: Angaben der Betroffenen (n=823) 2017

In den vertiefenden Interviews und den offenen Angaben der Betroffenen lassen sich dabei Hinweise auf die Begründungszusammenhänge finden, wann die Fonds Heimerziehung zu einer Wiedergutmachung beitragen konnten. So besteht für einen Teil der Betroffenen die Wiedergutmachung darin, dass sich der Staat durch die Auflage des Fonds erstmals für Heimkinder engagiert und ihnen Beachtung geschenkt hat.

„Ja dann habe ich mich gefreut darüber, dass der Staat mal was gemacht hat für die Heimkinder, sage ich jetzt mal so. Das war für mich eine Genugtuung.“ (I5 – RZ 311-313)

„Ich fand, alleine der Gedanke, dass man eine Entschädigung bekommt, das fand ich auf jeden Fall gut. Dass man an die Kinder denkt, die das durchgemacht haben, die Heimkinder. Ich meine, es wird so viel Geld ausgegeben, so ich das mit der Entschädigung sehr gut fand. Ich rechne das hoch an.“ (I16 – RZ 267-270)

„Das war so eine Art wie, dass die Geschichte angekommen ist und dass es dadurch jetzt einen Abschluss gefunden hat, und zwar auch von staatlicher Seite her, dass man gesagt hat, he, da ist es euch wirklich nicht gut gegangen und das wurde euch angetan oder so. Da ist das schon eine gute Gutmachung gewesen. Auf jeden Fall.“ (I14 – RZ 168-170)

Darüber hinaus spielt auch die Tatsache eine Rolle, dass die damals schwierige Situation von Heimkindern sichtbar gemacht und das erfahrene Leid und Unrecht öffentlich anerkannt wird.

„Das ist eine Art von Wiedergutmachung. Auf jeden Fall.(...) Ich denke mal, es macht zumindest aus, dass eine größere Gruppe von Menschen, die (...) leidvolle Erfahrung einer Erziehungseinrichtung gemacht haben, dass es da einfach eine Art gesellschaftliche Anerkennung und (...) Wiedergutmachung gibt, für das was geschehen ist.“ (I17 – RZ 232-

242)

„Na ja, dass auch andere mal gesehen haben, dass wir es doch nicht so leicht hatten als Kinder. Dass einem doch schwer gefallen ist, wenn man keine Eltern hat. Das hat schon geholfen, weil es auch andere mal sehen oder zumindest sich viel Mühe gegeben haben, damit uns auch geholfen wird. Das fand ich schon ganz gut.“ (I15 – RZ 104-107)

„Das Bewusstsein für die Zeit wurde klarer. Die öffentliche Anerkennung ist gut.“ (Offene Angabe aus der Fragebogenerhebung)

Betroffene, die den Fonds keinen Beitrag zu einer Wiedergutmachung zuschreiben begründen dies zum Teil damit, dass ihnen ein Schuldeingeständnis der „Täter“ oder eine persönliche Entschuldigung gefehlt haben.

„Das war eine Wiedergutmachung im Sinne von der Sachebene aber nicht auf der Beziehungsebene. Eine Entschuldigung mal von den Leuten, die von denen kommt, die uns das angetan haben.“ (I18 – RZ 57-59)

„Ich hätte mir mehr von der katholischen Kirche erwartet, sei es von Schuldeingeständnis überhaupt, aber kein Schreiben, kein nichts, überhaupt nichts.“ (I12 – RZ 275-276)

Zudem zeigt sich, dass manche Betroffenen der Ansicht sind, dass das erlebte Leid und Unrecht ganz grundsätzlich nicht wieder gutzumachen sind.

„Da kann bei allem guten Willen keiner helfen, was diese Teufel angerichtet haben!“ (Offene Angabe aus der Fragebogenerhebung)

„Dieses Leid und Tortouren kann man nicht mit einem Fonds aus der Welt schaffen.“ (Offene Angabe aus der Fragebogenerhebung)

„Für die damaligen Behandlungen (psychisch und physisch) gibt es keine wirklichen Wiedergutmachungen (Offene Angabe aus der Fragebogenerhebung)

„Nein, das Wesentliche was durch die Heimerziehung an mir (meiner Seele) kaputt gemacht wurde ist nicht gut zu machen. Evtl. durch langjährige Psycho- Therapie. Die Lebenserwartung habe ich jedoch nicht mehr.“ (Offene Angabe aus der Fragebogenerhebung)

Deutlich wird somit, dass das Thema der Wiedergutmachung eben genau die Frage tangiert, ob erlittenes Leid im Nachhinein überhaupt wieder gut zu machen ist. Über drei Viertel der Betroffenen sehen hier durch den Fonds zumindest Ansätze bzw. erleben die Auflage und die erhaltenen Leistungen als eine Form der Wiedergutmachung.

7.5 Wichtigste persönliche Auswirkung des Fonds Heimerziehung

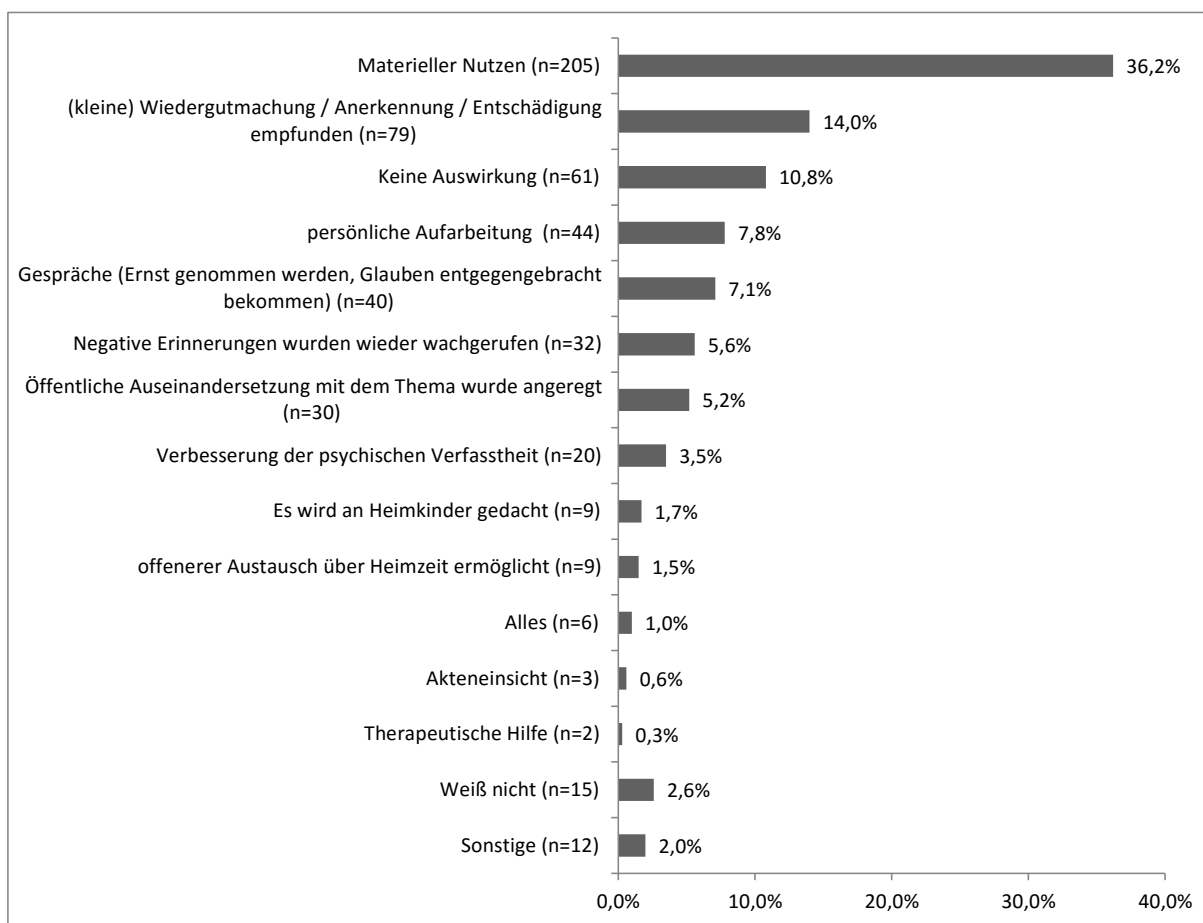
Die Betroffenen wurden in einer offenen Frage darum gebeten zu beschreiben, was aus ihrer Sicht die wichtigste persönliche Auswirkung der Fonds Heimerziehung war. Im Ergebnis zeigt sich, dass – entsprechend der Anlage der Fonds – der größte Anteil der Betroffenen (36,2 %) die wichtigste Auswirkung im persönlichen materiellen Nutzen sieht. Hier werden vor allem Anschaffungen, die die alltägliche Lebensqualität oder die Mobilität steigern bzw. Aufwendungen

für gesundheitliche Aspekte genannt. Rund 14 % beschreiben, dass die Hauptwirkung der Fonds darin bestand, dass sie durch die Leistungen eine (kleine) Wiedergutmachung empfunden, oder die Fonds als Form der Anerkennung oder Entschädigung erlebt haben. Auf der anderen Seite gibt jedoch auch etwa jeder Zehnte Betroffene an, dass die Fonds Heimerziehung aus ihrer Sicht keine persönlichen Auswirkungen hatten.²⁰

Den Aspekt der persönlichen Aufarbeitung benennen 7,8 % der Betroffenen als wichtigste Auswirkung der Fonds. Dies umfasst neben Gesprächen auch die Unterstützung bei der Aktensuche sowie weitere Aspekte, die dazu beigetragen haben, dass ein besserer Umgang mit dem Erlebten gefunden werden konnte. Die Gespräche mit den Beraterinnen und Beratern in den Anlauf- und Beratungsstellen heben 7,1 % explizit als wichtigste Auswirkung hervor. Dies wird vor allem darauf zurückgeführt, dass sich die Betroffenen sichtbar und ernst genommen gefühlt haben und ihnen in diesem Kontext geglaubt wurde. Als weitere Aspekte, die häufiger angegeben wurden, sind die Anregung der öffentlichen Auseinandersetzung (5,2 %), das Denken an Heimkinder (1,7 %) sowie die Ermöglichung eines offenen Austauschs (1,5 %) zu nennen.

Hinsichtlich der Auswirkungen auf die psychische Verfassung geben 5,6 % der Betroffenen an, dass bei ihnen negative Erinnerungen wieder wachgerufen wurden und dies die relevanteste Auswirkung für sie persönlich war. 3,5 % geben hingegen eine Verbesserung ihrer psychischen Verfasstheit als wichtigste Auswirkung an. Wie bereits bei anderen Fragestellungen zur psychischen Verfassung wird auch an dieser Stelle deutlich, dass die Fonds diesbezüglich sowohl Chancen als auch Risiken bargen. Zum einen kann die psychische Ausgangssituation mit der die Betroffenen in den Fondsprozess gegangen sind, stark variieren. Zum anderen ist es im Prozess unterschiedlich gut gelungen, die psychischen Dynamiken angemessen aufzufangen bzw. bei Bedarf an entsprechende Stellen weiter zu verweisen. Somit variieren die Einschätzungen hinsichtlich der Verbesserung bzw. Verschlechterung der psychischen Situation stark.

²⁰ Auf diese Gruppe wird in Kapitel 9 im Rahmen der Beschreibung der Auswirkungstypen noch einmal dezidiert eingegangen.

Abbildung 48: Angaben der Betroffenen zur wichtigsten persönlichen Auswirkung der Fonds Heimerziehung

Quelle: Angaben der Befragten (n=566). Eigene Kodierung der offenen Nennungen der Befragten. Aspekte, die nur von einer bzw. einem Befragten genannt wurden, sind unter „Sonstiges“ zusammengefasst. 2017

7.6 Fazit zu den Hilfsmöglichkeiten der Fonds

Hinsichtlich der verschiedenen Hilfsmöglichkeiten der Fonds Heimerziehung zeigt sich, dass der Hauptfokus der Unterstützungsleistungen auf monetären Zuwendungen lag. Dies zeigt sich auch daran, dass die wichtigsten persönlichen Auswirkungen auch vor allem beim materiellen Nutzen gesehen werden. Insgesamt werden die materiellen Hilfen in Form von Sachleistungen von Seiten der Betroffenen besser bewertet als die Rentenersatzleistungen, was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass viele Betroffene höhere bzw. andere Erwartungen bezüglich ihrer Rente hatten.

Durch die materiellen Hilfen konnten aus Sicht eines Großteils der Betroffenen vor allem Verbesserungen der finanziellen Situation sowie des Wohlbefindens erreicht werden. Dies wird häu-

fig darauf zurückgeführt, dass Anschaffungen möglich wurden, die auf Grund der prekären Lebenssituation vieler Betroffener ansonsten nicht möglich gewesen wären. Allerdings sieht ein Teil der Betroffenen die materiellen Hilfen auch kritisch. So sind die Anschaffungen teilweise mit Folgekosten verbunden, die mittel- oder längerfristig nicht immer aufgebracht werden können. Zudem wird die Vergänglichkeit der gekauften Dinge sowie der damit verbundenen Freude thematisiert. Auch werden die Anschaffungen teilweise mit negativen Emotionen verknüpft, da sie an die Heimzeit erinnern. Darüber hinaus kritisiert ein Teil der Betroffenen auch ganz grundsätzlich, dass das erlittene Leid durch Geld nicht aufzuwiegen sei.

Auf Ebene der finanziellen Hilfen sehen die Betroffenen zwar wichtige persönliche Auswirkungen, allerdings werden als wichtigste Leistung der Fonds mehrheitlich die angebotenen Gespräche hervorgehoben. Der finanziellen Unterstützung kommt somit eine nachgeordnete Bedeutung zu, auch wenn damit merkliche Effekte für die meisten Betroffenen einhergehen. Im Vordergrund steht für die Betroffenen vielmehr, mit ihrer Geschichte gehört und wahrgenommen zu werden. Dazu gehört auch, dass sie darin Unterstützung finden, die eigene Geschichte verstehen und einordnen zu können. Hierzu konnten Angebote zu Hilfen bei der Aktensuche und -einsicht einen wichtigen Beitrag leisten.

Hinsichtlich der Frage nach dem Beitrag der Fonds zu einer Veränderung der öffentlichen Wahrnehmung der Heimerziehung zeigt sich ein sehr heterogenes Meinungsbild. Ein Teil der Betroffenen nimmt positive Auswirkungen durch die Fonds wahr und berichtet von einer verstärkten Aufmerksamkeit für das Thema. Andere kritisieren eine unzureichende öffentliche Wahrnehmung und beschreiben die Effekte als temporär. Sie nehmen keinen Abbau von Vorurteilen wahr. In engem Zusammenhang mit der Frage von Vorurteilen steht auch der eigene Umgang mit dem Thema in der Öffentlichkeit. Ein Teil der betroffenen berichtet davon, dass sie durch den Fonds offener und selbstbewusster mit ihrer Heimzeit umgehen. Andere verschweigen dieses Thema weiterhin aus Angst vor Abwertung. Eine Weiterführung der öffentlichen Aufklärung sowie Beiträge zur Entstigmatisierung von Heimkindern werden somit weiterhin als wichtig erachtet.

Insgesamt hat etwas mehr als die Hälfte der Betroffenen eine gewisse Wiedergutmachung durch die Leistungen und die Arbeit der Fonds Heimerziehung erlebt. Allerdings gibt auch jeder Fünfte Befragte an (eher) keine Wiedergutmachung erlebt zu haben.

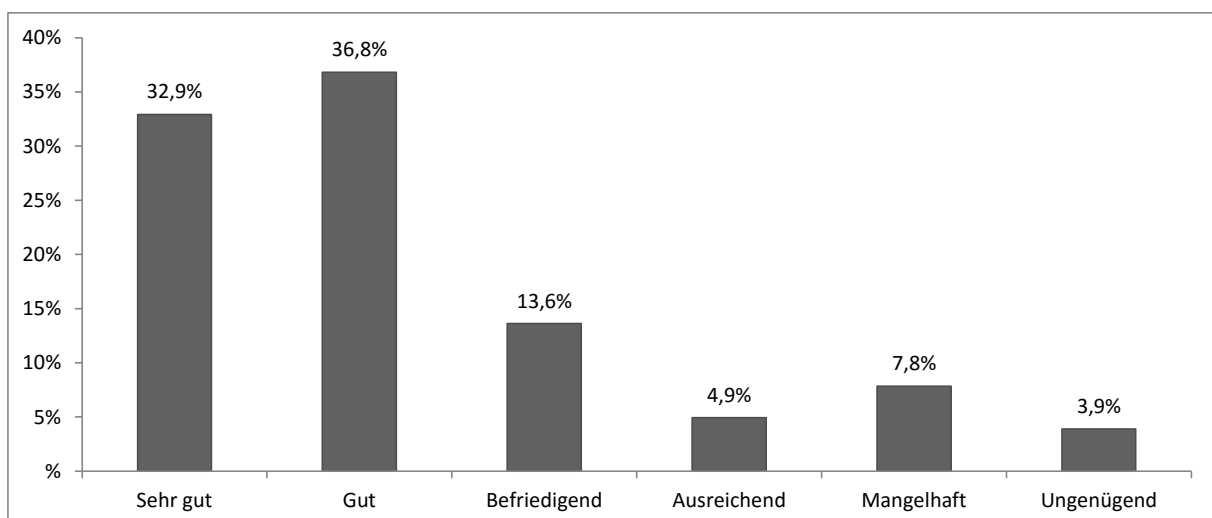
8. Gesamtbewertung der Fonds – Bilanzierende Einschätzungen aus Betroffenenperspektive

Die Betroffenen wurden am Ende des Fragebogens zur Evaluation der Fonds Heimerziehung in Form einer bilanzierenden Einschätzungsfrage gebeten, eine Gesamtbewertung der Fonds vorzunehmen. Diese erfolgte anhand einer Notenskala von 1 „sehr gut“ bis 6 „ungenügend“. In diesem Kapitel wird das Ergebnis dieser Gesamtbewertung der Fonds Heimerziehung aus Perspektive der Betroffenen behandelt und dezidiert der Frage nachgegangen, welche Aspekte die Bewertung beeinflussen.

8.1 Gesamtbewertung der Fonds

Im Ergebnis zeigt sich, dass die Gesamtbewertung der Betroffenen insgesamt positiv ausfällt. So liegt die durchschnittliche Bewertung bei 2,3. Knapp 70 % haben dabei in der Gesamtbewertung der Fonds ein „sehr gut“ oder „gut“ vergeben. Dem stehen allerdings insgesamt 12 % der Betroffenen gegenüber, die die Fonds mit „mangelhaft“ oder „ungenügend“ bewerten. Obgleich die überwiegende Mehrheit mit den Fonds zufrieden ist, sind demnach die Fonds mit ihrem Leistungsangebot für etwas mehr als jeden Zehnten „durchgefallen“ (siehe Abbildung 49).

Abbildung 49: Bewertung der Fonds Heimerziehung insgesamt in Prozent



Quelle: Angaben der Befragten (n=836) 2017

Auch seitens der Beraterinnen und Berater in den Anlauf- und Beratungsstellen fällt die Gesamtbewertung der Fonds Heimerziehung insgesamt recht positiv aus. So geben 60,8 % der

Befragten an, dass die Fonds aus ihrer Sicht ihre Zwecke – Abmilderung von Folgeschäden, Befriedung/Genugtuung, Entstigmatisierung, Herstellung von Rechtsfrieden) (überwiegend) erfüllt haben. Gleichzeitig wird jedoch auch Kritik geäußert. Deutliche Kritik äußerten die Beraterinnen und Berater hinsichtlich der Anzahl der Betroffenen, die durch die Fonds erreicht werden konnten. Mehr als zwei Drittel der Befragten (72,1 %, n=62) beurteilt die Fonds diesbezüglich als eher nicht oder gar nicht ausreichend. Aus den offenen Anmerkungen der Beraterinnen und Berater geht hervor, dass sich eine Vielzahl an Betroffenen erst nach Ablauf der Anmeldefrist in den AuB-Stellen gemeldet habe. So gehen die Befragten zum Teil von einer hohen Dunkelziffer an ehemaligen Heimkindern aus, die keine Kenntnis von der Existenz der Fonds haben, oder nicht den Mut aufgebracht haben, die Hilfen zu beantragen.

„Es wurden leider nicht angemessen viele Betroffene erreicht, was sich daran feststellen lässt, dass sich bis heute immer noch Betroffene bei uns melden, die erst jetzt vom Fonds erfahren haben. Die Öffentlichkeitsarbeit hätte erheblich früher intensiviert werden müssen. Nicht erst 2014.“ (Offene Angabe einer Beraterin bzw. eines Beraters)

„Wir haben wenig Betroffene in zwei Jahren Anmeldefrist erreicht. Die Dunkelziffer ist vermutlich viel höher. Manche haben sich einfach nicht getraut.“ (Offene Angabe einer Beraterin bzw. eines Beraters)

Auch die Angemessenheit der Hilfsmöglichkeiten des Fonds für die Betroffenen wird von mehr als der Hälfte der Befragten (56,0 %, n=47) in Frage gestellt (siehe hierzu auch Kapitel 7).

8.2 Einflussfaktoren auf die Gesamtbewertung der Fonds Heimerziehung

Aus der dargestellten Gesamtbewertung ergibt sich die Frage, welche Bedingungen die Bewertung der Betroffenen beeinflussen: Welche Faktoren haben eine positive, welche eine negative Benotung zur Folge? Zur Beantwortung dieser Frage wurden im Rahmen der Evaluation zwei Zugänge gewählt. Zum einen wurde anhand multivariater Analyseverfahren²¹ auf Basis der quantitativen Fragebogenerhebung prognostiziert, unter welchen Bedingungen die Bewertung der Fonds eher positiv bzw. negativ ausfällt. Zum anderen wurden auf Basis dieser Erkenntnisse vertiefende Interviews geführt, die die Einflussfaktoren noch einmal qualitativ in den Blick nehmen. Durch die Verknüpfung der qualitativen und quantitativen Analysen wurden verschiedene direkte sowie indirekte Einflussfaktoren auf die Gesamtbewertung der Fonds identifiziert und in einem theoretischen Modell zusammengeführt. Im Ergebnis zeigt sich, dass sowohl die Aus-

²¹ Im Konkreten wurden Regressionsmodelle (mehrfaktorielle Varianzanalysen) berechnet. Als abhängige Variable diente dabei die Gesamtbewertung der Fonds. Auf Basis theoretischer Überlegungen wurden mehrere Modelle mit unterschiedlichen (möglichen) Einflussfaktoren erstellt. Der Vorteil von Regressionsmodellen liegt nicht nur in der Erklärung und Modellierung von Zusammenhängen und ihren Effektstärken, sondern auch in der Identifizierung von Drittvariablen, sogenannten „Scheinzusammenhängen“.

gangssituation der Betroffenen als auch verschiedene Faktoren im Verfahren selbst Relevanz für die Gesamtbewertung der Fonds haben. Im Folgenden soll dieses Modell dargestellt werden. Im Rahmen der quantitativen Analysen wurde in einem ersten Schritt geprüft, inwiefern sich die Bewertungen einzelner Aspekte der Fonds auf die Gesamtbewertung auswirken. Dabei ließen sich drei zentrale Einflussgrößen identifizieren:

- Bewertung der finanziellen Hilfsmöglichkeiten der Fonds
- Erfüllung der Erwartungen der Betroffenen an die Fonds
- Bewertung der verwaltungsmäßigen Bearbeitung (Verfahrensschritte) der Fonds

Die drei Einflussgrößen sind in der Reihenfolge ihrer Einflusstärke sortiert. Das heißt, den größten Effekt auf die Gesamtbewertung der Fonds hat die Einschätzung zu den finanziellen Hilfsmöglichkeiten, gefolgt von der Erfüllung der Erwartungen und der Bewertung der verwaltungsmäßigen Bearbeitung. Die zugrundeliegenden Zusammenhänge werden im Weiteren näher betrachtet und mit den Ergebnissen der qualitativen Analysen vertiefend erklärt.

Die materiellen Leistungen tragen zu einer positiven Gesamtbewertung bei, wenn Betroffene unmittelbar einen persönlichen Nutzen daraus ziehen können.

Die Bewertung der finanziellen Hilfsmöglichkeiten der Fonds durch die Betroffenen hat wie bereits erwähnt den stärksten Einfluss auf die Gesamtbewertung. Im Rahmen der vertiefenden Interviews zeigte sich, dass es hierbei im Kern darum geht, ob und inwiefern die Betroffenen einen persönlichen Nutzen aus den finanziellen Leistungen der Fonds ziehen konnten. Dass dies nicht immer der Fall war, wurde in Kapitel 8 bereits ausführlich dargelegt. Mit Blick auf die Gesamtbewertung zeigt sich, dass bei Betroffenen, die den erhaltenen materiellen Leistungen einen persönlichen Nutzen zuschreiben, auch die Gesamtbewertung der Fonds positiv ausfällt. Umgekehrt gilt, dass ein fehlender Nutzen aus den finanziellen Leistungen der Fonds zu einer negativen Gesamtbewertung dieser führt. Die Höhe der Geldleistung wird dabei in der Regel nicht als ausschlaggebend thematisiert. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass sich die Bewertung der Fonds im Zeitverlauf verschlechtern kann, wenn der finanzielle Nutzen als nicht nachhaltig empfunden wird.²²

Wird die Erwartungshaltung der Betroffenen erfüllt, wirkt sich dies positiv auf die Gesamtbewertung der Fonds Heimerziehung aus.

Die Frage, inwiefern die Betroffenen ihre Erwartungen an die Fonds als erfüllt ansehen ist ein weiterer zentraler Einflussfaktor auf die Gesamtbewertung der Fonds. Es zeigt sich, dass die Bewertung der Fonds Heimerziehung erwartungsgemäß eher positiv ausfällt, wenn die Erwartungen der Betroffenen an die Fonds erfüllt wurden. Die reine Anzahl an verschiedenen Bera-

²² Demnach ist zu berücksichtigen, dass die Fragebogenerhebung, angelegt im Querschnittsdesign, immer nur eine Momentaufnahme abbildet.

tungs- und Leitungsaspekte, die sich die Betroffenen von den Fonds erhofft hatten, hat hingegen keinen direkten Effekt auf die Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer. Diese Erkenntnis konnte auch durch die vertiefenden Interviews generiert werden. Hier zeigte sich deutlich, dass die Bewertung der Fonds stark vom Vorhandensein einer zentralen Erwartung an die Fonds und deren Erfüllung abhängig ist. Dabei müssen folgende Konstellationen unterschieden werden:

Eine positive Bewertung der Fonds ergibt sich, wenn

- Betroffene eine konkrete positive Erwartung an die Fonds Heimerziehung knüpfen und diese erfüllt wird.
- anfangs eine skeptische Erwartungshaltung bestand, ob die Leistungen tatsächlich auch erbracht werden und diese dann erbracht wird oder
- Betroffene eher ergebnisoffen ohne konkrete Erwartung in das Verfahren gestartet sind oder es keine Erwartung gab, überhaupt etwas zu bekommen, da die eigene Heimgeschichte als weniger dramatisch erlebt wurde und sie diese Leistungen erhalten haben.

Eine negative Bewertung hingegen erfolgt, wenn

- eine konkrete positive Erwartung an die Fonds nicht oder nur teilweise erfüllt wurde, Betroffene hinsichtlich ihres zentralen Wunsches demnach enttäuscht wurden, oder
- im Vorfeld eine zentrale negative Erwartung oder Befürchtung bestand und diese im Verfahren Bestätigung fand.

Anhand dieser Auflistung wird ersichtlich, dass Betroffene bereits mit ganz unterschiedlichen Erwartungshaltungen in das Verfahren starten, die nicht alle gleichermaßen „leicht“ zu erfüllen sind. So zeigte sich im Rahmen der vertiefenden Interviews deutlich, dass es unterschiedliche Qualitäten von Erwartungen gibt,²³ die stark von der jeweiligen individuellen Ausgangslage der Betroffenen abhängen.²⁴ Sowohl die soziale und finanzielle Lage aber auch die persönliche Heimbiographie erwiesen sich hierbei als entscheidend. Betroffene, die sich in eher prekärer finanzieller und sozialer Lage befinden, haben in der Regel deutlich höhere Erwartungen an die Fonds als Betroffene in stabilen sozialen und finanziellen Verhältnissen. Gleichermaßen zeigt sich, dass die individuell empfundene Schwere der Heimzeit von Bedeutung ist. So formulieren Betroffene, die ihre Heimgeschichte als sehr dramatisch erlebt haben und viele Folgeschäden auf diese Zeit zurückführen, in der Regel höhere Erwartungen an die Fonds als Betroffene, die ihre Heimgeschichte als weniger schlimm und/oder kurze Episode beschreiben.

²³ Vgl. hierzu auch Kapitel 5

²⁴ Im Rahmen der quantitativen Analyse wurde zudem der Einfluss soziodemographischer Merkmale auf die Gesamtbewertung überprüft. Im Ergebnis zeigte sich, dass keine systematischen Zusammenhänge zwischen Alter und Geschlecht der Betroffenen und deren Bewertung der Fonds bestehen. Die Bewertung ist demnach von diesen Faktoren unabhängig. Auch mit Blick auf die Dauer des Heimaufenthaltes lassen sich keine Unterschiede in der Bewertung finden. So bewerteten Betroffene, die nur wenige Monate in einem Heim untergebracht waren, die Fonds nicht durchgängig besser, als jene Betroffene, die eine längere Heimzeit aufweisen.

Auch ein positiv erlebtes Verfahren steigert unmittelbar die Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer mit dem Fonds Heimerziehung.

Bei der dritten Einflussgröße im zugrundeliegenden rechnerischen Modell handelt es sich um die Bewertung der verwaltungsmäßigen Bearbeitung der Fonds. Hier steht die Bewertung der einzelnen Verfahrensschritte (z. B. Zeitdauern der einzelnen Verfahrensschritte) im Vordergrund. Wenn die verwaltungsmäßige Bearbeitung von den Betroffenen als positiv bewertet wird, so fällt auch die Gesamtbewertung der Fonds eher positiv aus. Im Unterschied zu den beiden obigen Einflussgrößen hat die verwaltungsmäßige Bearbeitung jedoch einen kleinen bis mittleren Effekt auf die Gesamtbewertung der Fonds Heimerziehung. Dies zeigte sich auch im Rahmen der vertiefenden Interviews. So fiel bspw. die Gesamtbewertung von Betroffenen, die hinsichtlich ihres zentralen Wunsches an den Fonds enttäuscht wurden auch dann negativ aus, wenn das Verfahren als positiv beschrieben wird. Umgekehrt treten auch bei positiven Gesamtbewertungen durch erfüllte zentrale Erwartungen die Auswirkungen negativ erlebter Verfahren in den Hintergrund.

Insgesamt kann das mathematische Modell mit diesen drei Einflussgrößen 68 % der Unterschiede in der Gesamtbewertung der Fonds erklären. Das heißt, allein durch die Kenntnis wie eine Person die finanziellen Hilfsmöglichkeiten des Fonds bewertet, wie ihre Erwartungshaltung gegenüber dem Fonds vorab aussah und wie sie das verwaltungsmäßige Verfahren bewertet, kann relativ gut prognostiziert werden, wie ihre Gesamtbewertung zum Fonds ausfällt.

Die Bewertung der Anlauf- und Beratungsstellen sowie die Unterscheidung zwischen Nutzerinnen und Nutzern der Fonds Ost und West beeinflussen die Bewertung nur mittelbar.

Mithilfe dieses errechneten Analysemodells mit mehreren (möglichen) Einflussgrößen konnten zudem sogenannte „Scheinzusammenhänge“ aufgedeckt werden: Wenn ausschließlich der Einfluss der Leistungsvereinbarung Ost/West und die Gesamtbewertung der Fonds betrachtet werden, zeigt sich zunächst ein deutlicher Unterschied hinsichtlich der Gesamtbewertung der Fonds. So bewerten die Nutzerinnen und Nutzer des Fonds Ost diesen signifikant besser als Nutzerinnen und Nutzer des Fonds West. Wird das Modell jedoch um die Bewertung der finanziellen Hilfsmöglichkeiten erweitert zeigt sich, dass Betroffene im Osten lediglich die finanziellen Hilfsmöglichkeiten des Fonds besser einschätzen als Betroffene im Westen und diese Einschätzung sich wiederum maßgeblich auf die Gesamtbewertung der Fonds auswirkt. Es handelt sich demnach bei der Leistungsvereinbarung Ost/West nur um einen indirekten Zusammenhang und nicht um eine direkte Einflussgröße. Gleiches gilt auch für die Bewertung der Anlauf- und Beratungsstellen. Bei isolierter Betrachtung des Einflusses der Anlauf- und Beratungsstellen auf die Gesamtbewertung der Fonds zeigt sich, dass Betroffene, die die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstellen gut bewerten, auch die Fonds im Gesamten positiver beurteilen. Dieser Effekt löst

sich jedoch bei Hinzunahme der verwaltungsmäßigen Bearbeitung auf. Ursächlich hierfür ist, dass die verwaltungsmäßige Bearbeitung sich sowohl auf die Bewertung der Anlauf- und Beratungsstellen als auch auf die Gesamtzufriedenheit mit den Fonds auswirkt. Faktisch besteht demnach kein direkter Zusammenhang zwischen der Bewertung der Anlauf- und Beratungsstellen und der Gesamtbewertung der Fonds. Das Entscheidende ist die Zufriedenheit mit dem Verfahren und dessen Abwicklung, welche jedoch durch eine gute Beratung und Begleitung durch die Beraterinnen und Berater erhöht werden kann.

Auch verschiedene positive Effekte der Fonds auf Ebene des persönlichen Erlebens der Betroffenen steigern unmittelbar die Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer mit den Fonds.

Neben diesen Faktoren, die eher auf die Bewertung der erhaltenen Leistungen abzielen, lassen sich auch Einflussgrößen identifizieren, die eher auf der Ebene des persönlichen Erlebens der Betroffenen zu verorten sind. Dabei hat sich gezeigt, dass diejenigen Betroffenen die Fonds eher positiv bewerten, die

- sich während des Verfahrens mit ihrer Heimgeschichte angenommen und verstanden gefühlt haben,
- sich durch das Verfahren nicht bevormundet oder diskriminiert gefühlt haben und
- eine gewisse Wiedergutmachung für das, was passiert ist, empfinden.

Im Umkehrschluss gilt, dass all diejenigen, die sich nicht angenommen und verstanden gefühlt haben, sich durch das Verfahren zudem bevormundet oder diskriminiert gefühlt haben und die keine Form der Wiedergutmachung durch die Fonds empfinden, diese im Gesamten eher negativ beurteilen. Für diese Aspekte spielt auch eine gute Begleitung durch die Anlauf- und Beratungsstellen eine große Rolle. Diese drei Einflussgrößen, die das Erleben der Betroffenen hinsichtlich des Fonds und seinem Verfahren beschreiben, können insgesamt 52 % der Unterschiede in der Gesamtbewertung der Fonds erklären.

Werden beide erläuterten Modelle kombiniert erhöht sich die Vorhersagekraft: Mit Kenntnis der Ausprägungen aller sechs (direkten) Einflussgrößen (siehe Abbildung 50) können 71 % der Unterschiede in der Gesamtbewertung der Fonds erklärt werden.

Abbildung 50: Direkte Einflussgrößen auf die Gesamtbewertung der Fonds Heimerziehung

Quelle: Eigene Darstellung

8.3 Modell zur Kontextualisierung der Gesamtbewertung

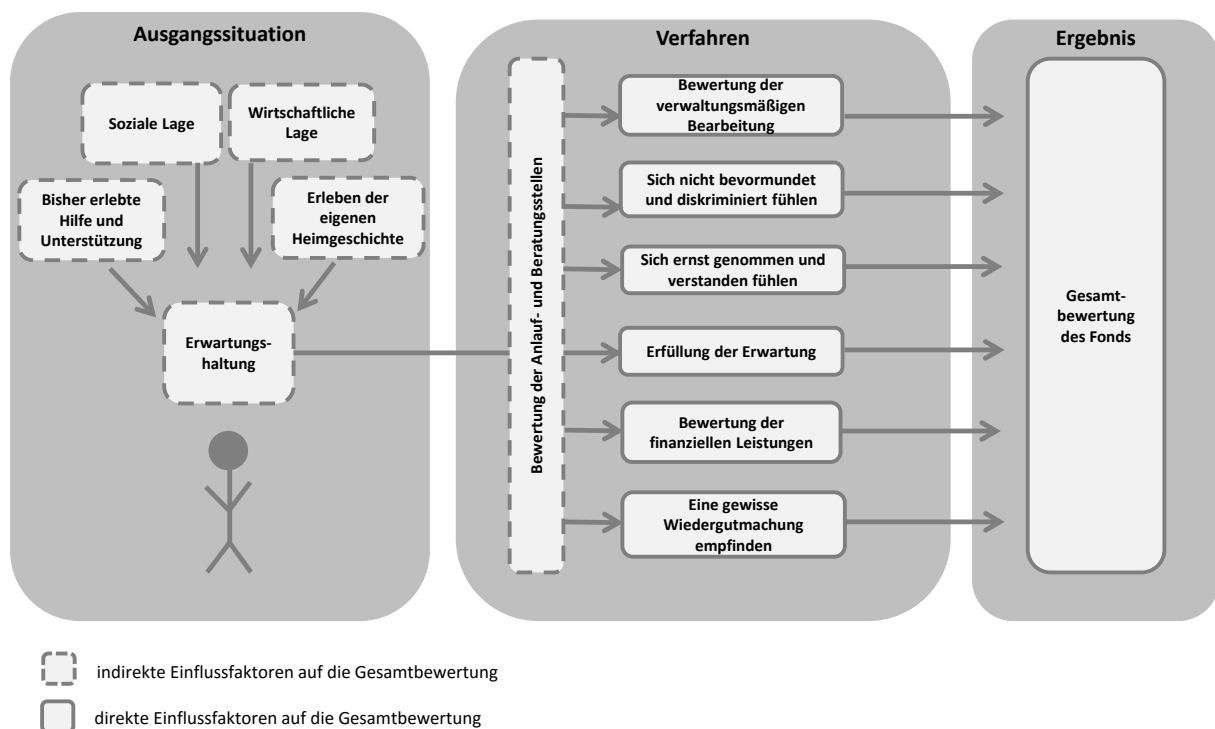
Überträgt man die Ergebnisse dieses rechnerischen Modells zu den Einflussfaktoren auf die individuelle Ebene des einzelnen Betroffenen kann zudem schematisch der Prozess, wie die Bewertung entsteht und welche Faktoren Einfluss darauf nehmen, nachgezeichnet werden. Bei der Interpretation des Modells gilt es zu beachten, dass dieses nur jene Faktoren enthält, zu denen auf Basis der im Rahmen der Evaluation gewonnen Daten Aussagen getroffen werden können. Entsprechend handelt es sich nicht um eine erschöpfende Darstellung.

Ausgangspunkt für die Bewertung der Betroffenen ist zunächst deren aktuelle persönliche Situation. Im Rahmen der Evaluation wurde deutlich, dass die *Erwartungshaltung*, mit der die Betroffenen in das Verfahren starten, von zentraler Bedeutung für den weiteren Verlauf des Verfahrens sowie die Gesamtbewertung ist. Die Erwartungshaltung selbst ist wiederum abhängig von verschiedenen Faktoren auf der individuellen Ebene der bzw. des Betroffenen, wie bspw. die *soziale und wirtschaftliche Lage*, bereits vorhandene medizinisch-therapeutische *Unterstützungsstrukturen* und auch das *Erleben der eigenen Heimgeschichte*. Verkürzt gilt: je prekärer die individuelle Lebenslage desto umfassender sind die Erwartungen an die Fonds.

Im Verfahren ist es dann – wie bereits dargelegt – von zentraler Bedeutung ob und inwiefern sich die Erwartungshaltung der bzw. des Betroffenen auch *tatsächlich erfüllt*. Dies ist zum einen von

der Qualität der Erwartungshaltung abhängig – so gibt es auch Erwartungen, die im Rahmen der Möglichkeiten der Fonds gänzlich unerfüllt bleiben – zum andern aber auch vom Ablauf des Verfahrens selbst. So sind darüber hinaus auch die *Verfahrensqualität insgesamt*, die *Bewertung der finanziellen Mittel* sowie die genannten Faktoren auf der *Ebene des persönlichen Erlebens der Betroffenen* von hoher Bedeutung für die Gesamtbewertung. Hierzu kann eine gute Beratung und *Begleitung in der Anlauf- und Beratungsstelle*, die auf die individuellen Wünsche der bzw. des Betroffenen eingeht, und die Fondsleistungen gut vermittelt, einen wesentlichen Beitrag leisten.

Abbildung 51: Einflussfaktoren im Prozess der Bewertung des Fonds



Quelle: Eigene Darstellung

Es zeigt sich demnach, dass die Gesamtbewertung von einem Zusammenspiel verschiedener Einflussfaktoren auf unterschiedlichen Ebenen abhängig ist. Für die Bewertung ist dabei bereits die Ausgangssituation – und hierbei insbesondere die Erwartungshaltung - der Betroffenen entscheidend. Um die Zufriedenheit der Betroffenen und entsprechend auch die Wirksamkeit der Fonds zu erhöhen ist es von hoher Bedeutung, die Erwartungen des einzelnen an die Fonds zu kennen und die Leistungen des Fonds, im Rahmen seiner Möglichkeiten, optimal an diese anzupassen. Dazu können ein positiv erlebtes Verfahren und eine gute Beratung ebenso beitragen, wie die finanziellen Mittel – sofern die Betroffenen aus diesen einen unmittelbaren persönlichen

Nutzen ziehen können. Gleichzeitig gilt es für eine positive Bewertung sicherzustellen, dass die Betroffenen über den gesamten Prozess das Gefühl haben, ernst genommen und verstanden zu werden und sich nicht bevormundet oder diskriminiert fühlen. Auf diese Weise kann ein Gefühl der Wiedergutmachung entstehen und ein Betrag zur Befriedung der Betroffenen geleistet werden.

8.4 Fazit zur Gesamtbewertung

Die Fonds Heimerziehung werden von der überwiegenden Mehrheit der Nutzerinnen und Nutzer mit der Schulnote „gut“ oder „sehr gut“ bewertet. Gleichzeitig ist ein Teil der Betroffenen mit den Fonds und ihrer Ausgestaltung jedoch auch unzufrieden ist: So hat in etwa jede/r Zehnte in der Gesamtbewertung ein „mangelhaft“ oder „ungenügend“ vergeben. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Gesamtbewertung von 2,3.

Die Gesamtbewertung der Fonds wird von mehreren Aspekten beeinflusst. Dabei sind vor allem die Bewertung der finanziellen Hilfsmöglichkeiten der Fonds, die Erwartungshaltung der Betroffenen im Vorfeld an die Fonds Heimerziehung sowie die Bewertung der verwaltungsmäßigen Bearbeitung entscheidend. Wer für sich im Fonds einen finanziellen Nutzen sieht, mit der Bearbeitung seines Verfahrens zufrieden ist und wessen Erwartungen an den Fonds erfüllt worden sind, der bewertet den Fonds eher positiv – und umgekehrt.

Daneben sind noch weitere Einflussgrößen für die Gesamtbewertung der Fonds relevant, die vor allem die Ebene des persönlichen Erlebens der Betroffenen berühren: Wer sich während des Verfahrens mit seiner Heimgeschichte angenommen und verstanden gefühlt, sich durch das Verfahren nicht bevormundet oder diskriminiert gefühlt hat und eine gewisse Wiedergutmachung für das, was passiert ist, empfindet, bewertet den Fonds ebenfalls eher positiv – und umgekehrt.

In der Gesamtschau zeigt sich, dass die Mehrheit der Betroffenen mit spezifischen Erwartungen in das Verfahren startet, die es zur Erhöhung der Zufriedenheit der Betroffenen mit den Fonds zu erfüllen gilt. Eine gute Beratung in den Anlauf- und Beratungsstellen, die die Leistungen der Fonds entsprechend der individuellen Bedarfe vermittelt und darüber hinaus ein Gefühl des Verstanden-werdens bei den Betroffenen auslöst, kann hierzu wesentlich beitragen. Die Verfahrensqualität ist dabei ebenso von Bedeutung wie der persönliche Nutzen, den die Betroffenen aus den finanziellen Mitteln der Fonds ziehen können.

9. Zusammenspiel von Auswirkungen und Gesamtbewertung der Fonds

In den vorangegangenen Kapiteln wurden die Einschätzungen zu den Hilfsmöglichkeiten der Fonds, deren Auswirkungen auf die Betroffenen sowie die Gesamtbewertung der Fonds Heimerziehung beschrieben. Hierbei hat sich eine große Heterogenität gezeigt. Die Bewertung und Wahrnehmung der Betroffenen unterscheiden sich zum Teil sehr deutlich und bilden das gesamte Bewertungsspektrum von „sehr gut“ bis „ungenügend“ ab. Während ein Teil der Betroffenen zufrieden ist und verschiedene positive Auswirkungen schildert, scheinen die Fonds bei einem anderen Teil der Betroffenen nur geringe oder gar keine Wirkung zu zeigen. In diesem Kapitel soll deshalb noch einmal dezidiert der Frage nachgegangen werden, wie die Unterschiede in den wahrgenommenen Auswirkungen zustande kommen und ein Blick darauf geworfen wird, was dies für die Gesamtbewertung der Fonds Heimerziehung bedeutet.

Um diese Unterschiede darzustellen und bestimmte Muster bzw. Auswirkungstypen freizulegen, wurden vertiefende Untersuchungen durchgeführt. Auswertungsgrundlage hierfür sind sowohl die Ergebnisse der Fragebogenerhebung mit standardisierten und offenen Fragen als auch die Ergebnisse der leitfadengestützten Telefoninterviews. Mit den quantitativen Daten wurde das statistische Verfahren einer Clusteranalyse²⁵ durchgeführt. Die auf diese Weise generierten Typen wurden mithilfe der Interviews vertiefend ausgewertet, um Erklärungsmuster zu den Unterschieden zwischen den Auswirkungstypen herauszuarbeiten. Die Ergebnisse dieser Analysen werden nachfolgend dargestellt.

9.1 Typenbildung zu den Auswirkungen der Fonds

Die Grundidee einer Clusteranalyse ist, dass eine heterogene (verschiedene) Gesamtheit von „Fällen“ in homogene (gleiche) Gruppen – sogenannte Cluster – aufgeteilt wird. Dabei wird die Ähnlichkeit der Fälle bei allen relevanten Merkmalen berücksichtigt (vgl. Backhaus et al. 2016: 453 ff.). Das heißt, dass die Befragten zu den Fonds Heimerziehung Gruppen zugeteilt werden,

²⁵ Es wurde das Verfahren einer Two-Step-Clusteranalyse gewählt, da es besonders gut für kategoriale Daten und eine große Fallzahl geeignet ist (vgl. Bühl & Zöfel 2005: 485).

die sich in den Aussagen hinsichtlich der Auswirkungen der Fonds ähneln. Diese Gruppen werden nachfolgend als „Auswirkungstypen“ bezeichnet.

Im rechnerischen Modell haben sich die folgenden Aussagen bzw. Indikatoren für die Herausbildung von Auswirkungstypen als relevant erwiesen:

- Offenheit bei nahestehenden Personen über die Heimgeschichte zu erzählen
- Selbstbewusstsein im Umgang mit der eigenen Heimgeschichte
- Sich mit der Heimgeschichte angenommen und verstanden fühlen
- Gewisse Wiedergutmachung für das Geschehene erfahren
- Verbesserung der psychischen Verfassung
- Bewertung der finanziellen Hilfsmöglichkeiten

Zu den unterschiedlichen Auswirkungen der Fonds Heimerziehung

Die vorgenommene Clusteranalyse konnte hinsichtlich der Auswirkungen der Fonds drei Typen identifizieren²⁶: Der erste Typ umfasst 150 Fälle, der zweite 159, der dritte 102. Die Befragten innerhalb dieser drei Typen gleichen sich bei der Beantwortung der Fragen zu den Auswirkungen der Fonds, zwischen den Typen liegen eher unterschiedliche Einschätzungen vor. Es können nur die Fälle berücksichtigt werden, die in Bezug auf die relevanten Merkmale den Fragebogen vollständig ausgefüllt haben. Daher gehen 474 Fälle wegen fehlender Werte in Bezug auf die relevanten Items nicht in die Analyse ein.²⁷

Betroffene, die dem *ersten Typus* zugeteilt sind, bescheinigen den Fonds sowohl Auswirkungen auf materieller als auch auf immaterieller Ebene. Das sind 35,2 % der Befragten. In dem *zweiten und zahlenmäßig größten Typus* (39,5 %) finden sich Betroffene, die den Fonds hauptsächlich materielle Auswirkungen zusprechen, während diese für sie kaum Veränderungen auf immaterieller Ebene mit sich gebracht haben. Der *dritte Typus* ist mit 25,3 % am kleinsten. Betroffene dieses Typus haben angegeben, dass sich für sie aus den Fonds keine oder kaum positive Auswirkungen ergeben haben (siehe auch Abbildung 52).

Die Clusteranalyse macht deutlich, dass die Einschätzungen zu den persönlichen Auswirkungen der Fonds zwischen den Nutzerinnen und Nutzern deutlich variieren. Die Auswertung der qualitativen Daten konnte diese drei Auswirkungstypen ebenfalls bestätigen. Über die Interviews wurden zusätzliche Informationen zu den drei Typen generiert: So hat sich gezeigt, dass je nach Auswirkungstyp die Betroffenen noch einmal zwischen Auswirkungen auf persönlicher und ge-

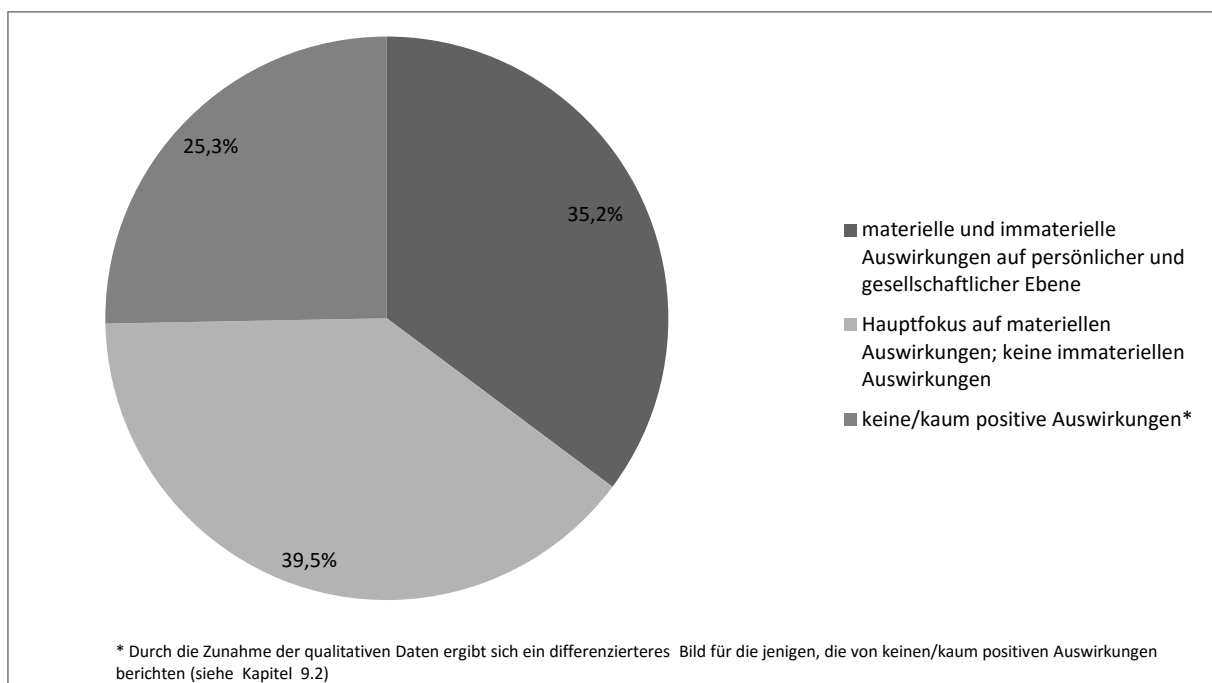
²⁶ In der statistischen Auswertung wird ein Maß für die Qualität der Clusteranalyse angegeben, das aussagt wie sich die Homogenität innerhalb und die Heterogenität zwischen den Typen verhält. Die hier vorgenommene Clusteranalyse ist von mittlerer Clusterqualität, sodass die auf diese Weise gewonnenen Auswertungstypen valide Ergebnisse bieten.

²⁷ Von den theoretischen Annahmen her sind diese Fälle aber dennoch im gleichen Maße berücksichtigt, da sie durch die ausgewählten Fälle repräsentiert sind (vgl. Lamnek 2016: 177).

sellschaftlicher Ebene unterscheiden. Auf Basis des Zusammenspiels quantitativer und qualitativer Ergebnisse können die drei Typen inhaltlich wie folgt umschrieben werden:

- **Auswirkungstyp 1** „materielle und immaterielle Auswirkungen auf persönlicher und gesellschaftlicher Ebene“
- **Auswirkungstyp 2** „Hauptfokus auf materiellen Auswirkungen, keine immateriellen Auswirkungen“
- **Auswirkungstyp 3** „keine/kaum positive Auswirkungen“

Abbildung 52: Typenbildung zu den Auswirkungen der Fonds Heimerziehung in Prozent



Quelle: Angaben der Befragten (n=399). 2017

In Folgenden soll eine vertiefende Beschreibung zu den Auswirkungstypen gegeben werden. So werden im ersten Schritt jeweils die aus den quantitativen Daten gewonnenen Typen in Bezug auf die persönlich wahrgenommenen Auswirkungen der Fonds nachskizziert. Zudem soll mithilfe weiterer relevanter Merkmale, die im Fragebogen erhoben wurden, eine tiefergehende Charakterisierung der drei Auswirkungstypen vorgenommen werden. In diese Analyse²⁸ fließen zum einen Einschätzungsfragen zu den Fonds und dem dazugehörigen Verfahren ein; zum anderen wird untersucht, ob statistisch signifikante Unterschiede zwischen den drei Typen hinsichtlich der soziodemografischen Merkmale der Nutzerinnen und Nutzer vorliegen.

²⁸ Die hier vorgenommene Analyse basiert auf dem statistischen Prüfverfahren des Chi-Quadrat-Tests.

Im zweiten Schritt wurden je Typ auf Basis der Interviewauswertung Kurzportraits mit den zentralen Aussagen zur Wahrnehmung der Fonds erstellt. Jedes dargestellte Portrait ist im Folgenden mit einer Überschrift versehen, die den Kernbefund des Interviews beschreibt. Die Überschrift dient der leichteren Verortung des Interviews im Gesamtgefüge. Zusätzlich wurde jedem Kurzportrait eine Passage bzw. ein Zitat der/des Betroffenen, aus dem Interview vorangestellt (siehe graue Kästen). Es handelt sich hierbei um Schlüsselstellen aus den Interviews. Bohnsack spricht von sogenannten Fokussierungsmetaphern, die das Besondere des Falls verdichtet zum Ausdruck bringen (ebd. 2003: 67) und aus Sicht der Evaluation entscheidend sind, da auf diese Weise die Betroffenen mit ihrer Perspektive auf die Fonds unmittelbar zu Wort kommen. Die dargestellten Portraits beruhen auf einer Auswahl der leitfadengestützten Interviews²⁹.

9.1.1 Auswirkungstyp 1 „materielle und immaterielle Auswirkungen auf persönlicher und gesellschaftlicher Ebene“

Betroffene, die diesem Auswirkungstyp zuzuordnen sind, sind der Auffassung, dass die Fonds nicht nur einen Beitrag zur materiellen Verbesserung ihrer Lebenssituation geleistet haben, sondern diese darüber hinausgehend auch auf der immateriellen Ebene Spuren hinterlassen haben. Die nachfolgenden Zitate zeigen beispielhaft, welcher Art diese Spuren sein können:

„Der Fonds Heimerziehung war für mich eine wichtige Anerkennung für das von mir gefühlte, erfahrene Unrecht in meiner Kindheit.“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

„Den Aufenthalt in den Heimen nachzuvollziehen. Die Fakten analysieren. Mit dem „Kapitel“ abschließen zu können.“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

Neben den wahrgenommenen Auswirkungen der Fonds gibt es weitere Gemeinsamkeiten der Betroffenen, die diesem Typus zugeordnet werden können: In dieser Gruppe finden sich mehr Nutzerinnen und Nutzer des Fonds Ost. Eine weitere Gemeinsamkeit ist, dass diese Personengruppe vorab mehrheitlich keine spezifischen Erwartungen an die Fonds gestellt hat und demnach im Nachhinein nicht von enttäuschten Erwartungen berichtet. Auffällig ist auch, dass die Betroffenen in diesem Auswirkungstyp im Gesamten sehr zufrieden mit der Arbeit der Anlauf- und Beratungsstellen sind und überdies das Verfahren als relativ gut bewerten. Betroffene in diesem Typus fühlen sich nur selten durch das Verfahren stigmatisiert oder bevormundet.

Kurzportraits zum Auswirkungstyp 1 „materielle und immaterielle Auswirkungen auf persönlicher und gesellschaftlicher Ebene“

²⁹ Wie in Kapitel 3 zu den Methoden detailliert erläutert, wurden pro Auswirkungstypus jeweils sechs Personen für ein vertiefendes Interview ausgewählt. Auf einer zweiten Analyseebene wurde die Gesamtbewertung der Fonds herangezogen. D. h., innerhalb eines Auswirkungstyps wurden die sechs Personen so ausgewählt, dass sie sich hinsichtlich ihrer Gesamtbewertung der Fonds, so weit möglich, maximal unterscheiden.

cher und gesellschaftlicher Ebene“

Die nachfolgenden Kurzportraits sind stellvertretend für diejenigen abgebildet, die den Fonds sowohl auf materieller als auch auf immaterieller Ebene Wirkungen bescheinigen und diese auch im Gesamten als positiv bewerten.

Frau N. – Entstigmatisierung und Aufarbeitung der eigenen Geschichte

„Der Fonds ist dann noch so ein positives Accessoire, sage ich dazu mal, gewesen, wo Menschen einem mitgeteilt haben, dass ein Unrecht da widerfahren ist und dass etwas Positives dem entgegengesetzt wird.“ (...) „Jedenfalls hat der Fonds da doch dann ganz entschieden eigentlich dagegengewirkt, um erst mal ein bisschen mitzuteilen, he denen ist irgendwie sehr viel Unrecht passiert.“

Frau N. stand dem Fonds im Vorhinein vorsichtig skeptisch gegenüber. Sie konnte erst nicht glauben, dass den Betroffenen jeweils Sachleistungen in Höhe von 10.000 € gewährt werden. Die anfängliche Skepsis wurde durch eine professionelle, empathische Beratung schnell ausgeräumt. „[Wir] hatten da ein Gespräch gehabt mit einem Mitarbeiter und der das dann erläutert hat und dann merke ich, dass das Ganze Realität wird und dass das nicht nur irgendwie so eine Utopie ist, (...), sondern dass das alles wahr wird und war immer mehr angenehm angetan von diesem Fonds.“ (RZ 45-49).

Der Fonds wird von Frau N. als etwas sehr Positives bewertet. Zentral für diese Einschätzung ist vor allem die öffentliche Anerkennung des Unrechts. „Das wurde ja dadurch erst einmal publik, sage ich mal. Heimkinder werden ja immer als Kinder zweiter Klasse angeguckt oder so. Ja, da gibt es halt solche Vorurteile.“ (RZ 202-206). Auch der Betrag der gewährten Sachleistungen wird von ihr als eine Art der Wiedergutmachung erfahren: „Da ist das schon eine gute Gutmachung gewesen. Auf jeden Fall, von wo kriegt man so ein Geldvermögen mit einem Mal. Ich habe in meinem ganzen Leben noch nie so was gehabt.“ (RZ 170-172). Mit dem Betrag hat Frau N. u. a. eine Fernreise für sich und ihre Familie finanziert, die sie als „Geschenk“ (RZ 261) wahrgenommen hat, von der sie das ganze Leben zehren wird. „Wir haben das auch richtig aus vollen Zügen genossen und dass der Staat letztendlich dazu beigetragen hat. Das ist ein sehr positiver Aspekt.“ (RZ 262-264).

Kritikpunkte am Fonds und dem Verfahren hat Frau N. keine. Sie musste zwar eine lange Wartezeit erdulden, da diese aber mit Begründung angekündigt wurde, hat sie „das so hingenommen“. (RZ 107). Im Gesamten war sie mit der Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle zufrieden. „Wir sind ja auch von professionellen Leuten begleitet [worden].“ (RZ 273-274).

Für Frau N. hatte der Fonds umfassende Auswirkungen auf ihr Leben – vor allem auf psychischer Ebene. Obgleich anfangs unangenehme Gefühle durch die Beschäftigung mit der eigenen Heimgeschichte ausgelöst worden sind, hat der Fonds sie zur Aufarbeitung ihrer Geschichte motiviert. „Aber, je mehr man das aufgearbeitet hat, umso besser ging es einem nachher zum

Schluss“ (RZ 139-140). „Ich bin vielleicht ein Stückchen offener geworden, dass ich überhaupt darüber rede. Ansonsten war das für mich ein Tabuthema.“ (RZ 304-305).

Anhand des Kurzportraits wird deutlich, dass der Fonds Heimerziehung für Frau N. umfassende Auswirkungen hatte. Auf individueller Ebene hat sie eine Anerkennung des ihr widerfahrenen Unrechts durch den Staat erlebt und wurde zur Aufarbeitung ihrer eigenen Geschichte motiviert. Die erhaltenen finanziellen Mittel haben zur Steigerung ihres Wohlbefindens beigetragen. Auf gesellschaftlicher Ebene ist durch den Fonds, ihrer Ansicht nach, das geschehene Unrecht der Heimkinder in die Öffentlichkeit gerückt worden, wodurch der Fonds zur Entstigmatisierung ehemaliger Heimkinder beigetragen habe.

Ein weiteres Beispiel für umfassende Auswirkungen durch den Fonds mit einer positiven Gesamtbilanz ist das Kurzportrait von Herrn O.:

Herr O. – Gehört werden und finanzielle Unterstützung

„Als sehr gut sogar, muss ich sagen. (...) Weil man reden konnte. (...) ich hatte einen sehr guten [Berater] und das ist wahrscheinlich das Entscheidende.“

Herr O. formuliert für sich die Erwartung an den Fonds, „dass man zumindest mal eine Chance hat, vielleicht irgendetwas wieder zurückzukriegen, (...), also dass man sozusagen auch mal entschädigt wird für die Zeit.“ (RZ 9-11) Neben dieser generellen Erwartung, hatte er die Hoffnung, dass die Jahre im Heim auf seine Rente angerechnet werden. Trotz dieser nicht erfüllten Erwartung ist Herr O. dankbar für die gewährte finanzielle Unterstützung. „Immerhin habe ich 10.000 € gekriegt. Das ist schon allerhand Geld. Das hat schon einem ganz schön geholfen.“ (RZ 68-69) „Man muss damit leben, was man kriegt oder was man zu kriegen hat.“ (RZ 81-82)

Die Beratung in der Anlauf- und Beratungsstelle hat Herr O. als sehr gut erlebt. Vor allem hebt er die Kompetenzen seines Beraters hervor. „Dass der sich auskannte, der wusste und kannte sich in den Heimen ziemlich gut aus. Das hätte ich nicht für möglich gehalten. Er konnte sehr gut auf Menschen eingehen. Er konnte gut zuhören, usw.“ (RZ 213-215) Für Herrn O. war wichtig, „dass einem auch mal zugehört worden ist, was man erzählt hat über die Zeit usw.. Ansonsten interessiert das ja kaum einen. (...) Ein gutes Gefühl. Ich konnte mal so die ganze Zeit noch einmal ablaufen lassen und im Endeffekt hat man es ja immer verschlossen und so konnte man mal drüber reden.“ (RZ 188 – 199) Das Zuhören und die Anerkennung durch Andere waren für Herrn O. bedeutsam und hilfreich. „Na ja, dass auch andere mal gesehen haben, da wir es doch nicht so leicht hatten als Kinder. Dass einem doch schwergefallen ist, wenn man keine Eltern hat. Das hat schon geholfen, weil es auch andere mal sehen oder zumindest sich viel Mühe gegeben ha-

ben, damit uns auch geholfen wird. Das fand ich schon ganz gut.“ (RZ 104-107) Herr O. beschreibt, dass er sich durch die Gespräche anschließend freier fühlte, da er alles gesagt hat. Das in sich Verschlussene offen gemacht zu haben, benennt er als für ihn wichtigen Teil der Aufarbeitung, der ihm geholfen hat.

Seine positive Bewertung des Fonds hätte noch positiver ausfallen können, wenn es für ihn eine Form der dauerhaften Unterstützung gegeben hätte, da dies für ihn mit einer dauerhaften Erinnerung an sein Leid einhergeht. „Denn die 10.000 € gab es im Augenblick, aber die Rente wäre dann immer nachhaltig als Erinnerung gewesen, dass wir es sehr schwer hatten.“ (RZ 429-431)

Das Kurzportrait von Herrn O. zeigt, dass der Fonds Heimerziehung durch den Beratungsprozess und die damit einhergehenden Gespräche für ihn einen Beitrag zur Aufarbeitung der eigenen Geschichte und zur Anerkennung des Leids geleistet hat. Zudem sieht er den Erhalt der finanziellen Sachmittel als hilfreich an, auch wenn für ihn eine dauerhafte Rentenzahlung mehr Nachhaltigkeit versprochen hätte. Im Gesamten bewertet er den Fonds als sehr gut, was er selbst auf die Gespräche mit seinem kompetenten Berater zurückführt, die entscheidend für die Aufarbeitung seiner Geschichte waren.

Wie auch in Abbildung 53 dargestellt, hat niemand in dem Auswirkungstyp 1 die Fonds als „mangelhaft“ oder „ungenügend“ bewertet. Nur ein kleiner Anteil dieser Gruppe (5 %) kam zu einem „nur“ befriedigenden Bewertungsergebnis. Im Folgenden wird daher exemplarisch ein Portrait vorgestellt, in dem Herr D. dem Fonds immaterielle und materielle Wirkungen zuspricht und dennoch diesen in der Gesamtbilanz nur als „befriedigend“ bewertet.

Herr D. – Gefühl der Freisprechung, aber bevormundendes Verfahren

*„Es war immer so wie ein Stigma, hat man eigentlich nicht erzählt, dass man in einem Heim war. Und das war ganz gut, dass die damit mal angefangen haben, mit den Geschichten.“ (...)
„Diese Rentenentschädigungen, die ganzen Sachen, finde ich fast wie eine Freisprechung.“*

Die zentrale Erwartungshaltung von Herrn D. an den Fonds war, dass über das Thema Heimerziehung in der Öffentlichkeit gesprochen wird. „Erwartung war, dass überhaupt was passiert. 50 Jahre ist über das ganze Thema gar nicht gesprochen worden (RZ 11-13). (...). Es ist das Beste, was uns allen passieren konnte.“ (RZ: 538). Eine finanzielle Entschädigung hat er nicht erwartet. Er empfand diese sowie die Zahlung einer Rentenersatzleistung dennoch als einen „guten Zuschuss“ (RZ 400).

Der Fonds hatte für Herrn D. vor allem Auswirkungen auf den Umgang mit der eigenen Geschichte. Durch die Auflage des Fonds hat er eine Anerkennung seines Leids erfahren und auch

eine gewisse „Freisprechung“ (RZ 280) bzw. Entstigmatisierung. „Man hatte eigentlich immer ein schlechtes Gewissen, du bist ein böser Junge, du warst im Heim“. (RZ 25-26). Zum Abbau solcher Schuldgefühle hat auch das Wissen um die große Anzahl an Betroffenen beigetragen, das durch den Fonds befördert wurde. Zudem hat Herr D. den Berater als positiv empfunden: „Der Mann war eigentlich ruhig und hat zugehört, das war das Gute. Der hat das Gespräch nicht geleitet, der saß da und hat zugehört, hat sich alles angehört, hatte das Buch da, also hatte sich vorinformiert. Er wusste über alles Bescheid.“ (RZ 333-335). Darüber hinaus sieht Herr D. Auswirkungen finanzieller Art, er habe die Sachleistungen gut gebrauchen können.

Trotz dieser positiven Effekte sieht Herr D. auch größere Schwierigkeiten in der Umsetzung und in der Nachhaltigkeit des Fonds, die seine Gesamtbewertung abschwächen. So hat er das Verfahren zum Erhalt der materiellen Hilfen als Bevormundung erlebt. „Ich bin ständig wieder kontrolliert worden, bevormundet, man musste Rechnungen beibringen.“ (RZ 107-108). Ein weiterer Kritikpunkt für Herrn D. ist, dass der Fonds keine dauerhafte Auseinandersetzung mit dem Thema Heimerziehung in der Öffentlichkeit leistet. Er befürchtet mit der Zahlung von Geldmitteln sei das Thema für die Verantwortlichen und die Öffentlichkeit abgeschlossen. „Jetzt ist wieder Ruhe eingekehrt, weil in Funk, Fernsehen und Presse redet da kaum noch einer drüber. Ich denke, das Thema ist ja durch. Die haben es aufgearbeitet, die haben ihre Kohle gekriegt und jetzt ist wieder Ruhe.“ (RZ 220-222)

In dem Kurzportrait von Herrn D. wird deutlich, dass der Fonds für ihn einen bedeutsamen Beitrag zur Entstigmatisierung und Anerkennung des erfahrenen Leids von ehemaligen Heimkindern geleistet hat. Gleichzeitig hatte der Fonds für ihn durch den Erhalt von Sachleistungen bzw. Rentenersatzleistungen einen materiellen Nutzen. Seine dennoch „nur“ befriedigende Bewertung des Fonds erklärt sich damit, dass er das Verfahren zum Erhalt der finanziellen Leistungen als bevormundend erlebt hat und er auch in der öffentlichen und fachpolitischen Debatte das Thema nur kurzfristig verankert sah.

Anhand der drei dargestellten Kurzportraits zum Auswirkungstyp 1 „materielle und immaterielle Auswirkungen“ zeigen sich Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Allen drei Betroffenen ist gemein, dass sie den Auswirkungen auf immaterieller Ebene eine hohe Bedeutung zumessen. Für sie entscheidende Aspekte sind insbesondere die (öffentliche) Anerkennung des Unrechts, das ihnen in ihrer Kindheit und Jugend widerfahren ist und damit einhergehend die Befreiung von dem Stigma ein „Heimkind“ zu sein. Daneben haben sich alle drei Betroffenen über den Erhalt der materiellen Leistungen gefreut, auch wenn Herr O. im zweiten Kurzportrait anmerkt, dass für ihn eine dauerhafte Rentenzahlung sinnvoller gewesen wäre als eine einmalige Auszahlung

über 10.000 €. Unterschiede in den Kurzportraits ergeben sich in der Gesamtbewertung der Fonds. Während in den ersten beiden Portraits dieser als positiv bewertet wird, finden sich im dritten Portrait deutliche Kritikpunkte, die zu einer etwas schlechteren Bewertung führen.

9.1.2 Auswirkungstyp 2 „Hauptfokus auf materiellen Auswirkungen, keine Immateriellen Auswirkungen“

In diesem Typus finden sich Betroffene, die den Fonds hauptsächlich einen materiellen Beitrag zusprechen. Auf die Frage hin, was die wichtigsten persönlichen Auswirkungen sind, die der Fonds für sie hatte, werden von dieser Personengruppe die finanziellen Auswirkungen benannt. Einen darüber hinausgehenden Beitrag hatten die Fonds für diese Nutzerinnen und Nutzer kaum.

„Ich fühle mich dadurch ein bisschen abgesichert. Ich konnte mir Sachen kaufen, was ich mir sonst nicht hätte leisten können.“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

„Die finanziellen Mittel waren eine sehr große Hilfe bei der Anschaffung einer neuen Wohnungseinrichtung und von Hausratsgegenständen, was aus Mitteln der Grundsicherung nicht möglich gewesen wäre.“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

In beiden Beispielen wird beschrieben, dass mit den Sachmitteln Gegenstände finanziert werden konnten, die ansonsten außerhalb des eigenen Budgets liegen. Die Zitate deuten insofern auch auf die zum Teil wirtschaftlich prekäre Situation der Nutzerinnen und Nutzer der Fonds hin. Auch hier soll wieder betrachtet werden, inwiefern diese Gruppe über die Einschätzung zu den Auswirkungen der Fonds hinaus Gemeinsamkeiten aufweist und wo weitergehende Unterschiede zu den anderen beiden Auswirkungstypen bestehen. In diesem Typus fallen die Bewertungen der relevanten Aspekte zu den Fonds und dem Verfahren etwas schlechter aus als im oben beschriebenen Auswirkungstyp 1. Im Großen und Ganzen liegen diese aber immer noch in einem guten Wertebereich: Die Betroffenen dieses Typus geben den Anlauf- und Beratungsstellen im Durchschnitt ein gutes Zeugnis und die Mehrheit fühlt sich durch das Verfahren weder stigmatisiert noch bevormundet. Ein Teil der Personen in diesem Typus sieht das Verfahren jedoch als äußerst kritisch an. Betroffene in Typ 2 haben zudem häufig im Vorfeld spezifische Erwartungen an die Fonds gehabt, die sie nur teilweise erfüllt sehen. Darüber hinaus fällt bei diesem Auswirkungstyp auf, dass hier verhältnismäßig viele Betroffene einen höheren Bildungsabschluss haben. In dieser Gruppe ist das Verhältnis zwischen Nutzerinnen und Nutzer der Fonds Ost und West relativ ausgeglichen.

Kurzportraits zum Auswirkungstyp 2 „Hauptfokus auf materiellen Auswirkungen, keine immateriellen Auswirkungen“

Im Anschluss werden beispielhaft vier Kurzportraits von Betroffenen dargestellt, die hauptsächlich von Wirkungen der Fonds auf materieller Ebene berichten. Die ersten beiden Portraits ziehen zu den Fonds eine positive Bilanz, die letzten beiden Portraits hingegen kommen zu einer eher negativen Gesamtbewertung. Wie diese Divergenzen in der Bewertung zustande kommen, wird im Anschluss an die Portraits genauer erläutert.

Herr B. – Wunder aus dem Nichts, keine weiteren Bedarfe

„Ich habe mich darüber gefreut. Ich habe gedacht, so ein Wunder aus dem Nichts. Weil ich so etwas im Leben nicht erwartet hätte oder auch nicht mit gerechnet habe, war das für mich alles so wie geschenkt, kann man sagen.“

Herr B. hat keine große Erwartungshaltung an den Fonds gehabt. Da keine Erwartung nach Entschädigung im Vorfeld bestand, wurde die erhaltene Leistung von ihm als unverhofftes Geschenk empfunden. „Ich finde es schon ganz ordentlich, schön, dass man sich um so etwas kümmert (...) das ist ein gutes Ding.“ (RZ 388-391). Diese positive Einschätzung wird von Herrn B. u. a. dadurch begründet, dass die eigene Heimgeschichte als „nicht so dramatisch“ (RZ 195) erlebt worden ist. „Der Ton war [damals] ein bisschen rauer, aber sonst im Grunde auch normal.“ (RZ 389-390). Darüber hinaus hat ein als unproblematisch wahrgenommenes Verfahren zu einer guten Gesamtbewertung des Fonds beigetragen. „Da gab es irgendwie keine Stolperfallen, oder Haken oder Ösen, das ist ziemlich glatt gelaufen.“ (RZ 149-161).

Der Fonds hat aus Sicht von Herrn B. – neben dem Erhalt der finanziellen Leistungen – keine Auswirkungen auf das eigene Leben gehabt, da er für sich keine Notwendigkeit einer Wiedergutmachung sieht. Die eigene Heimgeschichte wird als weit zurückliegend verortet und als abgeschlossen betrachtet. Weitere oder andere Bedarfe werden daher nicht gesehen. „Ich bin eigentlich schon über Gebühr befriedigt worden. Wie gesagt, ich hatte keine Erwartungshaltung und da hat sich im Nachhinein auch irgendwie nicht eine noch zusätzlich entwickelt“ (RZ 545-547).

Der Fall von Herrn B. kann klar umrissen werden: Die finanziellen Leistungen des Fonds empfindet er als „Glücksfall“. Darüber hinaus hatte der Fonds für Herrn B. jedoch keine weiteren Auswirkungen auf sein Leben. Das liegt darin begründet, dass er selbst keinen Bedarf nach einer Entschädigung gesehen hat, da seines Empfindens nach seine Heimzeit zwar durch einen „rauen Ton“ geprägt gewesen sei; darüber hinaus wurde diese jedoch von ihm als „nicht so drama-

tisch“ erlebt. Durch den Erhalt der Sachleistungen fühlt sich Herr B. „über Gebühr befriedigt“ und bewertet daher auch den Fonds gut.

Ein weiteres Fallbeispiel mit dem Hauptfokus auf der materiellen Hilfe und einer positiven Gesamtbilanz ist das Portrait von Frau P.

Frau P. – finanzielle Leistungen eine schöne Geste der Anerkennung

„Ich möchte schon sagen, dass ich da langfristig schon etwas davon habe. Ich meine finanziell. Was man erlebt hat, und kann das keiner sowieso gut machen. Ich fand schon, das ist eine schöne Geste oder Anerkennung, dass es den Fonds gibt und dass ja auch mal daran gedacht wurde.“

Die Erwartungen von Frau P. „waren nicht allzu groß. Ich dachte, dass ich da das eine oder andere aufarbeiten könnte, war meine Vorstellung“ (RZ 14-15). In der Vergangenheit hat sie ihre Heimzeit immer verdrängt „(...) weil man hat das so verstanden, dass das keinen interessiert, das war früher, das war und jetzt ist was anderes. Es hat einen keiner für voll genommen“ (RZ 144-146). Im Rahmen des Fonds hat sich Frau P. erstmals richtig beraten gefühlt und wurde auf Grund ihrer psychischen Verfassung beim Erstgespräch zu einem Psychologen weitervermittelt. Diese Unterstützung hat Frau P. sehr geholfen: „Jetzt kann man wenigstens wieder schlafen und alles, was man nicht konnte, weil man sich immer wieder die Bilder vorstellt“ (RZ 126-128). Darüber hinaus sieht Frau P. darin den Beginn eines Aufarbeitungsprozesses.

Hinsichtlich der Auswirkungen des Fonds werden von Frau P. insbesondere die finanziellen Leistungen fokussiert: „Man konnte sich mal einen Wunsch erfüllen (...). Die Lebensqualität ist dadurch wieder gestiegen. So etwas hätte ich mir ohne die 10.000 € nicht erfüllen können“ (RZ 160-164). Frau P. äußert jedoch auch Schwierigkeiten, die komplette Summe von 10.000 € zu veräußern: „(...) mir war das so, als ob ein bisschen Druck dahinter war. Bis da und dahin muss das Geld, und wenn du es nicht aus gibst, dann verfällt es“ (RZ 248-250) Stattdessen hätte sie sich gewünscht, das Geld über einen längeren Zeitraum, bei Bedarf immer wieder für kleinere Anschaffungen abrufen zu können.

Insgesamt fasst Frau P. die finanziellen Leistungen des Fonds als schöne Geste und Anerkennung auf. „Ich fand, alleine der Gedanke, dass man eine Entschädigung bekommt, das fand ich auf jeden Fall gut. Dass man an die Kinder denkt, die das durchgemacht haben, die Heimkinder“ (RZ 267-269).

Im Portrait von Frau P. wird erkennbar, dass trotz der Kritik am Verfahren ihr Gesamtfazit zum Fonds sehr positiv ausfällt. Gründe hierfür liegen sowohl in der materiellen als auch in der immateriellen Unterstützung durch den Fonds: Die finanziellen Mittel haben zu einer Verbesserung ihrer Lebensqualität beigetragen, indem sie sich verschiedene Wünsche erfüllen konnte. Darüber hinaus hebt sie die gute Beratung der Anlauf- und Beratungsstelle sowie die Weitervermittlung zu einem Psychologen positiv hervor. Sie beschreibt, dass dies einen Beitrag zur Aufarbeitung hatte. Obgleich sie diese immaterielle Unterstützung des Fonds erwähnt, nennt sie auf die konkrete Frage nach den Wirkungen des Fonds hauptsächlich den Erhalt der finanziellen Mittel, von denen sie langfristig etwas habe. Auch in der Fragebogenerhebung fokussiert sie bei den Auswirkungen der Fonds auf die finanziellen Leistungen.

Beide dargestellten Kurzportraits haben gemein, dass sich die Betroffenen über den Erhalt der Sachleistungen gefreut haben und sie dem Fonds daher im Gesamten ein gutes Zeugnis geben. Deutliche Unterschiede zeigen sich hingegen mit Blick auf die Wahrnehmung der Heimzeit: So hat Herr B. keine Erwartungen an den Fonds formuliert, weil er die eigene Heimzeit für sich selbst nicht als schwerwiegend erachtet, während bei Frau P. der Erhalt der finanziellen Mittel eine „Entschädigung“ darstellt, mit der sie eine Anerkennung für das Erlebte verbindet.

Im Weiteren werden zwei Kurzportraits vorgestellt, die ebenfalls den Hauptfokus der Fonds in den materiellen Hilfen sehen. Im Unterschied zu den beiden obigen Portraits fällt bei diesen die Gesamtbilanz zu den Fonds jeweils negativ aus.

Frau J. – kein echtes Schuldanerkenntnis und erniedrigendes Verfahren

*„Es war ein Versuch. Ich würde es als einen einfachen Versuch bewerten aber hauptsächlich nicht um den Heimkindern zu helfen, sondern um in der Öffentlichkeit dazustehen, wir tun was.“
 „10.000 € rüber und dann ein Angebot, wenn Sie Hilfe brauchen in anderer Form, wir helfen Ihnen bei der Aufklärung. Fertig. Das hätte vollkommen gereicht.“*

Frau J. hat sich bereits in den Jahren vor Auflage des Fonds intensiv mit ihrer Heimgeschichte auseinandergesetzt und mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) Kontakt aufgenommen, um Zugang zu ihren Akten zu bekommen. Dies war mit einigen Schwierigkeiten verbunden. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrung äußert sie sehr negative Erwartungen an den Fonds: „Weil ich wusste oder ahnte, welche schwierigen Verhandlungen es gibt, um überhaupt an dieses bisschen Geld zu kommen. Dass eigentlich schon von vornherein klar war, dass das ziemlich erniedrigend ablaufen wird.“ (RZ 26-28) Grundsätzlich wird deshalb auch die Verortung der Anlauf- und Beratungsstelle beim LVR kritisiert: „Ja, ich hätte mir eine Beratungsstelle gewünscht, die voll-

kommen unabhängig wäre, die auch diesen LVR mitbeleuchtet hätte.“ (RZ 387-389)

Ihre negativen Erwartungen sieht Frau J. bestätigt. Zwar werden die Beraterinnen als sehr angenehm und hilfsbereit beschrieben, das Verfahren dennoch als „Kampf“ erlebt. Insbesondere die Notwendigkeit der Offenlegung, um die finanziellen Leistungen erhalten zu können, werden negativ bewertet: „Sie müssen erläutern, warum sie gerade zu dieser Sache Hilfe benötigen. (...) Allein dieser Zustand ist schon diskriminierend. Es geht den LVR nichts an, wie meine Lebenssituation ist. (...) Das empfinde ich eigentlich als sehr schlimm“ (RZ 178-188). Auch die Zweckgebundenheit der finanziellen Leistungen wird kritisiert. Sie hätte sich eine unbürokratische Auszahlung der Mittel sowie Hilfsangebote zur Aufklärung gewünscht.

Der Fonds wird von Frau J. als „notwendiges Übel, was ziemlich schnell über die Bühne gebracht werden sollte“ bezeichnet. Ein echtes Schuldanerkenntnis fehle: „Man hat vermieden, es als Entschädigung zu bezeichnen. Denn hätte man es Entschädigung genannt, dann hätte man ein Schuldanerkenntnis getätigt. Das hat man vermieden. (...) Das wäre ganz wichtig gewesen. Ein Schuldanerkenntnis“ (RZ 290-297). Der Wunsch nach umfassender Aufklärung wurde nicht erfüllt: „Halt intensiv, dass dieser Fonds mit seinen Mitarbeitern daran interessiert ist, wirklich aufzudecken. Wie konnte es dazu kommen? (...) Das hätte geholfen.“ Entsprechend hat sich für Frau J. durch den Fonds nichts geändert: „Gar nichts, nein, nein, nein. Weil ich mit der Angelegenheit noch nicht fertig bin.“ (RZ 310-311).

Im Kurzportrait von Frau J. kristallisiert sich heraus, dass der Wunsch nach Aufklärung unerfüllt bleibt. Persönlich hat sich für sie im Sinne der Aufklärung und Wiedergutmachung nichts verändert – nach wie vor sei demnach kein Abschließen mit der Geschichte möglich. Entsprechend attestiert Frau J. dem Fonds nur finanzielle Wirkungen, die sie jedoch aufgrund des aus ihrer Wahrnehmung stigmatisierenden, bürokratischen Verfahrens letztlich negativ bewertet.

Ebenso zu einem negativen Gesamturteil kommt Herr H., auch wenn hier die Begründungen etwas anders ausfallen:

Herr H. – Erleben von Unmündigkeit, Existenzängste bleiben

„Ich fühle mich auf jeden Fall komplett benachteiligt mit dieser Opferentschädigung. Die 10.000 € hätten sie behalten können. Ich hätte lieber bis ans Lebensende meine Opferrente bekommen und da hätte ich viel mehr von.“

Herr H. hatte die Erwartung, eine Opferrente vom Fonds Heimerziehung zu erhalten, die er auch im Vergleich zu Personen, die zur DDR-Zeit in Haft waren als angemessen einschätzt. Entsprechend hält er den Ansatz des Fonds grundsätzlich für falsch. Statt einer punktuellen materiellen

Unterstützung, hätte er sich eine regelmäßige finanzielle Leistung gewünscht: „Und wenn es nur 130 € wären oder 100 €, es ist doch egal. Man hat doch Gehör in dem Moment. Dann ist man doch anerkannt in dem Moment. Darum geht es auch. Und wenn es nur 100 € Opferrente ist, ist doch auch egal, aber man hat was.“ (RZ 455-458) Darüber hinaus wären solche regelmäßigen monetären Zuwendungen auch auf Grund gesundheitlicher Einschränkungen von hoher Bedeutung, da hier für ihn regelmäßig finanzielle Belastungen anfallen.

Die finanziellen Mittel des Fonds konnten die drängendsten Probleme von Herrn H. nicht lösen. „Dass ich ein Auto da stehen habe, wissen Sie was, davon habe ich nichts. Wenn ich mich da reinsetze, da denke ich nicht an das Geld, an die 10.000 € (...). Wenn ich darin sitze, denke ich, deine Probleme haben sich nicht geändert. Ich habe ständig Angst, Existenzangst, wie kommst du über den Monat.“ (RZ 178-183) „Wenn ich das Geld gekriegt hätte, dann hätte ich es mir weggelegt, ich hätte es nicht ausgegeben.“ (RZ 471-473) „Man wurde praktisch als unmündiger Bürger dargestellt.(...) In dem gesagt worden ist, sie haben keine Entscheidung für das Geld, sie müssen sich eine Sachleistung aussuchen.“ (RZ 101-109)

„Das sind so Faktoren, da wurde nicht überlegt, da wurde überhaupt nicht überlegt. Da wurde einfach nur, das Kapitel sollte abgeschlossen werden, in meinen Augen sollte das Kapitel abgeschlossen werden, damit die Bundesregierung damit nichts mehr zu tun hat. Die wollten das damit einfach erledigt haben. Ich sehe es als nicht erledigt.“ (RZ 50-54) Das Gefühl, abgefertigt worden zu sein, wurde durch die erhaltene Beratung verstärkt, die als unpersönlich empfunden wurde: „Die wollten wahrscheinlich auch nur abarbeiten. Die haben so und so viele Leute, die sie abarbeiten müssen.“ (RZ 208-209)

Das Kurzportrait von Herrn H. verdeutlicht, dass die Zweckgebundenheit der Mittel und die Einmaligkeit der materiellen Unterstützung für einige Betroffene keinen Mehrwert haben, da die tatsächlichen Bedarfe auf diesem Wege nicht erfüllt werden konnten. Herr H. leidet unter Existenzängsten, ihm hätte das Geld auf dem Konto mehr Sicherheit gebracht; um es dann zu gebrauchen, wenn er es wirklich braucht. Aus diesem Grund hätte er ohnehin eine kleine Rente einer Einmalauszahlung vorgezogen. Negativ wurde von ihm auch der unpersönliche Beratungsprozess erlebt. Obgleich Herr H. als Wirkung des Fonds die Sachmittel in Höhe von 10.000 € benennt, fällt die Gesamtbewertung des Fonds infolge der aufgeführten Rahmenbedingungen negativ aus.

Den Kurzportraits von Frau J. und Herrn H. ist gemein, dass sie zwar den Fonds finanzielle Auswirkungen bescheinigen, diese aber im Gesamten negativ bewerten. Die Begründungen fallen jedoch unterschiedlich aus: Während bei Frau J. der unerfüllte Wunsch nach Aufklärung und das

bevormundende Verfahren für die Bewertung ausschlaggebend waren, bezieht sich die Kritik bei Herrn H. die Kritik insbesondere auf die Einmaligkeit der finanziellen Unterstützung und die Zweckgebundenheit der Mittel. Eine weitere Gemeinsamkeit, die sich in beiden Portraits andeutet, ist, dass beide Betroffenen in der Einrichtung der Fonds Heimerziehung keinen aufrichtigen Versuch einer Wiedergutmachung sehen und bei beiden das Gefühl entstanden ist, „abgefertigt“ worden zu sein.

9.1.3 Auswirkungstyp 3 „keine/kaum positive Auswirkungen“

Diesem Typus sind Betroffene zugeordnet, die den Fonds kaum oder keine bleibenden Auswirkungen zuschreiben. Ein Teil der Betroffenen berichtet stattdessen sogar von negativen Folgen durch die Fonds:

„Ja, es war schon wichtig für mich, aber dadurch wurde mein Leben im Heim nicht wiederhergestellt. Es ist mit Geld nicht aufzuwiegen.“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

„Erlebte, unschöne Dinge sind nach 45 Jahren plötzlich und völlig unerwartet extrem präsent geworden, dass ich ohne psychologische Hilfe zurzeit nicht lebensfähig bin.“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

In der weiteren Auswertung der vertiefenden Telefoninterviews hat sich außerdem herausgestellt, dass in diesem Typus auch Betroffene zu finden sind, die von vorneherein keinen Veränderungsbedarf für ihr Leben hatten und dementsprechend haben die Fonds hier auch keine tieferen Wirkungen entfaltet.

In dem Auswirkungstypus 3 gibt es ebenfalls statistisch signifikante Auffälligkeiten, die über die wahrgenommenen Auswirkungen hinausgehen. So finden sich im Auswirkungstyp 3 mehr Nutzerinnen und Nutzer des Fonds West. Bei den soziodemografischen Merkmalen fällt zudem auf, dass die Betroffenen in diesem Typus häufiger keinen Ausbildungsabschluss haben und sich in einer wirtschaftlich prekären Lebenslage befinden. Auch die Lebenszufriedenheit ist in diesem Auswirkungstyp vergleichsweise gering. Des Weiteren liegen Gemeinsamkeiten hinsichtlich der Erwartungen an die Fonds, in der Bewertung des Verfahrens und der Beratung vor: In diesem Typ sind viele Betroffene, die sich von den Fonds im Vorhinein viel erhofft haben und ihre Erwartungen nicht erfüllt sehen. Auch ist diese Gruppe im Unterschied zu den anderen beiden Auswirkungstypen weniger zufrieden mit der Arbeit der Anlauf- und Beratungsstellen. Ein großer Teil fühlt sich zudem durch das Verfahren stigmatisiert oder bevormundet.

Kurzportraits zum Auswirkungstyp 3 „keine/kaum positive Auswirkungen“

Wie im Vorangehenden skizziert finden sich in diesem Auswirkungstyp viele Betroffene, die aufgrund der für sie kaum vorhandenen positiven Wirkungen der Fonds diese eher negativ beurteilen. Im Anschluss werden daher zwei Kurzportraits vorgestellt, die diesem Muster zuzuordnen sind, auch wenn die Gründe für die (eher) negative Gesamtbewertung verschieden sind. Zugleich gibt es in diesem Typus aber auch Betroffene, die, obwohl sie den Fonds keine Wirkungen auf ihr Leben attestieren, eine positive Gesamtbilanz ziehen. Die letzten zwei Beispiele stehen stellvertretend für solche Fälle.

Herr K. – Keine bedarfsgerechte Mittelverwendung, Fehlen einer persönlichen Beratung

„Für mich liegt das Geld jetzt nutzlos rum. Ich kann es nicht in Anwendung bringen. Ich kann es mir auch nicht leisten.“ „Ich stelle keine Forderungen mehr. Ich werde auch das Geld nicht mehr in Anspruch nehmen, weil mir das viel zu stressig ist. Es wird keiner kommen und sagen, was brauchst du oder was möchtest du, das interessiert keine Sau.“

Herr K. hatte „eigentlich keine“ Erwartungen an den Fonds. „Ich habe damals schon die ganz enormen Schwierigkeiten kennengelernt, was Entschädigung anbetrifft, gerade bei den Haftentlassenen. So war ich da schon vorgewarnt (...)“ (RZ 9-12). Der Ansatz des Fonds wird von Herrn K. positiv hervorgehoben, die Umsetzung jedoch stark kritisiert. Die Zweckgebundenheit der finanziellen Mittel, die Notwendigkeit in Vorleistung zu gehen und die engen Vorschriften zur Verwendung wurden als Bevormundung erlebt und haben für ihn einen sinnvollen Einsatz des Geldes verhindert. „Nein, es [eine Befriedigung] ist nicht eingetreten, weil ich noch nicht einmal die Hälfte [des Geldes] (...) verbraucht habe. Es ist noch auf dem Konto, denn ich will mir nicht Möbel kaufen bis zur Vergasung, sondern dann lasse ich lieber das Geld da, wo es ist.“ (RZ 66-68) Entsprechend äußert Herr K. wiederholt den Wunsch nach einem Pauschalbetrag zur freien Verwendung.

Das Verfahren beschreibt Herr K. als langwierig. Die lange Zeit der Ungewissheit hat bei ihm negative Emotionen ausgelöst. Auch mit der erhaltenen Begleitung und Beratung zeigt sich Herr K. unzufrieden, da nicht auf ihn persönlich und seine Bedarfe eingegangen wurde: „Der Umgang ist kurz und knapp. (...) Es findet auch keine vernünftige Beratung statt.“ (RZ 194-196). „Rein verwaltungstechnisch. Nicht ein bisschen Persönlichkeit dabei.“ (RZ 188-189) Er äußert den Wunsch nach einer umfassenden persönlichen Beratung, auch zur Verwendung der Mittel „Wenn sie (...) arm sind und bekommen so eine Summe Geld, dann wäre es schon schön, wenn sie einen Menschen haben, der sie berät. (...) der in meinen Haushalt reinkommt und sagt, Menschenskind, lassen Sie uns mal überlegen, was brauchen Sie?“ (RZ 236-240)

Mit dem Fonds ist Herr K. insbesondere auf Grund der engen Vorschriften „nicht zufrieden“, da diese verhinderten, dass er die finanziellen Mittel nutzen konnte. „So kann man mit Menschen nicht umgehen. Dass man dann im Alter noch sagt, das was wir dir zugestehen, sei froh, nimm hin und friss oder lass es sein. Dann lasse ich es lieber sein, bevor ich dann noch mehr Komplikationen habe (...).“ (RZ 95-98)

Das Portrait von Herrn K. verdeutlicht, dass die Form und die Rahmenbedingungen des Verfahrens dazu führen können, dass Betroffene aus den finanziellen Leistungen für sich keinen Nutzen ziehen können. Aufgrund der engen Vorschriften zur Mittelverwendung und der Notwendigkeit, finanziell in Vorleistung zu gehen, konnte Herr K. die finanziellen Leistungen nicht bedarfsgerecht einsetzen. Dementsprechend hat er keine Befriedigung erfahren. Darüber hinaus trägt zur negativen Gesamtbilanz bei, dass keine „vernünftige“ Beratung stattgefunden hat und er generell die Begleitung der Anlauf- und Beratungsstelle als unpersönlich und „rein verwaltungstechnisch“ erlebt hat.

Frau G. – Sachmittel nicht nachhaltig, Wunsch nach Aufarbeitung bleibt unerfüllt

„Das Wichtigste für mich ist schon die Aufarbeitung. Das ist eigentlich das einzig Wichtige, weil, wenn man das aufgearbeitet hat, kann man auch anders damit umgehen.“ „Vorangebracht hat es mich nicht, unterstützt hat es mich schon, weil ich ja eben, wie gesagt, diese Sachen bekommen habe.“

Die zentrale Erwartung von Frau G. an den Fonds war, ihre Heimgeschichte mit Hilfe von professioneller Unterstützung aufarbeiten zu können. „Ja, eigentlich habe ich die Aufarbeitung von dieser Zeit im Kinderheim erhofft, aber mir ist es nie gesagt worden, dass es tatsächlich solche Angebote gegeben hat. Es ging wirklich nur um dieses Finanzielle“ (RZ 32-34). Hinsichtlich der Höhe der erhaltenen finanziellen Mittel wurden die Erwartungen von Frau G. zwar übertroffen, durch die fehlende Hilfestellung und Beratung zur Aufarbeitung beschreibt sie die Leistungen des Fonds als unzureichend: „Aber von diesem Aufarbeiten und Hilfestellung, Beratung oder irgendetwas, das war überhaupt nicht. Da war ich dann sehr unzufrieden“ (RZ 129-131).

Das Verfahren hat Frau G. insbesondere durch die Notwendigkeit, finanziell in Vorleistung zu gehen und die vorab Festlegung von Bedarfskategorien teilweise als herausfordernd, insgesamt jedoch als machbar erlebt. Sie berichtet von einer guten Beratung durch einen netten, freundlichen und sympathischen Berater. Einzig die Erreichbarkeit der Anlauf- und Beratungsstelle wird moniert.

Die Auswirkungen des Fonds werden von Frau G. als nicht nachhaltig beschrieben. „Am Anfang

hatte ich eine Riesenfreude gehabt. (...) Aber das sind alles Sachen, die vergänglich sind. Die sind irgendwann wieder kaputt und dann musst du dir wieder etwas Neues kaufen und dann habe ich auch nichts mehr davon. Mir wäre es schon lieber gewesen, ich hätte immer was davon. Wie zum Beispiel durch so eine Aufarbeitungstherapie oder ich weiß nicht, was es da noch so gibt“ (RZ 244-251). Die finanziellen Hilfen und die Abwicklung des Verfahrens werden zwar als „okay“ und teilweise als Befriedigung wahrgenommen, viel wichtiger wäre Frau G. jedoch Hilfe zur Aufarbeitung gewesen. „Wo ich mir dann denke, es ist schön, dass ich das Zeug jetzt habe, ich habe es auch wirklich gebraucht, helfen tut es mir jetzt in dem Sinne halt nicht. Wenn ich über meine Vergangenheit nachdenke, ist sie genauso wie da vor“ (RZ 260-263).

Frau G. kommt ebenso wie Herr K. zu dem Schluss, dass der Fonds keine bleibenden Wirkungen auf ihr Leben hinterlassen hat. Die Beurteilungsgrundlage ist bei beiden Personen jedoch eine andere: Herr K. ist mit dem Verfahren zur Auszahlung der Sachmittel sehr unzufrieden, während sich Frau G. über die Sachmittel zwar freut (auch hier wird von der Schwierigkeit in Vorleistung zu gehen berichtet), aber sehr klar äußert, dass ihre Erwartung an den Fonds eine andere gewesen sei: Für Frau G. stand der Wunsch nach Unterstützung bei der Aufarbeitung ihrer Heimzeit zentral im Vordergrund, der jedoch vollständig unerfüllt blieb. Daher blieb auch die kurzzeitige Freude über die Verbesserung ihres Lebensstandards durch die finanziellen Leistungen ohne Auswirkungen auf ihre Situation. Entsprechend bescheinigt sie den Fonds keine nachhaltigen Wirkungen. Die negative Gesamtbewertung des Fonds kann daher auf das Auseinanderfallen von Bedarf/Erwartung nach Aufarbeitung und erhaltener Leistung (rein finanziell) zurückgeführt werden.

Nach diesen zwei Kurzportraits, die zu einer (eher) negativen Gesamtbewertung der Fonds kommen, werden im Anschluss zwei Portraits beispielhaft dargestellt, die obgleich sie von keinen bzw. wenigen Auswirkungen berichten, den Fonds im Gesamten ein gutes Zeugnis geben.

Herr Q. – nachträgliche Entschuldigung der Gesellschaft, keine Bedarfe auf persönlicher Ebene

„Ich habe das [das Verfahren], (...) in ausgesprochen guter Erinnerung. Das hing oder hängt vor allem damit zusammen, dass das eine sehr wertschätzende Behandlung war, (...) eine einfühlsame und gute Gesprächsführung“. „Ich habe das als eine wirkliche Wertschätzung empfunden, als eine Art Wiedergutmachung.“

Herr Q. hatte keinerlei Erwartungen an den Fonds und war sich zunächst unsicher, ob er einen Antrag stellen soll: „ich bin jetzt eigentlich doch immer in meiner Entwicklung trotz einiger Kurven ganz [gut] hingekommen und ich wüsste gar nicht, ob das [der Fonds] etwas für mich wäre oder ob ich da moralisch einen Anspruch darauf hätte“ (RZ 13-16). Dies führt er auch darauf

zurück, dass er seine Heimgeschichte als weniger schlimm und relativ kurze Episode bewertet. Die Beratungsstelle hat ihn dann aufgeklärt und ihm verdeutlicht, dass er einen Anspruch auf die Leistungen des Fonds hat. Die Höhe der ausgezahlten finanziellen Leistung hat ihn dann sehr positiv überrascht.

Herr Q. empfindet den Fonds als eine Wiedergutmachung und betrachtet das dazugehörige Verfahren als angemessen und nachvollziehbar. So hat er das Beratungsgespräch als strukturiert erlebt und durch einen aus seiner Sicht einfühlsamen Berater zusätzliche Denkanstöße gewonnen. Es „(...) waren die Fragen an mich, inwiefern ich den Eindruck hätte, dass es [die Heimzeit] auf bestimmte und persönliche Eigenschaften Einfluss genommen hat“ (RZ 216-218). Das Verfahren verlief bei Herrn Q. reibungslos. Auch die Zweckgebundenheit der Mittel wird durch ihn positiv bewertet, da diese bei ihm eine Reflexion der eigenen Wünsche in Gang gesetzt habe. Dennoch hat der Fonds für Herrn Q. auf persönlich-individueller Ebene nichts verändert, da sich seine Heimgeschichte aus seiner Sicht nicht negativ auf sein Leben ausgewirkt hat.

Für Herrn Q. leistet der Fonds vor allem auf gesellschaftlicher Ebene einen wichtigen Beitrag, indem er zur öffentlichen Aufarbeitung und Anerkennung vieler leidvoller Schicksale beitrage, ein überkommenes Erziehungssystem verurteile und als eine nachträgliche Entschuldigung der Gesellschaft an die Betroffenen verstanden werden könne.

Insgesamt fasst Herr Q. den Fonds als eine Art Wiedergutmachung der Gesellschaft an die Betroffenen auf. Seine persönliche Situation hat sich durch den Fonds jedoch nicht maßgeblich verändert, da er ohnehin keinen Veränderungsbedarf sieht.

Das Kurzportrait von Herrn Q. repräsentiert insofern die Fälle, die dem Fonds keine oder kaum Wirkungen auf persönlicher Ebene zuschreiben, weil sie mit ihrer eigenen Geschichte entweder schon länger abgeschlossen haben oder wie im Fall von Herrn Q. die Heimzeit als weniger schlimm und damit auch als nicht folgenreich für das eigene Leben erachten.

Im folgenden Kurzportrait ist das Ergebnis zwar ähnlich: Der Fonds hat keine nachhaltigen Spuren hinterlassen und bekommt dennoch von der Betroffenen ein relativ gutes Bewertungsergebnis. Die Ausgangslage ist jedoch anders geartet:

Frau C. – Gute Beratung, Bedarf nach weitergehender Begleitung

„Da hätte ich gern im Endeffekt, wenn ich ehrlich bin, lieber auf das Geld verzichtet und zwei, drei Jahre Begleitung mir gewünscht.“

Frau C. hat sich vom Fonds eine zweckungebundene Nutzung der Geldmittel erwartet und sich durch die Vorgaben bevormundet gefühlt, da sie benötigte Dinge nur innerhalb der ausgewähl-

ten Kategorien anschaffen und durch das Verfahren keine Angebote in Anspruch nehmen konnte. Zudem kritisiert sie, dass innerhalb der Fonds keine Unterschiede zwischen Personen gemacht wurden. „Dass alle gleich behandelt werden, wo manche wirklich verschuldet und nicht unverschuldet, sondern verschuldet dort drin gewesen sind“ (RZ 610-612). „Und da wird bei diesem Fonds kein Unterschied gemacht und das ist das, was ich nicht verstehe“ (RZ 147-149).

Den Beratungsprozess hat sie positiv erlebt. „Ich konnte das, was ich Jahre lang mit mir rumtrage, wo ich Einiges noch nicht einmal meiner Tochter erzählt habe, konnte ich dort rauslassen. Wie schon gesagt, ich habe mich verstanden gefühlt, nicht dumm angeguckt (...) Sondern wirklich verstanden gefühlt, weil die dann schon einige Schicksale vor sich hatten und auch Akten-einsicht, was ein Psychologe ja nicht hat, und das in dem Moment nachvollziehen konnten“ (RZ 226-232).

Allerdings wäre für Frau C. wichtig gewesen, dass sie durch die Person, der sie sich im Rahmen der Beratung geöffnet hat auch weiterbegleitet werden kann. So wünscht sie sich eine Begleitung, die ihr Verhalten als Konsequenz des Erlebten anerkennt und sie bei der Bewältigung des Alltags unterstützt. Eine solche Unterstützung wäre für sie wesentlich wichtiger als finanzielle Mittel. „Ich freue mich mal, was Neues zu haben und nicht nach gebrauchten Sachen gucken zu müssen. Das ist der positive Aspekt dabei für mich. (...) Aber vom Kopf her, von der Psyche her, da bringt das nichts. Da wären die Gespräche wichtig“ (RZ 526-533).

Somit bilanziert sie die Auswirkungen des Fonds für sich persönlich als negativ, da die monetären Aspekte für sie nicht entscheidend waren. „Wenn andere sagen, das ist für die eine Genugtuung, dann ist es gelogen. Weil das war es für mich nicht. Ich finde es positiv, dass es das gibt, aber dass ich davon irgendeine Genugtuung habe oder so, dass es mir dadurch besser geht, kann ich nicht sagen. (...) Eigentlich nur, dass ich Einiges nicht selber zahlen brauche. Aber ansonsten nichts“ (RZ 505-514).

Das Kurzportrait von Frau C. steht für Betroffene, die einen großen Bedarf an Alltagsbegleitung und Gesprächen haben, diesen jedoch nicht durch den Fonds erfüllt sehen. So schreibt auch Frau C. dem Fonds keine persönlichen Auswirkungen zu. Die materiellen Hilfen haben für sie keinen großen Stellenwert gehabt – zumal sie ohnehin das Verfahren als bevormundend und ungerecht erlebt hat. Sie bewertet den Fonds im Gesamten dennoch als gut, da sie den Beratungsprozess hingegen als sehr positiv erlebt hat und sich erstmals öffnen konnte. Diesen Aufarbeitungsprozess hätte sie gerne fortgesetzt, wozu es keine Möglichkeit gab.

Während demnach bei Herrn Q. keine Bedarfe vorlagen und der Fonds aufgrund der unverhofften finanziellen Leistungen positiv bewertet wurde, hat Frau C. einen großen Bedarf nach Aufarbeitung. Dieser Prozess wurde im Beratungsgespräch angestoßen, weswegen sie ebenfalls ein

gutes Gesamturteil abgibt. Allerdings können die wenigen Gespräche für sie keinen Beitrag zur Aufarbeitung und zur Unterstützung leisten und somit konnte der Fonds keine bleibenden Wirkungen in ihrem Leben entfalten. Der Wunsch und Bedarf nach Begleitung bleibt bei Frau C. und anderen Betroffenen bestehen.

Neben der Wahrnehmung zu den Leistungen der Fonds Heimerziehung gibt es noch weitere Faktoren, die sich als ausschlaggebend für die Gesamtbewertung der Fonds herausgestellt haben und über (fast) alle Auswirkungstypen hinweg zu finden sind. Eine vertiefende Analyse hierzu findet sich im nächsten Kapitel.

In der Gesamtschau der Beschreibung zu den drei Auswirkungstypen kann bilanziert werden, dass erstens die Einschätzungen zu den Auswirkungen der Fonds zwischen den Typen signifikant variieren und zweitens dass v. a. bei dem ersten und dritten Typus entgegengesetzte Anschauungen zum Verfahren und zur Bearbeitung vorliegen. Auch die Erwartungshaltungen an die Fonds fallen bei diesen beiden Gruppen sehr unterschiedlich aus. Die beiden Typen „immaterielle und materielle Auswirkungen“ und „keine/kaum positive Auswirkungen“ können insofern als sogenannte „Antipoden“ bezeichnet werden. Das heißt, es liegen hier deutlich divergierende Einschätzungen zu den Auswirkungen der Fonds vor. Der zweite Typus stellt hingegen eher eine Mischform da: Hier wird ein deutlicher Beitrag der Fonds wahrgenommen, der sich jedoch hauptsächlich auf die finanziellen Leistungen beschränkt. Die Beschreibungen zu den drei Auswirkungstypen sind nachfolgend noch einmal im Überblick zusammengestellt. (Abbildung 52a)

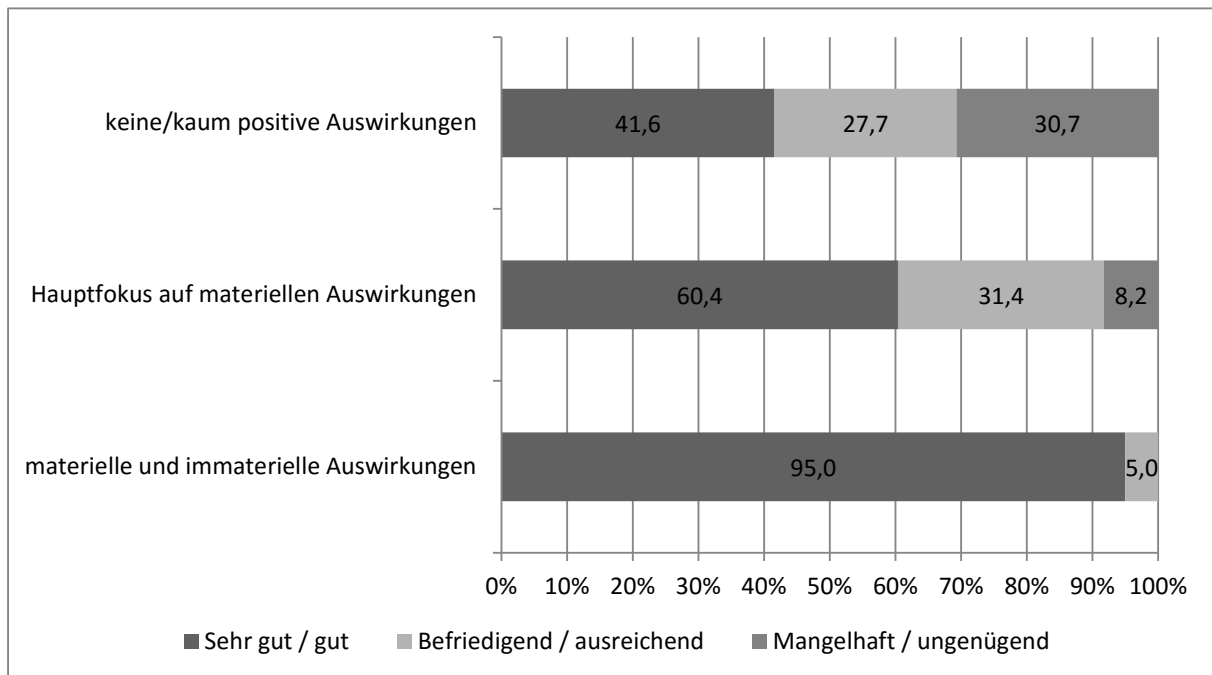
Abbildung 52a Charakterisierung der drei Auswirkungstypen in tabellarischer Form

„materielle und immaterielle Auswirkungen auf persönlicher und gesellschaftlicher Ebene“	„Hauptfokus auf materiellen Auswirkungen, keine immateriellen Auswirkungen“	„keine/kaum positive Auswirkungen“
Mehr Nutzerinnen und Nutzer des Fonds Ost	/	Mehr Nutzerinnen und Nutzer des Fonds West
Eher nichts erhofft, Erwartungen an die Fonds erfüllt	Eher wenig erhofft, Erwartungen an die Fonds erfüllt	Eher viel erhofft, Erwartungen an die Fonds nicht erfüllt
Hauptsächlich sehr zufrieden mit der Arbeit der Beratungsstellen und der verwaltungsmäßigen Bearbeitung	Hauptsächlich zufrieden mit der Arbeit der Beratungsstellen und der verwaltungsmäßigen Bearbeitung	Weniger zufrieden mit der Arbeit der Beratungsstellen und der verwaltungsmäßigen Bearbeitung
Kaum jemand fühlt sich durch das Verfahren stigmatisiert oder bevormundet	Ein Teil fühlt sich durch das Verfahren stigmatisiert oder bevormundet	Ein großer Teil fühlt sich durch das Verfahren stigmatisiert oder bevormundet
/	Häufiger einen (Fach-)Hochschulabschluss	/
/	/	Tendenziell mehr prekäre Lebenslagen
/	/	Geringere Lebenszufriedenheit

9.2 Der Einfluss der wahrgenommenen Auswirkungen auf die Gesamtbilanz zu den Fonds Heimerziehung

Verknüpft man nun die herausgearbeiteten Auswirkungstypen mit der Gesamtbewertung der Fonds, die bereits in Kapitel 8 dargestellt wurde, so zeigen sich deutliche Unterschiede hinsichtlich der Bewertung innerhalb der jeweiligen Typen. Im Gesamtdurchschnitt bewerten die Betroffenen die Fonds mit der Schulnote 2,3. Betrachtet man die Gesamtbewertung der Fonds allerdings je Typus, so zeigt sich folgendes Bild (siehe Abbildung 53).

Abbildung 53: Auswirkungstypen und Gesamtbewertung der Fonds Heimerziehung in Prozent



Quelle: Angaben der Befragten (n=399). 2017

Auffällig ist, dass je nach Betrachtung des spezifischen Auswirkungstypus Unterschiede in der Bewertung zu sehen sind. Es besteht ein statistisch hoch signifikanter Zusammenhang zwischen den wahrgenommenen Auswirkungen der Fonds und der Gesamteinschätzung der Fonds.³⁰

Abbildung 53 zeigt, Betroffene, die keine oder kaum positive Auswirkungen feststellen (Typ 3), bewerten die Fonds am schlechtesten: Ein knappes Drittel gibt den Fonds ein „mangelhaft“ bzw. „ungenügend“. Dem stehen 41,6 % gegenüber, die die Fonds trotz der kaum vorhandenen (positiven) Auswirkungen mit „sehr gut“ bzw. „gut“ bewerten. Der errechnete Notendurchschnitt liegt in dieser Gruppe bei einer 3,3.

Bei den Betroffenen, die den Fonds hauptsächlich materielle Auswirkungen zusprechen (Typ 2), ist der errechnete Notendurchschnitt mit einer 2,5 besser als in der vorhergehenden Gruppe. So gibt hier knapp zwei Drittel den Fonds die Schulnoten „sehr gut“ oder „gut“ und nur 8,2 % bewerten diesen mit einem „mangelhaft“ oder „ungenügend“.

Betroffene, die sowohl von materiellen als auch immateriellen Auswirkungen durch die Fonds berichten (Typ 1), vergeben fast ausschließlich (95,0 %) die Schulnoten „sehr gut“ oder „gut“. Niemand aus dieser Gruppe hat die Fonds mit „mangelhaft“ oder „ungenügend“ bewertet. Dementsprechend liegt der Notendurchschnitt hier bei 1,4.

³⁰ Die Signifikanz wurde mithilfe des Chi-Quadrat-Tests geprüft. Anzumerken ist jedoch, dass dieser nichts über die Richtung des Zusammenhangs aussagt. Es bleibt insofern unklar, ob die Einschätzung zu den Auswirkungen die Gesamtbewertung der Fonds beeinflusst oder ob die Gesamtbewertung einen Einfluss auf die Einschätzung der Auswirkungen hat. Aus Plausibilitätsgründen ist von der ersten Annahme auszugehen.

Die Betrachtung der Gesamtbewertung nach den unterschiedlichen Auswirkungstypen zeigt demnach deutliche Abweichungen vom Notendurchschnitt aller Befragten (2,3). Es ist davon auszugehen, dass der Umfang der wahrgenommenen persönlichen Auswirkungen für die Betroffenen die Gesamteinschätzung beeinflusst: Wer nach eigener Einschätzung sowohl auf immaterieller als auch auf materieller Ebene von den Fonds profitiert hat, neigt eher zu einer positiven Bewertung – und umgekehrt. Gleichzeitig zeigen die vorliegenden Zahlen, dass kein „Automatismus“ zwischen den wahrgenommenen Auswirkungen und der Gesamtbewertung besteht. So gibt es etwa Nutzerinnen und Nutzer, die den Fonds keinen zentralen Beitrag auf ihr Leben zusprechen, diese aber dennoch mit einem „gut“ oder „sehr gut“ bewerten, was damit zusammenhängt, dass sie für sich keinen Veränderungsbedarf gesehen haben, wie in den Fallportraits dargestellt werden konnte.

9.3 Fazit zum Zusammenspiel von Auswirkungen und Gesamtbewertung der Fonds

Die wahrgenommenen Auswirkungen der Fonds Heimerziehung variieren deutlich zwischen den Betroffenen. Modellhaft können drei unterschiedliche Auswirkungstypen unterschieden werden, denen die Betroffenen zuzuordnen sind: Auswirkungstyp 1 „materielle und immaterielle Auswirkungen auf persönlicher und gesellschaftlicher Ebene“, Auswirkungstyp 2 „Hauptfokus auf materiellen Auswirkungen, keine immateriellen Auswirkungen“ sowie Auswirkungstyp 3 „keine/kaum positive Auswirkungen“.

Es zeigt sich, dass ein Zusammenhang zwischen den Auswirkungstypen und der Gesamtbewertung der Fonds besteht: Die Bestätigung von umfassenden Auswirkungen der Fonds Heimerziehung geht mit einer besseren Gesamtbewertung der Fonds einher. Das heißt, die Wahrscheinlichkeit einer sehr guten Bewertung ist dann besonders hoch, wenn den Fonds sowohl materielle als auch immaterielle Wirkungen zugesprochen werden. Umgekehrt fällt die Bewertung der Fonds eher schlechter aus, wenn diesen kaum Wirkungen bescheinigt werden und gleichzeitig ein Bedarf nach Veränderung v. a. auf immaterieller Ebene gesehen wird.

Gleichzeitig muss jedoch darauf verwiesen werden, dass kein „Automatismus“ zwischen den bescheinigten Auswirkungen und der Gesamtbewertung der Fonds besteht. So gibt es bei dem Auswirkungstyp 2 und 3 jeweils prägnante Unterschiede in der Gesamteinschätzung der Fonds. Im Auswirkungstyp 2 freut sich ein Teil der Betroffenen sehr über die finanziellen Leistungen der Fonds und bewertet diese daher auch im Gesamten positiv. Ein anderer Teil dieses Typus bescheinigt den Fonds zwar materielle Wirkungen, bewertet die Fonds dennoch negativ. Gründe

hierfür liegen v. a. in der Zweckgebundenheit der Mittel, in der Höhe und Form der Auszahlung oder in den über die materielle Hilfe hinausgehenden Bedarfen, die unerfüllt bleiben. Im Auswirkungstyp 3 ist den Betroffenen gemein, dass sie den Fonds kaum oder gar keine Wirkungen auf ihr Leben zusprechen. Gleichzeitig bewerten sie diesen Sachverhalt unterschiedlich, was wiederum die Gesamteinschätzung der Fonds prägt. Ein Teil der Betroffenen ist sehr unzufrieden mit den fehlenden Wirkungen. Gründe hierfür sind u. a., dass die Sachmittel als nicht nachhaltig angesehen werden, dass die Mittelverwendung in dieser Form nicht bedarfsgerecht sei oder dass die tatsächlichen Bedarfe der Betroffenen nicht durch den Fonds erfüllt worden sind. Beispielhaft kann der Wunsch nach Aufarbeitung oder nach persönlicher Beratung und Begleitung genannt werden. Daneben gibt es in Auswirkungstyp 3 eine Gruppe von Betroffenen, die die Fonds in der Gesamtbewertung positiv sieht, obgleich keine Wirkungen auf das eigene Leben konstatiert werden. Hier können zwei Motivlagen unterschieden werden: Zum einen gibt es Betroffene, die auf persönlicher Ebene keine Bedarfe und somit Wirkungen sehen, da sie mit der eigenen Heimgeschichte abgeschlossen haben oder diese nicht als leidvoll erlebt haben. Zum anderen hat sich ein Teil der Betroffenen so gut in den Beratungsstellen mit ihren Anliegen aufgehoben gefühlt, sodass die Gesamtbewertung der Fonds gut ausfällt, auch wenn von den Fonds für sie keine nachhaltigen Wirkungen ausgehen und der Bedarf nach Begleitung und Unterstützung nach wie vor vorhanden ist.

Zusammenfassend kann demnach festgehalten werden, dass die erlebten Auswirkungen der Fonds die Gesamtbewertung maßgeblich beeinflussen. Die Fonds waren mit ihren Leistungen da besonders erfolgreich, wo sie den Betroffenen auf der individuellen Ebene – neben materiellen Hilfen – weitergehende Hilfen, in Form von Beratung, Gesprächen, Weitervermittlung an andere Dienste, anbieten konnten, sowie da, wo sie den Eindruck hinterlassen haben, zur öffentlichen Entstigmatisierung der ehemaligen „Heimkinder“ beizutragen.

Die Untersuchung zu den Auswirkungstypen hat demnach einen Beitrag dazu geleistet, herauszuarbeiten, dass trotz der annähernden Gleichbehandlung aller Betroffenen die Auswirkungen der Fonds unterschiedlich ausfallen oder zumindest unterschiedlich erlebt werden. Und dass diese erlebten Auswirkungen wiederum maßgeblich die Gesamtbewertung der Fonds beeinflussen, was die Bandbreite der unterschiedlichen Einschätzungen zu den Fonds erklärt.

10. Anliegen der Nutzerinnen und Nutzer über die Fondslaufzeit hinaus

Aus den vorangegangenen Kapiteln ging bereits hervor, dass die Erwartungen der Betroffenen an die Fonds Heimerziehung sowohl quantitativ als auch qualitativ zum Teil sehr umfangreich ausfallen (vgl. hierzu Kapitel 6). Darüber hinaus zeigte sich bereits an mehreren Stellen, dass viele Betroffene weiterführende Beratungsbedarfe haben, die über die originären Leistungen der Fonds hinausgehen. Entsprechend äußern viele der Betroffenen auch über die Fondslaufzeit hinaus noch persönliche Unterstützungsbedarfe bzw. formulieren weitere Anliegen und Wünsche.

Die Bedarfe der Betroffenen über die Fondslaufzeit hinaus wurden im Rahmen von zwei offenen Fragen im Fragebogen erhoben. So wurden die Betroffenen zum einen nach ihrem persönlichen Unterstützungsbedarf gefragt, zum anderen jedoch auch gebeten, ihre generellen Anliegen und Wünsche über die Fondslaufzeit anzugeben. Die Ergebnisse der inhaltsanalytischen Auswertung der offenen Fragen werden im Folgenden dargestellt.

10.1 Persönliche Unterstützungsbedarfe der Betroffenen über die Fondslaufzeit hinaus

Auf die Frage nach ihren persönlichen Unterstützungsbedarfen über die Fondslaufzeit hinaus zeigt sich eine große Bandbreite verschiedener Äußerungen. Zunächst lässt sich feststellen, dass sich mit einem Anteil von 52,6 % mehr als die Hälfte der Betroffenen auch nach Auslaufen der Fonds weitere Unterstützung wünscht. Demgegenüber steht eine etwas kleiner Gruppe von 35,5 %, die angaben, entweder generell keinen Bedarf zu haben, oder zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits ausreichend Hilfe zu erhalten bzw. erhalten zu haben. Ein Teil dieser Betroffenen führt hierbei vorhandene therapeutische und/oder medizinische Hilfen sowie Unterstützung durch die eigene Familie an.

„Nein. Mein Leben läuft gut. Meine Familie hält zu mir und unterstützt mich falls ich Hilfe brauche.“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

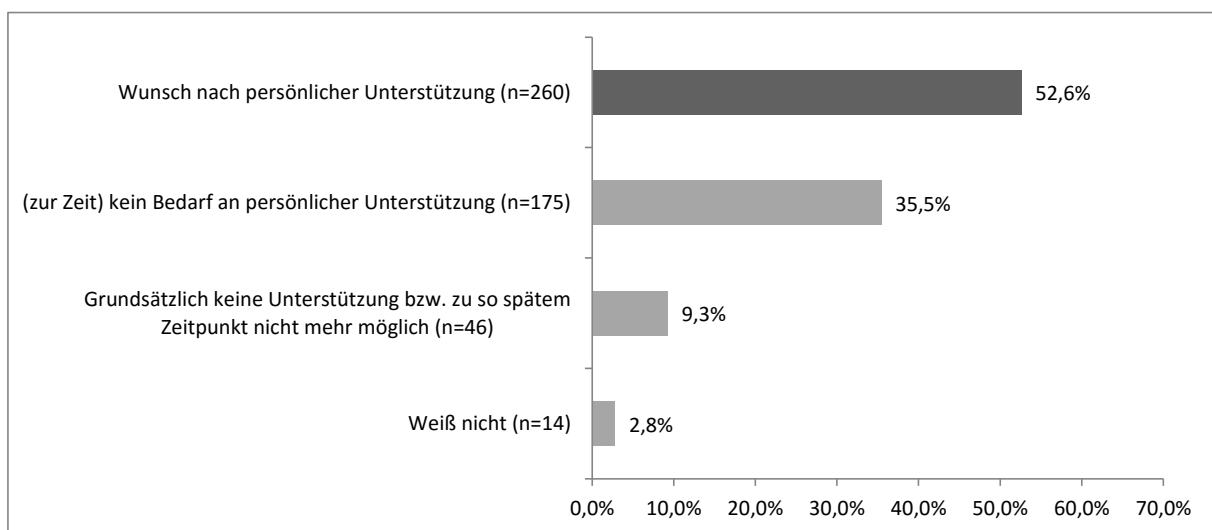
„Bekomme bereits Unterstützung durch Familie und Arzt, also eher nicht.“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

Knapp jede/r zehnte Befragte (9,3 %) äußerte sich jedoch auch dahingehend, dass grundsätzlich keine Hilfe bzw. Unterstützung möglich sei, bzw. ein solches Hilfsangebot zu einem zu späten Zeitpunkt erfolgt sei.

„Das mir und meinen Geschwistern zugefügte Leid ist durch nichts wiedergutzumachen.“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

„Ich bin 65 Jahre alt, für eine persönliche Unterstützung ist es zu spät.“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

Abbildung 54: Angaben der Betroffenen zu ihren persönlichen Unterstützungsbedarfen über die Fondslaufzeit hinaus

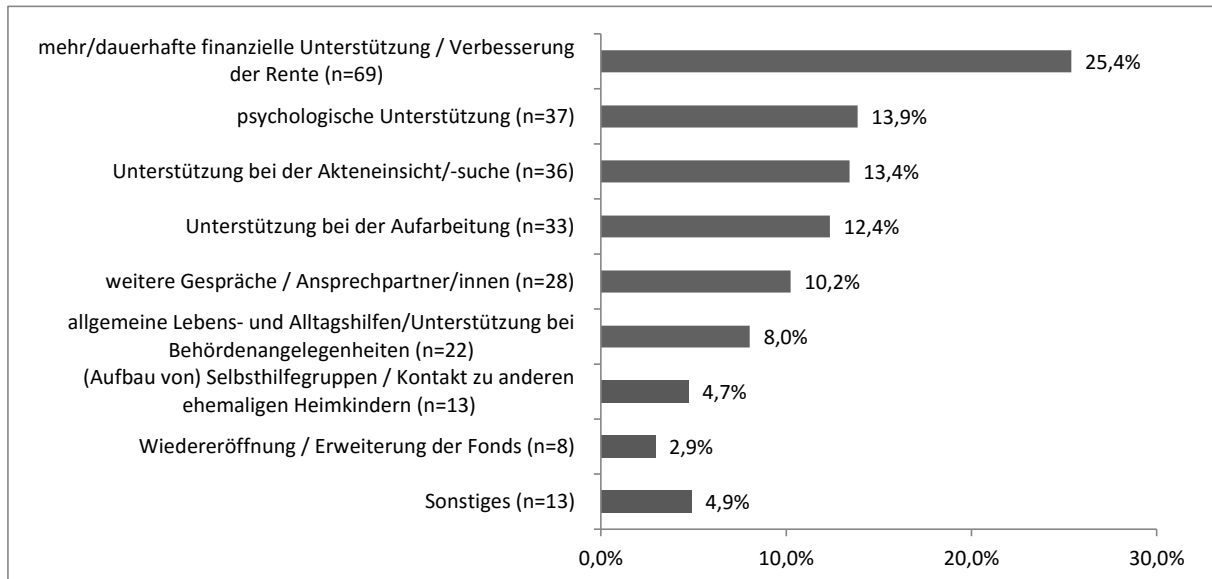


Quelle: Angaben der Befragten (n=494). Eigene Kodierung der offenen Nennungen der Befragten. 2017

Bei der Analyse der konkreten Wünsche jener Betroffenen, die einen persönlichen Unterstützungsbedarf geäußert haben, offenbart sich erneut eine enorme Vielfalt. Ein Viertel dieser Befragten (25,4 %) beschreibt den Wunsch, mehr bzw. dauerhafte finanzielle Unterstützung oder eine Verbesserung ihrer Rente zu benötigen. Jedoch geben über diese monetären Wünsche hinaus auch viele Betroffene Bedarfe an unterschiedlichen persönlichen Beratungsleistungen an. Neben Bedarfen an therapeutischer bzw. medizinischer Unterstützung (13,9 %) handelt es sich hierbei um Hilfen zur Aufarbeitung (12,4 %) sowie weitere Gespräche bzw. dauerhafte Ansprechpartner/innen (10,2 %). Zudem besteht bei 13,4 % auch nach der Fondslaufzeit noch der Wunsch nach Akteneinsicht. Rund 8,0 % geben darüber hinaus an, allgemeine Lebens- und Alltagshilfe zu benötigen bzw. sich eine Begleitung bei anfallenden Behördenangelegenheiten zu wünschen. Es zeigt sich demnach bei einem Teil der Betroffenen ein sehr umfassender Unterstützungsbedarf:

„Ich wünsche mir persönliche Unterstützung in Form einer allgemeinen beratenden Einrichtung, an die ich mich nach Ende 2018 wenden kann, und die mich im privaten Bereich jederzeit unterstützt, bis ich nicht mehr da bin. (...) Ich lebe sehr, sehr

zurückgezogen und ich habe fast keine Freunde die mir helfen können.“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)



Quelle: Angaben der Befragten mit Wunsch nach weiterer persönlicher Unterstützung über die Fondslaufzeit hinaus (n=260). Eigene Kodierung der offenen Nennungen der Befragten. Aspekte, die von weniger als drei Befragten genannt wurden, sind unter „Sonstiges“ zusammengefasst. 2017

Insgesamt wird anhand der Angaben der Betroffenen auch deutlich, dass die Fonds Heimerziehung für viele Betroffene erst den Beginn einer Aufarbeitung ihrer Heimzeit darstellten und daraus weitere Bedarfe gewachsen sind. So berichten diese bspw. von Therapiebedarf im Alter, der durch die Fonds angestoßen wurde oder wünschen sich Unterstützung bei der Suche nach geeigneten therapeutischen, medizinischen oder sozialpädagogischen Hilfsangeboten. Dies wird exemplarisch an folgenden Zitaten deutlich:

„Da ich nie Zugang (mir fehlte der Mut) gefunden habe und jetzt bin ich 70 Jahre alt und merke wie mich täglich die Heimzeit vom 6. bis zum 14. Lebensjahr erdrückt. Vielleicht müsste ich doch mal ein Gespräch oder eine Therapie machen und es mir in den letzten Lebensjahren etwas leichter zu machen.“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

„Ich würde es jetzt nicht schlecht finden, wenn ich doch noch so eine Beratung kriegen oder dass mal jemand kommt und vielleicht mit daran Teil hat. Und mir Vorschläge machen könnte, wo mir vielleicht einen Psychologen empfehlen kann, der Ahnung von so Zeug hat. Und wo ich mich da hinwenden kann.“ (I7 - RZ 457-461)

Dieses Ergebnis findet zusätzlich Bestätigung durch die Perspektive der Beraterinnen und Berater in den Anlauf- und Beratungsstellen:

„Obwohl viele Betroffene es begrüßten, dass man ihrer Geschichte mit Empathie begegnete, wurden durch die lange Wartezeit und Einmaligkeit der persönlichen Gespräche viele lang verdrängte Erinnerungen reaktiviert.“ (Offene Angabe einer Beraterin/ eines Beraters)

„Oft führte jedoch die Berührung mit dem Thema "Heim" zu Problemen. Wiederaufbrechen von Erinnerungen, Ängsten, Depressionen. Für eine Hilfe in diesen Fällen sowie auch zu bestehenden problematischen Lebenssituationen war zu wenig Zeit. Eine Vermittlung von weiterführender Hilfe war äußerst selten gelungen.“ (Offene Angabe einer Beraterin bzw. eines Beraters)

10.2 Generelle Anliegen und Wünsche der Betroffenen

Neben diesen persönlichen Unterstützungsbedarfen wurden auch die grundsätzlichen Anliegen und Wünsche der Betroffenen über die Fondslaufzeit hinaus erfasst.³¹ Auch hier äußert noch einmal ein Teil der Betroffenen (n=203) Bedarfe, die sehr unterschiedlich gelagert sind. Wie bereits bei der Frage nach den persönlichen Unterstützungsbedarfen entfallen viele der Nennungen auf monetäre Aspekte, was vor dem Hintergrund der häufig eher prekären Lebenslagen der Betroffenen nicht weiter verwundert. So geben knapp 12 % der Betroffenen an, sich weitere finanzielle Unterstützung zu wünschen oder fordern eine höhere bzw. aus ihrer Sicht angemessenere finanzielle Entschädigung. Eine höhere bzw. monatliche Rente oder Opferrente wünschen sich 5,3 %. Weitere 7,6 % kritisieren in diesem Zusammenhang, dass nicht ihre gesamte Arbeitszeit im Heim auf die Rentenersatzleistung angerechnet wurde, und formulieren das Anliegen, dass auch die geleistete Arbeit vor Vollendung des 14. Lebensjahres bei der Bemessung der Rentenersatzleistung Berücksichtigung findet.

Gleichzeitig werden verschiedene Wünsche deutlich, die über eine weitere finanzielle Unterstützung hinausgehen. Allen voran ist der Wunsch zu nennen, das Thema Heimerziehung auch nach Abschluss der Fonds in der Öffentlichkeit wachzuhalten (14,8 %). Die Betroffenen fordern eine weitere öffentliche und wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dieser Zeit und eine Aufklärung der Zusammenhänge. Dies geht auch aus den qualitativen Interviews hervor:

„Mich würde es freuen, wenn diese Thematik weiter offen gehalten wird und nicht mit dem Fonds und der Auszahlung oder so dann nachher so abgegolten und dann nachher wieder in die Versenkung gerät.“ (I14 - RZ 330-333)

„Die Wünsche, (...) das wäre für mich jetzt wirklich noch einmal die Aufbereitung, dass man das tatsächlich wirklich in angemessener Form also einfach noch einmal öffentlich macht, also was man für Ergebnisse aus dem Ganzen herausgezogen hat (...) Denn Heimunterbringung (...) ist ein schwieriges Thema, ich habe ja durchaus eben gesagt, dass ich schon sehe, dass sich da auch Dinge verbessert haben. Wenn man aber heute draufguckt, ist es immer noch ein relativ schwieriges Feld.“ (I17 - RZ 370-384)

³¹ Bei der Auswertung der Daten zeigte sich, dass viele Betroffenen hier erneut ihre persönlichen Unterstützungsbedarfe angaben. Für die Analyse wurden diese Nennungen ausgeschlossen. Darüber hinaus hat ein großer Anteil der Betroffenen diese Frage nicht beantwortet (n=578). Dies ist vermutlich zum einen auf die Länge des Fragebogens zurückzuführen. Zum anderen ist die Frage relativ abstrakt, da sie sich weniger auf die eigene Lebensrealität der Betroffenen bezieht.

„Halt intensiv, dass dieser Fonds mit seinen Mitarbeitern daran interessiert ist, wirklich aufzudecken. Wie konnte es dazu kommen? Warum ist so viel verheimlicht worden? Warum wird immer noch herumgedruckt? Das hätte geholfen. Einzig und allein. Ich glaube, das ist sogar der wichtigste Aspekt dieses Mithelfen, ja wir suchen, vielleicht finden wir noch etwas, wir gucken mal, wir schauen mal in die Akte von diesem und wie es dazu kommen konnte usw., alles was da dran hängt.“ (I 10 – RZ 360-365)

Damit eng verbunden ist das Anliegen der Betroffenen, aus der Vergangenheit zu lernen (13,6 %). Die Betroffenen formulieren einen Appell an Politik und Gesellschaft, dafür Sorge zu tragen, dass sich damalige Missstände nicht wiederholen und heutige Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe stärker zu kontrollieren.

„Missstände, die es leider auch noch heute gibt, angehen. Die Behörden sollten ihre Arbeit und Verantwortung ernster nehmen und mutiger werden in der Überprüfung.“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

„Auch bezüglich der Heime sollte man nie vergessen, was uns Heimkindern angetan wurde. Für mich war es eine Horror-Kindheit. Bitte passt auf, dass nur qualifiziertes Personal im Heim arbeitet. Körperliche Gewalt und Kinderarbeit darf es in keinem Heim mehr geben.“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

In diesem Zusammenhang wird auch generell eine stärkere und konstante Unterstützung heutiger sowie ehemaliger Heimkinder gefordert (11,8 %):

„Dass man Kindern hilft, die aus dem Heim entlassen werden und sie unterstützt, bei einer Berufsausbildung. In meiner Zeit hatte man das nicht beachtet.“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

„Es gehört Heimkindern mehr Unterstützung seitens der Gesellschaft und Ämter zugestanden. Denn als Heimkind steht man mittellos und ohne Lobby da.“ (Offene Antwort aus der Fragebogenerhebung)

Bereits bei der Frage nach den persönlichen Unterstützungsbedarfen wurde deutlich, dass viele Betroffenen auch nach der Fondslaufzeit weitere Hilfen benötigen, um ihre Heimzeit aufzuarbeiten und/oder mit den psychischen wie physischen Folgeschäden umgehen zu können. Die Betroffenen äußern demnach gefragt nach ihren generellen Wünsche und Anliegen, Bedarf an therapeutischen Angeboten speziell für (ehemalige) Heimkinder (2,5 %) oder einer Verstetigung des Angebotes der Anlauf- und Beratungsstellen um den begonnenen Kontakt fortführen zu können (5,8 %).

„Ich denke, man hätte den Fonds nicht so quantitativ als auch qualitativ, in Form einer Beratung oder einer vielleicht weiterführenden Gesprächstherapie, hätte man den nicht so abrupt beenden sollen, so dass man da auch den einzelnen Menschen, die sich da gemeldet haben, auch mehr Raum und mehr Möglichkeiten gegeben hätte.“ (I18 – RZ 510-514)

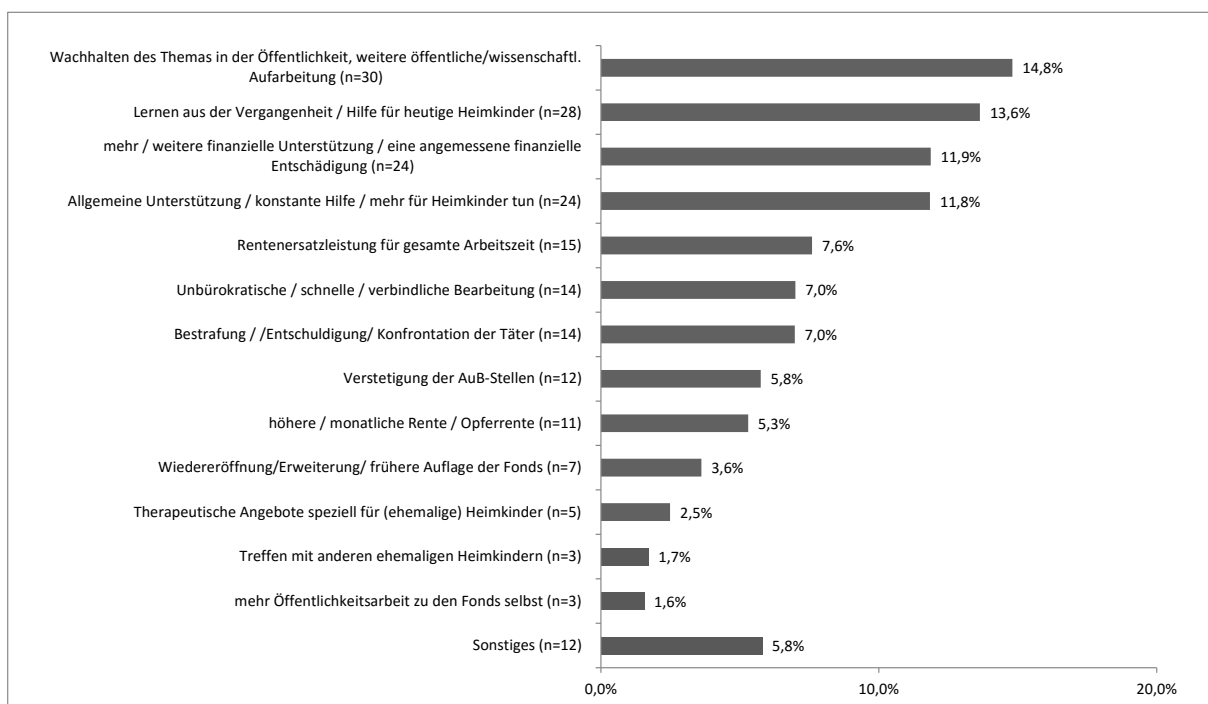
In diesem Zusammenhang wird auch der Wunsch nach Treffen mit anderen Betroffenen genannt (1,7 %).

„Ich weiß nicht, dass man irgendwie mehr von den Betroffenen zusammenbringen, denke ich mir, weil die Menschen, die das mitgemacht haben, die tun sich da vielleicht einfacher untereinander darüber zu reden wie mit Fremden, möchte ich mal behaupten.“ (I 12 - RZ 142-145)

Für einen Teil der Betroffenen (7,0 %) wäre darüber hinaus eine Konfrontation und/oder Bestrafung der Täter oder eine Entschuldigung seitens der Täter wichtig, um mit der Vergangenheit abschließen zu können.

Letztlich bezieht sich ein Teil der Angaben auch auf die Ausgestaltung und Umsetzung der Fonds selbst. So hätten sich die Betroffenen teilweise eine schnellere, unbürokratischere oder verbindlichere Bearbeitung ihrer Verfahren gewünscht (7,0 %), bemängeln die aus ihrer Sicht unzureichende Öffentlichkeitsarbeit zu den Fonds selbst (1,6 %), oder äußern das Anliegen, die Fonds auszuweiten und/oder wieder zu eröffnen (3,6 %).

Abbildung 55: Wünsche und Anliegen der Betroffenen über die Fondslaufzeit hinaus



Quelle: Angaben der Befragten mit generellen Wünschen und Anliegen über die Fondslaufzeit hinaus (n=203). Eigene Kodierung der offenen Nennungen der Befragten. Aspekte, die von weniger als drei Befragten genannt wurden, sind unter „Sonstiges“ zusammengefasst. 2017

Insgesamt lassen sich demnach trotz der großen Heterogenität einige Schlüsselthemen identifizieren, die wiederholt genannt werden. Im Wesentlichen sind dies neben Bedarfen an einer höheren bzw. dauerhaften finanziellen Unterstützung insbesondere Wünsche nach verschiedenen

Unterstützungsleistungen zur Aufarbeitung der eigenen Heimgeschichte sowie nach mehr und dauerhafter öffentlicher Aufmerksamkeit für das Thema Heimerziehung früher sowie heute.

10.3 Fazit zu Anliegen der Nutzerinnen und Nutzer über die Fondslaufzeit hinaus

Mehr als die Hälfte der Betroffenen gibt an, auch über die Fondslaufzeit hinaus persönliche Unterstützungsbedarfe zu haben. Bei den Angaben, um welche Bedarfe es sich konkret handelt, offenbart sich eine große Bandbreite an unterschiedlichen Wünschen, die erneut belegen, dass es sich bei den Betroffenen keinesfalls um eine homogene Gruppe handelt. Während es sich ein Teil der Betroffenen insbesondere weitere bzw. dauerhafte monetäre Unterstützung wünscht, liegt der Fokus für andere auf verschiedenen Hilfsangeboten zur Aufarbeitung oder zum Umgang mit den Folgeschäden der Heimzeit. Zum Teil offenbaren sich aber auch sehr umfassende Bedarfe im Sinne einer allgemeinen Lebens- und Alltagshilfe die auch deshalb als wichtig eingeschätzt wird, da ein Mangel an sozialen Kontakten und einem privaten Versorgungsnetz besteht.

Als ebenso vielfältig erweisen sich die generellen Wünsche und Anliegen der Betroffenen über die Fondslaufzeit hinaus. Allen voran steht der Wunsch der Betroffenen nach einer dauerhaften öffentlichen Auseinandersetzung mit der Thematik Heimerziehung. So werden ein Wachhalten des Themas und eine tiefergehende öffentliche sowie wissenschaftliche Aufarbeitung gefordert. Gleichzeitig wird der Wunsch geäußert, aus der Vergangenheit zu lernen. Dies umfasst eine stärkere Kontrolle heutiger Einrichtungen sowie der Bereitstellung von Hilfsangeboten für heutige Heimkinder. Jedoch wird auch in diesem Kontext erneut auf monetäre Unterstützungsbedarfe verwiesen. Betroffene wünschen sich eine aus ihrer Sicht angemessene finanzielle Entschädigung oder eine Aufstockung ihrer Rente.

11. Gesamtbewertung der Fonds Heimerziehung

Die Ausführungen der vorangegangenen Kapitel beruhen auf den Einschätzungen zu den Fonds Heimerziehung, die die Betroffenen im Rahmen der schriftlichen Befragung sowie den Interviews gegeben haben. Im nun folgenden Kapitel soll ein Draufblick im Sinne einer Gesamtbewertung der Fonds Heimerziehung erfolgen. Im Mittelpunkt der Ausführungen stehen Aspekte, die im Rückblick in der Ausgestaltung der Fonds relevant waren bzw. dazu hätten beitragen können, noch weitreichendere Wirkungen zu erzielen.

Trotz Kritik erzielen die Fonds Heimerziehung Wirkungen

Die öffentliche Debatte zu den Fonds Heimerziehung war vielfach durch Kritik an den Verfahren und durch sehr kritische Stimmen geprägt. Mehrheitlich bewerten die Befragten die Fonds allerdings sowohl hinsichtlich der Arbeit der Anlauf- und Beratungsstellen als auch hinsichtlich der erzielten Wirkungen positiv. Für viele Betroffene hat es einen hohen Stellenwert, dass ihr Leid erstmalig öffentlich anerkannt wurde und ihnen Unterstützungsmöglichkeiten eröffnet wurden. Vor allem die Gespräche in den Anlauf- und Beratungsstellen waren für die überwiegende Anzahl der Betroffenen von hoher Bedeutung, da sie sich in diesem Kontext ernst genommen gefühlt haben und ihnen Glauben geschenkt wurde.

Ein Teil der Betroffenen bräuchte allerdings langfristige und umfassendere Hilfe

Trotz der mehrheitlich positiven Bewertungen der Fonds, darf eine Gruppe von Betroffenen nicht aus dem Blick geraten, die sich eine gänzlich andere Behandlung und wesentlich umfassendere Hilfe gewünscht und auch benötigt hätte, als dies die Fonds geleistet haben. Etwa 10-15 % der Betroffenen bewerten die Fonds sehr negativ. Ein Teil dieser Betroffenen bezieht ihre Kritik dabei unmittelbar auf den Ablauf des Verfahrens bzw. die konkrete Umsetzung der Fonds. Sie fühlten sich nicht angenommen oder berichten von Bevormundungs- und Diskriminierungserfahrungen. Andere beziehen ihre Kritik jedoch auch auf die grundsätzliche Anlage der Fonds und empfanden die Hilfsmöglichkeiten generell als nicht angemessen. Dabei hat sich gezeigt, dass viele der Betroffenen, die dem Fonds keine positiven Effekte zusprechen in sehr prekären Lebensverhältnissen leben, die (auch) auf Folgen ihrer Heimzeit zurückzuführen sind. Diese Gruppe bräuchte sowohl dauerhafte finanzielle Hilfen als auch teilweise alltägliche Begleitung und Unterstützung, nicht zuletzt weil einige sozial isoliert leben. Diesen Bedarfen wurden die Fonds

aufgrund ihrer Anlage nicht gerecht. Zudem gilt zu berücksichtigen, dass die Auseinandersetzung mit der eigenen Heimgeschichte bei einem Teil der Betroffenen zur Verschlechterung ihrer psychischen Situation geführt hat, was nicht immer angemessen aufgefangen und begleitet werden konnte.

Die Fonds Heimerziehung als lernende Systeme

Die Leistungsabwicklung zu den materiellen Hilfen war in der Anfangsphase der Fonds sehr bürokratisch und hat stigmatisierende Elemente enthalten. Durch zahlreiche Rückmeldungen der Betroffenen sowie der Mitarbeitenden der Anlauf- und Beratungsstellen ist auf entsprechende Veränderungsbedarfe aufmerksam gemacht worden, die zumindest teilweise aufgegriffen wurden. In diesem Sinne können die Fonds als lernende Systeme begriffen werden, was bezogen auf das Verfahren der materiellen Hilfen an Hand der vielfältigen Veränderungen im Prozessverlauf deutlich wird. Die zu Recht kritisierten Missstände im Verfahren wurden (zumindest teilweise) abgeschafft. So wurde beispielhaft die Verzichtserklärung gestrichen, die Auslegung des Leistungskatalogs konnte flexibler und bedarfsgerechter erfolgen und Pauschalen für Dinge des täglichen Bedarfs konnten vereinbart werden. Zu beachten ist allerdings, dass die anfänglichen bürokratischen Vorgaben einzelnen Betroffenen sehr nachdrücklich in Erinnerung geblieben sind. Zudem haben die Verfahrensänderungen dazu geführt, dass jeweils in den Übergängen Unsicherheiten entstanden sind, Transparenz erneut hergestellt werden musste und erarbeitetes Vertrauen teilweise wieder in Frage gestellt wurde, da eben neue Vorgaben gültig wurden. Des Weiteren muss berücksichtigt werden, dass je nach Zeitpunkt der Veränderung jeweils noch unterschiedlich viele Betroffene von den Veränderungen profitieren konnten. Darüber hinaus zeigen die Befragungsdaten und Aussagen der Betroffenen, dass die Umsetzungspraxis, trotz veränderter Vorgaben scheinbar nicht immer vollumfänglich angepasst worden ist, sodass einzelne Betroffene auch nach den Verfahrensänderungen noch starre Vorgaben und Bevormundung erlebt haben. Der Anspruch eines betroffenenfreundlichen und niedrighschwelligem Verfahrens konnte somit nicht umfänglich eingelöst werden.

Bedeutung einer bedarfsgerechten selbstbestimmten Nutzung finanzieller Mittel

Im Sinne der Betroffenenfreundlichkeit gilt es darüber hinaus zu reflektieren, inwiefern die finanziellen Mittel jeweils bedarfsgerecht genutzt werden konnten. Hier zeigt sich, dass trotz der beschriebenen Veränderungen und erzielten Vereinfachungen im Verfahren, bestimmte Kritikpunkte hinsichtlich der Verwendungsmöglichkeiten der finanziellen Mittel nicht aufgegriffen wurden. So war es über die gesamte Fondslaufzeit nicht möglich, Mittel der Fonds zur Schuldentilgung oder zum Ansparen zu nutzen. Genau diese Optionen wären aber für einen Teil der Betroffenen im Sinne eines bedarfsgerechten Einsatzes der Mittel von großer Bedeutung gewesen,

da ihre Lebenssituationen als wirtschaftlich sehr prekär beschrieben werden muss. Somit war eine selbstbestimmte Entscheidung, über den Einsatz der finanziellen Hilfen, über die gesamte Fondslaufzeit nur in einem gewissen Rahmen möglich.

Der Grundsatz der Sachleistungen wird von Seiten der Betroffenen sehr unterschiedlich eingeschätzt und bewertet. So sieht ein Teil der Personen darin den Vorteil konkrete Wünsche zu entwickeln und sich auf bestimmte Dinge festzulegen und sich darüber etwas Besonderes zu gönnen, was eben ansonsten nicht möglich gewesen wäre. Andere berichten rückblickend, dass sie zwar Entscheidungen im Rahmen der Beratung getroffen haben, diese aber nicht unbedingt ihren wirklichen Wünschen und Bedarfen entsprochen haben. So wird von Zeitdruck im Entscheidungsprozess berichtet, aber auch von der grundsätzlichen Schwierigkeit Wünsche zu entwickeln und diese äußern zu können. Somit hat sich ein Teil der Betroffenen in der Beratungssituation gezwungen gesehen, schnell Bedarfe zu äußern, was teilweise dazu geführt hat, dass die angeschafften Dinge nicht wirklich benötigt oder z.B. Folgekosten nicht hinreichend beachtet wurden. In diesen Fällen wird noch einmal die Bedeutung einer qualitativ hochwertigen Beratung deutlich, die die Betroffenen im Entscheidungsprozess qualifiziert begleitet. Gleichzeitig erleben aber auch einzelne Betroffene die Vorgaben konkrete Dinge vor Dritten als Bedarf formulieren zu müssen als Bevormundung und Diskriminierung. Für sie wäre es wichtig gewesen, frei über das Geld verfügen zu können ohne Rechenschaft ablegen zu müssen.

Darüber hinaus zeigt sich anhand der Berichte der Betroffenen ein ganz grundsätzliches Dilemma von Sachleistungen: Für die einen sind die gewährten Sachleistungen sichtbare und greifbare Güter, die sie täglich wahrnehmen und schätzen. Andere hingegen verknüpfen die angeschafften Gegenstände emotional unmittelbar mit ihrer negativ besetzten Heimzeit und erleben deshalb statt einem Mehrwert immer wieder negative Emotionen. Zudem zeigen die Rückmeldungen, dass materielle Dinge vergänglich sind und so die Freude darüber teilweise nur kurz währt.

Insgesamt zeigt sich bei diesem Thema beispielhaft, wie wichtig es ist, die Gruppe der Betroffenen in ihrer Heterogenität wahrzunehmen und sehr individuell herauszuarbeiten, wie die jeweiligen Bedarfe und Erwartungen gelagert sind, um dann mit finanziellen Hilfen passende Unterstützung anbieten zu können. Die Erkenntnisse verweisen darauf, dass es zielförderlich wäre, größtmögliche Wahlfreiheiten hinsichtlich der Mittelverwendung zu ermöglichen, so dass jeweils sichergestellt werden kann, dass die finanziellen Mittel nutzbringend Anwendung finden können. Im Sinne von Selbstwirksamkeitserfahrungen und Beteiligung wäre somit eine größere Mitsprache der Betroffenen an dieser Stelle wichtig gewesen.

Finanzielle Hilfen sind nur ein Aspekt von Anerkennung und Aufarbeitung

Wie die Ergebnisse der Evaluation zeigen, sind finanzielle Hilfen zur Milderung von Folgeschäden ein wichtiger Beitrag. Allerdings sind Gespräche, die das Erlebte der Betroffenen angemessen wahrnehmen und anerkennen, einen Beitrag zur Aufarbeitung des Geschehenen leisten sowie bei Bedarf weiterführende Unterstützung anbieten können, für viele Betroffene von höherer Bedeutung. Dazu gehört auch, wenn dies gewünscht ist, die Unterstützung bei der Aktensuche oder auch andere Hilfestellung bei der Klärung biografisch relevanter Aspekte. Zu merken, dass man im Umgang mit dem Erlebten nicht alleine ist, ist eine wichtige Erfahrung. Dazu gehört eine professionelle fachliche Begleitung, aber auch das Wissen um und der Austausch mit anderen Betroffenen. Das zur Verfügung stehen unterschiedlicher Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten ist wichtig, um individuell zusammenstellen zu können, was es jeweils braucht.

Zeitliche Rahmenbedingungen als große Herausforderung

Die zeitlichen Rahmenbedingungen haben sich auf unterschiedlichen Ebenen in der Laufzeit der Fonds als große Herausforderung erwiesen. So waren nicht nur die teilweise sehr langen Wartezeiten bis zum Erstgespräch in den Anlauf- und Beratungsstellen, sondern auch die Zeiten bis zur Schlüssigkeitsprüfung sowie die Zeitspannen bis zur Rückerstattung verausgabter Kosten für einen Teil der Betroffenen problematisch. Im Sinne des Anspruchs eines betroffenenfreundlichen und niedrigschwelligen Verfahrens, wären hier zeitnähere Bearbeitungswege wichtig gewesen.

Neben diesen teilweise langen Wartezeiten im Verfahren waren die zeitlichen Kapazitäten der Beraterinnen und Berater in den Anlauf- und Beratungsstellen nicht immer hinreichend, um den teilweise hohen Erwartungen an Unterstützung bei der Aufarbeitung sowie den Hilfebedarfen der Betroffenen in ihrer aktuellen Lebenssituation gerecht werden zu können. Dies zeigt sich vor allem bei Betroffenen, die gerne eine Begleitung bei der Suche nach Akten, vertiefende Gespräche zur Aufarbeitung der Erlebnisse oder Bedarfe hinsichtlich der Lotsenfunktion in andere Beratungs- bzw. Leistungssysteme hatten. Solchen zeitlich intensiveren Begleitungs- und Unterstützungsbedarfen konnte vielfach vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Zeit von Seiten der Beraterinnen und Berater nicht in dem Maße nachgekommen werden, wie es für die Betroffenen wichtig gewesen wäre. All diese Aspekte wurden auch aus Sicht der Beraterinnen und Berater als fachlich relevant eingestuft die sehr bedauern, dass sie auf Grund der zeitlichen Begebenheiten hier nicht mehr leisten konnten.

Die Herausforderung für die Fachkräfte der Anlauf – und Beratungsstellen bestand unter den gegebenen Bedingungen und dem teilweise hohen Zeitdruck darin, nicht schwerpunktmäßig zu einer Antrags- und Bearbeitungsstelle zu werden, sondern den Betroffenen mit ihren Geschichten und Erfahrungen jeweils gerecht zu werden. Trotz der beschriebenen Rahmenbedingungen

ist es den Beraterinnen und Beratern mehrheitlich gelungen, dass sich Betroffene mit ihrer Geschichte angenommen und verstanden gefühlt haben und sie die Gespräche als hilfreich und entlastend erlebt haben, was zentrale Aspekte hinsichtlich der Bewertung der Fonds sind.

Persönliche Erfahrungen und Aufarbeitungsprozesse kennen keine zeitlichen Fristen

Aus Sicht der Fondsrichter ist es sinnvoll und nachvollziehbar, dass die Fonds an zeitliche Fristen gebunden sind, um entsprechende finanzielle Mittel und die notwendige Infrastruktur planvoll einsetzen zu können. Aus Sicht der Betroffenen sind diese zeitlichen Fristen teilweise nicht bzw. schwer nachvollziehbar. So bezieht sich die Evaluation auf Personen, die Leistungen der Fonds in Anspruch genommen haben; d.h. es sind Betroffene, deren Heimzeit innerhalb der Frist lag und die ihre Anträge vor Fristablauf gestellt haben. Allerdings wird immer wieder thematisiert, dass viele Betroffene Personen kennen, die eben keine Leistungen beantragen konnten, obwohl sie gleiches bzw. ähnliches erlebt haben. Dies wird unter anderem darauf zurückgeführt, dass die Personen während der Fondslaufzeiten (noch) nicht so weit waren, sich dem Thema zu stellen, dass ihre Heimzeit im Westen erst nach 1975 lag oder dass die Betroffenen erst nach Fristablauf von den Fonds Heimerziehung erfahren haben. Auch die nach Fristablauf eingehenden Anfragen bei den Anlauf- und Beratungsstellen von Betroffenen, die noch Leistungen beantragen möchten verweisen auf den bestehenden Bedarf dieser Personengruppe.

An Hand dieser Beschreibungen wird deutlich, dass mit Fristen naturgemäß immer Grenzsetzungen einhergehen, die Einzelne ausschließen. Hier stellt sich die Frage nach fließenderen Übergangsfristen, die es noch mehr Personen ermöglichen, Anerkennung zu erfahren und Leistungen zu beantragen. Zeitliche Fristen entsprechen teilweise nicht den Bedarfen von Betroffenen, wenn feste Fristen dazu führen, dass Betroffene zum ihnen gewählten Zeitpunkt dann keine Unterstützung mehr erhalten. Bewältigungsprozesse folgen oftmals subjektiven Zeitpunkten und vielen Betroffenen fällt die Entscheidung nicht leicht, sich mit ihrer Heimzeit auseinander zu setzen und sich gegenüber Dritten zu öffnen.

12. Aus den Fonds Heimerziehung lernen - zentrale Empfehlungen

Nach der Darstellung der Ergebnisse und Bewertungen zu den Fonds Heimerziehung und deren Auswirkungen für Betroffene, werden nun zum Abschluss des Evaluationsberichtes Empfehlungen für politisch und fachlich Verantwortliche formuliert, da es eben darum geht, aus den Erfahrungen zu lernen und Konsequenzen zu ziehen. Fokussiert wird hier auf Aspekte, die nach Ablauf der Fondslaufzeiten in der weiteren Bearbeitung des Themas relevant sind.

Weiterführende Unterstützung für Betroffene im Umgang mit Benachteiligungen und Folgewirkungen notwendig

Die Fonds Heimerziehung eröffnen erstmalig Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene und stellen einen wichtigen Anfang zur Anerkennung von Leid und Unrecht dar, da erstmalig Unterstützungsmöglichkeiten für diese Gruppe eröffnet wurden. Durch den mit den Fonds begonnen Prozess der Aufarbeitung wird aber auch deutlich, dass der Hilfe- und Unterstützungsbedarf für einen Teil der Betroffenen nicht mit dem Ende der Fonds aufhört. Die aufgezeigten Benachteiligungen von Betroffenen sind umfassend und wirken bis heute. So zeigt sich vor allem für Menschen in wirtschaftlich prekären Lebenssituationen, die als Folge der Heimzeit einzuschätzen sind, Bedarf nach dauerhaften finanziellen Hilfen. Darüber hinaus wäre es für einen Teil der Betroffenen wichtig, die begonnenen Aufarbeitungsprozesse in weiteren Gesprächen mit den Beraterinnen und Beratern der Anlauf- und Beratungsstellen fortführen zu können. Zudem konnten weiterführende Beratungs- und Hilfebedarfe, die im Sinne einer Lotsenfunktion hätten aufgegriffen werden müssen, nur teilweise gedeckt werden. Aber auch der Anspruch, Vorurteilen gegenüber ehemaligen Heimkindern entgegen zu wirken, konnte erst in Ansätzen eingelöst werden. Entsprechend ist es wichtig, weiterführende Angebote und Aktivitäten auf unterschiedlichen Ebenen bereit zu stellen.

Beibehaltung einer spezifischen Anlauf- und Beratungsstruktur für Betroffene

Im Rahmen der Evaluation wurde wiederholt die Bedeutung einer Anlauf- und Beratungsstruktur explizit für ehemalige Heimkinder sichtbar. Für eine Vielzahl der Betroffenen entsteht erst durch die Schaffung eines eignen Ortes und das heimspezifische Vor- und Erfahrungswissen der Beraterinnen und Berater entstand für eine Vielzahl von Betroffenen ein Kontext, durch den sie sich angesprochen fühlten und in dem sie sich öffnen konnten. Sie beschreiben von Erfahrungen, die

in anderen Beratungskontexten bzw. medizinisch/therapeutischen Zusammenhängen teilweise bislang nicht möglich waren. Dort, wo es gelungen ist, eine vertrauensvolle (Arbeits-)Beziehung aufzubauen, möchten die Betroffenen oftmals auch mit diesen Personen weiterarbeiten und auf das bereits Erzählte aufbauen. Die Aussagen der Betroffenen zeigen, dass das einmal gefasste Vertrauen an Personen bzw. Strukturen gebunden ist und deshalb nicht einfach auf andere Institutionen oder Kontexte übertragen werden kann. Zudem verweisen die Berichte der Betroffenen auch darauf, dass das Vorwissen der Beraterinnen und Berater über die persönliche Lebens- und Heimgeschichte als sehr wichtig erachtet wird, um aktuelle Handlungsstrategien und Reaktionen verstehen und daran anschließend angemessene Lösungen erarbeiten zu können. Zudem berichten Betroffene von persönlichen Hürden, sich an andere Stellen zu wenden und wünschen sich Begleitung und Unterstützung auch an den Schnittstellen zu anderen Leistungsbereichen. Vor dem Hintergrund dieser Aspekte wird die Beibehaltung einer spezifischen Anlauf- und Beratungsstruktur für Betroffene empfohlen.

Durch den Erhalt der entsprechenden Anlauf- und Beratungsstellen, könnten auch Gesprächsangebote für Personen geschaffen werden, die sich nach Ablauf der Fondsfristen melden bzw. nach den angegebenen Zeiträumen Leid und Unrecht im Kontext der Heimerziehung erfahren haben.

Qualifizierung der allgemeinen medizinischen, therapeutischen und sozialen Infrastruktur

In Ergänzung zu spezifischen Strukturen für Betroffene braucht es aber auch eine Sensibilisierung und Qualifizierung der allgemeinen medizinischen, therapeutischen und sozialen Infrastruktur. Dies legen die Schilderungen von betroffenen nahe, die von Schwierigkeiten hatten und haben, angemessene Hilfe zu finden. So bedarf es bei Hausärzten, allgemeinen Beratungsstellen, in den Sozialämtern und ähnlichen Stellen eine Sensibilisierung für die Geschichte der Heimerziehung und die Bewältigungsstrategien von Betroffenen. Zudem ist ein Verweisungswissen zu qualifizierten Angeboten und Therapeuten, die die Bedarfe der Zielgruppe angemessen aufgreifen können, bedeutsam.

Insgesamt muss aber auch das Netzwerk von geeigneten Therapeuten auf- und ausgebaut werden, um unbürokratische Zugänge zu qualifizierter therapeutischer Hilfe und Unterstützung eröffnen zu können. In diesem Zusammenhang wird der Auf- und Ausbau von hinreichenden traumapädagogischen und -therapeutischen Angeboten empfohlen.

Besonderes Augenmerk sollte auf Grund der Altersstruktur der Betroffenen auch auf den Bereich der Altenhilfe gelegt werden. So berichten Betroffene von Ängsten vor der Notwendigkeit abermals in einer stationären Einrichtung betreut werden zu müssen. Der Ausbau von sozialräumlichen, ambulanten und teilstationären Angeboten der Altenhilfe ist deshalb wichtig, um

Betroffenen so lange wie möglich eine Betreuung in ihrem häuslichen Umfeld eröffnen zu können. Ergänzend dazu braucht es aber auch eine Sensibilisierung von stationären Altenhilfeeinrichtungen für die Ängste und Bedürfnisse von Betroffenen.

Arbeit an der Entstigmatisierung von ehemaligen und heutigen Heimkindern

Eine Vielzahl von Betroffenen weist auf die große Bedeutung einer öffentlichen Aufklärung und Auseinandersetzung über das Leid und Unrecht ihrer Heimzeit hin, um Vorurteilen und Stereotypen entgegenzuwirken. Eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit mit diesem Fokus ist in der Laufzeit der Fonds nur begrenzt realisiert worden. Projekte überindividueller Aufarbeitung wurden lediglich punktuell umgesetzt. Um dem Aspekt der Entstigmatisierung verstärkt und auch nachhaltig Rechnung zu tragen, wird deshalb eine mittel- und langfristige Öffentlichkeitsarbeit zum Abbau von Vorurteilen und zur Etablierung einer Erinnerungskultur empfohlen. Film- und Theaterprojekte, Beiträge und Veröffentlichungen, öffentliche Diskussionsrunden sowie Ausstellungen oder der Aufbau eines entsprechenden Museums gilt es deshalb zu unterstützen und zu befördern, um das Thema dauerhaft in der Öffentlichkeit wachzuhalten.

Allerdings gilt zu beachten, dass Vorurteile nicht nur ehemalige Heimkinder betreffen. Auch heute noch berichten Mädchen und Jungen und ihre Familien, die im Rahmen von (stationären) Hilfen zur Erziehung betreut werden, von Diskriminierungs- und Stigmatisierungserfahrungen. Diesen gilt es gleichermaßen entgegen zu wirken. Eine Verknüpfung der Geschichte der Heimerziehung mit aktuellen Entwicklungen und Diskussionen der Heimerziehung ist deshalb bedeutsam.

Beförderung von Wissensbeständen zur Heimgeschichte und Folgewirkungen

Die Wissensbestände zur Geschichte der Heimerziehung in West- und Ostdeutschland konnten in den letzten Jahren durch Expertisen, Forschungsarbeiten zur Aufarbeitung der Geschichte einzelner Einrichtungen sowie Berichten von Betroffenen vergrößert werden. Allerdings sind noch lange nicht alle relevanten Aspekte und Zusammenhänge hinreichend beleuchtet worden. So gilt es, die wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte und eine vertiefende Forschung zur Heimerziehung weiter zu befördern. Exemplarisch kann auf die Notwendigkeit der vertiefenden Analyse hinsichtlich der Bedarfe der Betroffenen bzgl. angemessener Hilfe- und Unterstützungsformen verwiesen werden, aber auch auf eine verstärkte Auseinandersetzung zur Frage von positiven Bewältigungsstrategien. Ebenso gilt es das Themenfeld von medizinischen Experimenten und Medikamentenstudien an Heimkindern (weiter) aufzudecken und zu untersuchen. Auch Fragen von transgenerationalen Folgen von Heimerziehung und viele weitere sind von zentraler Bedeutung, um aus der Geschichte der Heimerziehung lernen zu können.

Verankerung zentraler Themen in Ausbildung , Einarbeitung und Begleitung von Fachkräften

Um einen fachlich adäquaten Umgang mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in den Hilfen zur Erziehung sicher zu stellen, braucht es eine wertschätzende Haltung, professionelle Handlungsstrategien, angemessenes Methodenwissen sowie strukturell abgesicherte Rahmenbedingungen, die entsprechendes Handeln befördern. Gerade für die Heimerziehung mit ihren vielfältigen Handlungsanforderungen sind deshalb eine fundierte Ausbildung der Fachkräfte, explizite Einarbeitungsstrategien sowie regelmäßige Reflexions- und Supervisionsangebote von zentraler Bedeutung. Eine kritische Reflexion des eigenen Handelns, ein bewusster Umgang mit Gefahren des Machtmissbrauchs, die Sensibilisierung für eigene Grenzen und die Grenzen der anderen, die Vermittlung und Wahrung von Kinderrechten im Alltag der Heimerziehung sowie die Sicherstellung größtmöglicher Beteiligung von jungen Menschen und ihren Familien sind bedeutsam, um Leid und Unrecht in der Heimerziehung sich nicht wiederholen zu lassen.

Konsequenzen für die Weiterentwicklung des SGB VIII

Durch die Empfehlungen des Runden Tisches Heimerziehung sind viele Impulse und strukturelle Weiterentwicklungsbedarfe für die heutige Heimerziehung formuliert worden, die sich bereits in Veränderungen von gesetzlichen Vorgaben für die heutige Heimerziehung niederschlagen. So wurden Beteiligungs- und Beschwerdestrukturen gestärkt und Strategien zur Prävention von Gewalt und Machtmissbrauch entwickelt. Wichtige Weichen im Umgang mit diesen Themen wurden gestellt, allerdings gilt es weiterhin darauf zu achten, dass diese pädagogische Ausrichtung im Alltag gelebt wird und in jeder Einrichtung entsprechende Strukturen in der Praxis umgesetzt werden. Hier zeigen sich weiterhin Entwicklungsbedarfe, da es teilweise große Unterschiede in der gelebten Alltagspraxis und hinsichtlich der Verankerung entsprechender Strukturen gibt. Zudem muss die kritische Reflexion von erzieherischem Handeln in öffentlicher Verantwortung dauerhaft sichergestellt sein, da erzieherisches Handeln immer Gefahren von Grenzüberschreitungen birgt. Zudem verweisen nicht zuletzt die Erfahrungen der Betroffenen darauf, wie wichtig es ist, angemessen auf die Zeit nach der Heimerziehung vorbereitet zu werden und im Übergang eine angemessene Begleitung zu erfahren. Hier gilt es den fachlichen Blick verstärkt auf die Übergangsplanung und den Aufbau von angemessenen Strukturen für Careleaver zu legen.

Zusätzlich zur Stärkung einrichtungsbezogener Beteiligungs- und Beschwerdestrukturen gilt es, auch einrichtungsübergreifende unabhängige Ombudsstellen sowie explizite Beschwerdestrukturen beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe für die Hilfen zur Erziehung verbindlich zu verankern. Dazu gehört, entsprechende Strukturen finanziell zu fördern und strukturell abzusichern.

Die explizite Ansprache und Fokussierung der Arbeit auch auf Heimkinder sollte jeweils bei der konzeptionellen Ausrichtung der Arbeit Berücksichtigung finden. Die Schaffung solcher Strukturen sollte explizit im SGB VIII verankert werden.

Darüber hinaus sollte die Förderung der Selbstorganisation von Betroffeneninitiativen in diesem Zusammenhang explizit festgeschrieben werden. Eine inhaltliche und finanzielle Unterstützung solcher Aktivitäten gilt es ebenso zu sichern, wie Mitbestimmungsrechte über Sitz und Stimme in Landesjugendhilfeausschüssen und Ausschüssen auf Bundesebene

Neben der Stärkung von Kinderschutzstrategien in Institutionen, dem Auf- und Ausbau von Beteiligungs- und Beschwerdestrukturen sowie Ombudsstellen, gilt es aber auch in gleichem Maße Unterstützungsstrukturen für Betroffene von Missbrauch und Gewalt in institutionellen Kontexten auf- und auszubauen. Greifen präventive Maßnahmen nicht, muss sichergestellt sein, dass den Opfern zeitnah und unbürokratisch geholfen wird.

Schlussfolgerungen für andere Fonds und ähnliche Kontexte

Blickt man bilanzierend auf die Fonds Heimerziehung und stellt die Frage danach, was es für folgende Fonds bzw. ähnlich gelagerte Programme zu beachten gilt, so ist der zeitliche Aspekt zu berücksichtigen. Die Fonds Heimerziehung sind erst mit relativ großem zeitlichem Abstand zu den Geschehnissen aufgelegt worden, so dass die Unterstützung für einen Teil der Betroffenen zu spät kommt bzw. unterstützende Maßnahmen nur noch begrenzten Einfluss auf die Lebenssituation der Betroffenen haben können. Hier wäre es wichtig, in der Zukunft Unterstützungsangebote und Hilfssysteme jeweils möglichst zeitnah an Geschehnisse zu implementieren, sodass möglichst vielen Betroffenen geholfen werden kann und eine Milderung von Folgeschäden realistisch möglich ist.

Ein besonderes Augenmerk sollte auch auf die Zugänge zu den Betroffenen gelegt werden. Die Frage, wie möglichst viele Betroffene erreicht werden können, ist eine zentrale. Hier bedarf es niedrigschwelliger und vielfältiger Informationswege, um auf die Angebote von Hilfe- und Unterstützungsleistungen aufmerksam zu machen und Betroffene zur Nutzung zu ermutigen und zu motivieren.

Des Weiteres sollten die Verfahren, die notwendig sind, um Hilfe und Unterstützung zu erhalten, von Beginn an möglichst unbürokratisch und betroffenenfreundlich gestaltet sein, um die Bedarfe der Menschen in den Mittelpunkt stellen zu können. Dazu gilt es, Diskriminierung durch Verfahrensvorgaben zu vermeiden und den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten, so dass die finanziellen Mittel größtmöglich für die Belange der Betroffenen verwandt werden können.

Darüber hinaus sollte sichergestellt werden, dass die angebotenen Hilfen an den Bedarfen der Betroffenen anknüpfen. Wahlmöglichkeiten in der Mittelverwendung sowie die Mitbestimmung

bzgl. der Unterstützungsoptionen und der konkreten Ausgestaltung von Begleitungsprozessen sollten geschaffen bzw. gestärkt werden. Zudem wäre ein gleichberechtigter Fokus auf monetäre, begleitende Unterstützungsmöglichkeiten sowie Maßnahmen bzgl. der Veränderung der öffentlichen Wahrnehmung bedeutsam.

Ferner ist die systematische Beteiligung Betroffener ein relevanter Aspekt. Diese ermöglicht es, Bedarfslagen insgesamt angemessen einzuschätzen und adäquate Unterstützungsleistungen sicherzustellen. So wird es als zieldienlich angesehen, bereits vor Auflage, während der Durchführung sowie im Sinne einer Evaluation zum Abschluss von Fonds oder Programmen entsprechende Strukturen zu schaffen, die die Sicht der Betroffenen explizit berücksichtigen und ihnen einen aktiven Part in der Ausgestaltung und Umsetzung sichern. In diesem Kontext wird auch die Förderung von Vernetzung und Austauschforen für Betroffene auf lokaler als auch übergreifender Ebene als hilfreich angesehen.

Zudem gilt es darauf zu achten, dass sich alle am Leid und Unrecht beteiligten Akteure auf staatlicher, kirchlicher und gesellschaftlicher Ebene – über die Bereitstellung finanzieller Mittel hinaus - sichtbar und in angemessenem Umfang an der Aufarbeitung und der Anerkennung von Leid und Unrecht beteiligen.

13. Literatur

- AGJ Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (Hg.) (2012): Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR. Berlin
- Backhaus, Klaus; Erichson, Bernd; Wieber, Rolf; Plinke, Wulff (2016): Multivariate Analysemethoden, Berlin, Heidelberg.
- Bohnsack, Ralf (2003): Fokussierungsmetapher. In: Ralf Bohnsack; Winfried Marotzki; Michael Meuser (Hrsg.): Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung, Opladen, S. 67.
- Bühl, Achim; Zöfel, Peter (2005): SPSS 12. Einführung in die moderne Datenanalyse unter Windows.
- Diekmann, Andreas (2007): Empirische Sozialforschung – Grundlagen, Methoden, Anwendungen, Reinbek bei Hamburg.
- Gahleitner, Silke (2017): Biografiearbeit und Trauma. In: Miethe, Ingrid (2017): Biografiearbeit: Lehr- und Handbuch für Studium und Praxis. Weinheim. Base. S. 142-152.
- Greve, Werner (2008): Bewältigung und Entwicklung. In: Oerter, R., Montada, L. (Hrsg.), Entwicklungspsychologie, 6. vollst. überarb. Aufl. Weinheim: S. 910-926.
- Hölzle, Christina (2009): Gegenstand und Funktion von Biografiearbeit im Kontext Sozialer Arbeit. In: Christina Hölzle, Irma Jansen (Hrsg.) (2009): Ressourcenorientierte Biografiearbeit. Grundlagen - Zielgruppen - kreative Methoden. Wiesbaden 2009.
- Jansen, Irma (2009): Biografie im Kontext sozialwissenschaftlicher Forschung und im Handlungsfeld pädagogischer Biografiearbeit. In: Christina Hölzle, Irma Jansen (Hrsg.) (2009): Ressourcenorientierte Biografiearbeit. Grundlagen - Zielgruppen - kreative Methoden. Wiesbaden. S. 17-30.
- Kaufmann, Fred (2002): Searching for Justice: An Independent Review of Nova Scotias's Response to Reports of Institutional Abuse, Province of Nova Scotia.
- Kappeler, Manfred (2009): Der Kampf ehemaliger Heimkinder um die Anerkennung des an ihnen begangenen Unrechts.
- Klein, Sabine & Porst, Rolf (2000): Mail Surveys. Ein Literaturbericht. ZUMA-Technischer Bericht 10/2000.
- Lamnek, Siegfried & Krell, Claudia (2016): Qualitative Sozialforschung, Weinheim und Basel.
- Lundy, Patricia (2016); Historical Institutional Abuse: What Survivors want from Redress, Ulster University.
- Maurer, Susanne (2017): Der Beitrag von biografischen Rekonstruktionen für eine gelingende Jugendhilfe, in: Redmann, Björn/Gintzel, Ullrich (Hg.)(2017): Von Löweneltern und Heimkin-

-
- dern. Lebensgeschichten von Jugendlichen und Eltern mit Erfahrungen in der Erziehungshilfe. Weinheim und Basel S. 162-168.
- Nietzel, Benno: Wiedergutmachung für historisches Unrecht, Version: 1.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 27.8.2013, URL: http://docupedia.de/zg/Wiedergutmachung_fuer_historisches_Unrecht?oldid=125835.
- Pearson, Estelle; Minty, David; Portelli, Justin (2015): Institutional Child Sexual Abuse: The Role & Impact of Redress, Sydney.
- Rösler, Stefan (2017): Über die Aufarbeitung stationärer Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendfürsorge, der Behindertenhilfe und der Psychiatrie. "Ich kann es nicht vergessen...". In Zentrum Bayern Familie und Soziales. Bayerisches Landesjugendamt: Mitteilungsblatt 3/2017. S. 2- 16.
- Statistisches Bundesamt (1996): Pretest und Weiterentwicklung von Fragebögen, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (1999): Demografische Standards. Methoden – Verfahren - Entwicklungen, Wiesbaden.
- Schnell, Rainer; Hill, Paul B.; Esser, Elke (2008): Methoden der empirischen Sozialforschung, München.
- Stockmann, Reinhard (2004): Was ist eine gute Evaluation? Einführung zu Funktionen und Methoden von Evaluationsverfahren, Centrum für Evaluation – Arbeitspapiere.
- Suntum, Ulrich van; Aloys, Prinz; Uhde, Nicole (2010): Lebenszufriedenheit und Wohlbefinden in Deutschland: Studie zur Konstruktion eines Lebenszufriedenheitsindikators, in: SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research 259, Berlin.
- Wensierski, Peter (2006): Schläge im Namen des Herrn: Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik.
- Zillig, Ute (2016): Komplex traumatisierte Mütter. Biografische Verläufe im Spannungsfeld von Traumatherapie, Psychiatrie und Jugendhilfe. Opladen, Berlin, Toronto.

14. Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1: ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG „MULTI-METHOD-ANSATZ“	27
ABBILDUNG 2: MONATLICHES NETTOEINKOMMEN DES HAUSHALTS IN PROZENT	32
ABBILDUNG 3: SUBJEKTIVE WAHRNEHMUNG DES MONATLICHEN HAUSHALTSEINKOMMENS IN PROZENT	33
ABBILDUNG 4: GEGENWÄRTIGE LEBENSZUFRIEDENHEIT IN PROZENT.....	34
ABBILDUNG 5: ERWARTUNGEN DER BETROFFENEN AN DEN BERATUNGSPROZESS UND DIE FONDS HEIMERZIEHUNG	38
ABBILDUNG 6: GEGENÜBERSTELLUNG DER ERHOFFTEN UND ERFÜLLTEN LEISTUNGEN DER FONDS HEIMERZIEHUNG AUS SICHT DER BETROFFENEN	40
ABBILDUNG 7: ZUSÄTZLICHE WÜNSCHE DER BETROFFENEN AN DEN BERATUNGSPROZESS UND DIE FONDS HEIMERZIEHUNG	42
ABBILDUNG 8: EINSCHÄTZUNGEN DER BETROFFENEN, INWIEWEIT IHRE ERWARTUNGEN AN DIE FONDS INSGESAMT ERFÜLLT WURDEN.....	43
ABBILDUNG 9: INFORMATIONQUELLEN, ÜBER DIE BETROFFENE AUF DIE FONDS AUFMERKSAM WURDEN.....	46
ABBILDUNG 10: EINSCHÄTZUNGEN DER BETROFFENEN ZUR ANFÄNGLICHEN VERSTÄNDLICHKEIT DER INFORMATIONEN IN BEZUG AUF DIE FONDS HEIMERZIEHUNG UND DIE ANSPRECHPERSONEN/ANLAUFSTELLEN	47
ABBILDUNG 11: ANGABEN DER BETROFFENEN ZUR KONTAKTAUFNAHME MIT DER ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLE.....	49
ABBILDUNG 12: DAUER ZWISCHEN ANMELDUNG BIS ZUM ERSTEN BERATUNGSGESPRÄCH IN DER ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLE DIFFERENZIERT NACH NUTZERINNEN UND NUTZERN DER FONDS OST UND WEST	50
ABBILDUNG 13: EINSCHÄTZUNGEN DER BETROFFENEN ZUR WARTEZEIT BIS ZUR ERSTBERATUNG	51
ABBILDUNG 14: ERREICHBARKEIT DER ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLEN	52
ABBILDUNG 15: BEWERTUNG DES ERSTEN BERATUNGSGESPRÄCHS MIT DER ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLE DIFFERENZIERT NACH NUTZERINNEN UND NUTZER DER FONDS OST UND WEST	52
ABBILDUNG 16: EINSCHÄTZUNGEN DER BETROFFENEN ZUR GESCHÄFTSSTELLE DER FONDS HEIMERZIEHUNG IN KÖLN	53
ABBILDUNG 17: EINSCHÄTZUNGEN DER BERATERINNEN UND BERATER ZUR ZUSAMMENARBEIT MIT DER GESCHÄFTSSTELLE	54
ABBILDUNG 18: DAUER DER WARTEZEIT ZWISCHEN ABSCHLUSS DER VEREINBARUNG BIS ZUM ZEITPUNKT DER SCHLÜSSIGKEITSERKLÄRUNG DER VEREINBARUNG.....	55
ABBILDUNG 19: DURCHSCHNITTLICHE DAUER DER WARTEZEIT VOM EINREICHEN DER RECHNUNGEN BIS ZU ERHALT DES GELDES	56
ABBILDUNG 20: ARBEITSWEISE DER ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLEN	57
ABBILDUNG 21: MITERLEBTE ÄNDERUNGEN IM VERFAHREN UND DIE EINSCHÄTZUNG DEREN WICHTIGKEIT DURCH DIE BETROFFENEN.....	58

ABBILDUNG 22: DURCHSCHNITTLICHE BEWERTUNG DER ARBEITSWEISE DER ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLEN DIFFERENZIERT NACH ZEITPUNKT DES ABSCHLUSSES DER VEREINBARUNG.....	59
ABBILDUNG 23: EINSCHÄTZUNGEN DER BERATERINNEN UND BERATER IN DEN ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLEN ZUM VERFAHREN DER FONDS HEIMERZIEHUNG	60
ABBILDUNG 24: EINSCHÄTZUNGEN DER BERATERINNEN UND BERATER IN DEN ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLEN ZUM VERFAHREN DER FONDS HEIMERZIEHUNG	61
ABBILDUNG 25: BEWERTUNG DES VERFAHRENS DURCH DIE BETROFFENEN.....	62
ABBILDUNG 26: GESAMTBEWERTUNG DER VERWALTUNGSMÄßIGEN BEARBEITUNG DES VERFAHRENS DURCH DIE BETROFFENEN DIFFERENZIERT NACH DEN FONDS OST UND WEST	63
ABBILDUNG 27: GEWÜNSCHTE UND ANGEBOTENE BERATUNGSASPEKTE AUS SICHT DER BETROFFENEN.....	66
ABBILDUNG 28: BEWERTUNG DER PERSONELLEN BESTÄNDIGKEIT IN DER BERATUNG...	67
ABBILDUNG 29: ANGABEN DER BETROFFENEN ZU DEM AUS IHRER SICHT WICHTIGSTEN ANGEBOT DER ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLE.....	69
ABBILDUNG 30: BERATUNGSBEDARFE DER BETROFFENEN HINSICHTLICH WEITERFÜHRENDER LEISTUNGS- ODER HILFESYSTEME ÜBER DIE FONDS HEIMERZIEHUNG HINAUS DIFFERENZIERT NACH HAUSHALTSEINKOMMEN (SUBJEKTIVE EINSCHÄTZUNG)	70
ABBILDUNG 31: EINSCHÄTZUNGEN DER BERATERINNEN UND BERATER ZU DEN BERATUNGSBEDARFEN DER BETROFFENEN HINSICHTLICH WEITERFÜHRENDER LEISTUNGS- ODER HILFESYSTEME ÜBER DIE FONDS HEIMERZIEHUNG HINAUS....	70
ABBILDUNG 32: BEWERTUNG DER WEITERVERMITTLUNG BZW. BERATUNG BEI WEITERFÜHRENDEN BEDARFEN DURCH DIE ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLEN	71
ABBILDUNG 33: EINSCHÄTZUNGEN DER BERATERINNEN UND BERATER ZU DEN ZEITLICHEN KAPAZITÄTEN, UM DER LOTSENFUNKTION DER AUB-STELLEN NACHZUKOMMEN	72
ABBILDUNG 34: BEWERTUNG DER ARBEIT DER ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLEN ÜBER DEN GESAMTEN BERATUNGSPROZESS	73
ABBILDUNG 35: BEWERTUNG DER KOMPETENZ IN DER BERATUNG UND DER ATMOSPÄRE IN DER ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLE	75
ABBILDUNG 36: ERHALTENE LEISTUNGEN AUS DEM FONDS HEIMERZIEHUNG	78
ABBILDUNG 37: BEWERTUNG DES FINANZIELLEN AUSGLEICHS DURCH ERHALTENE RENTENERSATZLEISTUNGEN	78
ABBILDUNG 38: BEITRAG DER FINANZIELLEN MITTEL ZUR VERBESSERUNG DER SITUATION	81
ABBILDUNG 39: BEWERTUNG DER FINANZIELLEN HILFSMÖGLICHKEITEN DER FONDS HEIMERZIEHUNG.....	88
ABBILDUNG 40: ANGABEN DER BETROFFENEN, INWIEFERN SIE SICH MIT IHRER HEIMGESCHICHTE VERSTANDEN UND ANGENOMMEN GEFÜHLT HABEN	91
ABBILDUNG 41: ANGABEN DER BETROFFENEN, INWIEFERN DIE AUSEINANDERSETZUNG MIT DER HEIMGESCHICHTE GUT WAR.....	92
ABBILDUNG 42: ANGABEN DER BETROFFENEN, INWIEFERN DURCH DIE FONDS ALTE WUNDEN AUFGEBROCHEN SIND.....	93
ABBILDUNG 43: BEITRAG DER AKTENEINSICHT ZUR AUFARBEITUNG DER FAMILIÄREN BZW. DER HEIMGESCHICHTE	94

ABBILDUNG 44: BEWERTUNG DER UNTERSTÜTZUNG DER ANLAUF-UND BERATUNGSSTELLE BEI DER AUFARBEITUNG DER HEIMGESCHICHTE	96
ABBILDUNG 45: ANGABEN DER BETROFFENEN ZUM BEITRAG DER FONDS ZU EINEM OFFENEREN UMGANG MIT DER EIGENEN HEIMGESCHICHTE.....	101
ABBILDUNG 46: ANGABEN DER BETROFFENEN ZUM BEITRAG DER FONDS ZU EINEM OFFENEREN UMGANG MIT DER EIGENEN HEIMGESCHICHTE DIFFERENZIERT NACH NUTZERINNEN UND NUTZERN DER FONDS OST UND WEST.....	101
ABBILDUNG 47: ANGABEN DER BETROFFENEN ZUR ERLEBTEN WIEDERGUTMACHUNG DURCH DIE FONDS.....	102
ABBILDUNG 48: ANGABEN DER BETROFFENEN ZUR WICHTIGSTEN PERSÖNLICHEN AUSWIRKUNG DER FONDS HEIMERZIEHUNG	105
ABBILDUNG 49: BEWERTUNG DER FONDS HEIMERZIEHUNG INSGESAMT IN PROZENT .	107
ABBILDUNG 50: DIREKTE EINFLUSSGRÖßEN AUF DIE GESAMTBEWERTUNG DER FONDS HEIMERZIEHUNG	113
ABBILDUNG 51: EINFLUSSFAKTOREN IM PROZESS DER BEWERTUNG DES FONDS.....	114
ABBILDUNG 52: TYPENBILDUNG ZU DEN AUSWIRKUNGEN DER FONDS HEIMERZIEHUNG IN PROZENT	118
ABBILDUNG 53: AUSWIRKUNGSTYPEN UND GESAMTBEWERTUNG DER FONDS HEIMERZIEHUNG IN PROZENT.....	138
ABBILDUNG 54: ANGABEN DER BETROFFENEN ZU IHREN PERSÖNLICHEN UNTERSTÜTZUNGSBEDARFEN ÜBER DIE FONDSLAUFZEIT HINAUS.....	142
ABBILDUNG 55: WÜNSCHE UND ANLIEGEN DER BETROFFENEN ÜBER DIE FONDSLAUFZEIT HINAUS.....	146